

Dreijahresplan

Vorwort des Direktors



Vorwort des Direktors zum Dreijahresplan der Schule

Die Schule RG/TFO Meran befindet sich nach dem ersten Dreijahreszyklus in diesem Schuljahr im dritten Jahr des **Dreijahresplans 2023/24 – 2025/26**.

Die Koordinatoren für das Schulprogramm haben in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen im Rahmen der Vorgaben des Schulamts die Struktur und die Inhalte der drei Teile weiter ausgearbeitet. Im **Teil A** sind die Leitgedanken, Leitlinien und alles Grundlegende zu unserer Bildungsarbeit als Oberschule festgelegt. Im **Teil B** sind die mehrjährigen Maßnahmen zu finden, die Kriterien und zusätzlichen Überlegungen zur Bildungs- und Erziehungsarbeit, aber auch zu den dazu nötigen Ressourcen. Im **Teil C** schließlich ist das Jahrestätigkeitsprogramm ersichtlich, von den unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten bis hin zu den Schwerpunkten und Details der jährlich beschlossenen Aktivitäten.

Die Planungssicherheit für drei Jahre auch in Bezug auf die finanziellen Ressourcen ist eine wichtige Voraussetzung für systematische, professionelle Bildungsarbeit. Begleitet wird diese Planungsarbeit von der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und der Umstellung auf die doppelte Buchhaltung mit dreijährigen Budgets.

Das Dreijahresprogramm ist kein in Stein gemeißeltes Dokument, es muss kontinuierlich an neue Anforderungen angepasst werden. Bereits sind neue Anpassungen eingebaut worden, die sich aus der Erfahrung in Vergangenheit ergeben haben.

Ich wünsche der Schulgemeinschaft gutes gemeinsames Arbeiten und viel Lehr- und Lernerfolg mit der Umsetzung des Dreijahresplans.

Alois Heinrich Weis

Direktor

A. Teil A: Identität und Leitbild

Teil A enthält das **Leitbild** und Aussagen zum **Profil** der Schule. Er beinhaltet verschiedene Konzepte der Schule, beschreibt **Schwerpunkte** und Fachrichtungen und den Schulstandort an sich.

Auch das **Schulcurriculum** und verschiedene **Regelungen**, die die Schule im Rahmen ihrer autonomen Spielräume definiert, sind in diesem Abschnitt enthalten.

Das langfristige **Qualitätskonzept** der Schule wird ebenfalls in diesem Bereich beschrieben.

A.1. Leitbild Realgymnasium und Technologische Fachoberschule

A.1.1 Namengeber der Schule: Albert Einstein, Oskar von Miller

Albert Einstein (1879-1955) gilt als einer der bedeutendsten theoretischen Physiker der Wissenschaftsgeschichte und weltweit als bekanntester Wissenschaftler der Neuzeit. Seine Forschungen zur Struktur von Materie, Raum und Zeit sowie zum Wesen der Gravitation veränderten maßgeblich das zuvor geltende Newton'sche Weltbild. Einsteins Hauptwerk, die Relativitätstheorie, machte ihn weltberühmt. Auch zur Quantenphysik leistete er wesentliche Beiträge. Er gilt als Inbegriff des Forschers und Genies. Er nutzte seine außerordentliche Bekanntheit auch außerhalb der naturwissenschaftlichen Fachwelt bei seinem Einsatz für Völkerverständigung und Frieden.

Oskar von Miller (1855-1934) war ein deutscher Bauingenieur und wurde als Elektrotechniker und Wasserkraftpionier bekannt. 1903 erfüllte er sich seinen Traum eines naturwissenschaftlich und technisch ausgerichteten Museums: das Deutsche Museum in München. Er hatte jahrelang dafür geworben und seine Bekanntheit und seine weitgefächerten Kontakte genutzt. Berühmte Wissenschaftler und Unternehmer wie Max Planck, Hugo Junkers, Wilhelm Conrad Röntgen und Emil Rathenau berieten ihn beim Aufbau der Abteilungen. Fast das gesamte Baumaterial wurde, dank seines Engagements, gestiftet.

A.1.2 Grundlegende Gedanken

Wissen schafft Weltbezug - Gemeinschaft braucht Sprache - Praxis beweist Theorie

1. Wir verstehen uns als partnerschaftliche Schulgemeinschaft, die in gegenseitiger Achtung und gemeinsamer Verantwortlichkeit an der Gestaltung von Schule arbeitet.
2. Lernen ist ein individueller, aktiver und ganzheitlicher Prozess, der auf Kompetenzzuwachs ausgerichtet ist. Kompetenzen entwickeln sich im Zusammenspiel von Kenntnissen, Fertigkeiten, Haltungen und Einstellungen. Wir streben eine ganzheitliche Bildung der jugendlichen Erwachsenen an, die die Entwicklung der übergreifenden Kompetenzen für lebenslanges Lernen, der Selbst- und Sozialkompetenz sowie der Fachkompetenzen zum Ziel hat.
3. Die Ausgewogenheit zwischen wissenschaftlicher, technisch-praktischer und sprachlicher Ausbildung ist ein Anliegen an unserer Schule.
4. Wir stellen uns den neuen Herausforderungen durch ständige Weiterbildung. Vielfältige Lehr- und

Lernformen sowie projekt- und praxisorientierte Unterrichtsmethoden sind Ausdruck für unsere Flexibilität und Freude am Experimentieren. Lehren bedeutet für uns, auch individuelle Lernwege zu ermöglichen und den Lernprozess beratend zu begleiten.

5. Auf fächerverbindendes und -übergreifendes Lernen legen wir Wert. Erfahrungen und Kenntnisse, die Schüler/innen außerhalb der Schule sammeln, bereichern den Unterricht. Außerschulische Lernorte zu nutzen und Bezüge zur Lebenswirklichkeit herzustellen, sind uns ein großes Anliegen. Inhalte und Themen werden im Kontext ihrer realen gesellschaftlichen und kulturellen Präsenz anhand exemplarischer Problemstellungen verdeutlicht und bearbeitet.
6. Wir fördern, im Rahmen eines zusammenwachsenden Europas, Vielseitigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Kritikfähigkeit als tragende Elemente für die Auseinandersetzung mit unserer Umwelt und für selbstverantwortliches Denken und Handeln.

A.1.3 Säulen der Bildungsarbeit

A.1.3.1 Inklusive Schule

Miteinander erfolgreich lernen

Die Schüler/innen, die sich anstrengen und lernen, erreichen das Klassenziel. Die Schulgemeinschaft setzt auf Zusammenarbeit, unterstützt und begleitet die Lernenden, damit sie dieses Ziel erreichen.

Inklusive Kultur - inklusives Schulklima

An der Schule wird an den entsprechenden Grundsätzen weiter gearbeitet. Es sollen diese verstärkt von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft wahrgenommen werden.

Inklusive Strukturen

An der Schule werden weitere Initiativen ergriffen und Strukturen geschaffen, um die didaktische Kontinuität zu erhöhen, neue Lehrpersonen, Mitarbeiter/innen und Schüler/innen einzuführen und zu begleiten und Lernen in der Vielfalt zu fördern.

Inklusive Bildungsarbeit

Die Bildungsarbeit an unserer Schule wird seit dem Schuljahr 2013/14 nach dem Konzept der 'Inklusiven Bildungsarbeit' ausgerichtet und es gibt eine Arbeitsgruppe Inklusion. Die 'Inklusive Bildungsarbeit' umfasst die Grundsätze und Maßnahmen nach Landesgesetz 11/2010, den Beschluss der Landesregierung 1798 vom 3.12.2012 zu den 'Förder- und Aufholmaßnahmen' und dem Gesetz 170/2012 sowie dem Ministerialrundschreiben Nr. 8 vom März 2013. Es sollen alle lernwilligen Schüler/innen ihr angestrebtes Bildungsziel erreichen können. In diesem Bereich wären neben den Ressourcen für Unterstützung und Begleitung auch Ressourcen für Unterrichtsentwicklung, für Methodik und Didaktik in heterogenen Gruppen, für Individualisierung und Personalisierung unbedingt notwendig.

In die Arbeitsgruppe Inklusion sollen in Zukunft auch die Klassenvorstände, Vertreter/innen der Fachgruppen, die Schüler/innen und Eltern eingebunden werden. Weiters wird angestrebt, den Index-Prozess von einem externen Pädagogik-Experten begleiten zu lassen. Das Konzept muss deshalb auch dahingehend noch erweitert und weiterentwickelt werden. Ab Schuljahr 2015/16 ist das Konzept nach den Prinzipien im 'Index für Inklusion in der Praxis' ausgerichtet.

Qualitätssicherung

Die im Konzept für inklusive Bildungsarbeit angeführten Ziele und Maßnahmen werden zur Qualitätssicherung evaluiert, damit die Nachhaltigkeit gewährleistet wird. Als Referenzrahmen für die Qualitätssicherung dient der Index für Inklusion in der Praxis mit den darin angeführten Indikatoren. Es werden unterschiedliche Instrumente zur Datenerhebung eingesetzt.

Standortbestimmung

Das Konzept ‚Inklusive Bildungsarbeit‘ und damit auch der Index-Prozess wurden im Schuljahr 2013/14 begonnen und im damaligen Schulprogramm verankert. An der Schule wurden Prioritäten gesetzt, Maßnahmen geplant und umgesetzt, der Index-Prozess wurde reflektiert und die Situation an der Schule beleuchtet. Dieses Konzept wird nun erweitert und ergänzt zur Weiterentwicklung der inklusiven Kultur und Praxis an der Schule. Der Index-Prozess wird spiralförmig fortgesetzt.

A.1.3.2 Lehren und Lernen im digitalen Raum

Die Entwicklung in der Schul- und Arbeitswelt, an den Universitäten und Hochschuleinrichtungen sowie die Entwicklung der Technologie, der technischen Geräte und der Vernetzungstechnik sind schneller und schneller. Sie zwingen die Oberschule auf der einen Seite, sie erlauben es aber auf der anderen Seite auch vor allem der Oberschule, die Chancen dieser Entwicklungen aufzugreifen und zu nutzen, um die Effizienz des Lehrens und Lernens zu steigern, die Professionalität der Lehrpersonen zu erweitern sowie spezifische Schlüsselkompetenzen der Schüler/innen zu fördern, wie dies in den Rahmenrichtlinien vorgesehen ist.

Teilnehmende Partner: Partner an diesem Projekt sind die Lehrpersonen, die Schüler/innen sowie die Eltern und Erziehungsberechtigten; Unterstützung wird gesucht im Schulamt und in den Pädagogischen Beratungszentren sowie außerhalb der Schule in den Betrieben, Banken und Verbänden. Weiters ist eine Schulpartnerschaft in Vorbereitung, die Unterrichts-entwicklung als Teilziel der Zusammenarbeit aufweist.

Zielsetzung

Zweck der Unterrichtsentwicklung ist die Ausrichtung des Unterrichts auf die bestmögliche Nutzung von Entwicklungen der Technologie und der globalen Vernetzung mit dem Internet. Diese angestrebte Ausrichtung ermöglicht die heute notwendige Personalisierung und Individualisierung des Unterrichts, Diversifizierung und eine effiziente inklusive Bildungsarbeit. Gleichzeitig wird das Lehren und Lernen effizient gestaltet durch die Nutzung von Plattformen, online Recherchen und anderem.

Damit wird den besonderen Bedürfnissen von Mitgliedern der Schulgemeinschaft mit Migration und klinischem Befund besser entsprochen und dem Schulabbruch vorgebeugt.

Voraussetzung für die Durchführung des Zielvorhabens ist einmal die Sicherstellung der Vernetzungstechnik. Eine große Herausforderung ist aber auch das Ziel, dass möglichst viele Lehrpersonen ihren Unterricht auf das Lehren und Lernen im digitalen Raum ausrichten und kompetenzorientiert gestalten. Dies erfordert eine durchgehende Begleitung und Betreuung der Lehrpersonen und eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Lernenden.

A.1.3.3 Förderung der Mehrsprachigkeit

Die Förderung der Mehrsprachigkeit erfolgt im Rahmen des Landesgesetzes zur Oberschulreform, Nr. 11/2010 und des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1034 vom 8.7.2013. Die Förderung der Mehrsprachigkeit ist ein gemeinsames Anliegen der Schulgemeinschaft und bindet alle Fachgruppen ein, mit der Zielsetzung auf die

Ausgewogenheit zwischen wissenschaftlicher, technisch-praktischer und sprachlicher Ausbildung zu achten.

Immer mehr Menschen können neben ihrer Muttersprache eine zweite Sprache gut sprechen. Die Arbeitswelt verlangt Mehrsprachigkeit. Die Schüler/innen bewegen sich in einer globalen Welt, in der Mehrsprachigkeit Türen öffnet. Auch die Schule soll deshalb zu einem Ort der Mehrsprachigkeit werden.

Die Sprachkenntnisse von Lehrpersonen der eigenen Schule werden in den curricularen Fächern, aber auch in Wahlfächern und Zusatzangeboten sowie in den fächerübergreifenden Lernangeboten eingesetzt. Weiters werden Projekte innerhalb der Schule und mit anderen Schulen durchgeführt. So etwa mit der italienischen Oberschule Gandhi im Rahmen von Lehreraustauschprogrammen. Eine eigene Vereinbarung zwischen den Meraner Oberschulen regelt die überschulischen Tätigkeiten zum Erlernen der Zweitsprache. Regelmäßige Treffen fördern die Zusammenarbeit zwischen den Schulen sowie einen verstärkten Lehreraustausch zwischen der deutschen und italienischen Schule. Daneben werden Projekte gefördert, die interkulturelle Beziehungen und Kenntnisse verstärken oder innovative Methoden im Sprachenunterricht betreffen.

An der Schule werden Initiativen zur Förderung der Mehrsprachigkeit gefördert und Lehrpersonen angehalten, Teile ihres Unterrichts in einer Fremdsprache abzuwickeln. Lehrpersonen mit CLIL Ausbildung werden ersucht, ein Semester ihres Fachunterrichts in der Fremdsprache abzuwickeln.

Schüler/innen werden nicht nur auf den Erwerb von Sprachzertifikaten vorbereitet, die bei der Zuweisung des Schul- und Bildungsguthabens berücksichtigt werden, sondern auch ermutigt, die vierte Klasse im Ausland (Auslandsjahr) oder an einer italienischen Oberschule (Zweitsprachjahr im Inland) zu besuchen.

Um den Spracherwerb zu fördern enthalten die Bewertungskriterien auch in Nicht-Sprachfächern einen starken Bezug auf Sprachkompetenzen, vor allem auf die Fachsprache.

Der inklusive Bildungsprozess bietet Wahlmöglichkeiten und Angebote, Flexibilität in der zeitlichen Strukturierung, fächerübergreifende und -verbindende Lernangebote, Lernberatung und Maßnahmen der Individualisierung und Personalisierung an. Hauptaugenmerk liegt auf der Wertschätzung der Vielfalt und der Ausschöpfung des Potenzials von unterschiedlichen Lernumgebungen.

Besondere Bildungsbedürfnisse für Mitglieder der Schulgemeinschaft mit Beeinträchtigungen und Lernschwierigkeiten oder mit Migrationshintergrund werden im Unterricht und bei der Bewertung durch den IBP, den individuellen Bildungsplan berücksichtigt. Für Schüler/innen mit Migrationshintergrund werden die Angebote des Sprachenzentrums in Anspruch genommen.

Die Anschaffung von Büchern, Medien und Lerninstrumenten in der Bibliothek berücksichtigt das mehrsprachige Lernen. Das Bibliotheksscurriculum, welches Kompetenzen und Fähigkeiten beschreibt, wird in Kooperation mit den Sprachlehrpersonen erarbeitet und im Sinne einer gemeinsamen Didaktik verfolgt.

Das Sprachbewusstsein der Schüler/innen wird täglich durch neue Impulse (Einsatz von neuen Technologien, Methodenvielfalt) gefördert, und die gemeinsame sprachliche Basis von L1 (Muttersprache), L2 (Zweitsprache) und L3 (Fremdsprache) aktiviert.

Die Mehrarbeit an Planung und Forschung auf Seiten der Lehrpersonen wird bei der jährlichen Planung des funktionalen Plansolls berücksichtigt.

Die Projekte und Tätigkeiten zur Förderung der Mehrsprachigkeit werden zur Qualitätssicherung evaluiert, z.B. durch Berichte, Rückmeldungen, Dokumentation, Akzeptanz der Lernangebote, Erfolg bei Prüfungen und Wettbewerben.

(Beschluss im Plenum am 12.11.2014; Beschluss im Schulrat am 11.12.2014; ergänzt im Lehrerkollegium am 16.03.2016)

A.1.3.4 Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit liegt uns sehr am Herzen und die Schule ergreift verschiedene Initiativen.

1. Wir verbannen Plastikflaschen aus den Automaten unserer Schule und ersetzen sie durch Glasflaschen.
2. Wir führen die Mülltrennung mit Hilfe neuer Papierbehälter, die von den Stadtwerken Meran zur Verfügung gestellt werden, konsequenter durch.
3. Wir ermöglichen es, am Kaffeeautomaten eine eigene Tasse zu verwenden.
4. Wir reduzieren die an der Schule gemachten Kopien deutlich, weshalb das Kopierkontingent, das jedem zur Verfügung steht, gesenkt wird.

A.2. Bildungsangebot

A.2.1 Realgymnasium

A.2.1.1 Grundsätzliches Profil

Unser Unterricht dient der Vermittlung von Grundlagenkenntnissen und Arbeitsmethoden, wobei der aktuelle Stand der Fachwissenschaften und der Technik berücksichtigt wird. Angestrebt wird eine Vielseitigkeit der Angebote und Bildungsinhalte. Dabei versuchen wir die Fächergrenzen zu überwinden und den Schüler/innen den Weg zu vernetztem Denken zu erleichtern. Durch soziale Formen des Lernens bieten wir den Lernenden Gelegenheit, Teamfähigkeit zu entwickeln und Verantwortung für ein gemeinsames Ziel zu übernehmen. Theorie und Praxis, Abstraktion und Anschauung, Belehrung und forschendes sowie praktisches Lernen sind in ihrer Wechselwirkung gleichrangige Ausgangspunkte. Im Sinne einer schülerzentrierten Didaktik erproben wir neue Unterrichtsformen (z.B. Projektunterricht, Methodentraining) und im Besonderen den Umgang mit den Neuen Medien. Die curriculare Planung ist neben den Lehrplänen tragendes Grundgerüst für den Aufbau von Kompetenzen. Sie verhindert, dass Inhalte nicht behandelt werden. Sie gewährleistet, dass alle Schüler die gleichen Bildungsangebote erhalten um die übergreifenden Kompetenzen sowie die vorgesehenen Fertigkeiten und Kenntnisse zu erlangen.

Informationstechnische Grundlagenbildung

Im Rahmen der Autonomie der Schulen hat das Kollegium beschlossen die informationstechnischen Bildung in das ‚Fächerübergreifende Lernangebot (FÜ)‘ aufzunehmen. Im Biennium werden Grundlagen der Computerbenutzung, Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentation, Kommunikation, Umgang mit digitalem Bildmaterial erlernt. In den 3. und 4. Klassen ist der Informatikunterricht integrativer Bestandteil des Mathematikunterrichts.

Berufsaussichten

Das Realgymnasium zählt zu den allgemeinbildenden Oberschulen und will daher eine solide Basis an Wissen und Fertigkeiten vermitteln, mit deren Hilfe nach der Oberschule viele Wege und Türen offen stehen. Ein Blick auf den beruflichen Werdegang einiger unserer Abgänger/innen zeigt die Vielfalt der Tätigkeitsfelder: Informatiker, Krankenschwester, Architekt, Biologin, Röntgentechniker, Unfallchirurg, Medizinisch-technische Assistentin, Management-Trainer, Arzt. Um die Abgänger/innen auf die Zeit nach der Abschlussprüfung vorzubereiten, regen wir die Schüler/innen im Rahmen unserer Beratung (ZIB) an, sich frühzeitig über ihre Zukunft Gedanken zu machen. Folgende Tätigkeiten und Veranstaltungen sollen ihnen dabei helfen eine

eigenständige und wohlüberlegte Entscheidung über ihren weiteren Werdegang zu treffen:

- Sich mit den eigenen Interessen und Fähigkeiten auseinandersetzen
- Informationsquellen zu Studien- und Berufsmöglichkeiten nutzen
- Betriebserkundungen durchführen
- Mit Universitätsstudent/innen über den Studienalltag reden

Digitales Lehren und Lernen

Seit dem Schuljahr 2015/16 sind zwei wesentlichen Entwicklungen, die eng miteinander verbunden sind in unseren Schulalltag eingezogen: Der Gedanke der inklusiven Schule und das Lehren und Lernen im digitalen Raum. Die Lehrpersonen und die Schüler/innen machen sich gemeinsam auf den Weg. Sie nutzen die Vorteile der ‚digitalen Welt‘ für das Lernen und binden alle, auch die übrigen Mitglieder der Schulgemeinschaft ein.

Bildungsprofil der Abgänger/innen

Die Gymnasien bieten eine breite Allgemeinbildung und die kulturellen und methodischen Voraussetzungen zum vertieften Verständnis der Gegenwart, damit sie sich in rationaler, kreativer, planender und kritisch-reflexiver Haltung den Entwicklungen und Herausforderungen der modernen Welt stellen können. Die Gymnasien ermöglichen den Erwerb allgemeiner und spezifischer Kenntnisse und Kompetenzen, die zum akademischen Studium und zur Gestaltung der beruflichen Laufbahn befähigen. Sie zielen in besonderer Weise auf das Verständnis der Entwicklung der europäischen Kulturen und der Wissenschaften und befähigen die Schülerinnen und Schüler dadurch zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der Realität.

Am Ende der Oberschule können die jungen Erwachsenen ihre eigenen Stärken und Schwächen einschätzen, die Anforderungen des täglichen Lebens auf der Grundlage eines tragfähigen Wertesystems bewältigen und die Folgen von Handlungen einschätzen sowie verantwortlich eigene Entscheidungen treffen. Sie sind in der Lage, aktiv am sozialen und kulturellen Leben auf regionaler und globaler Ebene teilzunehmen und auf Veränderungen angemessen zu reagieren. Insbesondere tragen alle Lehrpersonen dazu bei, dass die Schüler/innen bis zum Ende der Oberschule in Anlehnung an die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates folgende übergreifende Kompetenzen mit den entsprechenden Fertigkeiten, Haltungen und Kenntnissen als Grundlage für ein lebensbegleitendes Lernen und für eine erfolgreiche Lebensgestaltung erwerben können. Dies geschieht innerhalb eines ganzheitlichen Lernprozesses durch die kontinuierliche, altersgemäße Förderung und in der Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Fachkompetenzen und ist gemeinsame Aufgabe aller Unterrichtsfächer.

Realgymnasium

Das Realgymnasium legt den Schwerpunkt auf die Auseinandersetzung mit der Mathematik und den Naturwissenschaften, ihren Erkenntnissen und deren technologischen Anwendungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund der humanistischen Kultur und Tradition. Es befähigt die Schüler/innen komplexe Wirkungszusammenhänge zu erfassen, darzustellen und deren individuelle und gesellschaftliche Auswirkungen zu reflektieren. Nach Abschluss des Realgymnasiums sind die Schüler/innen in der Lage, mit Hilfe von mathematisch-wissenschaftlichen Methoden, die sie umgebende Realität zu beschreiben, zu analysieren und zu deuten. Sie können fachlich begründet und folgerichtig argumentieren und komplexe Sachverhalte interpretieren. Im Rahmen des Schwerpunkts „Angewandte Naturwissenschaften“ erwerben die Schüler/innen spezifische Kompetenzen im Bereich der experimentellen Methoden der Naturwissenschaften sowie deren Anwendungen.

Hinweise und Gliederung

Die im Bildungsprofil der Schülerinnen und Schüler am Ende der Oberschule angeführten übergreifenden Kompetenzen und die in der Folge in den einzelnen Fächern angegebenen Kompetenzen Fertigkeiten und Kenntnisse sind verbindliche Grundlage für die curriculare Planung. Die Angaben zu den Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnissen weisen bewusst keine methodischen Hinweise, keine Umsetzungsvorschläge und keine Beispiele auf, um die didaktische und organisatorische Autonomie der einzelnen Schule und die Lehrfreiheit der Lehrpersonen nicht einzuschränken.

A.2.1.2 Stufenübergreifende curriculare Planung

1. Klasse: Lernen lernen

Die Schüler/innen bekommen die Möglichkeit effiziente Lerntechniken kennen zu lernen und zu erproben. Sie lernen ihr eigenes Verhalten und ihren Lernfortschritt kritisch einzuschätzen und zu reflektieren. Die Schüler/innen werden darin unterstützt, sich in einer neuen Lernumgebung zurechtzufinden und durch respektvollen Umgang mit Personen und Dingen Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen.

2. Klasse: Kommunizieren und Forschen lernen

Projektunterricht fördert sowohl die Sensibilisierung für das sachliche Vertreten der eigenen Meinung und den Respekt vor der Meinung anderer als auch das Entwickeln von Lösungsstrategien. Sachgerechtes und verständliches Darstellen von Ideen und Ergebnissen wird durch entsprechende Präsentations- und Dokumentationstechniken eingeübt. Durch die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Methoden lernen die Schüler genau zu beobachten, Zusammenhänge und Sachverhalte zu entdecken.

3. Klasse: Kommunikation und Forschung erleben

Die Schüler/innen erkunden verschiedene Formen und die Bedingungen gelungener Kommunikation und Forschung. Im Rahmen einer Projektreise erleben sie aktiv und vor Ort Forschung (naturwissenschaftliche Woche) oder sie vertiefen ihre Sprachkenntnisse (Sprachwoche). Dabei lernen sie andere Kulturen kennen und erhalten die Möglichkeit, die eigene Lebenswelt zu reflektieren und ein differenzierteres Weltbild zu entwickeln.

4. Klasse: Kritikfähigkeit entwickeln und eigene Kompetenzen erkennen

Die Verfeinerung sprachlicher Kompetenz, vertiefte Auseinandersetzung mit den Naturwissenschaften und die Analyse verschiedener Medien ermächtigen die Schüler/innen sich nicht nur rhetorisch besser auszudrücken, sondern auch eine kritische Haltung anzunehmen und gegebenenfalls zu vertreten. Projektorientiertes Arbeiten fördert vielfältiges Recherchieren und Arbeiten mit Quellenvergleichen. Vermehrte Initiativen im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung unterstützen die Schüler bei der Wahl ihres Berufes.

5. Klasse: Eigenständig und vernetzt denken

Das Abschlussjahr dient primär der Konsolidierung der erworbenen Erfahrungen und der Vernetzung der verschiedenen Inhalte. Die Schüler/innen sollten selbständig arbeiten, mit Forscherdrang Schwerpunkte vertiefen und für ihre zukünftige Studienorientierung einen Grundstein legen. Die erarbeiteten Inhalte sollten in angemessener Weise den übrigen Klassenmitgliedern vorgestellt und verschiedene Präsentationstechniken perfektioniert werden.

A.2.1.3 Fachrichtungen

Realgymnasium

Das Realgymnasium legt den Schwerpunkt auf die Auseinandersetzung mit der Mathematik und den Naturwissenschaften, ihren Erkenntnissen und deren technologischen Anwendungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund der humanistischen Kultur und Tradition. Es befähigt die Schülerinnen und Schüler komplexe Wirkungszusammenhänge zu erfassen, darzustellen und deren individuelle und gesellschaftliche Auswirkungen zu reflektieren. Nach Abschluss des Realgymnasiums sind die Schüler/innen in der Lage, mit Hilfe von mathematisch-wissenschaftlichen Methoden, die sie umgebende Realität zu beschreiben, zu analysieren und zu deuten. Sie können fachlich begründet und folgerichtig argumentieren und komplexe Sachverhalte interpretieren.

Realgymnasium mit Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaften

Das Realgymnasium legt den Schwerpunkt auf die Auseinandersetzung mit den Naturwissenschaften und der Mathematik, ihren Erkenntnissen und deren technologischen Anwendungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund der humanistischen Kultur und Tradition. Es befähigt die Schüler/innen komplexe Wirkungszusammenhänge zu erfassen, darzustellen und deren individuelle und gesellschaftliche Auswirkungen zu reflektieren. Nach Abschluss des Realgymnasiums sind die Schülerinnen und Schüler in der Lage, mit Hilfe von mathematisch-wissenschaftlichen Methoden, die sie umgebende Realität zu beschreiben, zu analysieren und zu deuten. Sie können fachlich begründet und folgerichtig argumentieren und komplexe Sachverhalte interpretieren. Im Rahmen des Schwerpunkts „Angewandte Naturwissenschaften“ erwerben die Schüler/innen zusätzliche spezifische Kompetenzen im Bereich der experimentellen Methoden der Naturwissenschaften sowie deren Anwendungen. Weitere Unterschiede sind, dass Wirtschafts- und Gemeinschaftskunde (im 1. Biennium) und Informatik (im 2. Biennium und der Abschlussklasse) hinzukommen. Latein wird nicht gelehrt.

A.2.1.4 Stundentafeln

Das Realgymnasium bietet bei der Einschreibung zwei Fachrichtungen an. Die künftigen Schüler/innen können zwischen der allgemeinen Fachrichtung Realgymnasium und dem Realgymnasium mit Schwerpunkt Angewandte Naturwissenschaften wählen, je nachdem ob sie eine breit gefächerte Allgemeinbildung mit Latein bevorzugen oder sich vorwiegend den Naturwissenschaften widmen wollen.

[Stundentafel.pdf](#)

A.2.1.5 Kriterien für die Auswahl der fächerübergreifenden Lernangebote

Zu den fächerübergreifenden Lernangeboten gehören laut den RRL der:

- Erwerb der übergreifenden Kompetenzen laut Bildungsprofil;
- Projekte im sprachlichen und wissenschaftlichen-technologischen Bereich;
- die Vertiefung des verpflichtenden curricularen Unterrichts;
- Angebote zum Aufholen von Lernrückständen
 - zur Begabungs- und Begabtenförderung,
 - zum sozialen Lernen;

- Lernberatung.

Die Angebote können klassen- und stufenübergreifend organisiert werden und auch niedrigere Gruppengrößen vorsehen. Entsprechende Ressourcen werden laut Kriterien für das funktionale Plansoll zugewiesen.

Kriterien für die Auswahl der Lernangebote

- praktische Anwendung informations-technologischer Geräte und Anwenderprogramme;
- arbeiten und lernen mit Medien;
- Laborarbeit in Verbindung der Fächer Physik und Chemie;
- praktisches Arbeiten zur Festigung der Sprachkompetenzen;
- Lernangebote im Bereich der politischen Bildung, Verkehrs- und Mobilitätsbildung, Umweltbildung und Gesundheitsförderung.

Lernziel und Bewertung

- Fertigkeiten und Kenntnisse im informations- technologischen Bereich;
- eigenständiges und selbständiges Erarbeiten von Lösungen;
- soziales Arbeiten und Lernen;
- Fähigkeit zu eigenständigem, fächerverbindendem Arbeiten, Forschen und Lernen;
- Erwerb von Medien- und Sprachkompetenzen;
- Orientierung: Schüler/innen können ihre Eignungen und Fähigkeiten einschätzen.

A.2.1.6 Kriterien für die Begabungs- und individuelle Bildungsförderung

Begabungs- und Bildungsförderung

Begabungs- und Bildungsförderung umfasst Fördermaßnahmen sowohl innerhalb der regulären Unterrichtszeit als auch außerhalb. Im Zuge dieser Fördermaßnahmen kommen innere und äußere Differenzierung zur Anwendung. Im Sinne einer dynamischen Schulentwicklung wird diese Förderung von der gesamten Schulgemeinschaft umgesetzt, nicht nur in einzelnen Klassen und von einigen wenigen Lehrpersonen. Die Verstärkung von Teamarbeit innerhalb des Lehrkörpers sind dabei wichtige Faktoren wie auch die Zusammenarbeit mit externen Experten und Körperschaften. Die Förderangebote richten sich an alle Schüler/innen, sind vielfältig und breit gestreut und umfassen die verschiedenen Begabungen, Interessen und Lernstile. Die Angebote beinhalten individualisierende Förderung in homogenen wie heterogenen Kleingruppen und individuelle Einzelangebote. Finanzierung Bei der Zusatzfinanzierung im Rahmen des funktionalen Plansolls wird dieser Bereich besonders berücksichtigt. Um entsprechende Mittel wird regelmäßig angesucht.

Wahlbereich

Schüler/innen haben das Recht, Wahlangebote in Anspruch zu nehmen. Der Wahlbereich trägt ihren Interessen, Neigungen und Bedürfnissen Rechnung, ergänzt die verpflichtende Unterrichtszeit und ist konzeptuell im Schulprogramm verankert. Laut RRL kann "das Wahlfach technisch-praktische Arbeiten vertiefen oder andere

Angebote vorsehen". Die Angebote werden von den Lehrpersonen oder in Absprache mit ihnen durchgeführt. Bei einer Zusammenarbeit mit anderen schulischen oder außerschulischen Einrichtungen erstellt die Schule im Schulprogramm dafür eigene Kriterien. Die Teilnahme an den Angeboten ist unentgeltlich, abgesehen von Fahrtspesen, Eintritt und Verbrauchsmaterial. Nach erfolgter Einschreibung ist die Teilnahme an den Angeboten für die Schüler/innen verpflichtend und unterliegt als Teil des persönlichen Stundenplans der Bewertung.

Kriterien für die Auswahl der Lernangebote

Die Auswahl der Lernangebote im Wahlbereich orientiert sich an den Rahmenrichtlinien, abgestimmt auf das Leitbild der Schule. Im 1. Biennium werden Lernangebote praktisch-technischer Natur, die orientierenden Charakter haben bevorzugt, außerdem Lernangebote im sprachlichen Bereich und notwendige Aufholkurse. Im 2. Biennium und in der 5. Klasse werden vor allem offene Lernwerkstätten, offenes Labor und spezifische Förderkurse für die Teilnahme an Olympiaden und Wettbewerben sowie für den Erwerb von Sprachdiplomen ausgewählt.

Die Rahmenrichtlinien sagen zudem: Innovative Vorhaben ...

- im sprachlichen Bereich beziehen alle Fächer mit ihrem spezifischen Beitrag zur Sprachförderung ein und nutzen fächerübergreifende Angebote und den Wahlbereich zum gezielten Sprachunterricht.
- im wissenschaftlich-technologischen Bereich nutzen fächerübergreifende Angebote und den Wahlbereich und setzen auf die enge Zusammenarbeit der Lehrpersonen aller naturwissenschaftlichen und technischen Fächer.
- sind für das Schulcurriculum allgemein gültig.

Dabei wird auch Bezug genommen zur

- politischen Bildung,
- Gesundheitsförderung,
- Verkehrs- und Mobilitätsbildung,
- Umweltbildung,
- Berufs- und Studienorientierung.

A.2.1.7 Fachcurricula

Fertigkeiten, Kenntnisse, Lerninhalte, Bewertungskriterien

Bewegung und Sport

[Bewegung und Sport_RG und_TFO.pdf](#)

Biologie, Chemie und Erdwissenschaften

[Naturwissenschaften_RG_Curriculum und_Bewertungskriterien_TFO_RG.pdf](#)

Deutsche Sprache und Literatur

[Deutsche Sprache und Literatur_RG.pdf](#)

Englisch

[Englisch_RG_und_TFO.pdf](#)

Geschichte / Geographie

[Geschichte_und_Geografie_RG.pdf](#)

Italienisch

[Italienisch_RG_und_TFO.pdf](#)

Katholische Religion

[Katholische_Religion_RG_und_TFO.pdf](#)

Latein

[Latein_RG.pdf](#)

Mathematik / Informatik

[Mathematik_Informatik_RG.pdf](#)

[Informatik_RG.pdf](#)

Philosophie

[Philosophie_RG.pdf](#)

Physik

[Physik_RG.pdf](#)

Recht und Wirtschaft

[Recht_und_Wirtschaft_RG_und_TFO.pdf](#)

Zeichen und Kunstgeschichte

[Zeichnen_und_Kunstgeschichte_RG.pdf](#)

A.2.2 Technologische Fachoberschule

A.2.2.1 Grundsätzliches Profil

Grundsätzliche Gedanken

Bildung ist für jedes Individuum der Schlüssel zu den eigenen Lebenschancen und sichert längerfristig die

Beschäftigungsfähigkeit. Sie schafft die kulturellen, sozialen, ökonomischen und politischen Voraussetzungen zur gesellschaftlichen Teilhabe. Wir streben vielseitiges Lehren und Lernen an:

- schülerzentriert
- lebensnah
- handlungsorientiert
- informativ
- in Projekten
- Fächergrenzen überwindend
- durch selbst bestimmtes Denken und Handeln

Im kompetenzorientierten Unterricht sollen Inhalte verständlich und einsichtig zugänglich gemacht werden, Schüler/innen konfrontieren mit vielfältigen Themen und Aufgaben, sie in der Auseinandersetzung lernen lassen und dazu anregen, selbständig und kreativ zu denken. Theorie und Praxis, Abstraktion und Anschauung, Belehrung und forschendes Lernen sind in ihrer Wechselwirkung gleichrangige methodische Ausgangspunkte.

Die verschiedenen Methoden sollen zielgerichtet eingesetzt werden, d.h., dass sie altersgemäß, situationsklassen- oder schülerbezogen, sowie adäquat für den zu vermittelnden/erarbeitenden Lehrstoff sein sollen. Kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Unterrichtsmethoden und Erweiterung unseres pädagogischen Handelns, u. a. durch Fortbildung, ist uns ein Anliegen.

Uns ist wichtig:

- Fächergrenzen zu überwinden, um damit einen breiteren Horizont zu erreichen,
- in Projekten und Themenschwerpunkten zusammenzuwirken,
- die Schule zu öffnen für Erfahrungen und Erlebnisse, auch durch Auflösung des klassischen Stundenplans und der gewohnten Fächerfolge,
- besonderen Wert haben in diesem Sinn auch die schulergänzenden Tätigkeiten exemplarisch lernen durch fächerübergreifendes Handeln, weniger Stoff, dafür mehr Tiefe
- Förderung spezifischer Neigungen
- auf persönliche Bedürfnisse der Schüler/innen eingehen.
- Individualisierung und Differenzierung gerecht werden durch das Angebot von Zusatzleistungen, z.B. Förderkurse, Lernwerkstätten, Stützmaßnahmen, schülerfreundliche Bibliotheksdienste, Cineforum, Schüler/innen helfen Schüler/innen, Lernberatung
- Partnerschaften eingehen
- an Projekten und Wettbewerben teilnehmen

Schüler/innen sollten möglichst für jedes Fach motiviert werden und Schwierigkeiten überwinden und Lücken schließen können. Wiederholungs-/ Vertiefungsstunden dienen gleichfalls dazu wie die Lernwerkstätten am Nachmittag. Lernen zu lernen ist die Grundlage aller Stützmaßnahmen.

Didaktische Prinzipien

Auszug aus den Rahmenrichtlinien

Die Lehrpersonen knüpfen an die Lernbiografien und Erfahrungen der Schüler/innen an und bieten ihnen durch differenzierende Maßnahmen die Möglichkeit, auf individuellen Wegen zu lernen und Wissen zu erschließen. Sie berücksichtigen lernende mit besonderen Bedürfnissen, aus unterschiedlichen Kulturen und mit besonderen Begabungen. Die Selbstverantwortung für das eigene Lernen und die Persönlichkeit der Schüler/innen werden durch Vertrauen und Wertschätzung vonseiten der Lehrpersonen gestärkt. Eine effiziente Gestaltung von Lern- und Arbeitsumgebungen und Methodenvielfalt fördern das handelnde und forschende Lernen und unterstützen den Erwerb von Kompetenzen. Lehrpersonen übernehmen dabei verstärkt die Aufgabe, Lern- und Bildungswege zu begleiten und Schüler/innen zu beraten. Die Reflexion des eigenen Lernweges durch die

Schüler/innen wird durch die Lernberatung unterstützt und durch eine angemessene vom Lehrerkollegium festgelegte Form der Dokumentation der Lernentwicklung sichtbar.

Kompetenzorientierte Didaktik

Unser Unterricht dient der Vermittlung von Grundlagenkenntnissen und Arbeitsmethoden, wobei der aktuelle Stand der Fachwissenschaften und der Technik berücksichtigt wird. Angestrebt wird eine Vielseitigkeit der Angebote und Bildungsinhalte. Dabei versuchen wir, die Fächergrenzen zu überwinden und den Weg zu vernetztem Denken zu erleichtern. Durch soziale Formen des Lernens bieten wir Gelegenheit, Teamfähigkeit zu entwickeln und Verantwortung für ein gemeinsames Ziel zu übernehmen. Theorie und Praxis, Abstraktion und Anschauung, Belehrung und forschendes sowie praktisches Lernen sind in ihrer Wechselwirkung gleichrangige Ausgangspunkte. Im Sinne einer schülerzentrierten Didaktik erproben wir neue Unterrichtsformen (z.B. Projektunterricht, Methodentraining, EVA) und im Besonderen den Umgang mit den neuen Medien. Die curriculare Planung ist neben den Rahmenrichtlinien tragendes Grundgerüst für den Aufbau von Kompetenzen. Sie gewährleistet, dass alle Schüler/innen die gleichen Bildungsangebote erhalten, um die übergreifenden Kompetenzen sowie die vorgesehenen Fertigkeiten und Kenntnisse zu erlangen.

Bildungsprofil der Schülerinnen und Schüler am Ende der Oberschule

Am Ende der Oberschule können die jungen Erwachsenen ihre eigenen Stärken und Schwächen einschätzen, die Anforderungen des täglichen Lebens auf der Grundlage eines tragfähigen Wertesystems bewältigen und die Folgen von Handlungen einschätzen sowie verantwortlich eigene Entscheidungen treffen. Sie sind in der Lage, aktiv am sozialen und kulturellen Leben auf regionaler und globaler Ebene teilzunehmen und auf Veränderungen angemessen zu reagieren. Insbesondere tragen alle Lehrpersonen dazu bei, dass die Schüler/innen bis zum Ende der Oberschule in Anlehnung an die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates folgende übergreifende Kompetenzen (siehe unten) mit den entsprechenden Fertigkeiten, Haltungen und Kenntnissen als Grundlage für ein lebensbegleitendes Lernen und für eine erfolgreiche Lebensgestaltung erwerben können:

Arbeitsmöglichkeiten und Weiterstudium

Die TFO zählt zu den technischen Oberschulen und will daher eine solide Basis an Wissen und Fertigkeiten vermitteln, mit deren Hilfe nach der Oberschule viele Wege und Türen offen stehen. Es bieten sich Arbeitsmöglichkeiten in der Privatwirtschaft oder im öffentlichen Dienst an. Das Abschlussdiplom befähigt aber auch zum Weiterstudium an allen Universitäten und Fachhochschulen. Nahe liegend ist ein Studium in den Bereichen des Ingenieurwesens oder der Naturwissenschaften. Um die Abgänger/innen auf die Zeit nach der Abschlussprüfung vorzubereiten, regen wir die Schüler/innen im Rahmen unserer Beratung (Orientierungsangebote) an, sich frühzeitig über ihre Zukunft Gedanken zu machen. Folgende Tätigkeiten und Veranstaltungen sollen ihnen dabei helfen, eine eigenständige und wohlüberlegte Entscheidung über ihren weiteren Werdegang zu treffen:

- sich mit den eigenen Interessen und Fähigkeiten auseinandersetzen
- Informationsquellen zu Studien- und Berufsmöglichkeiten nutzen
- Betriebserkundungen durchführen
- mit Universitätsstudent/-innen über den Studienalltag reden
- Besuch von Universitäten
- Studien- und Berufsbildung

A.2.2.2 Stufenübergreifende curriculare Planung

1. Klasse: Lernen lernen

Die Schüler/innen bekommen die Möglichkeit effiziente Lerntechniken kennen zu lernen und zu erproben. Sie lernen ihr eigenes Verhalten und ihren Lernfortschritt kritisch einzuschätzen und zu reflektieren. Die Schüler werden darin unterstützt, sich in einer neuen Lernumgebung zurechtzufinden und durch respektvollem Umgang mit Personen und Dingen Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen.

2. Klasse: Forschen lernen bzw. praktische Anwendung

Projektunterricht fördert sowohl die Sensibilisierung für das sachliche Vertreten der eigenen Meinung und den Respekt vor der Meinung anderer als auch das Entwickeln von Lösungsstrategien. Sachgerechtes und verständliches Darstellen von Ideen und Ergebnissen wird durch entsprechende Präsentations- und Dokumentationstechniken eingeübt. Durch die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Methoden lernen die Schüler/innen genau zu beobachten, Zusammenhänge und Sachverhalte zu entdecken.

3. Klasse: Kommunikation und Forschung erleben

Die Schüler/innen erkunden verschiedene Formen und die Bedingungen gelungener Kommunikation und Forschung. Im Rahmen einer Projektreise erleben sie aktiv und vor Ort Forschung oder sie vertiefen ihre Sprachkenntnisse. Dabei lernen sie andere Kulturen kennen und erhalten die Möglichkeit, die eigene Lebenswelt zu reflektieren und ein differenzierteres Weltbild zu entwickeln.

4. Klasse: Kritikfähigkeit entwickeln

Die Verfeinerung sprachlicher Kompetenz, vertiefte Auseinandersetzung mit den Naturwissenschaften und der Analyse verschiedener Medien ermächtigen die Schüler/innen sich nicht nur rhetorisch besser auszudrücken, sondern auch eine kritische Haltung anzunehmen und gegebenenfalls zu vertreten. Projektorientiertes Arbeiten fördert vielfältiges Recherchieren und Arbeiten mit Quellenvergleichen. Vermehrte Initiativen im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung unterstützen die Schüler/innen bei der Wahl ihres Berufes.

5. Klasse: Vernetztes Denken

Das Abschlussjahr dient primär der Konsolidierung der erworbenen Erfahrungen und der Vernetzung der verschiedenen Inhalte. Die Schüler sollten selbständig arbeiten, mit Forscherdrang Schwerpunkte vertiefen und für ihre zukünftige Studienorientierung einen Grundstein legen. Die erarbeiteten Inhalte sollten in angemessener Weise den übrigen Klassenmitgliedern vorgestellt und verschiedene Präsentationstechniken perfektioniert werden.

A.2.2.3 Fachrichtungen

Profil der Fachoberschulen

(für den wirtschaftlichen und technologischen Bereich und spezifisches Profil der Abgänger/innen der verschiedenen Fachrichtungen)

Die Fachoberschulen vermitteln durch das Erlernen, Vertiefen und Anwenden allgemeiner und spezifischer Methoden, bei enger Verzahnung von Theorie und Praxis, eine kulturelle, wirtschaftliche, wissenschaftliche und technologische Grundbildung. In den Fachoberschulen erwerben die Schüler/innen die notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen, um die wirtschaftlichen, technologischen, sozialen und institutionellen Zusammenhänge und Regelwerke zu verstehen und sachgerecht anzuwenden. Die Fachoberschulen

ermöglichen den Einstieg in die Arbeitswelt und das Weiterstudium. Wert wird auch auf das Verständnis der Entwicklung der europäischen Kulturen und der Wissenschaften gelegt und auf die Befähigung der Schüler/innen zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der Realität.

Profil der Fachoberschulen des technologischen Bereiches

Diese Fachoberschulen legen den Schwerpunkt auf technisch-wissenschaftliche und technologische Bereiche, die durch laufende Innovation und Veränderung der Prozesse, der Produkte, der Dienstleistungen und der Planungs- und Organisationsmethoden gekennzeichnet sind. Die Fachrichtungen der Fachoberschulen des technologischen Bereichs bereiten die Jugendlichen auf eine nachhaltige Beschäftigungsfähigkeit im spezifischen Bereich und auf ein Weiterstudium vor.

Fachrichtung „Elektronik und Elektrotechnik“

Nach Abschluss dieser Fachrichtung können die Schüler/innen mit Werkstoffen, Produktionsverfahren und Maschinen zur Herstellung von elektrischen und elektronischen Geräten umgehen. Sie kennen die Prinzipien der Signalverarbeitung und Signalvermittlung und können Messgeräte für elektrische Größen sachgemäß bedienen. Sie haben Kompetenzen auf dem Gebiet der Energiegewinnung, Umwandlung und Verteilung. Sie können elektrische und elektronische Anlagen planen, konstruieren und besitzen die grundlegenden Fertigkeiten der Prüfung und Kollaudierung derselben. Sie besitzen grundlegende Fähigkeiten im Programmieren von Mikrocomputersystemen und Anlagen der Automatisierungstechnik. Sie kennen die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen und können im Bereich Umwelt- und Arbeitsschutz mitarbeiten. An unserer Schule bieten wir auch eine Vertiefung in Robotik und Industrie-Informatik an.

Fachrichtung „Bauwesen, Umwelt und Raumplanung“

Nach Abschluss dieser Fachrichtung haben die Schüler/innen Kompetenzen im Einsatz und Umgang mit Materialien, Maschinen und Vorrichtungen im Bausektor. Sie wissen mit dem für die Planung, Berechnung und Konstruktion nötigen digitalen Geräten und Programmen umzugehen und können den Wert von Gebäuden und Bauflächen schätzen. Sie besitzen die nötigen vermessungstechnischen Fertigkeiten, kennen die einschlägige Gesetzgebung und können Bauprojekte planen, Baustellen organisieren und Immobilien verwalten. Sie besitzen die für energiesparende und umweltverträgliche Konstruktionen nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten. An unserer Schule bieten wir eine Vertiefung in „Nachhaltigem Bauen“ an.

A.2.2.4 Stundentafeln

[Stundentafel TFO](#)

A.2.2.5 Kriterien für die Auswahl der fächerübergreifenden Lernangebote

Kriterien für fächerübergreifende Lernangebote

Zu den fächerübergreifenden Lernangeboten gehören laut den RRL der

- Erwerb der übergreifenden Kompetenzen laut Bildungsprofil,
- Projekte im sprachlichen und wissenschaftlichen-technologischen Bereich,
- Die Vertiefung des verpflichtenden curricularen Unterrichts,

Angebote

- zum Aufholen von Lernrückständen,
- zur Begabungs- und Begabtenförderung,
- zum sozialen Lernen und die Lernberatung.

Die Angebote können klassen- und stufenübergreifend organisiert werden und auch niedrigere Gruppengrößen vorsehen. Entsprechende Ressourcen werden laut Kriterien für das funktionale Plansoll zugewiesen.

Kriterien für die Auswahl der Lernangebote:

- Lerneinheiten oder Module mit vorwiegend praktisch-technischen Inhalten,
- Lerneinheiten oder Module mit praktischen Inhalten zur Erlangung von Medienkompetenz (schriftliche Sprachkompetenz für Projekt- und Laborarbeit, Umgang mit PC, Präsentieren, ...).
- Lernziele und Bewertung im 1. Biennium – für das 2. Biennium und die 5. Klasse – siehe Angaben in den Fachcurricula
- eigenständiges und selbständiges Erarbeiten von Lösungen,
- soziales Arbeiten und Lernen,
- Fähigkeit zu eigenständigem und fächerverbindendem Lernen in TEZ, Physik, Chemie und Technologie
- Orientierung: eigene Eignungen und Fähigkeiten einschätzen lernen.

A.2.2.6 Kriterien für die Begabungs- und individuelle Bildungsförderung

Begabungs- und Bildungsförderung

Begabungs- und Bildungsförderung umfasst Fördermaßnahmen sowohl innerhalb der regulären Unterrichtszeit als auch außerhalb. Im Zuge dieser Fördermaßnahmen kommen innere und äußere Differenzierung zur Anwendung. Im Sinne einer dynamischen Schulentwicklung wird diese Förderung von der gesamten Schulgemeinschaft umgesetzt, nicht nur in einzelnen Klassen und von einigen wenigen Lehrpersonen. Die Verstärkung von Teamarbeit innerhalb des Lehrkörpers sind dabei wichtige Faktoren wie auch die Zusammenarbeit mit externen Experten und Körperschaften. Die Förderangebote richten sich an alle Schüler/innen, sind vielfältig und breit gestreut und umfassen die verschiedenen Begabungen, Interessen und Lernstile. Die Angebote beinhalten individualisierende Förderung in homogenen wie heterogenen Kleingruppen und individuelle Einzelangebote. Finanzierung Bei der Zusatzfinanzierung im Rahmen des funktionalen Plansolls wird dieser Bereich besonders berücksichtigt. Um entsprechende Mittel wird regelmäßig angesucht.

Wahlbereich

Schüler/innen haben das Recht, Wahlangebote in Anspruch zu nehmen. Der Wahlbereich trägt ihren Interessen, Neigungen und Bedürfnissen Rechnung, ergänzt die verpflichtende Unterrichtszeit und ist konzeptuell im Schulprogramm verankert. Laut RRL kann "das Wahlfach technisch-praktische Arbeiten vertiefen oder andere Angebote vorsehen". Die Angebote werden von den Lehrpersonen oder in Absprache mit ihnen durchgeführt. Bei einer Zusammenarbeit mit anderen schulischen oder außerschulischen Einrichtungen erstellt die Schule im Schulprogramm dafür eigene Kriterien. Die Teilnahme an den Angeboten ist unentgeltlich, abgesehen von Fahrtspesen, Eintritt und Verbrauchsmaterial. Nach erfolgter Einschreibung ist die Teilnahme an den Angeboten für die Schüler/innen verpflichtend und unterliegt als Teil des persönlichen Stundenplans der Bewertung.

Kriterien für die Auswahl der Lernangebote

Die Auswahl der Lernangebote im Wahlbereich orientiert sich an den Rahmenrichtlinien, abgestimmt auf das Leitbild der Schule. Im 1. Biennium werden Lernangebote praktisch-technischer Natur, die orientierenden Charakter haben bevorzugt, außerdem Lernangebote im sprachlichen Bereich und notwendige Aufholkurse. Im 2. Biennium und in der 5. Klasse werden vor allem offene Lernwerkstätten, offenes Labor und spezifische Förderkurse für die Teilnahme an Olympiaden und Wettbewerben sowie für den Erwerb von Sprachdiplomen ausgewählt.

Die Rahmenrichtlinien sagen zudem: Innovative Vorhaben ...

- im sprachlichen Bereich beziehen alle Fächer mit ihrem spezifischen Beitrag zur Sprachförderung ein und nutzen fächerübergreifende Angebote und den Wahlbereich zum gezielten Sprachunterricht.
- im wissenschaftlich-technologischen Bereich nutzen fächerübergreifende Angebote und den Wahlbereich und setzen auf die enge Zusammenarbeit der Lehrpersonen aller naturwissenschaftlichen und technischen Fächer.
- sind für das Schulcurriculum allgemein gültig.

Dabei wird auch Bezug genommen zur

- politischen Bildung,
- Gesundheitsförderung,
- Verkehrs- und Mobilitätsbildung,
- Umweltbildung,
- Berufs- und Studienorientierung.

A.2.2.7 Fachcurricula

Fertigkeiten, Kenntnisse, Lerninhalte, Bewertungskriterien

Automation

[Automation_TFO.pdf](#)

Baustellenleitung und Arbeitssicherheit

[Baustellenleitung_und_Arbeitssicherheit_TFO.pdf](#)

Bewegung und Sport

[Bewegung_und_Sport_RG_und_TFO.pdf](#)

Biologie und Erdwissenschaften

[Erdwissen-Biologie_TFO_Biennium.pdf](#)

Bodenkunde, Wirtschaft und Schätzung

[Bodenkunde_Wirtschaft_und_Schaetzung_TFO.pdf](#)

Chemie

[Chemie_TFO_.pdf](#)

Deutsche Sprache und Literatur

[Deutsche_Sprache_und_Literatur_TFO.pdf](#)

Elektrotechnik und Elektronik

[Elektrotechnik_und_Elektronik_TFO.pdf](#)

Englisch

[Englisch_RG_und_TFO.pdf](#)

Geschichte

[Geschichte_TFO.pdf](#)

Informatik

[Informatik_TFO.pdf](#)

Italienisch

[Italienisch_RG_und_TFO.pdf](#)

Katholische Religion

[Katholische_Religion_RG_und_TFO.pdf](#)

Mathematik

[Mathematik_TFO.pdf](#)

Naturwissenschaften

[Naturwissenschaften_RG_Curriculum_und_Bewertungskriterien_TFO_RG.pdf](#)

Physik

[Physik_TFO.pdf](#)

Planung und Bauwesen

[Planung_und_Bauwesen_TFO.pdf](#)

Recht und Wirtschaft

[Recht und Wirtschaft RG und TFO.pdf](#)

Technologie und Projektierung elektrischer und elektronischer Systeme (TPS)

[TPS TFO-1.pdf](#)

Technologie und technisches Zeichnen

[Technologie und technisches Zeichnen TFO.pdf](#)

Vermessung

[Vermessung TFO-1.pdf](#)

A.2.3 Bewertungskriterien

A.2.3.1 Allgemeine Bewertungskriterien

Die Bewertung ist ein Teil des Lernens und bringt zum Ausdruck, in welchem Ausmaß die einzelnen Schüler/innen die Lernziele und Leistungsanforderungen sowie die übergreifenden Kompetenzen erreicht bzw. erfüllt haben. Jede Note soll als Orientierungshilfe für den eigenen Lernfortschritt und zur Selbsteinschätzung dienen und den Lernerfolg steigern sowie die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung fördern. Die einzelne Bewertung ist ein pädagogisches Fachurteil der Lehrperson und entspricht dem Grundsatz der Gerechtigkeit und Gleichbehandlung. Vom Klassenrat koordinierte Differenzierung und Individualisierung werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Leistungskontrollen und Leistungserhebungen

Die Bewertung ist das Ergebnis eines kontinuierlichen Beobachtungsprozesses, in welchem die Lehrpersonen die Lernfortschritte, Lernergebnisse und Leistungen feststellen. Vorgenommene Leistungskontrollen werden mit einer Note der gesetzlich vorgeschriebenen Notenskala von 1 bis 10 bewertet. Aus pädagogischen Gründen wird die Note 4 nur vergeben, wenn die fachlichen Grundkenntnisse sowie die kognitiven und pragmatischen Leistungen gänzlich fehlen. Jede Fachnote bedarf einer Bewertungsgrundlage. Bei Leistungserhebungen werden Kenntnisse und Fertigkeiten, die im Unterricht erarbeitet und eingeübt worden sind, geprüft und bewertet; Art und Form der Prüfung müssen vorher bekannt sein. Eine Prüfung darf niemals Strafcharakter besitzen. In Fächern, in denen mündliche Noten vorgesehen sind, muss eine angemessene Anzahl von mündlichen Bewertungen vorliegen. Diese können durch schriftliche Kurztests ergänzt werden. Weitere spezifische Angaben zu Leistungskontrollen und Bewertungskriterien der einzelnen Fachgruppen bzw. Fachbereiche und Fächer sind in den Fachcurricula der Lehrpersonen angeführt.

Nicht erledigte Lernaufgaben im Unterricht oder zu Hause

Nicht erledigte Arbeiten innerhalb eines festgelegten Abgabetermins, nicht erledigte Lernarbeit in der Schule, während des Unterrichts oder zu Hause (so genannte Hausarbeiten) werden nicht erbrachten Leistungen gleichgestellt und folglich mit ‚ungenügend‘ bewertet

Semesternoten, Dokumentation und Zertifizierung der übergreifenden Kompetenzen, Bewertung der fächerübergreifenden Lernangebote und des Wahlbereichs. Bewertung

der einzelnen Fächer im ersten Bewertungsabschnitt

Die Bewertung aller Fächer am Ende des ersten Bewertungsabschnitts erfolgt gleich wie am Jahresende nur mit einer einzigen Ziffernnote.

Dokumentation und Zertifizierung des Erwerbs der übergreifenden Kompetenzen laut Bildungsprofil

Die Lehrpersonen beobachten und dokumentieren den Erwerb der übergreifenden Kompetenzen im digitalen Register. Die entsprechenden Unterlagen bilden die Grundlage für die Zuweisung der erzielten Niveaustufen. Der Klassenvorstand erarbeitet im Vorfeld einen Vorschlag aus und bei der Bewertungskonferenz am Jahresende schlägt er die Gesamtbewertung der erworbenen übergreifenden Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler für das Zeugnis vor.

Festlegung der Niveaustufen der übergreifenden Kompetenzen:

- +++++ in hervorragender Weise erzielt
- ++++ in hohem Maße erzielt
- +++ in zufriedenstellendem Maße erzielt
- ++ in ausreichendem Maße erzielt
- + in ungenügendem Maße erzielt

Bewertung der fächerübergreifenden Lernangebote

Die Bewertungskriterien sowie Verfahrensregeln sind Teil der Projektplanung der fächerübergreifenden Lernangebote und werden in deren Beschreibung angeführt. Die Bewertung erfolgt nur am Schulende durch eine einzige Ziffernnote und wird im Bewertungsdokument (Zeugnis) angeführt.

Bewertung des Wahlangebots

Die Bewertungskriterien sowie Verfahrensregeln sind Teil der Projektplanung des Wahlbereichs und werden in der entsprechenden Beschreibung angeführt. Die Beschreibung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sieht folgende Stufen vor:

- erfolgreich teilgenommen / teilgenommen / nicht teilgenommen
- Die Bewertung erfolgt nur am Schulende in beschreibender Form und wird im Zeugnis angeführt.

Differenzierung der Noten

- **Note 9 und 10:** Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße. Sie spiegelt deutliche Eigenständigkeit und die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung des Wissens, auch bei neuen Problemstellungen wider. Vernetztes und fächerübergreifendes Denken sind reichlich gegeben.
- **Note 8:** Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen. Eigenständiges und vernetztes bzw. fächerübergreifendes Denken sind klar erkennbar.
- **Note 7:** Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen. Ansätze von Eigenständigkeit sind

vorhanden.

- **Note 6:** Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Großen und Ganzen aber noch den Anforderungen
- Die **Note 5** bedeutet „eindeutig ungenügend“. Sie bringt zum Ausdruck, dass dem Schüler wichtige Grundkenntnisse fehlen, dass ihm jedoch bei entsprechender Bemühung zugemutet werden kann, die bestehenden Mängel in absehbarer Zeit zu beheben
- Die **Note 4** bedeutet „schwerwiegend ungenügend“. Sie bringt zum Ausdruck, dass dem Schüler wesentliche Grundlagen des Faches fehlen, ohne die ein erfolgreiches Weiterlernen in Frage gestellt wird.

Transparenz

Jede Benotung, Bewertung und Beobachtung wird im digitalen Lehrerregister eingetragen. Schüler/innen sowie Eltern haben die Möglichkeit, jederzeit ihre eigenen Einträge einzusehen. Die Lehrpersonen erläutern zu Schulbeginn, nach welchen Kriterien und Gesichtspunkten sie die Leistungen und das Arbeitsverhalten bewerten. Im Schulprogramm sowie in den Curricula sind die Bewertungskriterien angeführt. Es muss klar sein, ob bzw. wann eine Maßnahme der Lehrperson eine Bewertung darstellt, also den Rang einer Prüfung hat.

Kriterien für die Vergabe einer Mitarbeitsnote

Beobachtungen zur Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler können im digitalen Register im Feld „Beobachtungen“ eingetragen werden.

Beobachtungselemente sind:

Der Schüler bzw. die Schülerin

- arbeitet im Unterricht aktiv mit und zeigt Eigeninitiative
- führt die Arbeitsmaterialien regelmäßig mit
- bemüht sich um saubere Mitschrift und ordentlich geführte Lernunterlagen
- führt Arbeitsaufträge gewissenhaft aus
- gibt Hausarbeiten pünktlich und gut erledigt ab
- ist bereit, Lerninhalte außerschulisch zu vertiefen

Definition der Mitarbeitsnote

Zutreffende Kriterien werden

- in hohem Maße erfüllt
- fast alle erfüllt
- mit wenigen Ausnahmen erfüllt
- teilweise erfüllt
- in geringem Maße erfüllt
- nicht erfüllt

Die Beobachtungen zur Mitarbeit dienen nur zum Auf- bzw. Abrunden der Endnote des jeweiligen Faches im Zeugnis (OM 21/2001/Atr.13, Absatz 7). Die Begründung für die Auf- bzw. Abrundung wird im digitalen Register im Feld „Kommentar/Begründung“ neben der Fachnote eingetragen.

Mitteilungen an die Familien

Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden über Ergebnisse und die angebotenen Aufholmaßnahmen informiert, falls Schüler negative Bewertungen in einem oder mehreren Fächern aufweisen.

Die Schüler/innen müssen die Aufholmaßnahmen in Anspruch nehmen, außer sie werden von den Erziehungsberechtigten von der Verpflichtung entbunden.

Für die Teilnahme an Aufholkursen im Sommer ist allerdings eine Anmeldung erforderlich.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden regelmäßig über den Leistungsstand und die vorhandenen Lernlücken informiert: im Rahmen der Elternsprechtage, über das digitale Register sowie auf Wunsch durch Mitteilungen über das Sekretariat. (Anmeldebogen)

Anfang Mai werden die Eltern informiert, falls die Versetzung von Schülerinnen und Schülern gefährdet ist.

Gesamtbewertung

Die Endbewertung setzt sich aus den übergreifenden Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnissen laut Schulcurriculum zusammen. In die Bewertung kann auch eine Beobachtung der Mitarbeitsnote einfließen. Bei der Zuweisung der Noten im 2. Semester werden auch die Ergebnisse des 1. Semesters berücksichtigt, um dem Lernfortschritt und der Entwicklung möglichst gerecht zu werden. Die Semester- und Schlussbewertungen für die einzelnen Schüler/innen werden von der zuständigen Lehrperson auf der Grundlage der in ihrem persönlichen Register vermerkten Noten vorgeschlagen. Der Vorschlag, der auf einer angemessenen Anzahl von Einzelbewertungen beruht, wird vom Klassenrat überprüft und durch Beschluss zugewiesen. Jede negative Schlussbewertung wird von der zuständigen Lehrperson schriftlich begründet. Die Begründung wird dem Klassenrat auch in digitaler Form vorgelegt und ist Teil des Konferenzprotokolls.

Kriterien für die Versetzung

Allgemeine Kriterien zur Gültigkeit des Schuljahres

Laut den gesetzlichen Bestimmungen, Beschluss der Landesregierung 1200 vom 4. Juli 2011, ist das Schuljahr gültig, falls die betreffende Person mindestens 75 % im Unterricht anwesend war. Falls sie weniger als 75 % im Unterricht anwesend war und die Abwesenheiten aufgrund schwerwiegender und dokumentierter gesundheitlicher Probleme bzw. aufgrund eines Unfalls oder wegen Teilnahme an nationalen und internationalen Sportveranstaltungen verursacht wurde, die erzielten Fertigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen aber in allen Fächern aufgrund einer angemessenen Anzahl an fundierten Bewertungselementen bewertet werden können, kann der Klassenrat das Schuljahr für gültig erklären und bewerten. Im Falle eines Übertritts aus einer anderen Schule oder einer verspäteten Einschreibung in die Schule aufgrund von Migration zählen die Abwesenheiten ab Beginn des Unterrichtsbesuchs. Sofern die Herkunftsschule Angaben zu den Abwesenheiten mitteilt, werden diese berücksichtigt.

Versetzung

Bewertung von mindestens sechs Zehnteln

- in allen Fächern und
- im Verhalten.

Nicht versetzungsrelevant sind die Bewertungen

- der fächerübergreifenden Lernangebote
- im Wahlbereich
- im Fach Katholische Religion.

Diese Bewertungen werden als Teil des gesamten Lernfortschrittes bei der Schlussbewertungskonferenz mit berücksichtigt und gelten ab der 3. Klasse als zusätzliche Elemente bei der Zuweisung des Schulguthabens.

Falls Schüler/innen bei der Schlussbewertung Lernrückstände aufweisen, die das erfolgreiche Absolvieren der nächsthöheren Klasse oder der staatlichen Abschlussprüfung nicht in Frage stellen, kann der Klassenrat eine positive Bewertung in allen Fächern zuweisen, dies vor allem innerhalb eines Bienniums.

Wenn Schüler/innen schwerwiegende Lücken und gravierende Mängel in einem oder mehreren Fächern aufweisen, findet in der Regel keine Versetzung in die nächste Klasse statt. Wenn bei der Schlussbewertung in einem oder mehreren Fächern ungenügende Leistungen aufscheinen, kann der Klassenrat den Beschluss über die Versetzung aufschieben, wenn er unter Berücksichtigung besonderer Umstände

- *längere Krankheit, zufrieden stellender Notendurchschnitt in den übrigen Fächern, positive Einstellung zur Schule, Einsatzbereitschaft* - der Auffassung ist, dass die betreffenden Schüler/innen aufgrund ihrer Fähigkeiten und ihrer Arbeitshaltung imstande sein werden, in den von der Schule angebotenen Aufholmaßnahmen oder in selbst organisiertem Studium die Lernlücken in den betreffenden Fächern zu beheben. Der Klassenrat entscheidet bis 31. August, ob der Schüler/die Schülerin in die nächste Klasse versetzt oder nicht versetzt wird. Bei der Aufholprüfung werden neben dem erzielten Ergebnis auch der Grad der Vorbereitung, der Besuch und die Bewertungsergebnisse von Aufholkursen sowie der Lernfortschritt in die Bewertung einbezogen.

Eine Nicht-Versetzung im Zuge einer oder mehrerer negativ bewerteter Aufholprüfungen im August ist möglich, sofern der Schüler oder die Schülerin in einem Fach oder in mehreren Fächern mit Lernlücken keine Vorbereitung und somit keine Lernfortschritte aufweist.

Nicht klassifiziert

Konnten aufgrund häufiger Absenzen oder aufgrund der Leistungsverweigerung keine angemessene Anzahl von Bewertungen erreicht werden, so findet im entsprechenden keine Klassifizierung statt. Dies bedeutet, dass die betroffene Person nachträglich Zusatzprüfungen ablegen oder das Schuljahr wiederholen muss.

Lehrpersonen, die bei den Bewertungskonferenzen keine Klassifizierung geben können, begründen dies schriftlich.

Aufholen und Überprüfung von Lernlücken (laut MD Nr. 80/2007)

Nach dem 1. Semester

Die Lerninhalte bzw. Kenntnisse und Fertigkeiten, die zu überprüfen sind, sowie die Art der Überprüfung werden von den Fachlehrpersonen festgelegt. Die Eltern werden darüber und über die von der Schule beschlossenen Maßnahmen informiert.

Aufholmaßnahmen werden im Regelunterricht durch Differenzierung oder individuelle Betreuung gesetzt. Falls die Bildungslücken nur auf mangelndem Einsatz beruhen, sind die Schüler/innen verpflichtet, diese unter Anleitung der Fachlehrperson eigenständig zu beheben. Daneben werden strukturierte Aufhol- und Stützmaßnahmen in der Regel im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen und im sprachlich-humanwissenschaftlichen Bereich angeboten. Die Dauer der jeweiligen Maßnahme wird vom Umfang der aufzuholenden Lernlücken bestimmt. In diesem Rahmen können auch erweiterte Lernformen, E-Learning und Arbeit in Labors in das Angebot aufgenommen oder im Netzwerk mit anderen Schulen und/oder mit externen Experten Angebote erstellt werden. Der Klassenrat bestimmt, wer diese Angebote nutzen muss. Von dieser Verpflichtung kann man nur durch eine schriftliche Verzichtserklärung der Eltern befreit werden. Die Aufhol- und Stützmaßnahmen finden in der Regel im Februar und März statt und können auch klassenübergreifend angeboten werden. Die Überprüfung der Lernlücken im ersten Bewertungsabschnitt findet spätestens innerhalb April statt.

Nach dem 2. Semester

Nach Schulende werden Aufhol- und Stützmaßnahmen in der Regel im mathematisch-naturwissenschaftlich-

technischen und im sprachlich-humanwissenschaftlichen Bereich angeboten. Die Dauer der jeweiligen Maßnahme wird von der Schulleitung in Absprache mit den Fachgruppen festgelegt und kann auch Klassen übergreifend durchgeführt werden. In der Regel sind dafür 10 bis 15 Unterrichtseinheiten vorgesehen. Die Lerninhalte bzw. Kenntnisse und Fertigkeiten, die aufzuholen sind, sowie die Art der Aufholprüfung werden von den Fachlehrpersonen festgelegt. Die Eltern werden darüber und über die von der Schule beschlossenen Maßnahmen informiert. Für die Teilnahme an den „Sommeraufholkursen“ ist allerdings eine Anmeldung von Seiten der Eltern erforderlich. Am Ende der Aufholkurse können Leistungserhebungen erfolgen. Diese werden wie auch die Mitarbeit und der Lerneinsatz bei der Bewertungskonferenz berücksichtigt. Die Überprüfung der Lernlücken in Folge des aufgeschobenen Beschlusses zur Versetzung und die Abschlusskonferenzen finden innerhalb 31. August statt. Die Ergebnisse der Überprüfung werden den Eltern mitgeteilt.

Für die Organisation der Kurse sorgt die Schulleitung nach Rücksprache mit den Fachgruppen und im Rahmen der Ressourcen.

Bewertung der Schüler/innen mit besonderen Bildungsbedürfnissen

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des Individuellen Bildungsplans (IBP). Im Protokoll der Bewertungskonferenz wird darauf verwiesen bzw. angegeben, in welchen Fächern besondere Unterrichtsmaßnahmen oder Bewertungskriterien angewandt und welche Fördermaßnahmen durchgeführt wurden. Bei den Leistungserhebungen haben die Schüler/innen Anrecht auf geeignete Unterstützung und auf die notwendigen Hilfsmittel laut IBP. Im Zeugnis scheint kein Hinweis auf besondere Unterrichtsmaßnahmen oder differenzierte Bewertungskriterien auf.

Bewertung der Schüler/innen mit Migrationshintergrund

Die Bewertung erfolgt laut Individuellen Bildungsplan (IBP), der vom Klassenrat angefertigt wurde. Bei denjenigen, die Kurse zum Erlernen der Unterrichtssprache besuchen, berücksichtigt der Klassenrat die von den Lehrpersonen dieser Kurse übermittelten Beobachtungen. Der Klassenrat hält sich bei der Bewertung und Versetzung von Personen mit Migrationshintergrund an die rechtlichen Grundlagen für Schüler/innen mit Migrationshintergrund.

Kriterien für die Dokumentation und Bewertung des Verhaltens

Das Verhalten der Schüler/innen richtet sich nach den allgemeinen Grundsätzen der Verfassung, der einschlägigen Gesetze, insbesondere der Schülercharta sowie der internen Schulordnung und wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bewertet, insbesondere des Gesetzes 169/2008 und den entsprechenden Durchführungsbestimmungen (Beschluss der Landesregierung Nr.156 vom 26.01.2009, DM N°5/2009 vom 16.01.2009). Für die 1.-4. Klassen finden die Kriterien laut Beschluss der Landesregierung Nr. 1020 vom 04. Juli 2011 Anwendung. Berücksichtigt wird auch das Verhalten bei schulbegleitenden Veranstaltungen. Die Bewertung erfolgt im digitalen Register mit 1 bis 5 Sternchen, die den Noten 5 bis 10 entsprechen.

Bei der Bewertung des Verhaltens werden folgende Punkte berücksichtigt

- Sozialverhalten: Höflichkeit, Rücksicht, Respekt, Hilfsbereitschaft
- Einsatz für die Klassen- und Schulgemeinschaft
- Einsatz für das eigene Lernen, Mitarbeit, Interesse
- häufige Verspätungen, unentschuldigte Absenzen
- Weitere Verstöße gegen die Regeln (Eintragungen oder andere Disziplinarmaßnahmen bei groben Regelverstößen)

Die Verhaltensnoten sind in der Regel entsprechend den folgenden Beschreibungen zu geben:

- **Verhaltensnote 10:** vorbildhaftes, nachahmenswertes Verhalten bei aktiver und interessierter Mitarbeit
- **Verhaltensnote 9:** sehr gutes, korrektes Verhalten bei interessierter Mitarbeit
- **Verhaltensnote 8:** ein gutes Verhalten im Allgemeinen (nicht schwerwiegende Regelverstöße können durch positive Elemente ausgeglichen werden)
- **Verhaltensnote 7:** insgesamt zufrieden stellendes Betragen bei einer oder mehreren Eintragungen, ungerechtfertigten Verspätungen oder unentschuldigten Absenzen
- **Verhaltensnote 6:** genügendes Betragen, wenn auch oft nicht angemessen bei häufigen Regelverstößen, ungerechtfertigten Verspätungen oder unentschuldigten Absenzen
- **Verhaltensnote 5:** untragbares Verhalten bei äußerst groben Regelverstößen, die auch zu einem längeren Ausschluss aus der Schule führen

Eine **negative Verhaltensnote** hat automatisch eine Nicht-Versetzung zur Folge. Voraussetzung für die Vergabe von Noten für das Verhalten unter 8 sind schriftliche Vermerke über unentschuldigte Verspätungen und Absenzen, Eintragungen im Klassenbuch sowie Disziplinarmaßnahmen bis zu zeitweiligem Ausschluss von der Schule. Negative Verhaltensnoten werden nur bei äußerst groben Regelverstößen, die auch einen längeren Ausschluss von der Schule bewirken, vergeben. Berücksichtigt wird jedoch auch eine eventuelle Besserung des Verhaltens. Bei Eintragungen und Disziplinarmaßnahmen wird großer Wert auf die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten gelegt. Unbegründete Terminüberschreitungen werden bei der Bewertung des Verhaltens und Zuweisung des Schulguthabens berücksichtigt. Die Bewertung des Verhaltens wird vom Klassenvorstand vorgeschlagen, vom Klassenrat vorgenommen und zählt zum Notendurchschnitt bei der Bestimmung des Schulguthabens und für andere vom Gesetz oder vom Schulprogramm vorgesehene Zwecke.

Vergabeablauf

Die Lehrpersonen dokumentieren allfällige Beobachtungen bezüglich des Verhaltens der Schüler/innen im digitalen Register. Sie bewerten das Verhalten mindestens einmal im Semester. Der Klassenvorstand schlägt aufgrund der Einträge eine Bewertung des Verhaltens bei der Bewertungskonferenz vor

***** **(Fünf Sterne)** 10 vorbildhaftes, nachahmenswertes Verhalten bei aktiver Mitarbeit

**** **(Vier Sterne)** 9 sehr gutes, korrektes Verhalten

*** **(Drei Sterne)** 8 ein gutes Verhalten im Allgemeinen

** **(Zwei Sterne)** 7 insgesamt zufrieden stellendes Betragen (...)

* **(Ein Stern)** 6 genügendes Betragen (...)

Sternchenschnitt	>4,25	>3,5	>2,75	>2	<2
Notenvorschläge	10	9	8	7	6

Die Ausgangsnote kann durch folgende Aspekte abgeändert werden:

- Geringe Anzahl an unentschuldigten Absenzen und Verspätungen, keine schwerwiegende Eintragung
- Mehrere unentschuldigte Absenzen oder viele Verspätungen oder eine Eintragung
- Schwerwiegende Eintragung und mehrere unentschuldigte Absenzen
- Besonders vorbildliches Verhalten oder Einsatz mit positiver Wirkung oder Ausstrahlung für die Klassen- oder Schulgemeinschaft

A.2.3.2 Bildungsguthaben ("crediti formativi")

Folgende Tätigkeiten werden als Bildungsguthaben ("crediti formativi") anerkannt; dabei müssen die Tätigkeiten im Zeitraum von Juni des vorhergehenden Jahres bis Mai des laufenden Jahres durchgeführt worden sein.

Art der Tätigkeit	Anforderung	Bestätigungen
Kurse (Sprachen oder Anderes) an öffentlich anerkannten Institutionen		Kursbestätigung
sportliche Leistungen	Platzierungen bei Landes-, Regional- oder Italienmeisterschaften	Bestätigung oder Diplom
Mitglied im Vorstand oder Inhaber/ in einer aktiven Rolle eines Vereins (Kassier/in, Gruppenleiter/in, Trainer/in, musikalische/r Leiter/in, ...)		Bestätigung
künstlerische Leistung, Sommerakademie, Musikkurse, Konservatorium oder Ähnliches		Bestätigung oder Teilnahmeerklärung
Berufserfahrung mit Bezug auf unseren Schultyp	1 Monat	Bestätigung des Arbeitgebers mit genauer Angabe der Tätigkeit
Chemie-, Sprachen-, Mathematik-Olympiade oder vergleichbare Wettbewerbe		Bestätigung
Zweisprachigkeitsprüfung B oder A, CAE, FCE internationale Zertifikate Englisch, ECDL-Computer-Führerschein (gilt auch rückwirkend)		Bestätigung
regelmäßige Mitarbeit als freiwillige Helfer/innen bei Sozialdiensten		Bestätigung

Bestätigungen können bis Ende Mai des laufenden Schuljahres bei den Klassenvorständen eingereicht werden.

A.2.3.3 Schulguthaben

Notendurchschnitt	3.Klasse	4. Klasse	5. Klasse
-------------------	----------	-----------	-----------

$M < 6$	-	-	7 - 8
$M=6$	7 - 8	8 - 9	9 - 10
$6 < M \leq 7$	8 - 9	9 - 10	10 - 11
$7 < M \leq 8$	9 - 10	10 - 11	11 - 12
$8 < M \leq 9$	11	12	13 - 14
$9 < M \leq 10$	12	13	15

Für die Berechnung zählen:

- **Notendurchschnitt**
- **Schulinterne Aspekte:** $\pm 0,1$ für jeden begründeten Aspekt, darunter:
 - besonderer Einsatz für die Schulgemeinschaft,
 - Arbeitshaltung oder Schulbesuch
 - Teilnahme an Zusatzangeboten
 - regelmäßige Mitarbeit bei Schülerhilfe, Webseite Schule, andere für die Schule wichtige Tätigkeiten (mindestens 10 Stunden, Bestätigung)
- **Bildungsguthaben:** $+0,1$ für jede anrechenbare Tätigkeit

Der Notendurchschnitt gibt die Bandbreite vor und darf keinesfalls über- oder unterschritten werden. Zum Notendurchschnitt werden für jeden anrechenbaren schulinternen Aspekt oder jedes anrechenbare Bildungsguthaben jeweils 0,1 Punkte dazu- oder abgezählt.

Ergibt die Summe von Notendurchschnitt und anrechenbaren Aspekten sowie Bildungsguthaben eine Nachkommastelle $> 0,5$, wird die obere Punktezahl der Bandbreite zugewiesen.

Mit Notendurchschnitt > 8 wird in der 3. und 4. Klassen die obere Punktezahl zugewiesen.

Mit Notendurchschnitt > 9 wird in der 5. Klasse die obere Punktezahl zugewiesen.

Den Schülerinnen und Schülern mit Aufholprüfung wird bei der Versetzung in die nächste Klasse in der Regel die niedrigere Punktezahl der Bandbreite zugewiesen.

Stand: 29. Oktober 2022

N.B. Für das laufende Schuljahr 2022/23 gibt es noch keine entsprechende Ministerialverordnung. Es ist derzeit davon auszugehen, dass die oben abgebildete Tabelle auch für das heurige Schuljahr gültig ist.

A.2.3.4 Gesellschaftliche Bildung

Die staatlichen Bestimmungen (Gesetz vom 20.08.2019, Nr. 92 "Introduzione del' insegnamento scolastico dell' educazione civica" und die entsprechenden Rahmenrichtlinien laut Ministerialdekret vom 22.06.2020, Nr. 35) sehen die Einführung des fächerübergreifenden Lernbereichs (FÜLB) Gesellschaftliche Bildung und auch dessen Bewertung beginnend mit dem Schuljahr 2020/21 vor.

Nach den neuen Rahmenrichtlinien laut Beschluss der Landesregierung Nr. 244 vom 07.04.2020 gilt, dass die bisherigen „Übergreifenden Kompetenzen“ und der Bereich „Schule Arbeitswelt“ folgendermaßen eingeteilt wird:

- **Bildungswege „Übergreifende Kompetenzen und Orientierung“** (ehemals „Schule Arbeitswelt“);
- **Gesellschaftliche Bildung** mit den acht Bereichen Persönlichkeit und Soziales, Kulturbewusstsein, Politik und Recht, Wirtschaft und Finanzen, Nachhaltigkeit, Gesundheit, Mobilität und Digitalisierung.

Die bisher geltenden Übergreifenden Kompetenzen sind gestrichen bzw. inhaltlich in den fächerübergreifenden Lernbereich integriert und damit nicht mehr Gegenstand der Bewertung. Der entsprechende Passus in den Bewertungskriterien der Schule wird daher widerrufen.

Bewertung des FÜLB Gesellschaftliche Bildung am Realgymnasium und der Technologischen Fachoberschule Meran

Umsetzung und Bewertung des FÜLB Gesellschaftliche Bildung erfolgen in gemeinsamer Verantwortung des Klassenrates. Für jeden Bereich werden Bildungstätigkeiten im Ausmaß von mindestens 34 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr durchgeführt.

Die Bewertung des FÜLB Gesellschaftliche Bildung erfolgt von der 1. bis 5. Klasse mit einer Ziffernote; sie wird im Bewertungsdokument angeführt, ist versetzungsrelevant, zählt zur Berechnung des Notendurchschnitts und somit zur Berechnung des Schulguthabens.

Im **Curriculum für den FÜLB Gesellschaftliche Bildung** ist für jede Klassenstufe festgelegt, wie die vorgesehenen Kompetenzen erreicht werden und welche Fächer dem Klassenrat den Bewertungsvorschlag unterbreiten.

Die **Bewertungselemente** für den FÜLB Gesellschaftliche Bildung können sowohl eigens erhoben als auch Bewertungselementen des Faches entnommen werden.

Die **Dokumentation** der Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten, der behandelten Themen/Inhalte, des zeitlichen Ausmaßes sowie der Bewertung erfolgen im Register der zuständigen Lehrpersonen.

Die **Erhebung von Bewertungselementen** für den FÜLB Gesellschaftliche Bildung und die entsprechenden Kriterien werden den Schülerinnen und Schülern im Vorfeld transparent gemacht.

Bei der **Vergabe der einzigen Note** für den FÜLB Gesellschaftliche Bildung achten die zuständigen Lehrpersonen darauf, dass diese Noten zeitlich über das gesamte Schuljahr verteilt sind. Bei der Bewertungskonferenz am Jahresende wird, ausgehend von den vergebenen einzelnen Noten, die Bewertung für den FÜLB Gesellschaftliche Bildung vom Klassenrat vergeben.

Der Klassenrat kann den Notenvorschlag anpassen, indem er die **gelebte Praxis an der Schule** (GPS), unter besonderer Berücksichtigung folgender, im Curriculum ausgewiesenen Kompetenzen, mit einbezieht:

- Der Schüler/Die Schülerin zeichnet sich durch großes Verantwortungsbewusstsein für sich und andere aus. (*Bereich Persönlichkeit und Soziales*)
- Der Schüler/Die Schülerin zeichnet sich durch konstruktive Kommunikation und gute Interaktion in Gruppen und Teams aus. (*Bereich Persönlichkeit und Soziales*)
- Der Schüler/Die Schülerin zeigt Empathie, ist flexibel und teamfähig. (*Bereich Persönlichkeit und Soziales*)
- Der Schüler/die Schülerin zeigt solidarisches Verhalten, begegnet anderen respektvoll, offen und sensibel, vor allem wenn es um Formen der Ausgrenzung geht. (*Bereich Kulturbewusstsein*)
- Der Schüler/die Schülerin geht verantwortungsvoll mit geistigem und kulturellem Eigentum um, zeigt Respekt für Kultur- und Gemeingüter (z.B. in der Schule) (*Bereich Kulturbewusstsein*)
- Der Schüler/die Schülerin zeigt besonderes Interesse für gesellschaftliche Problematiken, verfolgt aufmerksam das politische und gesellschaftliche Leben. (*Bereich Politik und Recht*)

- Der Schüler/die Schülerin entwickelt eine verantwortliche Haltung gegenüber Natur und Umwelt, bezeugt verantwortungsvolles Konsumverhalten und einen gesunden Lebensstil. (*Bereich Nachhaltigkeit und Bereich Gesundheit*)
- Der Schüler/die Schülerin übernimmt Verantwortung für die körperliche und seelische Gesundheit und weiß um die Bedeutung eines gesunden Lebensstils (*Bereich Gesundheit*)
- Der Schüler/die Schülerin verhält sich als Verkehrsteilnehmerin oder Verkehrsteilnehmer verantwortungsbewusst und kennt Gefahren, welche die Verkehrssicherheit beeinflussen. (*Bereich Mobilität*)
- Der Schüler/die Schülerin ist sich bewusst, dass sich digitale Technologien auf das psychosoziale Wohlbefinden und die soziale Einbindung auswirken können und richtet das Verhalten danach aus. (*Bereich Digitalisierung*)

Stand: 26. November 2023

A.3. Qualitätskonzept und Evaluation

Qualitätsmanagement - Externe und interne Evaluation

Das Leitbild der Schule und der Qualitätsrahmen ‚Die gute Schule in Südtirol‘ gelten als Bezugspunkte für das Qualitätsmanagement am RG und an der TFO Meran. Leitsatz der Schule: **Wissen schafft Weltbezug - Gemeinschaft braucht Sprache - Praxis beweist Theorie**

Grundsätze

Das Qualitätsmanagement erfolgt im Sinne des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1598 vom 29.10.2012 und dient ausschließlich der Qualitätssicherung, der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Externe und Interne Evaluationsmaßnahmen finden im Rahmen von Evaluationszirkeln statt, sind transparent und binden alle Mitglieder der Schulgemeinschaft ein.

Die Ziele sind immer konkret und erlauben Maßnahmen, die klar formuliert werden.

Schüler/innen nehmen an Evaluationsmaßnahmen teil und erkennen, dass diese die Qualität des schulischen Handelns steigern. Zur Beratung können auch Gesprächsrunden zwischen Klassen stattfinden. Lehrpersonen sind aktive Player in den Evaluationsprozessen und erkennen deren Sinnhaftigkeit und positive Wirkung.

A.3.1 Schulbibliothek

Überblick

Unsere Bibliothek ist das Lese- und Informationszentrum der Schule.

Sie ist Leseinsel, Ort des selbständigen Lernens und Klassenraum für zeitgemäße Formen des Lernens und Arbeitens. Sie ist außerdem ein Ort der Kommunikation innerhalb der Schulgemeinschaft, Rahmen für Ausstellungen und Dokumentationsstelle für Arbeitsergebnisse. Die Bibliotheken des Realgymnasiums und der TFO sind in einer Einheit untergebracht und werden verwaltungstechnisch gemeinsam geleitet. Das Bibliotheksteam besteht aus der hauptamtlichen Bibliothekarin, der Bibliotheksgehilfin, der Bibliotheksleitung der Schulbibliothek und den übrigen Mitgliedern des Bibliotheksrats (Direktor/in, Lehrpersonen und Schülervvertreter/innen).

Schwerpunkte unseres Medienbestandes sind die Naturwissenschaften sowie die Technik. Beim Bestandsaufbau wird das mehrsprachige Lernen, ein Schwerpunkt der Schule, berücksichtigt.

Wichtige Ziele und Aufgaben der Bibliothek:

- Leseförderung durch ein aktuelles Medienangebot und vielfältige Aktionen in einem anregenden Ambiente.
- Vermittlung von Medienkompetenz: 12 PC-Stationen mit Internetanschluss
- Unterstützung der Schulgemeinschaft durch das Bibliotheksteam bei der Auswahl für Medienankäufe
- Beschaffung, Erschließung und Verwaltung der Medien durch das Bibliothekspersonal.
- Kompetente Beratung, Organisation von Veranstaltungen rund um Bücher und Neue Medien (Lesungen, Ausstellungen, Projekte u.a.)
- Gewährleistung von benutzerfreundlichen Öffnungszeiten
- Gemütliche, regenerierende Schmöcker-Ecken und Lesegarten Multifunktionelle Ausrichtungen der Bibliothek:
- Lernort
- Mediothek
- Leseraum
- Veranstaltungsraum
- Treffpunkt
- Informations- Beratungs- und Dokumentationszentrum

Leitbild

Die Schulgemeinschaft versteht die Schulbibliothek als multifunktionale Institution mit besonderer didaktischer Ausrichtung. Daraus ergeben sich folgende Schwerpunkte:

- Mediothek: Die Schulbibliothek ist eine Mediothek, da unterschiedliche Medien nebeneinander genutzt werden können. Seit 2015 ist durch ein WLAN-Netz auch ein Online-Zugang mit Tablets und ähnlichen Geräten möglich.
- Leseraum: Die Leseförderung ist ein zentrales Anliegen der Schulbibliothek und sie versteht sich daher selbstverständlich als Leseraum. Allerdings sind die Räumlichkeiten zum gemütlichen Schmökern nur bedingt geeignet.
- Veranstaltungsort: Die Bibliothek bietet unter anderem Autorenlesungen an und versucht diese im Rahmen der Möglichkeiten in den eigenen Räumlichkeiten zu veranstalten.
- Lernort: Die Schulbibliothek ist ein wichtiger Lernort für eigenständiges Arbeiten und Recherchieren, für fächerübergreifendes Lernen und für Gruppenarbeiten, da hier unterschiedliche Medien versammelt sind und von Lehrern und Schülern schnell und effizient genutzt werden können.
- Treffpunkt: Die Bibliothek ist ein Ort, an dem sich die Schüler/innen auch außerhalb des Klassenunterrichtes für gemeinsames Arbeiten und Lernen und zu Gruppenarbeiten treffen können. Sie wird zwar derzeit in dieser Funktion genutzt, ist aber dafür, besonders am Vormittag, wegen zu starker Auslastung nicht recht geeignet. Da derzeit die räumlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind, muss die Nutzung der Bibliothek als Treffpunkt etwas eingeschränkt werden.
- Informationszentrum: In der Bibliothek gibt es durch das Vorhandensein verschiedener Medien unterschiedliche Möglichkeiten, Informationen abzurufen und Wissen zu erwerben. Aufgabe der Bibliothek ist es, die Informationskompetenz der Schüler/innen zu erweitern und zu festigen. Dazu gehören auch die im Curriculum eingebauten Einführungen in die Medien- und Informationskompetenz – in den ersten beiden Jahren zum Thema Online-Recherche und Wikipedia.
- Dokumentationszentrum: Die Bibliothek als zentraler, für alle zugänglicher Ort und in unmittelbarer Nähe des Lehrerzimmers liegend ist gut geeignet, die verschiedenen „Produkte“ und Projektergebnisse des Unterrichtsjahres (CDs, DVDs, Broschüren...) aufzubewahren und zu erschließen.
- Multifunktionsraum: Die Bibliothek ist zunehmend zum Multifunktionsraum geworden. Es finden hier neben den eigentlichen Funktionen derzeit Elterngespräche, Tutoring, Integrationsunterricht, Beratungsgespräche, Lernwerkstätten, das Projekt „Schüler/innen helfen Schüler/innen“, Sitzungen, Schulungen u.a. statt, was gelegentlich in Konflikt mit den eigentlichen Funktionen gerät.

Didaktische Nutzung

Die didaktische Bedeutung der Schulbibliothek und die zu erwartenden zukünftigen Aufgaben (durch zunehmende Digitalisierung, technische Neuerungen) erfordern eine ständige Weiterentwicklung und eine kontinuierliche Reflexion. Mittelfristig braucht es eine Klärung der derzeitigen multifunktionalen Nutzung der Bibliothek, da der Raum bereits für didaktische Zwecke nahezu voll ausgelastet ist und aufgrund von Platzproblemen im Schulgebäude vielfach anderweitig genutzt wird (s. Multifunktionsraum). Die Bibliothek sollte nur in Ausnahmen als Ausweichort für andere Zwecke zur Verfügung stehen. Ansonsten sollte sie ausschließlich für die im Leitbild beschriebenen Tätigkeiten genutzt werden.

Organigramm - Führung der Schulbibliothek

Schulführungskraft

Als Schulführungskraft der gesamten Schule ist sie in den Gremien anwesend. Sie fördert im Rahmen ihrer Funktion als Schulleiter in besonderer Weise die didaktischen Anliegen der Bibliothek, organisiert und koordiniert den Tätigkeitsplan und die finanzielle Ausstattung. Ihre Präsenz in diesen Gremien ist Ausdruck der besonderen didaktischen Rolle der Schulbibliothek. Gemeinsam mit der Bibliotheksleitung repräsentiert sie die Schulbibliothek nach außen. In den letzten Jahren war die Schulführungskraft regelmäßig anwesend.

Bibliotheksleitung

Die Besetzung der Bibliotheksleitung erfolgt folgendermaßen: Die Schulführungskraft schlägt dem Lehrerkollegium eine Person vor, die bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen; nach erfolgter Bestätigung ernannt die Schulführungskraft diese Person für drei Jahre. Die Ausübung der Bibliotheksleitung ist an eine fachspezifische Ausbildung gebunden (z. B. Lehrgang Schulbibliotheken oder Äquivalentes). Sie wird als didaktische Tätigkeit anerkannt. Wichtige Voraussetzung ist die Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit mit der Bibliothekarin, da viele Aufgaben auch im Berufsbild der Schulbibliothekarin angeführt sind (siehe dort).

Die Ausübung dieser Funktion umfasst folgende Tätigkeitsfelder:

Die Bibliotheksleitung ist Bindeglied zwischen Bibliothek, Direktion und Lehrerkollegium

Die Bibliotheksleitung repräsentiert die Schulbibliothek nach innen und nach außen und pflegt den erforderlichen Kontakt zu den Schulinstitutionen und zu den schulexternen Partner/innen.

Die Bibliotheksleitung organisiert gemeinsam mit der Bibliothekarin, mit interessierten Lehrpersonen bzw. Arbeitsgruppen sowie mit externen Institutionen (Bibliotheken der Meraner Oberschulen, Stadtbibliothek, Buchhandlungen...) lesefördernde Aktivitäten.

Die Bibliotheksleitung koordiniert bibliotheksdidaktische Tätigkeiten.

Die Bibliotheksleitung sorgt für die Einberufung einer angemessenen Anzahl von Bibliotheksratssitzungen, erstellt die Tagesordnung in Absprache mit dem Bibliotheksrat, ergänzt diese nach Notwendigkeit und übernimmt die Leitung der Sitzungen.

Die Bibliotheksleitung verantwortet in Zusammenarbeit mit der Bibliothekarin am Beginn eines jeden Schuljahres die Erstellung eines Jahrestätigkeitsplanes. Am Ende des Jahres wird dieser unter ihrer Leitung evaluiert.

Die Bibliotheksleitung trägt, gemeinsam mit der Bibliothekarin, besondere Verantwortung für den Bestandsaufbau und für dessen Ausbau.

Die Bibliotheksleitung sorgt für einen reibungslosen Ablauf des Bibliotheksbetriebes

Die Bibliotheksleitung dokumentiert in Zusammenarbeit mit der Bibliothekarin die Aktivitäten der Bibliothek und erarbeitet die 1-2x jährlich erscheinenden „Biblionews“ in Zusammenarbeit mit interessierten Mitarbeitern (Lehrpersonen, Personal, Schüler/innen).

Bibliothekarin (Berufsbild Dipl.-Bibl.)

Bestandsbezogene Aufgaben:

- Sie veranlasst die Auswahl und Beschaffung von Medien und Informationen aller Art (Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, AV-Medien, Spiele, CD-ROMs, Online-Dienste u.a.)
- sorgt in Absprache mit den vom Lehrerkollegium dazu beauftragten Fachgruppenvertreter/innen für den Bestandsaufbau bzw. die Aussonderung veralteter Medien
- sorgt dafür, dass der Medienbestand aktuell bleibt und den jeweiligen Bedürfnissen der Nutzer/innen gerecht wird
- bemüht sich insbesondere um eine attraktive Auswahl aktueller Jugendliteratur (Berücksichtigung von Leserwünschen)
- besorgt leihweise Medien aus anderen Bibliotheken (besonders aus Meraner Oberschulbibliotheken)
- sorgt für eine benutzerfreundliche Präsentation und Erschließung des Bestandes
- veranlasst bzw. erledigt die anfallenden Verwaltungsarbeiten: Bestellung, Katalogisierung, Inventarisierung, Systematisierung und Bearbeitung der Medien

Benutzerbezogene Aufgaben: Sie

- sorgt für einen kundenfreundlichen Ausleihdienst
- bietet den Benutzerinnen eine qualifizierte Beratung und Informationsvermittlung
- führt in die Benutzung der Bibliothek ein und vermittelt Kompetenz im Umgang mit dem Bestand, vor allem auch im Bereich der elektronischen Medien
- konzipiert und organisiert kulturelle und insbesondere lesefördernde Veranstaltungen

Organisations- und strukturbezogene Aufgaben: Sie

- koordiniert den Bibliotheksbetrieb und die internen Arbeitsabläufe
- leistet Öffentlichkeitsarbeit und kooperiert mit anderen Einrichtungen
- beteiligt sich an der Planung von Bau- und Einrichtungsvorhaben
- sorgt durch die Erhebung statistischer Daten, durch Analyse und Evaluation für die Anpassung des Bibliothekskonzepts an die sich ändernden Benutzerbedürfnisse
- verwahrt und verwaltet alle in der Schule vorhandenen Neuen Medien (Laptops, Netbooks, Tablets, E-Reader)

Spezifische Aufgaben in Schulbibliotheken: Sie

- koordiniert die Nutzung aller in der Schule vorhandenen Medien
- führt Lehrerinnen und Schüler/innen in die Benutzung der Bibliothek ein und gibt die erworbene Medienkompetenz an sie weiter
- unterstützt das Lehrerkollegium bei der unterrichtsbezogenen Bibliotheksbenutzung sowie bei der Lese- und Medienerziehung
- führt fallweise Unterrichtseinheiten durch, die das Arbeiten mit der Bibliothek und den vorhandenen Medien zum Inhalt haben
- bildet sich regelmäßig fort

Bibliotheksrat

Der Bibliotheksrat besteht aus folgenden Mitgliedern: dem Direktor der Schule, dem Bibliotheksleiter, Vertreter/innen verschiedener Fachgruppen, der Bibliothekarin, weiteren Lehrpersonen sowie dem studentischen Bibliotheksrat oder dessen Vertreter/innen. Diese werden von dem Direktor dem Lehrerkollegium vorgeschlagen, das sie nach Bestätigung für drei Jahre ernennt. Der Bibliotheksrat ist das Gremium, welches vom Lehrerkollegium delegiert wird, das Bibliotheksgeschehen zu koordinieren und zu evaluieren. Der Bibliotheksrat übt eine Aufsichtsfunktion aus und ist Garant für Transparenz. Der Bibliotheksrat koordiniert den Bestandsaufbau aufgrund des Bestandskonzeptes, das die Schwerpunkte der Schule berücksichtigt. Er trifft sich regelmäßig, um über sämtliche Aktivitäten der Bibliothek ausreichend informiert zu sein; die Sitzungstermine werden am Beginn des Schuljahres oder bei Bedarf festgelegt. Die erste Sitzung soll dabei gleich zu Beginn des neuen Schuljahres stattfinden, weitere Sitzungen werden für die Erstellung des Tätigkeitsplans, für den Bestandsaufbau, für die Genehmigung und Koordinierung von Projekten und Aktivitäten einberufen. Projektarbeit wird auch durch eigene Arbeitsgruppen geleistet. Am Ende des Schuljahres hat eine Sitzung die Evaluation der abgewickelten Tätigkeiten und den Ausblick auf das nächste Schuljahr zum Inhalt. Die Evaluation wird ergänzt durch regelmäßige Erhebungen mittels Online-Umfragen (gesamte Dienstleistung der Bibliothek oder auch nur projektbezogen).

Studentischer Bibliotheksrat

Der studentische Bibliotheksrat ist ein freiwilliges Gremium bestehend aus Schüler/innen der Schule, die bereit sind, ergänzend in der Bibliothek mitzudenken und -arbeiten. Ihre Meinung wird bei allen wichtigen und Schüler/innen betreffenden Entscheidungen gehört und berücksichtigt. Sie können eigenständig Projekte im Rahmen der Medienkompetenz- und Lesekompetenzförderung umsetzen und werden dabei von den Schulgremien unterstützt, wobei nach Möglichkeit auch Mittel zur Verfügung gestellt werden. Außerdem sind sie wichtige Ansprechpartner/innen für alle Schulbibliotheksprojekte. Ab der 3. Klasse kann die Arbeit bei besonderem bzw. kontinuierlichem Einsatz im Klassenrat mit einem Schulguthaben (Bonuspunkte Matura: „besonderer Einsatz für die Schulgemeinschaft“) honoriert werden.

Arbeitsgruppe Bibliotheksprojekte

Am Beginn jeden Schuljahres werden die schulinternen Arbeitsgruppen gebildet; es gibt je nach Jahrestätigkeit auch eine AG Bibliotheksprojekte. Hier können sich alle Lehrpersonen melden, die Interesse haben, bei einzelnen größeren oder kleineren Projekten der Bibliothek mitzuarbeiten oder die selbst Bibliotheksprojekte vorantreiben möchten. Die gesamte AG trifft sich so oft wie notwendig für die Umsetzung des Projektes oder der Projekte. Zu Schulbeginn erstellt sie ein Tätigkeitsprogramm mit den Vorhaben im laufenden Schuljahr und kümmert sich um die nötigen Ansuchen im Schulsekretariat. Einzelne Interessierte können kleine Untergruppen bilden, die die Vorhaben konkret umsetzen; die Untergruppen bestehen so lange, bis die Projekte abgeschlossen sind. Am Ende des Schuljahres erfolgt die Evaluation sowie Dokumentation und es werden eventuell Ideen für zukünftige Projekte gesammelt.

Arbeitsgruppe Bibliotheksbetreuer/innen

Jede Lehrperson kann im Rahmen ihrer Auffüllstunden Bibliotheksdienst leisten. Ausschlaggebend für die Einteilung des Bibliotheksdienstes sind die Bedürfnisse der Bibliothek. Am Beginn eines jeden Schuljahres wird ein Plan erstellt, der die zur Verfügung stehenden Zeiten enthält; jede Lehrperson kann sich dafür melden. Bei der Zuweisung gelten die Kriterien Ausbildung oder Spezialisierung im Bereich Bibliothek, Leseförderung u.Ä., Kontinuität, Anzahl der Auffüllstunden, Mitglied des Bibliotheksrates oder der AG Bibliotheksprojekte und v.a. Tätigkeiten im Rahmen des Bibliothekcurriculums. All diese Arbeiten/Stunden werden nach Möglichkeit als didaktische Tätigkeit gewertet. Das wird am Anfang des Schuljahres gemeinsam mit der Schulführung definiert.

Stand: 18. September 2023

A.3.2 Projekte und didaktische Tätigkeiten

Grundregeln

1. Die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen hängen vom Jahresprogramm der Fachlehrer ab. Vorschläge können von Schüler/innen, Fachlehrpersonen sowie vom Klassenrat gemacht werden.
2. Jede unterrichtsbegleitende Tätigkeit wird im Unterricht vor- und nachbereitet. Im Rahmen ihrer Schullaufbahn wird ein vielfältiges Angebot in Bezug auf Inhalte, zeitliches Ausmaß und Ziele gemacht, wobei von der ersten bis zur letzten Klasse eine Steigerung anzustreben ist. Der zunehmenden Fähigkeit zu Selbstständigkeit und Verantwortung ist Rechnung zu tragen.
3. Lehrausgänge und Lehrausflüge werden sieben Tage vor dem geplanten Termin auf einem eigenen Formular beantragt. Die Anzahl der Lehrausgänge hängt von den damit verbundenen Lern- und Erziehungszielen ab und unterliegt in erster Linie der Entscheidung der Fachlehrperson. Die Veranstaltungen werden rechtzeitig in den Google-Kalender eingetragen und vor der Durchführung am Anschlagbrett angekündigt. Voraussetzung für die Genehmigung von Lehrausgängen ist das Einverständnis der Fachlehrpersonen, denen die Stunden ausfallen. (siehe Antragsformular)
4. Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen sollten nicht immer am gleichen Wochentag stattfinden.
5. In den Abschlussklassen sollten im letzten Unterrichtsmonat nur mehr solche Veranstaltungen stattfinden, die der Prüfungsvorbereitung dienen.
6. Mehrtägige Veranstaltungen werden im Jahresprogramm der Fachlehrpersonen angegeben und für den erweiterten Klassenrat aufgelistet. Bevor der Schulrat einen Beschluss fasst muss eine Beschlussfassung des Klassenrates vorliegen. Der Jahresplan kann im Laufe des Schuljahres erweitert und ergänzt werden, sofern dies Verfügbarkeit der finanziellen Mittel und die Organisation zulassen.
7. Der Klassenrat genehmigt durch Beschluss alle unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen bis November eines jeden Jahres. Die Anträge müssen folgende Angaben enthalten: Ziel, Name der Begleitpersonen, Kosten, Ersatzbegleitpersonen, das voraussichtliche Programm und Durchführungszeitraum.
8. Die geplante und vom Klassenrat genehmigte Lehrfahrt darf später nur dann abgeändert werden (Ersatzreise), wenn sie durch höhere Gewalt, d.h. durch von außen beeinflusste Gründe nicht mehr durchgeführt werden kann.
9. Jede Lehrkraft sollte in der Regel nur für eine mehrtägige Lehrfahrt (ausgenommen Ersatz) zur Verfügung stehen.
10. Für jede unterrichtsbegleitende Tätigkeit ist ein Kurzbericht mit Fotodokumentation an die Schuladresse zu schicken. Realgymnasium „Albert Einstein“ und Technologische Fachoberschule „Oskar von Miller“ Meran

Richtlinien für die Planung

Lehrausgänge: soweit vorhersehbar sollen die Lehrausgänge bereits in das Jahresprogramm der Fachlehrperson und in den Tätigkeitsplan der Schule aufgenommen werden. Im Ansuchen an den Direktor müssen die Art und das Programm der Veranstaltung, die didaktische Zielsetzung, die inhaltliche Vor- und Nachbereitung, die Begleitpersonen, die benützten Verkehrsmittel, genaue Abfahrts- und Ankunftszeiten sowie die Kosten angeführt sein. Lehrausgänge dürfen die Unterrichtszeit in der Regel um nicht mehr als eine Stunde überschreiten. Die Bestimmungsorte liegen in der näheren Umgebung.

Lehrausflüge, Projektstage und Lehrfahrten sind von der Fachlehrperson beziehungsweise bei Fächer übergreifenden Initiativen von den beteiligten Lehrpersonen möglichst zu Jahresbeginn zu planen, damit sie vom Klassenrat und vom Lehrerkollegium genehmigt und in den Tätigkeitsplan aufgenommen werden können und damit ihre Finanzierung gesichert werden kann. Die Verantwortung für das didaktische Konzept und die Koordination übernimmt die zuständige Fachlehrperson. An der Organisation beteiligen sich auch andere Lehrpersonen bzw. Schüler/innen und Eltern.

Die Veranstaltungen sind Teil des Jahresprogramms; die Planung erfolgt außer in begründeten Fällen vor Abgabe des Jahresprogramms. Herbstveranstaltungen sollten bereits im vorhergehenden Schuljahr geplant und

mit den Eltern besprochen werden. Lehrausflüge dauern in der Regel nicht mehr als zwölf Stunden. Mehrtägige Veranstaltungen finden im europäischen Raum statt.

Rolle der Eltern

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden über die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen schriftlich in Kenntnis gesetzt. Verweigern die Eltern die Zustimmung zur Teilnahme, teilen sie diese Entscheidung der Schule mit.

Veranstaltungen, die größere Kosten verursachen, sind schon im Vorfeld der Entscheidungen mit den Eltern zu besprechen. Dadurch gewinnen die Eltern Einblick in das Ziel und die verantwortungsvolle Planung des Unternehmens und können bei der Finanzierung mitentscheiden.

Die zuständigen Fachlehrpersonen und Elternvertreter/innen sowie die Klassengemeinschaft sollen bei kostenintensiven Projekten die Einwände Einzelner berücksichtigen und eine entsprechende Entscheidung treffen.

Teilnahme

Die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen sind integrierender Bestandteil des Tätigkeitsprogramms. Die Teilnahme ist für alle Schüler/innen verpflichtend. Eine Befreiung wird vom Direktor nur in begründeten Fällen nach Absprache mit den Eltern erteilt. Nicht teilnehmende Schüler/innen werden einer anderen Klasse zugeteilt. Die zuständige Fachlehrperson nimmt in Absprache mit dem Direktor die Zuteilung vor und informiert den betreffenden Klassenrat.

Begleitpersonen

Lehrausgänge werden von der Fachlehrperson begleitet. Lehrausflüge und andere unterrichtsbegleitende Veranstaltungen finden unter der Aufsicht von zwei Begleitpersonen statt. Sind zwei Klassen gemeinsam unterwegs, genügen u.U. auch drei Lehrpersonen, bei drei Klassen vier Lehrpersonen. Projekte und Lehrfahrten werden von den betreffenden Fachlehrlehrpersonen begleitet. In Sonderfällen kann die Begleitung von der Fachlehrperson eines anderen Klassenzuges übernommen werden, sofern sie mit den didaktischen und organisatorischen Anforderungen vertraut ist. Für alle Lehrfahrten muss eine Ersatzlehrkraft zur Verfügung stehen, die bei plötzlicher Absage einer Begleitperson problemlos einspringen kann. Diese Lehrkraft wird von vorne herein bei der Planung des Projekts mit einbezogen.

Finanzierung

Die Kosten für die Schüler/innen gehen zu Lasten der Familien. Für Bedürftige und Notfälle gibt es einen Sonderfond der Schule. Die Unkostenbeiträge werden durch die Klassensprecher/innen im Schulsekretariat eingezahlt. Bei kostenaufwändigeren Veranstaltungen werden sie von den Eltern über ihre Bank auf das Schulkonto überwiesen. Jahreshöchstbetrag 300 € im Biennium, 700 € im Triennium. Zur Deckung der Reisekosten können die Klassen nach Absprache im Schülerrat und im Einvernehmen mit dem Direktionsrat schulinterne Aktionen veranstalten (Brotverkauf, Weihnachtsmarkt u.A.).

Anzahl der Schultage für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen

Die Anzahl und Dauer der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen werden jedes Jahr aufgrund der geltenden Kriterien und Verfügbarkeit des Außendienstkontingentes jedes Jahr neu festgelegt. Als Auswahlkriterium gelten neben den Kosten primär die Zielsetzung und somit der Wert einer Veranstaltung.

Sicherheit

Um die Sicherheit zu gewährleisten, werden Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit Reiseunternehmen durchgeführt. Fahrräder können verwendet werden, wobei die Eltern die Verantwortung für die Funktionstüchtigkeit des Fahrrads (Bremsen, Licht) und die angemessene Ausrüstung (Helm) übernehmen. Klettern, Schwimmen und Bootfahren sind nur dann gestattet, wenn diese Tätigkeiten neben den Begleitpersonen von einer angemessenen Zahl spezifisch ausgebildeter Fachleute überwacht werden. Die physische Zumutbarkeit für alle Beteiligten ist zu berücksichtigen. Um die Aufnahmefähigkeit während der Veranstaltungen zu gewährleisten und Ruhestörungen zu vermeiden, ist bei mehrtägigen Lehrfahrten ausreichend Nachtruhe vorzusehen. Die Informationen an die Erziehungsberechtigten muss so umfassend wie möglich sein.

Abfahrt und Ankunft

Der Start kann an einem anderen Ort als der Schule festgelegt werden. Die Genehmigung zum Ein oder Aussteigen auf der Fahrt oder um Entlassung am Zielort erteilen die Begleitpersonen, wenn der Wohnort der Schüler/innen an der Fahrtstrecke liegt und die schriftliche Genehmigung der Eltern vorliegt. Wenn möglich, sollten vornehmlich öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden.

Verhalten

Der erweiterte Freiraum bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen bedeutet für die einzelnen Schüler/innen auch größere Eigenverantwortung sich selbst und der Gemeinschaft gegenüber. Die Klassen und ihre Begleitpersonen vereinbaren im Vorfeld klare Verhaltensregeln und besprechen die Konsequenzen für den Fall, dass Abmachungen nicht eingehalten werden.

Stand: 18. September 2023

A.3.3 Schulinterne Lehrerfortbildung ("SCHILF")

Die schulinterne Fortbildung SCHILF der Schuldirektion RG-TFO Meran orientiert sich im Wesentlichen am neuen Fortbildungskonzept der an der Pädagogischen Abteilung (PA) angesiedelten Arbeitsgruppe. Dieses Konzept findet mit Beginn des Schuljahres 2013/14 landesweit Umsetzung.

Die schulinterne Fortbildung versteht sich als Fortbildung einer bestimmten Lerngemeinschaft von Lehrpersonen. Wie groß die Lerngemeinschaft ist (gesamtes Kollegium, vollständiger Klassenrat, eine bestimmte Fachgruppe usw.), wird bei der Planung festgelegt.

Inhaltliche Schwerpunkte und Veranstaltungsformen der schulinternen Fortbildung sind:

1. Inhaltliche Schwerpunkte der Fortbildung auf Schulebene sind:
 1. allgemeine pädagogische und didaktische Themen, die für alle Lehrpersonen von Bedeutung sind (Bildung allgemein)
 2. Weiterentwicklung der eigenen Schule (Organisations- und Unterrichtsentwicklung)
 3. Angebote zu den Schwerpunkten der Schule
 4. Fachdidaktische Angebote für große Fachgruppen
 5. Angebote für Klassenräte
2. Wirksame Formen der Fortbildung auf Schulebene sind insbesondere:
 1. Pädagogische Tage oder Pädagogische Konferenzen
 2. Halbtagsveranstaltungen (auch Folgenachmittage)
 3. Workshop / didaktische Werkstätten
 4. Informationsveranstaltungen
 5. Begleitung vor Ort

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 nimmt neben der schulinternen Fortbildung der im vorhergehenden Jahr gegründete Fortbündungsverbund Burggrafenamt, dem auch unsere Schuldirektion angehört, seine Tätigkeit auf. Der Verbund bietet ein breites Programm von z.T. auch schulübergreifenden Fortbildungsveranstaltungen zu verschiedenen Schwerpunkten an. Aus den Vorschlägen der beteiligten Schulen und Kindergärten wurde ein ungefähr fünfzig Veranstaltungen umfassendes Angebot erstellt. Die Bezirksfortbildung greift neben den eigenen Schwerpunktsetzungen Themen auf, die von den Schulen als vordergründig genannt werden und die auf Schulebene aus organisatorischen oder inhaltlichen Gründen (zu geringe Teilnehmerzahl, Austausch schaffen) nicht bewältigt werden können.

(Anmeldungen unter www.fortbildung-bga.it)

Stand: 18. September 2023

A.3.4 Übergreifende Kompetenzen und Orientierung ("ÜKO")

Übergreifende Kompetenzen

Die sechs übergreifende Kompetenzen für lebenslanges Lernen sind:

- Lern- und Planungskompetenz
- Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz
- Kommunikations- und Kooperationskompetenz
- Informations- Medienkompetenz
- Vernetztes Denken und Problemlösekompetenz
- Kulturelle Kompetenz und interkulturelle Kompetenz

Die Umsetzung geschieht durch die Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Fachkompetenzen innerhalb eines ganzheitlichen Lernprozesses durch die kontinuierliche, altersgemäße Förderung und ist gemeinsame Aufgabe aller Unterrichtsfächer. Die von den einzelnen Fächern ausgearbeiteten Fachcurricula und das vom Lehrerkollegium erarbeitete Curriculum der übergreifenden Kompetenzen sind im Schulcurriculum veröffentlicht.

Orientierung

Die Klassenvorstände sind die ersten Ansprechpartner für Orientierung (u.a. „Orientierungstage 1. Klassen“) und Beratung, vor allem bei schulischen Fragen. Die Koordinatoren für die Öffentlichkeitsarbeit (Tag der offenen Tür, Schulvorstellungen bei den Mittelschulen) und Schule-Arbeitswelt planen das jährliche Programm: Organisation der Tätigkeiten im Bereich der Orientierung und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation nach außen und innen, Ansprechpartner für außerschulische Einrichtungen, Verbände und Betriebe sowie Schüler/innen, Hilfestellung bei Praktika auch im Rahmen der Vermeidung von Schulabbruch. Schüler/innen und Eltern kontaktieren die Lehrpersonen über das Schulbüro oder wenden sich direkt an die Lehrpersonen.

Praktika

Für diesen Bereich gelten die hier angeführten Kriterien, für die einzelnen Fachrichtungen in Bezug auf die Zeit, Dauer, Bewertung, Dokumentation und Evaluation. Der gesetzliche Rahmen für die Tätigkeiten Schule-Arbeitswelt ist im Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 32/2017 angeführt (Gesetzesvertretendes Dekret vom 13.04.2017, Nr. 62; Landesgesetz 14/2016; Art. 7/bis, Landesgesetz 11/2010), währendem die Anpassung

des Dreijahresplans im Sinne des Art. 4, Absatz 7 des LG 12/2000 erfolgt.

Die Zulassungsbestimmungen zur Staatlichen Abschlussprüfung sehen vor, dass die Schüler/innen 75% diese von der Schule vorgeschriebenen Tätigkeiten im zweiten Biennium und in der 5. Klasse ausgeführt haben bzw. bei dabei vorgesehenen Tätigkeiten anwesend waren. Diese Erfahrungen werden bei der Staatlichen Abschlussprüfung auch jeweils berücksichtigt.

Damit dies überprüft werden kann, führen die Schüler/innen ein Portfolio für die Auflistung der ausgeführten Tätigkeiten mit Datum und Dauer. Zusätzlich sammeln sie die dabei erstellten Unterlagen und Dokumente, die ihnen bei der Vorbereitung auf die Staatliche Abschlussprüfung nützlich sein können. Die Schule überprüft die Dokumentation und stellt Auszüge zu Anwesenheiten aus dem digitalen Register bereit.

Am Realgymnasium und der Technologischen Fachoberschule Meran sind folgende Tätigkeiten vorgesehen, um die Orientierung der Schüler/innen und die Eingliederung in die Berufswelt zu erleichtern:

- Betriebspraktika während des Unterrichts
- Betriebspraktika in der unterrichtsfreien Zeit
- Projekte in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Verbänden, Experten von der Arbeitswelt, Institutionen
- Betriebsbesichtigungen
- Vor- und Nachbereitung der Praktika
- Orientierungsangebote (z.B. Rendezvous mit dem Traumberuf), Bewerbungstraining, Rhetorikprojekt

Sommertätigkeiten in fachrichtungsspezifischen Bereichen nach folgenden Kriterien der Schule für die Anerkennung von außerschulischen Erfahrungen: Sommertätigkeiten in Berufsfeldern, die der besuchten Fachrichtung entsprechen, werden in einem Ausmaß von bis zu maximal 50 Stunden anerkannt. Die Vor- und Nachbearbeitung erfolgt mit den Tutoren der Schule. Die Dokumentation enthält Angaben zu Ort, Zeit und Art der ausgeführten Tätigkeiten und ist mit der Unterschrift einer verantwortlichen Person des Betriebs - ein entsprechendes Formular wird von der Schule zur Verfügung gestellt - versehen. Tätigkeiten im elterlichen Betrieb werden nicht anerkannt.

Schüler/innen im Zweitsprachjahr nehmen an den entsprechenden Tätigkeiten der Gastschule teil – dies ersetzt die für den Bereich Schule-Arbeitswelt vorgesehenen Tätigkeiten an der Schule Realgymnasium und technologische Fachoberschule Meran. Für die Schüler/innen im Auslandsjahr gilt das Auslandsjahr als Tätigkeit im Bereich Schule-Arbeitswelt.

Die Schüler/innen müssen mindestens 75 % der insgesamt festgelegten Tätigkeiten im zweiten Biennium und in der 5. Klasse durchführen.

Zweitsprachjahr / Auslandsjahr

Die Schule unterstützt Schüler/innen, die ein Zweitsprach- bzw. Auslandsjahr machen möchten.

Science Night

Die Science Night, bei der Referenten eingeladen werden, die über einen Schwerpunkt ihrer Forschung vortragen, wird jährlich veranstaltet. Folgende Regelungen sind dabei zu berücksichtigen:

- Das Angebot richtet sich an das 2. Biennium und die Abschlussklasse des Realgymnasiums und der Technologischen Fachoberschule.
- Die Veranstaltung findet am späteren Nachmittag ungefähr zwischen 17:00 und 18:30 Uhr statt.
- Die teilnehmenden Schüler/innen sind vom Nachmittagsunterricht befreit.
- Die Lehrperson, die normalerweise die erste Stunde des Nachmittagsunterrichts hält, ist für den Appell verantwortlich.

- Die Schüler/innen sitzen aus Aufsichtsgründen im Saal in der Nähe der Lehrperson.
- Die inhaltliche Vorbereitung erfolgt durch Fachlehrpersonen im Unterricht.

Stand: 18. September 2023

A.3.5 Zentrum Information und Beratung ("ZIB")

Was ist das ZIB?

Die rechtlichen Grundlagen

Die **Errichtung eines Zentrums für Information und Beratung** (Abkürzung: ZIB/italienisch: CIC) wurde mit Staatsgesetz Nr. 162 vom 26.06.1990 an den Schulen verpflichtend eingeführt. Seine Aufgabe wird im Gesetz folgendermaßen beschrieben: Information der Schüler/innen zu erzieherischen, gesundheitsfördernden, rechtlichen Fragen sowie Angebote, die die Freizeit der Schüler/innen und die Stärkung der Gemeinschaft betreffen. Außerdem sollte das ZIB Beratung und Orientierung bei psychopädagogischen und sozialen Schwierigkeiten anbieten.

Mit Rundschreiben des Schulamtsleiters vom 17.07.1997, Nr. 50 ist das ZIB als Informations- und Beratungszentrum verpflichtend auch an allen Oberschulen Südtirols einzurichten. Aus dem Rahmenkonzept zur Vorbeugung von Schulabbruch (Mitteilung des Schulamtes vom 12.11.2015) entwickelte sich das aktuelle Rahmenkonzept für das ZIB an den Schulen Südtirols.

Das ZIB richtet sich also in erster Linie an die Schüler/innen, kann aber auch die Eltern und Erziehungsberechtigten sowie Lehrpersonen als Zielgruppe in sein Angebot einbinden. Als niederschwellige Anlaufstelle leisten die ZIB-Mitarbeiter/innen in erster Linie Beratung und Information, können aber auch themenorientierte Aktivitäten und Projekte ausarbeiten.

Bereiche und Aufgaben

Gesundheitsförderung, Soziales Lernen und Umweltbildung: Kommunikation, Förderung der Klassengemeinschaft, vor allem in den ersten Schulwochen, Schulung der Klassensprecherinnen und Klassensprecher oder Organisation von Patenschaften und Initiativen, Mobbing-Prävention, Mediation, Umgang mit Genussmitteln, Sexualpädagogik...

Individuelle Gespräche und Lernberatung: pädagogische Beratung und Angebot von Sprechstunden zu persönlichen und schulischen Problemen; Analyse des Lernverhaltens, Lernstrategien, Lernpläne, Ziele, Motivation, Vermittlung und Einbeziehung von Fachdiensten, Zusammenarbeit mit dem PBZ, Begabungsförderung...

Inklusion/Integration/Migration: Vorträge und Informationen, Klärung von Fragen, interkulturelles Lernen, Mediation, interkulturelle Angebote, Erstellung des IBP, Zusammenarbeit mit den Familien, Förderung und Unterstützung

Orientierung: Pflege der Willkommenskultur, Initiativen für Neuankömmlinge an der Schule, Maßnahmen zur Schul-, Berufs- und Studienwahl, Neuorientierung, Informationen zum Auslands- und Zweitsprachenjahr

Medienbildung: Umgang mit alten und neuen Medien, Urheberrecht, Privatsphäre, Meinungsfreiheit, Fake News...

Begegnung mit Behörden zu rechtlichen Fragen: Bürgerkunde, Verfassung, Demokratie, Werte, Rechte und

Pflichten Jugendlicher

Schüler/innen helfen Schüler/innen: Unterstützung, Beratung, Aufgabenhilfe, Vorbereitung auf Tests und Schularbeiten, Nachhilfe

Care-Team: Krisenintervention, psychosoziale Betreuung, Vermittlung an die Fachstellen

Wer arbeitet im ZIB?

ZIB-Mitarbeitende weisen entsprechende soziale Interessen und Kompetenzen auf (Lernberatungs-, Mediations-, Gesprächsführungskompetenz, ...). Die Bereitschaft, sich auf Beziehungsarbeit einzulassen, wird vorausgesetzt. Weiters sind Verschwiegenheit, Einfühlungsvermögen, Achtsamkeit Eigenschaften der ZIB-Mitarbeiter/innen. Regelmäßige Evaluation sichert die Arbeit im ZIB.

Unser ZIB-Leitsatz

„Gemeinsam lernen – lehren – arbeiten und fördern“

Das Realgymnasium ‘Albert Einstein’ und die Technologische Fachoberschule ‘Oskar von Miller’ sind eine förderliche Lern- und Arbeitsumgebung für alle Schüler/innen, Lehrpersonen und Mitarbeiter/innen. Als ‘Inklusive Schule’ werden alle Mitglieder der Schulgemeinschaft eingeschlossen. Das gemeinsame Lernen und die gegenseitige Hilfe und Unterstützung sind Grundsätze unserer Schulgemeinschaft.

Die Schüler/innen, die sich anstrengen und lernen, erreichen das Klassenziel und erzielen einen erfolgreichen Schulabschluss. Die Schulgemeinschaft setzt auf Zusammenarbeit. Die Lehrpersonen unterstützen und begleiten die Lernenden, damit diese ihre Lern- und Bildungsziele erreichen.

Aufgaben

Krisenmanagement, Umgang und Meistern von Krisensituationen – Krisenprävention - Vorbereitung auf Notsituationen – Unterstützung – Hilfestellung – Betreuung - Beratung – Einbeziehen von außerschulischen Einrichtungen - Orientierung – Anleitungen für Verhalten in Krisensituationen – Proben für den Notfall - Sensibilisierung der Schulgemeinschaft – Fortbildung – Peer-Lernen fördern – Lernpläne erstellen – Strategien entwickeln

Stand: 18. September 2023

A.3.5.1 Lernberatung (Pädagogische Diagnostik)

Der Begriff „Diagnostik“ umfasst alle Tätigkeiten, die die Voraussetzungen und Bedingungen für erfolgreiche Lehr- und Lernprozesse eines Lernenden ermitteln. Darüber hinaus werden Lernprozesse analysiert und es wird ihre Wirksamkeit, die sich im Lernergebnis niederschlägt, festgestellt. Ziel der Diagnostik ist es, den individuellen Lernprozess zu optimieren.

Formen der Diagnostik

Unsere Methoden des Diagnoseverfahrens

- dialogisch
- Befragung:

- a) Umfeldanalyse (Familie, Freizeit)
 - b) Fragebogen zur Selbsteinschätzung (Kompetenztest)
 - c) Befragung des Klassenrats
 - d) Elterngespräch
 - e) Analyse der Ausgangslage (Vorwissen, Interessen)
 - f) Analyse der Lernpotentiale und Lernhindernisse
 - g) Lerntypentest
 - h) Analyse des Klassenklimas
- Erstellung eines „Portfolio“ (Dokumentation)
 - Vereinbarungen/Absprachen/Lernvertrag
 - Selbstdiagnosebögen für Schüler/innen

Unter Lernberatung verstehen wir in erster Linie ein auf Dialog ausgerichtetes Beratungsgespräch zwischen Schüler/in und Lernberater/in. Vor allem in den ersten Klassen, aber auch danach erwies es sich als fruchtbar, außerhalb des Unterrichts- und schulischen Kontextes mit Schülern in Schwierigkeiten – fachlicher, persönlicher oder außerpersönlicher Natur - auf Augenhöhe in empathischer Weise zu sprechen. Grundlegend für die Lernberatung sind für uns drei Leitfragen:

Als Grundlage des Gesprächs wird eine vorher, unabhängig voneinander, erarbeitete Selbsteinschätzung der Schüler/innen und eine Fremdeinschätzung der Beraterperson erarbeitet und schriftlich fixiert. Ein vorbereiteter Gesprächsleitfaden liefert die Strukturierung des Gesprächsablaufs und der Gesprächsdokumentation. Die Dokumentation des Gesprächs dokumentiert sowohl die Anamnese bzw. Analyse der Problematik als auch diagnostische Maßnahmen zur Behebung der Lernschwierigkeiten. Mit dem betroffenen Schüler werden getroffene Vereinbarungen schriftlich festgehalten, um bei den Folgegesprächen darauf zurückzugreifen und weiter anzusetzen.

Zu den Beratungsgesprächen werden in der Regel a) alle Schüler/innen mit mehr als zwei negativen Bewertungen eingeladen. Grundsätzlich werden dreimal im Schuljahr Beratungsgespräche für diese Zielgruppe geführt. Eine intensivere Betreuung gibt es b) für Schüler/innen mit größeren Schwierigkeiten, die über den schulischen Kontext hinausführen. Dabei werden die pädagogischen, sozialen und psychologischen Dienste ebenso einbezogen wie Eltern und Klassenrat. Eine dritte Form der Lernberatung besteht im individuellen Lerncoaching.

Ein Instrument der Lernberatung ist die AG „Schüler/innen helfen Schüler/innen“. Die Lernberater/innen stellen die notwendigen Kontakte her und leisten Vermittlungsarbeit.

Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen Lernberater/in und Klassenvorstand stellt die Schnittstelle zwischen Klassenrat und Lernberatern dar. Die Dokumentation der Beratungsgespräche liegt im Sekretariat für alle Klassenlehrpersonen zur Einsicht auf. Eltern sollen bei Bedarf vom Beratungsgespräch informiert werden.

Die Arbeitsgruppe „Lernberatung“ trifft sich regelmäßig (mindestens alle zwei Monate), zum Erfahrungsaustausch und zu schulinterner Fortbildung. Die Evaluation der Ergebnisse erfolgt zu Schulende durch die schulinterne Evaluationsgruppe.

A.3.5.2 Pädagogisches Beratungsgespräch

Einleitung

Schüler/innen in Schwierigkeiten brauchen Bezugspersonen, Beachtung, Zuwendung. Persönliche Wahrnehmung ist der Schlüssel für Motivation. Sie brauchen Anleitung und Förderung, ein positives Umfeld, Hoffnung, dass sie es schaffen können. Wertschätzung zu erfahren, ist für Schüler/innen in Schwierigkeiten motivierend und stärkt ihn/sie.

Das pädagogische Beratungsgespräch (PBG) durch die Lernberatung

Das PBG für Schüler/innen in Schwierigkeiten basiert auf einem humanistischen Menschenbild und orientiert sich an der **Positiven Psychologie**. Ausschlaggebend für ein gelingendes Gespräch ist die Gesamtpersönlichkeit der Berater/innen, die sich in Wertschätzung und Empathie für die Schüler/innen ausdrückt. Für die pädagogische Anamnese braucht es Zeit, Geduld und ein positives Umfeld. Das Erstgespräch beleuchtet die persönliche Lebenssituation des Schülers/der Schülerin, den familiären Hintergrund, die schulischen und außerschulischen Erfahrungen. Die Gespräche finden in einem geschützten Raum statt (ZIB). Wesentliche Elemente des Gesprächsstils sind: Aufwertung der Person; inhaltliche Klarheit; Wahlmöglichkeiten aufzeigen; den Sinn der jetzigen Situation erklären.

A.3.5.3 Care-Team

Aufgaben

Koordinierung des Krisenmanagements, Präventionsarbeit auf verschiedenen Ebenen, Koordinierung der Tätigkeiten im Rahmen der Inklusiven Schule. Aufgaben: vereinbart Tätigkeiten, Aufgaben und Fortbildungsmaßnahmen für das Team und für das Lehrerkollegium, erstellt mögliche Notfallszenarien und konkrete Notfallpläne zu Ereignissen, begleitet das schulische Leben im Übergang von Notfallsituationen zum gewohnten Schulalltag und bietet Unterstützungsmaßnahmen und Hilfestellungen für besonders betroffene Lehrpersonen, organisiert notfallbezogene Sondernveranstaltungen, wie zum Beispiel Gottesdienst, Trauerfeier, Pressekonferenz oder Elternabend, ist Ansprechpartner für die Einsatzleitung der Polizei und der Rettungsdienste, regt längerfristige Maßnahmen zur Vor- und Nachsorge an. Zusammenarbeit mit der AG-Gesundheit: Präventionsarbeit in den Klassen. Schüler/innen und Eltern kontaktieren die Lehrpersonen des Care-Teams oder auf Wunsch die Schulleitung über das Schulbüro

Interventionsmaßnahmen

In allen Krisensituationen gibt es Verhaltensweisen, die von jedem Mitglied der Schulgemeinschaft zu beachten sind. Das Verhalten in Krisensituationen ist nicht durch Theorie erlernbar: Jede Situation ist anders! Größte Fehler können vermieden werden, wenn wir uns vorweg mit dem Ernstfall beschäftigen und die »Eckpunkte« des Feldes der Betreuung kennen. Nichts falsch machen kann man, wenn man sich Zeit nimmt; respektvoll, ehrlich, authentisch mit der Krisensituation umgeht (die eigene Betroffenheit als Mensch zeigt); mit einfachen Maßnahmen Beruhigung und Stabilisierung anzubahnen versucht. Grundsätzlich gilt es, so gut wie möglich bei der Schulroutine zu bleiben!

Kriseninterventionsplan

Die Mitglieder des Care-Teams verschaffen sich einen Überblick, stellen sich am Einsatzort persönlich vor, schirmen die Betroffenen vor Schaulustigen ab bzw. führen sie aus der belastenden Situation weg, lassen die

Betroffenen nicht allein, hören geduldig zu, suchen gegebenenfalls leichten Körperkontakt und lassen den Ausbruch von Gefühlen zu (laden dazu ein), machen Mut, ohne zu verharmlosen, zeigen Perspektiven auf, stellen Handlungsfähigkeit her.

Ablaufplan beim Todesfall eines Schülers oder einer Schülerin: In der betroffenen Klasse- Grundinformationen geben (Fakten, Emotionen, Bewältigung), Zeit zum Ausdruck von Emotionen geben, zum Fragenstellen ermutigen, am Platz der Schüler/innen ein Zeichen setzen (Zeitraumen festlegen), nach einer Pause den Alltag wieder einkehren lassen (explizit darauf hinweisen), einen Ort festlegen, an dem Zeichen gesetzt werden können (Zeitraum bis zur Beerdigung) , Abschied: die Schüler/innen selbst entscheiden lassen, ob und in welcher Form sie an Trauerveranstaltungen teilnehmen wollen, einen Ort festlegen, an dem nach der Beerdigung sichtbare Zeichen gesetzt werden können (Andenkenbuch auflegen, Blumen, Kerzen ...). Weiters: zur Aufbahrung gehen, das Beileid aussprechen, überlegen, was man gemeinsam tun möchte (z. B. Zeichen setzen, Mitgestaltung Beerdigung), Abschluss finden: etwa ein Bild in der Klasse bis Schulende aufhängen, Kurzfristig: Aufarbeitungstreffen für direkt involvierte Angestellte organisieren. Mittelfristig: wenn nötig, Beratung für Lehrpersonen organisieren, damit sie Schüler/innen in der Trauer besser unterstützen können

A.4. Vereinbarungen und Regelungen

A.4.1 Aufgabenbereiche

In diesem Abschnitt werden Aufgabenbereiche definiert und verschiedene Tätigkeiten in den selben aufgelistet. Gilt besonders als Hilfestellung für Lehrpersonen, welche zum ersten Mal eine Tätigkeit ausüben.

A.4.1.1 Direktionsrat

1. Aufgaben und Funktion:
Die Mitarbeiter/innen im Direktionsrat sind Verbindungsglied zwischen Direktion und Kollegium. Sie vertreten die Interessen der Lehrpersonen in didaktischen und personellen Belangen und informieren das Kollegium über die Anliegen der Schulleitung.
2. Zusammensetzung:
Das Kollegium wählt aus seiner Mitte die Mitarbeiter, die beide Teilkollegien, verschiedene Fächer und beide Geschlechter repräsentieren. Ihre Amtszeit beträgt 1 Jahr.
3. Der gesamte Direktionsrat trifft sich wenigstens am Beginn und am Ende des Schuljahres, die Direktionsräte der einzelnen Schulen bei Bedarf, mindestens aber einmal im Monat.
4. a) Jedes Mitglied kann eine Sitzung des Direktionsrates beantragen. Die Einberufung erfolgt durch den Direktor.
b) Die Ergebnisse jeder Sitzung werden in einem Kurzprotokoll festgehalten.
c) Die Tagesordnung der Plenarsitzungen setzt der Direktor nach Absprache mit den Mitarbeitern fest.

A.4.1.2 Arbeitsgruppenleiter/in

- wird von der Arbeitsgruppe bei der ersten Sitzung bestimmt
- koordiniert die Tätigkeiten der Arbeitsgruppe
- sorgt für die Erarbeitung und Einhaltung der Geschäftsordnung
- verfasst den Abschlussbericht
- beruft die Sitzungen ein und erstellt die Tagesordnung
- hält Kontakt zu den Koordinatoren und der Direktion

- vertritt die Arbeitsgruppe nach außen

A.AG Notfall-Einsatz

- wählt die Einsatzleitung, die die Koordinierung bei einem Notfall übernimmt
- bildet sich in den Bereichen Feuerwehr, Erste Hilfe fort
- sorgt für die Sicherheit im Schulgebäude
- beruft eine Notfallübung ein

A.4.1.3 Fachgruppenleiter/in

- ist Vorsitzende/r der Fachgruppe
- sammelt die TOPs für die Fachgruppensitzung
- beruft die Fachgruppe ein und leitet die Sitzung
- delegiert die Protokollführung oder übernimmt sie selbst
- ist Ansprechpartner/in für Außenstehende
- vertritt die Fachgruppe in Gremien

A.4.1.4 Klassenvorstände

Allgemeine organisatorische Aufgaben

- Der Klassenvorstand unterstützt die Klasse bei der Erstorganisation von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen (Festlegung des Ziels, Suche der Begleitlehrpersonen bei Lehrausflügen und Lehrfahrten), ist jedoch nicht verantwortlich für die Detailplanung und Durchführung der Tätigkeiten, sofern er nicht selbst an der Veranstaltung teilnimmt.
- Nach dem erfolgten Beschluss des Klassenrates schickt er die Übersicht über die Tätigkeiten an den für das Schulprogramm zuständigen Koordinator.
- Er informiert die Schüler/innen über das Schulprogramm, speziell über die Neuerungen im schulischen Alltag.
- Er organisiert, nach Absprache mit den Lehrpersonen des Klassenrates, die Sitzordnung in der Klasse. Er führt den Vorsitz in den Klassenratssitzungen, ergänzt bei Bedarf die vorgegebene Tagesordnung, delegiert die Abfassung des Protokolls und sorgt in der 5. Klasse für die Abfassung des Klassenberichts.
- Er beruft, bei Bedarf, außerplanmäßige Klassenratssitzungen ein.
- Er moderiert den Elternabend der 1. Klasse, an dem alle Lehrpersonen des Klassenrates teilnehmen.
- Er gibt der Klasse Informationen zu folgenden Inhalten:
 - wichtige Teile des Schulprogramms
 - Protokolle der Klassenversammlungen, der Klassenrats- und Schülerratssitzungen
 - Projektplanungen
 - schulergänzende Tätigkeiten
 - Koordinierungen im Klassenrat
 - wichtige Mitteilungen der Direktion
 - Anträge der Klasse
 - Klassenfotos

Aufgaben vertraulicher Natur

- Der Klassenvorstand ist erster Ansprechpartner der Klasse in allen Belangen und in dieser Funktion Mittler zwischen Klasse, Eltern, anderen Lehrpersonen des Klassenrats, Mitarbeitenden der Schulverwaltung und der Schulleitung.
- Er beobachtet die Klasse in Hinsicht auf Verhalten und Leistung und steht der Klasse als Berater in schulischen Belangen zur Verfügung. Er entschuldigt die Absenzen und Verspätungen der Schüler/innen seiner Klasse. Mehrtägige vorhersehbare Absenzen werden vom Direktor nach Rücksprache mit dem Klassenvorstand genehmigt.
- Er meldet der Schulleitung Verhaltensauffälligkeiten in der Klasse, häufige Verspätungen oder unentschuldigte Absenzen und mehr als eine Eintragung und bespricht mit der Schulleitung das weitere Vorgehen. Er sorgt für die Information der Familien ab der 2. Eintragung. Bei kleineren Unregelmäßigkeiten nimmt er selbst Kontakt mit dem Elternhaus auf.
- Er schlägt in den Bewertungskonferenzen die Betragensnote mit der entsprechenden Begründung vor und gibt die Anzahl (in Stunden) der unentschuldigten Absenzen an.

Der Klassenvorstand einer 5. Klasse hat im anschließenden Schuljahr Anrecht auf ein ‚Sabbatjahr‘, d.h. er wird nicht als Klassenvorstand eingesetzt.

Der Klassenvorstand wird möglichst nach folgenden Kriterien bestimmt:

- Anzahl der Unterrichtsstunden in der Klasse
- didaktische Kontinuität

Die Tätigkeiten der Klassenvorstände werden in Form von bis zu 20 UE bzw. über die Leistungsprämie verrechnet. Für vertrauliche Aufträge im Rahmen der Tätigkeiten als Klassenvorstand können im Sinne des Art. 11, LKV 2003 Überstunden ausbezahlt bzw. Zusatzpunkte für die Leistungsprämie vergeben werden..

A.4.1.5 Koordinator/in

Koordinator/in

Der Aufgabenbereich ist in vier Bereiche gegliedert.

1. Umsetzung des Schulprogramms und Evaluation
2. Unterstützung der Arbeit von Lehrpersonen
3. Dienstleistungen zugunsten von Schüler/innen
4. Verwirklichung von Projekten im Einvernehmen mit Körperschaften und Institutionen des schulischen Umfeldes

Für jede einzelne, vom Plenum dafür beauftragte Lehrperson wird zu Beginn des Schuljahres ein Tätigkeitsplan mit der Definition seines Tätigkeitsbereiches und der Angabe der aufzuwendenden Überstunden erstellt. Die Tätigkeiten sollten der Notwendigkeit der Schule entsprechen und können auch nur einen Bereich umfassen. Sie hält Kontakt mit Leiter/innen von Arbeitsgruppen welche in seine Zuständigkeitsbereiche gehören. Am Ende des Schuljahres erstellt sie einen Schlussbericht über geleistete oder noch zu leistende Tätigkeiten.

Schulentwicklung und Evaluation

Gemeinsam vereinbarte Ziele und Vorhaben bilden den Rahmen. Die Wege zu einer guten Schule sollten überprüfbar, einheitlich und übersichtlich sein. Gegenseitige Unterstützung und Beratung in allen Belangen sowie die schulinterne Evaluation dienen der Qualitätssicherung und Schulentwicklung. Die Technologische Fachoberschule „Oskar von Miller“ orientiert sich bei den Maßnahmen der internen und externen Evaluation am Informationsheft der Evaluationsstelle (liegt in der Bibliothek auf).

Evaluation findet auf persönlicher und auf Schulebene statt. Persönliche Evaluation äußert sich etwa im Jahresabschlussbericht; die Evaluation auf Schulebene realisiert sich in den Plenarsitzungen, bei Rückblicken und in der kritischen Auseinandersetzung mit dem Schulprogramm.

Für außerschulische Angebote, Lehrfahrten usw. wird verpflichtend eine Klassen-Evaluation von den begleitenden Lehrpersonen verlangt. Diese kann auch in Form eines Kurzberichts mit Foto erfolgen, welche dann evtl. auch auf die Webseite der Schule gestellt werden.

A.4.1.6 Lehrpersonen für Inklusion

1. Die Lehrperson für Inklusion ist der gesamten Klasse zugewiesen und betreut alle Schüler/innen mit Lernschwierigkeiten, insbesondere aber jene Schüler/innen mit besonderen Bedürfnissen:
 1. Sie betreut die Schüler/innen im Unterricht (Hilfe beim Schreiben, beim Lösen von Aufgaben, Betreuung bei Gruppenarbeiten usw.)
 2. Sie unterstützt die Schüler/innen bei Schularbeiten, Tests und Prüfungen, indem sie Impulse gibt, Aufgabenstellungen erläutert und auf grobe Fehler bei den Lösungen hinweist.
 3. Sie bereitet die Schüler/innen vor Schularbeiten, Tests, Prüfungen bei Bedarf gezielt vor.
 4. Sie berät, organisiert und unterstützt die Schüler/innen bei der Erledigung von Hausaufgaben, Vorbereitung von Referaten oder anderen schulischen Tätigkeiten auch außerhalb des Regelunterrichts
 5. Sie führt regelmäßig, aber wenigstens einmal im Monat mit den Schülern/innen mit besonderen Bedürfnissen ein Orientierungsgespräch (Kontrolle der Heftführung, Stärken- Schwächenanalyse, Hilfe bei der Lernorganisation, Methodentraining usw.)
2. Die Lehrperson für Inklusion unterstützt den/die Fachlehrer/in im Unterricht. Um eine aktive Teilnahme für Schüler und Schülerinnen mit besonderen Bedürfnissen zu gewährleisten, sieht die Lehrperson für Inklusion einen wöchentlichen Austausch mit den Fachlehrpersonen vor.
3. Sie informiert sich zu Schulbeginn über alle Schüler/innen mit besonderen Bildungsbedürfnissen und teilt wichtige Informationen zu den einzelnen Schülern/innen dem Klassenrat mit.
4. Sie arbeitet mit den Fachlehrpersonen die notwendigen Stütz- und Kompensationsmaßnahmen aus und pflegt den Kontakt mit den Erziehungsberechtigten und Fachdiensten.
5. Die Lehrpersonen für Inklusion treffen sich regelmäßig mit der Koordinatorin zu Absprachen und Planungen, gemeinsamer Fortbildung und Evaluation der Tätigkeit.
6. Die Erstellung von pädagogisch-didaktisch relevanten Dokumenten koordiniert die ILP (Antrag um Abklärung, individueller Bildungsplan, Funktionelles Entwicklungsprofil, ...)
7. Die Lehrperson für Inklusion erstellt zusammen mit den Fachlehrern/innen den individuellen Bildungsplan, führt bei den Inklusionssitzungen den Vorsitz und sorgt für die Abfassung des Protokolls.
8. Sie schlägt differenzierte Formen der Leistungsüberprüfung und Kriterien für die Bewertung vor.
9. Die ILP ist Experte für den Ankauf von spezifischen Lehr- und Lernmitteln
10. Die ILP hält sich über aktuelle Entwicklungen und Neuerungen auf dem Laufenden
11. Sie sorgt kontinuierlich für ihre Fort- bzw. Weiterbildung.

A.4.1.7 Lernberatung

Die Schule bietet Hilfestellungen bei:

- Studien- und Berufsorientierung
- Abschlussprüfung, Schwerpunktthema, Facharbeit
- Auslandsaufenthalten
- Kontakten zu Beratungsdiensten und Bildungsanbietern
- Schulstress, Konfliktsituationen, Fragen rund ums Lernen

- Lernschwierigkeiten (Koordinierung der Initiative "Schüler/innen helfen Schüler/innen")
- Die Arbeitsgruppe Lernberatung organisiert zusätzlich Fortbildungsangebote für interessierte Schülergruppen. Die Gespräche sind streng vertraulich.
- Rechtzeitige Anmeldung über das Sekretariat erforderlich!
- Es sind nicht mehr als zwei Anmeldungen pro Beratungsstunde möglich. Schüler/innen erhalten eine Anwesenheitsbestätigung und ist für die betreffende Zeit vom Unterricht entschuldigt. Eine Liste der Lernberater/innen findet sich im Teil C des Dreijahresplanes.

A.4.1.8 Moderator/in

Ein/e Moderator/in ermöglicht allen Teilnehmern an der Diskussion ihr Wissen, ihre Ideen und Erfahrungen einzubringen. Die Lehrperson ...

- steuert den Arbeitsfortschritt
- hält die Gruppe auf Zielkurs
- regelt das Gruppenklima
- führt den Konsens und Kompromiss herbei
- macht Fortschritte in der Auseinandersetzung klar
- organisiert den Prozess medientechnisch
- bleibt neutral, das heißt unparteiisch
- begleitet Problemlösungs-, Lern- oder Planungsprozesse

Acht Grundregeln der Moderation

- sich kurz fassen
- bildlich darstellen
- Themen sammeln
- die Meinung aller erfassen
- alle beteiligen
- auf heitere Stimmung achten
- Lern-Fortschritte sichtbar machen
- zeigen, was in der Gruppe vor sich geht

Moderationsphasen

- Einstieg: Arbeitsatmosphäre schaffen - Orientierung geben
- Orientierung: Wissen, an welchen Themen oder Aspekten gearbeitet wird
- Themenordnung: Prioritäten setzen
- Bearbeitung: Thema / Themen gemäß - Zielsetzung bearbeiten
- Verbindlichkeit: Wer tut bis wann was? - Erfolgskriterien
- Abschluss: Prozess reflektieren und einen positiven Abschluss finden

A.4.1.9 Nicht-unterrichtendes Personal

Buchhaltung

Die Person koordiniert die Arbeitsbereiche und bildet die Mitarbeiter/innen aus. Sie verteilt die Aufgaben an das nicht unterrichtende Personal, koordiniert und überwacht die Arbeit. Sie ist Ansprechpartnerin für das nicht-unterrichtende Personal. Sie betreut den Buchhaltungs-, Rechnungs- und Ökonomatdienst.

Sekretariats-Assistent/in

Die Person erledigt die anfallenden Schreibarbeiten, führt Register, Karteien, Protokollbücher und Faszikel. Sie ordnet und führt die Ablage. Sie gibt im Parteienverkehr Auskunft und macht Telefondienst. Sie nimmt Gesuche entgegen und überprüft sie nach vorgegebenen Kriterien. Sie übernimmt die Bearbeitung eigenständiger Arbeitsbereiche.

Diplombibliothekar/in

Zuständig für die Beschaffung, Bereitstellung und Erschließung aktueller Medien und Informationen sowie für eine qualifizierte Benutzerberatung und Informationsvermittlung. Sie organisiert den Ausleihdienst und die internen Arbeitsabläufe und konzipiert Angebote und Veranstaltungen. Sie unterstützt das Lehrerkollegium bei der Lese- und Medienerziehung.

Bibliotheksassistent/in

Die Person hat kein definiertes Berufsbild. Kümmt sich um den Ausleihdienst, um die Systematisierung, Katalogisierung, Inventarisierung, das Einbinden und die Buchpflege, räumt Bücher und Medien zurück und unterstützt die Bibliothekarin.

Schullaborant/in

Die Person hält alle Materialien, Geräte, usw. gebrauchsbereit und bereitet sie für den Einsatz im Unterricht vor. Er führt das interne Materiallagerbuch und die Verbrauchskartei, er bedient die audiovisuellen und neuen Mediengeräte im Unterricht und bei Prüfungen. Er wartet die Lehrmittel, technischen Geräte und Maschinen und führt kleinere Reparaturen durch.

DV-Techniker/in

- unterstützt den didaktischen Computerbetreuer (DSB)
- überprüft die Datensicherheit im EDV-Netz des RG und der TFO, sowie für den Schulsprengel Algund, Partschins und Naturns.
- aktualisiert wöchentliche das Virenregister
- berät bei Ankauf und Installation von Hard und Software
- überprüft die Hardware in regelmäßigen Abständen, Installation und Nachprüfung neuer Software
- installiert neue Software in Paketen

Hauswart/in

Die Person versieht Aufsichtsdienst außerhalb des Unterrichts wie im Berufsbild vorgesehen. Er ist Sicherheits- und Brandschutzbeauftragter. Er versieht den Wartungsdienst, der die Schule betrifft. Er versieht Reinigungsdienst wie im Berufsbild vorgesehen inkl. Nottreppe. Er führt Sekretariatshilfsdienste aus und bemüht sich mit um eine kollegiale Zusammenarbeit.

Schulwart/in (Hallenwart/in)

Die Person ordnet, überprüft und reinigt regelmäßig die ihm zugewiesenen Räume und Flächen und die entsprechenden Einrichtungsgegenstände. Er gibt an die Lehrkräfte die angeforderten Turngeräte aus, ordnet und wartet die Turngeräte und führt daran kleinere Reparaturen durch. Er beaufsichtigt, falls erforderlich, Schüler/innen außerhalb des Unterrichts und achtet im Besonderen darauf, ob Schäden am Gebäude, an der Einrichtung und an den Geräten angerichtet werden. Er meldet allfällige Schäden der Direktion. Er führt

Sekretariatshilfsdienste aus und bemüht sich mit um eine kollegiale Zusammenarbeit.

Schulwart/in

Die Person versieht Aufsichtsdienst außerhalb des Unterrichts, leistet Portier- und Telefondienst und gibt Auskünfte. Sie überprüft, reinigt und ordnet die ihr zugewiesenen Räume und Flächen der Schule und Einrichtungsgegenstände und hilft bei den großen Reinigungsarbeiten im Schulgebäude. Sie leistet Sekretariatshilfsdienst und überbringt Lehrkräften und Schüler/innen Mitteilungen des Sekretariats, macht Botengänge, fertigt Fotokopien, Folien usw. an, übernimmt Hilfsdienste im Sekretariat. Sie bemüht sich mit um eine kollegiale Zusammenarbeit.

A.4.1.10 Schlichtungskommission

Die Schlichtungskommission setzt sich folgendermaßen zusammen:

- aus vier Lehrpersonen (zwei RG und zwei TFO),
- zwei Schüler/innen (einer RG und einer TFO),
- zwei Elternvertreter (einer RG und einer TFO),
- dem Direktor, der auch den Vorsitz hat.

Die Lehrer/innen werden aus dem Kollegium gewählt, die Eltern aus dem Elternrat, und die Schüler aus dem Schülerrat.

Die Amtsdauer beträgt drei Jahre.

Die Schlichtungskommission tritt bei Rekursen gegen verhängte Disziplinarmaßnahmen zusammen und hat folgende Aufgaben:

- Vermittlung bzw. Schlichtung bei Verstößen gegen die bestehende Schulordnung
- Verhängung bzw. Bestätigung oder Annullierung von Disziplinarmaßnahmen

A.4.1.11 Tutor/in

Für Lehrpersonen im Berufsbildungsjahr

Ein/e Tutor/in handelt nach den gesetzlichen Vorgaben, welche bei der ersten Fortbildung im Berufsbildungsjahr ausgehändigt werden. Ein/e Tutor/in betreut Lehrer/innen im Berufsbildungsjahr bei der Erstellung des Jahresprogramms und bei Vorbereitungs- und Nachbereitungstätigkeiten. Zudem werden gegenseitige Unterrichtsbesuche und Unterrichtsbesprechungen bzw. -auswertungen geplant. Ein/e Tutor/in ist Anlaufstelle bei Problemen, sorgt für einen produktiven Gedankenaustausch und erstellt einen Bericht über die Art und Häufigkeit der Begleitung der alltäglichen Unterrichtspraxis.

Für neue Lehrpersonen

Ein/e Tutor/in ist Ansprechpartner/in für alle neuen Lehrkräfte an der Schule, gibt schulspezifische Bestimmungen weiter (Nutzungsregeln, Gepflogenheiten) und stellt das nicht-unterrichtende Personal und Kollegium mit ihren besonderen Fähigkeiten vor.

Für Schüler/innen

Als Tutor/in für Schüler/innen fungieren die Lernberater/innen, sie leisten Hilfestellung bei organisatorischen Fragen; sind Bindeglied zwischen Lehrerkollegium, Schülern und Direktion und halten Kontakt mit dem Schülerrat.

A.4.2 Geschäfts- und Benutzerordnungen

A.4.2.1 Schulordnung

Präambel

Grundlage der internen Schulordnung sind im Allgemeinen die gesetzlichen Bestimmungen, die das bürgerliche Zusammenleben regeln und im Besonderen die Schüler- und Schüler/innencharta, im folgenden „Charta“ genannt, Beschluss der LR Nr. 2523 vom 21. Juli 2003, der Einheitstext DPR Nr. 297 vom 16. April 1994 betreffend die Regelung des Schulwesens, das Landesgesetz Nr. 20 vom 18. Oktober 1995 betreffend die Mitbestimmungsgremien, das Landesgesetz Nr. 12 vom 29. Juni 2000 zur Autonomie der Schulen und die Ministerialverordnung Nr. 90 vom 21. Juni 2001 i.g.V.

Die interne Schulordnung gliedert sich in drei Teile:

- [Teil I: Hausordnung](#)
- [Teil II: Anwendung der Dienstleistungsgrundsätze](#)
- [Teil III: Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen](#)

Teil I: Hausordnung

Art. 1: *Aufenthalt im Schulbereich*

Der Aufenthalt im Schulgebäude ist während der Mittagspause nicht erlaubt. Für die Wintermonate wird eine eigene Regelung erstellt. Die Schule kann ab 7:30 Uhr betreten werden.

Art. 2: *Verspätung im Unterrichtsbeginn*

Wenn die jeweils zuständige Lehrperson sich mehr als 10 Minuten verspätet, ist dies von den Schülern umgehend im Sekretariat zu melden. Die Schüler/innen bleiben in der Klasse und verhalten sich ruhig.

Art. 3: *Pausenregelung*

Die Schüler/innen sollten bei der Pause ihren Klassenraum verlassen und in den Schulhof gehen. Sie verhalten sich ruhig. Es ist nicht gestattet, den Schulbereich zu verlassen. Der Aufenthalt auf den Feuertreppen ist nicht erlaubt. Die Schüler/innen dürfen Angelegenheiten im Sekretariat und in der Bibliothek erledigen.

Art. 4: *Präsenz im Schulgebäude*

Die Schüler/innen dürfen den Klassenraum während des Unterrichts nur mit Genehmigung der Lehrperson verlassen. Während der Unterrichtszeit ist es Schülern nicht gestattet, die Schule ohne schriftliche Erlaubnis des Direktors oder Mitarbeitern des Direktors zu verlassen. Um Unruhe zu vermeiden, bleiben Schüler/innen nach Beendigung von Tests oder Schularbeiten in der Klasse. Bei Unwohlsein eines Schülers/einer Schülerin werden die Eltern oder Erziehungsberechtigten telefonisch verständigt, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen. In der Regel müssen die minderjährigen Schüler/innen von den Eltern bzw. von diesen beauftragten volljährigen Personen abgeholt werden.

Art. 5: *Leihbücher und Medien*

Leihbücher sowie Bücher und/oder Medien der Bibliothek sind sorgfältig zu behandeln und im Falle von Verlust oder Beschädigung zu ersetzen. Die verschiedenen Geräte der Schule (Notebooks, digitale Medien ...) können ausgeliehen werden. Die Leihnehmer haften jedoch dafür bei Schäden bzw. Abhandenkommen. Für die Ausgabe und Kontrolle der Geräte bei der Rückgabe ist der Schullaborant bzw. die Bibliothek zuständig.

Art. 6: Absenzen und Rechtfertigung von Absenzen

Jeder Schüler/jede Schülerin verpflichtet sich bei der Einschreibung in die Schule zu einem regelmäßigen Schulbesuch. Absenzen müssen deshalb begründet sein und die Begründungen sollen der Wahrheit entsprechen und stichhaltig sein, andernfalls kann sie der Klassenvorstand ablehnen. Absenzen werden grundsätzlich über das digitale Register gerechtfertigt. Mitteilungen an die Erziehungsberechtigten seitens der Schule bzw. Lehrpersonen werden auch über das digitale Register weitergeleitet.

Art. 7: Fernbleiben vom Unterricht

- Schüler/innen rechtfertigen ihr Fernbleiben vom Unterricht unmittelbar nach Ende der Fehlzeit, spätestens jedoch innerhalb von sieben Tagen. Bei Abwesenheiten, die im Voraus bekannt sind, ist ein Ansuchen beim Klassenvorstand, dem Direktor oder einem/einer seiner Mitarbeiter/innen zu stellen.
- Falls die Rechtfertigung der Abwesenheit nicht über das digitale Register erfolgt, ist die Rechtfertigung für die Abwesenheit dem Klassenvorstand vorzulegen, sobald der/die Schüler/in wieder am Unterricht teilnimmt. Der Klassenvorstand nimmt die Rechtfertigung an oder verweigert die Annahme, was auf die Verhaltensnote Auswirkungen haben kann. Bei Tests und Schularbeiten kann eine offizielle Dokumentation (ärztliches Zeugnis, Bescheinigungen, ...) verlangt werden. Die Überprüfung erfolgt durch den Klassenvorstand.
- Mit Erreichen der Volljährigkeit sind die Schüler/innen für die Begründungen ihrer Abwesenheiten selbst verantwortlich. Ebenso tragen sie selbst für alle ihre Handlungen die volle zivil- und strafrechtliche Verantwortung. Da aber das Sorgerecht der Erziehungsberechtigten mit der Volljährigkeit ihrer Kinder nicht erlischt, pflegt die Schule auch weiterhin Kontakt mit ihnen.
- Verspätungen sind eine Unhöflichkeit, stören die Lerngemeinschaft und haben bei Wiederholung Auswirkung auf die Bewertung des Verhaltens und das Schulguthaben. Verspätungen zu Unterrichtsbeginn als auch nach der Pause müssen schriftlich begründet werden. Als begründete Verspätungen gelten nur solche durch höhere Gewalt.

Art. 8: Rauchverbot

Im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände gilt laut Gesetz und Beschluss des Schulrates vom 27.4.2006 striktes Rauchverbot. Übertretungen werden gesetzlich geahndet.

Art. 9: Smartphones, Tablets und andere digitale Medien

Benutzung von elektronischen Endgeräten

- Die Lehrperson kann den Gebrauch von elektronischen Geräten wie Notebook und Smartphone für didaktische Zwecke erlauben – ansonsten sind diese ausgeschaltet.
- Die Notebooks werden ausschließlich für schulische Zwecke verwendet. Spiele, Kommunikation in sozialen Netzwerken, das Abspielen von Audio- und Videodateien, die nichts mit dem Unterricht zu tun haben, sind nicht erlaubt.
- Elektrische und elektronische Geräte müssen zu Hause aufgeladen werden.
- Die digitale Tafel und die Audioanlage sind nur in der Unterrichtszeit und in Anwesenheit einer Lehrperson zu benutzen.
- Sollte ein/e Schüler/in diese Regeln nicht beachten, können Disziplinarvermerke in das Register eintragen werden.
- Die Privatsphäre ist geschützt. Bild- und Tonaufnahmen sind nur mit Einverständnis der Betroffenen erlaubt. Unerlaubte Aufnahmen von Lehrpersonen, Mitschüler/innen und Mitarbeiter/innen können sowohl disziplinar- als auch straf- und zivilrechtliche Folgen haben. Für die unerlaubte Veröffentlichung und Verbreitung von nicht genehmigten Aufnahmen über die sozialen Medien sieht das Gesetz strenge Strafen vor.

Art. 10: Richtlinien für die Durchführung von Maturabällen

Maturabälle sind keine schulischen Veranstaltungen, sondern rein private Unternehmungen der Schüler/innen bzw. der Abschlussklassen. Die Schule darf allerdings in der Einladung bzw. auf Plakaten erwähnt werden. Die Schüler/innen haben für die Organisation eines Maturaballes demnach keinen Anspruch auf Befreiung vom Unterricht. Zudem dürfen Telefon, Fax und Mail der Schule für die Organisation von Maturabällen nicht verwendet werden.

Die Schule geht im Falle der Organisation von Maturabällen keinerlei rechtlich bindende und finanzielle Verpflichtungen ein. Sie ist auch nicht für allfällige Schäden anlässlich der Veranstaltungen verantwortlich. Den Schülern wird von der Direktion nahe gelegt, im Falle der Durchführung eines Maturaballes eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Art.11: Teilnahme an öffentlichen Kundgebungen

Sofern eine öffentliche Kundgebung vom Landesbeirat der Schüler anberaumt wird und der Elternrat hierfür die Zustimmung erteilt, wird den Schülern und den Schüler/innen die Teilnahme an der Kundgebung nach Anhören des Schülerrates von Fall zu Fall gestattet. Voraussetzung ist weiters, dass die Schüler/innen die nötige Zeit haben, die Inhalte zu besprechen (in der Regel drei Tage) und die Einverständniserklärung der Eltern im Sekretariat aufliegt. Gravierende Sicherheitsrisiken sollten rechtzeitig festgestellt und allen Beteiligten mitgeteilt werden. Die Kundgebungen sind nicht schulische Veranstaltungen. (Bezug zur Schülercharta Art. 3/15)

Art. 12: Ordnung in den Klassen

- Der Klassenraum muss regelmäßig - auch in der kalten Jahreszeit - gelüftet werden (wenigstens 5 Minuten nach jeder Unterrichtsstunde).
- Klassenräume, Fachräume und Spezialräume sind nach jeweiligem Unterrichtsende sofort zu verlassen, wobei alle persönlichen Gegenstände mitzunehmen sind. In den Spezialräumen sind die jeweiligen Verhaltensregeln und Benutzerordnungen zu befolgen. In den Werkstätten sind auch passende Arbeitskleidung (einteiliger Arbeitsanzug/“Toni“) und feste Schuhbekleidung (keine Turnschuhe, Sandalen usw.) vorgeschrieben.
- Die Klassengemeinschaft ist für den ordentlichen Zustand des Klassenraumes und den Erhalt der Einrichtungsgegenstände in der Klasse verantwortlich. Sie müssen bei Beschädigung ersetzt werden.
- Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Elektroherde und andere Haushaltsgeräte dürfen in den Klassenräumen nicht benutzt werden.
- Für die Entsorgung von Abfällen stehen Abfallkörbe zur Verfügung; die getrennte Müllsammlung ist zu beachten. Die Schüler/-innen achten darauf, dass die Räume sauber und geordnet hinterlassen werden.
- Am Ende des Unterrichts und jedes Mal, wenn die Klasse in einen Spezialraum geht, sind Licht und Projektor abzuschalten sowie die Tür des Klassenraumes zu schließen (um Diebstählen vorzubeugen).
- Am Ende des Unterrichts sind die Stühle auf die Bänke zu stellen.

Art. 13: Verwahrung und Verlust von Wertsachen

Wertsachen und/oder größere Geldbeträge sollen nicht in die Schule mitgebracht werden. Die Schulverwaltung übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

Art. 14: Zutritt zum Schulgebäude und Schulparkplatz

Personen, die der Schulgemeinschaft nicht angehören, haben nur zu den Verwaltungsräumen Zutritt. Motorräder dürfen nur auf der Westseite des Schulhofes geparkt werden. Die Zufahrtswege für die Feuerwehr sind freizuhalten.

Art. 15: Brandschutzbestimmungen

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind verpflichtet, sich über die Brandschutzbestimmungen und Räumungsordnung zu informieren, diese zu beachten und die Anweisungen der Notfalleinsatzgruppe zu befolgen.

Art. 16: Verhalten im Schulgebäude

- Von Schülern wird erwartet, dass sie den Unterricht regelmäßig besuchen und korrektes Verhalten zeigen durch gegenseitige Rücksichtnahme, Pünktlichkeit, Hilfsbereitschaft sowie gewissenhaften Umgang mit dem Schuleigentum. Sachschäden müssen gemeldet und von den Verursachern wieder gut gemacht werden.
- Das Anschlagen von Plakaten oder Mitteilungen an der Anschlagtafel der Schule ist nur mit Genehmigung des Direktors erlaubt.
- Essen während des Unterrichts ist nicht erlaubt.
- Für die Nutzung des Internets an allen Arbeitsstationen in der Schule gilt die Benutzerordnung der EDV-Räume.
- Die Schüler/innen dürfen sich nicht auf die Fensterbänke setzen.
- Der Aufzug darf von Schülern nur in Ausnahmefällen benützt werden.

Art. 17: Mitarbeit der Schüler/innen am Schulgeschehen

Den Schülerinnen und Schülern wird Mitsprache bei methodisch-didaktischen und organisatorischen Aspekten eingeräumt. Zu diesem Zwecke werden sie schrittweise in die Übernahme von Verantwortung eingeführt und dabei begleitet.

- Die Schüler haben das Recht, im Laufe eines Schuljahres insgesamt sechzehn Unterrichtsstunden für Klassenversammlungen zu verwenden, um dabei Probleme des klasseneigenen Schulbetriebes zu besprechen und evtl. den Lehrkräften und der Schulleitung Vorschläge zu unterbreiten. Bei der Auswahl der entsprechenden Unterrichtsstunden ist auf eine ausgewogene Verteilung auf alle Fächer zu achten.
- Es können auch Schülervollversammlungen abgehalten werden.
- Beide Arten von Versammlungen sind rechtzeitig bei der Schulleitung zu beantragen (in der Regel eine Woche vorher).
- Schülerstreiks sind im Rahmen der italienischen Gesetzgebung nicht vorgesehen.
- Die Schüler können als Einzelpersonen, innerhalb des Klassenverbandes oder nach Rücksprache mit dem Direktor auf Schulebene die Schülermeinung zu schulinternen Angelegenheiten einholen.
- Jeder Schüler, besonders in der Funktion als Klassen- oder Schülervertreter/in, kann seine Meinung frei äußern, ohne dafür Nachteile befürchten zu müssen.
- Die Schüler können sich auch außerhalb des Unterrichts in der Schule versammeln, um Fragen zu Schule und Unterricht zu besprechen. Zeitpunkt, Raum und Tagesordnung sind mit dem Direktor zu vereinbaren.

Art. 18: Unterrichtsstundeneinteilung und Termine

1. Std	07:50-08:40
2. Std	08:40-09:30
3. Std	09:30-10:20

Pause

4. Std	10:35-11:25
5. Std	11:25-12:15
6. Std	12:15-13:05

Mittagspause

7. Std	13:30-14:20
8. Std	14:20-15:10
9. Std	15:10-16:00
10. Std	16:00-16:50

Ab 7:30 Uhr kann die Schule betreten werden. Eine Aufsicht in jedem Stockwerk ist vorgesehen. Ab 7:45 Uhr ist die Lehrperson der ersten Stunde für die Aufsicht im Klassenraum zuständig.

An **Elternsprechtagen** wird der Unterricht auf die ersten zwei Stunden begrenzt. Die Dauer ist von 10:00-12:30 Uhr und von 14:00-17:30 Uhr. Die Lehrpersonen mit Teilzeitauftrag stehen im Verhältnis zu ihrem Teilzeitauftrag - auf jeden Fall vormittags und nachmittags - zur Verfügung.

- *Termine zur Behebung der Lernrückstände*
 - Die Überprüfung der Behebung von Lernrückständen im 1. Semester findet in der Regel innerhalb April statt. Die Überprüfung der Lernrückstände, die zum Aufschub des Beschlusses zur Versetzung geführt haben, findet innerhalb August statt.
- *Termine für Prüfungen und Arbeitsaufträge (Projektarbeiten, Hausaufgaben, usw.)*
 - Termine dürfen nur mit rechtzeitiger, triftiger Begründung überschritten werden. Wird auch der Ausweichtermin unbegründet überschritten, wirkt sich dies auf die Leistungsbewertung aus. Facharbeiten und Schwerpunktthemen, die nicht termingerecht eintreffen, werden nicht weiter betreut.
 - Die Prüfungstermine werden den Schülern und Schülerinnen rechtzeitig mitgeteilt oder mit der Fach- bzw. Klassenlehrperson vereinbart. In der Regel wird ein Ausweichtermin vorgesehen. Termine für schriftliche Prüfungen und ähnliche Leistungserhebungen werden frühzeitig festgelegt und vermerkt (mindestens eine Woche vorher). Eine Häufung von Prüfungsterminen soll vermieden werden.
 - Die vereinbarten Termine werden im elektronischen Register vermerkt. Wichtige Termine werden im Klassenkalender, Fachraumkalender oder als Tafelnotiz festgehalten. Allgemeine Termine werden auf den Newsboards bzw. auf der Webseite der Schule veröffentlicht und in den organisatorischen Teil des Schulprogramms aufgenommen.
- *Termine bei unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten (Lehrausgänge, -ausflüge, -fahrten, Projektfahrten (Olympiaden, Wettbewerbe, Schulsport) und für die Abgabe von Bescheinigungen, Zeugnisse, ärztliche Atteste, Mitteilungen, Einzahlungen, Bestätigungen)*
 - Wenn die Bestätigungen für die Teilnahme an unterrichtsbegleitenden Maßnahmen nicht mindestens eine Woche vorher im Sekretariat abgegeben werden, wird das Vorhaben vom Direktor abgesagt. Bei unvorhergesehenen Verspätungen sind die Begleitpersonen umgehend zu verständigen. Nicht wahrgenommene Termine im Rahmen des Schulsports im Falle eines nicht triftigen Grundes führen zum Ausschluss von weiteren Veranstaltungen im Laufe des Schuljahres. Schüler/innen, die das ärztliche Zeugnis nicht rechtzeitig vorlegen bzw. verlängern, können nicht mehr an Meisterschaften im Rahmen des Schulsports teilnehmen.

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen werden je nach Situation der Infektionslage und den Vorgaben der Sicherheitsprotokolle durchgeführt.

Teil II: Anwendung der Dienstleistungsgrundsätze

Die Dienstleistungsgrundsätze der Schule „Realgymnasium und technologische Fachoberschule Meran“ sehen vor, dass die Transparenz für die Schule „Realgymnasium und technologische Fachoberschule Meran“ ein zentrales strategisches Ziel darstellt. Zusätzlich zu den veröffentlichungspflichtigen Daten laut gesetzesvertretendem Dekret vom 14. März 2013, Nr. 33, veröffentlicht die Schule „Realgymnasium und technologische Fachoberschule Meran“ fortlaufend Daten und Informationen, um den Bürgerinnen und Bürgern ein umfangreiches Informationsspektrum über die eigene Tätigkeit zu bieten und um eine allumfassende Transparenz zu fördern.

Art. 19: Öffnungszeiten des Sekretariats

Schulbüro 1: für TFO-Schüler/innen und -Eltern

Montag	07:30-08:30 Uhr	10:20-13:00 Uhr	14:30-17:00 Uhr
Dienstag	07:30-08:30 Uhr	10:20-13:00 Uhr	14:00-17:00 Uhr
Mittwoch	07:30-08:30 Uhr	10:20-13:00 Uhr	14:30-17:00 Uhr

Donnerstag	07:30-08:30 Uhr	10:20-13:00 Uhr	14:00-17:30 Uhr
Freitag	07:30-08:30 Uhr	10:20-12:00 Uhr	

Schulbüro 2: für RG-Schüler/innen und -Eltern

Montag	07:30-08:30 Uhr	10:20-13:00 Uhr	14:30-17:00 Uhr
Dienstag	07:30-08:30 Uhr	10:20-13:00 Uhr	14:00-17:00 Uhr
Mittwoch	07:30-08:30 Uhr	10:20-13:00 Uhr	14:30-17:00 Uhr
Donnerstag	07:30-08:30 Uhr	10:20-13:00 Uhr	14:00-17:30 Uhr
Freitag	07:30-08:30 Uhr	10:20-13:00 Uhr	14:30-17:00 Uhr

Schulbüro 3: für Lehrpersonen & Buchhaltung

Montag	07:30-08:30 Uhr	10:20-13:00 Uhr	14:30-17:00 Uhr
Dienstag	07:30-08:30 Uhr	10:20-13:00 Uhr	14:30-17:00 Uhr
Mittwoch	07:30-08:30 Uhr	10:20-13:00 Uhr	14:30-17:00 Uhr
Donnerstag	07:30-08:30 Uhr	10:20-13:00 Uhr	14:30-17:30 Uhr
Freitag	07:30-08:30 Uhr	10:20-13:00 Uhr	14:30-17:00 Uhr

Das Sekretariat darf nur in den vorgesehenen Öffnungszeiten aufgesucht werden. Anfragen möglichst online richten an: os-rg-tfo.meran@schule.suedtirol.it

Art. 19b: *Öffnungszeiten der Schulbar*

Die Schulbar ist derzeit geschlossen.

Art. 20: *Ordentlicher Urlaub und Resturlaub des nicht-unterrichtenden Personals*

In der unterrichtsfreien Zeit kann, falls es die Umstände und anstehende Arbeiten erlauben, an bestimmten Tagen die Schule geschlossen bleiben. An den Tagen, wo die Schule geschlossen bleibt, nehmen die Mitarbeiter/innen Urlaub. Die Verteilung der übrigen Urlaubstage wird nach Absprache mit den einzelnen Mitarbeitern vereinbart. Bei begründeter Anfrage kann in Ausnahmefällen, sofern nicht dienstliche Erfordernisse es anders verlangen, der festgelegte Urlaubszeitpunkt verschoben werden.

Art. 21: *Kopierdienst für Lehrpersonen und Druckerregelung*

Der Kopierdienst wird auf die Bedürfnisse der Lehrpersonen abgestimmt, berücksichtigt aber auch die Bedürfnisse und zeitlichen Ressourcen der Mitarbeiter/innen der Schulverwaltung. Fotokopien werden ausschließlich von den dafür beauftragten Mitarbeiter/innen erstellt und verteilt. Im Sekretariat werden nur ausnahmsweise Kopien gemacht. Für Schüler/innen gibt es keinen Kopierdienst. Schüler/innen, welche Kopien brauchen, wenden sich an den Klassenvorstand bzw. an die Lehrpersonen, welche den Kopierauftrag weiterleiten.

Art. 22: *Vormerkungen von Spezialräumen und des Mehrzwecksaals*

Für die Vormerkungen der einzelnen Spezialräume erfolgt über das elektronische Register. Die Vormerkung des Mehrzwecksaals erfolgt über das Sekretariat mit dem auch alle Vorgehensweisen abgeklärt werden. Der Hauswart ist zu informieren.

Art. 23: *Anschläge an der Amtstafel*

- Stellenplan der Lehrpersonen
- Notfalleinsatzkomitee

- Stundenplan für Lehrer und Schüler
- Öffnungszeiten der Sekretariate für den Parteienverkehr
- Organigramm der Mitarbeiter/innen in den Gremien
- individueller Sprechstundenplan der Lehrpersonen
- Plan für die Beaufsichtigung der Schüler/innen in den Pausen
- Aufgaben und Verhalten im Falle eines Brandes
- weitere vom Gesetz vorgesehene Anschläge und Veröffentlichungen

Teil III: Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Art 24: Definition der Disziplinarverstöße

Folgende vorsätzliche oder fahrlässige Verhaltensweisen gelten als Disziplinarverstöße im Sinne der Charta:

- mangelnde Achtung fremden Gutes im Schulgebäude und im Schulhof;
- Nichtbeachtung organisatorischer Vorschriften, der Benutzerordnungen in den Spezialräumen und Sicherheitsbestimmungen;
- Nichteinhaltung der Weisungen der Begleitpersonen bei außerschulischen Veranstaltungen;
- Nichteinhaltung der in der Schüler- und Schüler/innencharta genannten schulischen Pflichten;
- Nichtteilnahme an vereinbarten Veranstaltungen aus nichtigen Gründen; störendes Verhalten bei Klassenversammlungen;
- Missachtung der eigenen Persönlichkeit oder jener anderer Mitglieder der Schulgemeinschaft;
- Nichtbeachtung der Weisungen der Lehrpersonen sowie des gesamten Schulpersonals sowie unkorrektes und rücksichtsloses Benehmen;
- unentschuldigte Absenzen und ungerechtfertigte Verspätungen;
- unerlaubte Bild- und Tonaufnahmen von Mitgliedern der Schulgemeinschaft sowie deren Veröffentlichung und Verbreitung.

Art 25: Disziplinarmaßnahmen

Unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 5 Abs. 5-8 der Charta werden folgende Disziplinarmaßnahmen vorgesehen, die von der jeweils zuständigen Person bzw. Organ veranlasst bzw. getroffen werden.

- mündlicher Verweis;
- Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten durch die zuständige Lehrperson;
- Eintragung ins Klassenregister unter Angabe des Verstoßes und des Sachverhaltes. Nach zwei Eintragungen ins Klassenregister werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und die Schulleitung verständigt. Der Klassenvorstand informiert das Sekretariat und füllt den dafür vorgesehenen Vordruck aus. Eintragungen der ganzen Klasse erfolgen bei Verstößen, die alle Schüler/innen der Klasse zu verantworten haben.
- Wiedergutmachung im Sinne des Art. 5 Abs. 8 der Charta;
- Ausschluss aus der Schulgemeinschaft im Sinne des Art. 5 Abs. 9 der Charta
 - Bei schwerwiegenden Verletzungen der Haus- bzw. Benutzerordnung wie mutwillige Beschädigung, fahrlässiger Umgang mit Schulmaterialien und schuleigenen Einrichtungsgegenständen wie auch bei schwerer Körperverletzung kann der Klassenrat auch einen Ausschluss verhängen. Der Ausschluss kann in eine schulinterne oder -externe soziale Wiedergutmachungsmaßnahme umgewandelt werden.
 - Für Schäden, die aus der Nichtbeachtung der Hausordnung, aus Mutwilligkeit und Fahrlässigkeit entstehen, haftet der Verursacher (unter 18 Jahren die Erziehungsberechtigten).
 - Sollte ein/e Schüler/in über das gesamte Schuljahr die Hausordnung häufig verletzen bzw. den

Unterricht stören, kann der Direktor in Absprache mit dem Klassenrat und den Erziehungsberechtigten für das nachfolgende Schuljahr eine Versetzung des Schülers/der Schülerin in eine Parallelklasse beschließen.

- Bei Verstoß gegen das Rauchverbot werden vom Direktor die gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen getroffen.
- Fahrlässige Verspätungen werden im Klassenbuch vermerkt und wirken sich auf die Verhaltensnote aus.

Art 26: Durchführung der Disziplinarmaßnahmen

- Die Maßnahmen gemäß Art. 2 Buchstabe a), b) und c) werden von der zuständigen Fachlehrperson und/oder der Schulleitung veranlasst bzw. getroffen.
- Im Falle der Wiedergutmachung werden die Maßnahmen von der zuständigen Lehrperson, gegebenenfalls im Einvernehmen mit dem Klassenvorstand oder der Schulleitung veranlasst bzw. getroffen.
- Bei schwerwiegenden bzw. wiederholten Disziplinarverstößen ergreift die Schulleitung, nach Anhörung des Klassenrates, geeignete Disziplinarmaßnahmen.
- Im Sinne des Art. 5 Abs. 9 der Charta wird im Falle des Ausschlusses aus der Schulgemeinschaft die Maßnahme vom Klassenrat verhängt, der auch die Dauer desselben bestimmt.
- Im Übrigen kommen die Absätze 10 bis 13 des obengenannten Artikels zur Anwendung.

Art. 27: Rekursverfahren

- Der Rekurs gegen Disziplinarmaßnahmen laut Art. 6 Abs. 1 der Charta ist von dem Schüler oder bei minderjährigen Schülern von einem Erziehungsberechtigten innerhalb von zehn Tagen nach Verhängung der Sanktion bei der Schlichtungskommission mittels der Schuldirektion einzureichen. Die Schlichtungskommission setzt einen Termin binnen zehn Tagen nach Einbringung des Rekurses für den Schlichtungsversuch fest.
- Bei Misslingen des Schlichtungsversuches entscheidet die Kommission binnen fünf Tagen.
- Die Schlichtungskommission entscheidet auf Anfrage über die Auslegung und Verletzung der Charta an der Schule.

Art. 28: Fristen

Bei allen in diesen Anwendungsbestimmungen angeführten Fristen verstehen sich die angegebenen Tage als Kalendertage. Fällt das Ende einer Frist auf einen Sonntag, so endet die Frist am Montag. Fällt das Ende in eine unterrichtsfreie Zeit (Sommerferien ausgenommen), so gelten noch die ersten beiden Schultage als zur Frist gehörig.

Art. 29: Schlichtungskommission

Die Schlichtungskommission besteht aus:

- der Schulführungskraft;
- einem Elternvertreter des RG und der TFO;
- die Vorsitzenden des Schülerrates des RG und der TFO;
- zwei Lehrervertretern.

Für jedes Mitglied wird je ein Ersatzmitglied der genannten Kategorie bestellt. Die Amtsdauer der Schlichtungskommission beträgt ein Jahr.

Stand: 26. September 2023

A.4.2.2 Bibliotheksordnung

Bibliotheksordnung

1. Die Bibliothek ist in erster Linie für die Technologische Fachoberschule und für das Realgymnasium zugänglich, in zweiter Linie aber auch für alle weiteren Oberschüler und Lehrer der Meraner Oberschulen sowie für Eltern und Interessierte. Die Bibliotheksordnung gilt ausnahmslos für alle Benutzer.
2. **Öffnungszeiten:** Die Öffnungszeiten sind während der Unterrichtszeit und teilweise auch in der Mittagspause gewährleistet. Sie werden an der Bibliothekstür und auf der Website der Schule veröffentlicht.
3. **Dauer der Ausleihe:**
 - CDs, CD-ROMs/DVDs : 1 Woche
 - Zeitschriften (außer der aktuellen Nummer): 2 Wochen
 - Bücher: 4 Wochen

Die Ausleihdauer aller Medien, kann - falls keine Vormerkung vorliegt - verlängert werden. Für Lehrkräfte ist eine längere oder Jahresausleihe möglich, wenn es nicht wichtige Lehrbücher betrifft, die in der Bibliothek greifbar bleiben müssen wie Lexika, Wörterbücher u.a.

 - Sommerausleihe ist für das Lehrpersonal sowie für die Schüler möglich.
 - Beschädigte oder verloren gegangene Bücher und Medien müssen vom Ausleiher nachgekauft werden!
4. **Klassensätze:** Klassensätze werden ausschließlich an Lehrpersonen verliehen. Die Ausleihfrist beträgt zwei Monate und kann verlängert werden. Die Lehrkräfte haben die Aufgabe, die Bücher entsprechend der von der Bibliothekarin ausgehändigten Entlehnliste zu verteilen; sie sind dafür verantwortlich, dass die Klassensätze vollständig zurückgebracht werden.
5. **Versäumnisgebühr:** Für verspätet zurückgebrachte Bücher und Medien wird eine Versäumnisgebühr eingehoben. Ab dem 5. Tag beläuft sich diese auf 30 Cent, jeden zweiten Tag erhöht sie sich um weitere 30 Cent. Diese Regel gilt auch für Lehrpersonen. Die Gebühren werden von der Bibliothekarin bzw. von der mit der Aufsicht betrauten Person eingehoben und durch eine Quittung bestätigt. Die Verpflichtung zur Zahlung der Versäumnisgebühr ist nicht an die Zustellung des Mahnschreibens, das i.d.R. nach Fälligkeit ausgestellt wird, gekoppelt. Im Krankheitsfall wird – nach Vorweisen der entschuldigenden Absenz – die Versäumnisgebühr erlassen bzw. entsprechend reduziert.
6. **Computer- und Internetnutzung:** Die ans didaktische Netz angeschlossenen Computer stehen den Schülern und Lehrpersonen zur Verfügung. Ein Computer ist für die Recherche (OPAC) reserviert.
 - Chatten und Spielen, sowie die Nutzung kostenpflichtiger Dienste sind nicht erlaubt, ebenso die Änderung der Konfiguration des Arbeitsplatzes. Für mutwillige Beschädigungen der Hard und Software haftet der/die Benutzer/in. Näheres ist in der Netzwerkordnung verankert.
 - Jedem Schüler wird zu Beginn des Schuljahres ein Druckkontingent zugewiesen, das je nach Klassenstufe variiert. Durch das Programm „Papercut“ wird die Zahl der Ausdrücke gesteuert bzw. der entsprechende Betrag vom Guthaben abgezogen.
7. **Essen und Trinken** sind in der Bibliothek nicht erlaubt.

A.4.2.3 Schulrat

Art. 1 - Wahl des/der Vorsitzenden

Innerhalb von vierzig Tagen nach Bekanntgabe der Gewählten beruft die Schulführungskraft den Schulrat, der sich aus vierzehn Mitgliedern zusammensetzt, zur konstituierenden Sitzung ein. Der/die Vorsitzende des Schulrates wird aus den Elternvertretern/Elternvertreterinnen mit geheimer Stimmabgabe gewählt oder auf Wunsch aller Anwesenden per Akklamation bestimmt. Es gilt der Elternvertreter als gewählt, der am meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit gilt der Ältere als gewählt. Der Schulrat wählt nach den gleichen Modalitäten auch eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n.

Art. 2 - Einberufung des Schulrates

Die Einberufung des Schulrates muss wenigstens acht Tage vor dem Versammlungstermin erfolgen. In der Einladung müssen Ort, Tag, Zeit und die Themen der Tagesordnung angegeben sein. Die Einberufung erfolgt mit einem an die einzelnen Mitglieder gerichteten Brief und durch Aushang an der Anschlagtafel der Direktion. Der/die Vorsitzende beruft den Schulrat ein, wenn er/sie es für notwendig hält, wenn der Direktor/die Direktorin oder drei Ratsmitglieder es verlangen. Das Sekretariat der Schuldirektion steht dem/der Vorsitzenden für diese Aufgaben zur Verfügung.

Art. 3 - Beschlussfähigkeit

Für die Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit der Mehrheit der Ratsmitglieder notwendig, das heißt, es müssen mindestens acht Mitglieder anwesend sein. Die Mitglieder werden ersucht, ihre vorhersehbare Abwesenheit dem Direktor/der Direktorin vor der Sitzung zu melden.

Art. 4 - Gültigkeit der Beschlüsse

Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Mitglieder gefasst. Die Mitglieder, die erklären, sich der Stimme zu enthalten, werden nicht zu den Abstimmenden gezählt. Über die Anträge wird offen abgestimmt.

Die Beschlüsse, die Personen betreffen, werden in geheimer Abstimmung gefasst. Geheim abgestimmt wird auch jedes Mal, wenn es von wenigstens einem Drittel der anwesenden Mitglieder verlangt wird. Die leeren und nichtigen Stimmzettel werden zur Anzahl der Abstimmenden gezählt.

Der/die Vorsitzende stellt das Abstimmungsergebnis fest und verkündet es. Der Antrag gilt als nicht genehmigt, wenn gleich viele Stimmen dafür und dagegen abgegeben werden. Minderjährige Schüler/innen im Schulrat haben kein Stimmrecht in Bezug auf den Haushaltsvoranschlag und den Rechnungsabschluss sowie die Verwendung der Geldmittel.

Art. 5 - Tagesordnung

Dem Schulrat darf kein Beschlussantrag vorgelegt werden, wenn dieser nicht in die Tagesordnung aufgenommen wurde und die entsprechenden Akten den Mitgliedern nicht zugänglich waren. Bei begründeter Dringlichkeit kann der/die Vorsitzende oder die Schulführungskraft oder wenigstens ein Drittel der Ratsmitglieder (= fünf) bei Beginn der Sitzung dem Schulrat Angelegenheiten, die nicht in der Tagesordnung aufscheinen, zur Beschlussfassung unterbreiten, sofern wenigstens vier Fünftel aller Ratsmitglieder (= zwölf) anwesend sind und alle Anwesenden der Änderung zustimmen. Wenn die Behandlung der Angelegenheit von der Einhaltung von Fristen abhängt, reicht die Zustimmung der Mehrheit der Anwesenden.

Art. 6 - Niederschriften

Die Niederschriften der Beschlüsse und der Sitzungen werden vom/von der Vorsitzenden und vom Sekretär des Schulrates unterzeichnet. Die Sitzungsniederschriften bedürfen keiner weiteren Genehmigung. Jedes Mitglied kann in die Sitzungsniederschriften Einsicht nehmen, eine Abschrift anfertigen und eventuelle formelle Berichtigungen oder Präzisierungen der Erklärungen, die es im Laufe der Sitzung abgegeben hat, verlangen. Diese werden vom Sekretär/von der Sekretärin mit Genehmigung des/der Vorsitzenden im Protokoll vermerkt. Die Protokolle werden in einer eigenen Mappe gesammelt, wobei jede Seite eine fortlaufende Nummer erhält. Die Protokolle werden von einem Mitglied des Schulrates (evtl. mit Rotation), die vom/von der Vorsitzenden mit der Führung des Protokolls beauftragt wird, verfasst.

Art. 7 - Öffentlichkeit der Akten

Die Protokolle werden an alle Mitglieder verschickt und in beiden Schulen an der Anschlagtafel ausgehängt. An der Anschlagtafel der Schuldirektion wird die volle Abschrift der Beschlüsse ausgehängt. Die Bekanntgabe

an der Anschlagtafel erfolgt spätestens acht Tage nach der Sitzung. Der Beschluss muss mindestens acht Tage im Aushang bleiben. Die Akten des Schulrates werden im Sekretariat aufbewahrt und sind mit Ausnahme jener, die Einzelpersonen betreffen, allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zugänglich.

Art. 8 - Öffentlichkeit der Sitzungen

Aufgrund des Fassungsvermögens des Versammlungsraumes können außer den Ratsmitgliedern noch insgesamt 12 Mitglieder der Schulgemeinschaft den Sitzungen beiwohnen.

Art. 9 - Spesenvergütung an die Ratsmitglieder

Die Teilnahme an den Sitzungen wird nicht vergütet. Den Mitgliedern, die nicht am Sitzungsort wohnen bzw. Dienst leisten, werden die Fahrtspesen im Ausmaß und zu den Bedingungen rückvergütet, wie sie für die Landesbediensteten gelten. Beschluss des Schulrates vom 30. November 2005, Nr. 9

A.4.2.4 Elternrat

1. Aufgaben des Elternrates

- die Zusammenarbeit Schule-Familie zu verstärken;
- Initiativen zur Elternarbeit und Elternfortbildung - auch gemeinsam mit den Lehrkräften - zu planen und durchzuführen, sowie den Kostenvoranschlag dem Schulrat zur Genehmigung und Finanzierung vorzulegen;
- Wünsche der Eltern zu erheben und die entsprechenden Anträge an die zuständigen Personen und Gremien weiter zu leiten;
- Vorschläge zum Schulprogramm unserer Schule zu erarbeiten;
- über örtliche Schulprobleme zu beraten und Lösungsvorschläge einzubringen;
- zu den Tagesordnungspunkten der Schulratssitzungen Stellung zu nehmen;
- eine/n Vertreter/in in das Landeskomitee der Elternvertreter zu wählen;
- die Elternvertreter in den Schulrat zu wählen, falls der Schulrat sich für das indirekte Wahlsystem entschieden hat;
- an der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen der Elternvertreter in den Mitbestimmungsgremien mit zu arbeiten.

2. Sitz- und Stimmrecht

- Sitz und Stimme im Elternrat haben die gewählten Elternvertreter der Klassenräte und die gewählten Elternvertreter des Schulrates. Eine Vertretung ist nicht möglich.
- Zu den Sitzungen können der Direktor, Lehrer- und Schülervertreter, sowie externe Berater eingeladen werden. Sie nehmen ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil.
- Der Direktor hat als gesetzlicher Vertreter der Schule das Recht an den Sitzungen teilzunehmen.

3. Wahl und Aufgaben des/der Vorsitzenden

Der Elternrat wählt aus seiner Mitte den/die Vorsitzende/n, dessen Stellvertreter und eventuell weitere Mitarbeiter/innen. Dabei soll auf Kontinuität geachtet werden.

Der/Die Vorsitzende hat die Aufgabe, die Sitzungen vorzubereiten, die Tagesordnung zu erstellen, zur Sitzung einzuladen und sie zu leiten. Er/Sie koordiniert auch die Tätigkeit der allfälligen Untergruppen.

4. Einberufung der Sitzungen

Die erste Einberufung erfolgt gemeinsam durch den Schulratspräsidenten und den Schuldirektor. Der gewählte Vorsitzende beruft die weiteren Sitzungen ein. Ort und Zeit werden nach Rücksprache mit dem Direktor festgelegt. Der Elternrat tritt außerdem zusammen, wenn ein Viertel der Mitglieder dies verlangt. Die Einladungen werden mindestens acht Tage vor der Sitzung über die Schüler den Elternvertretern zugeschickt und an der Anschlagtafel der Schule veröffentlicht. Das Sekretariat der Schule steht der / dem Vorsitzenden für diese Arbeit zur Seite.

5. Tagesordnung

Die Einladung kann die Tagesordnung enthalten. Zu Beginn der Sitzung können noch weitere Tagesordnungspunkte aufgenommen werden, wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder dies beschließt.

6. Abstimmung

Die Abstimmung über Anträge erfolgt in der Regel mit Handzeichen. Geheim ist abzustimmen wenn es sich um Personen handelt.

Beschlussfähig ist der Elternrat, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

7. Sitzungsniederschrift

Über die Sitzung ist eine Niederschrift anzufertigen, welche kurz die Diskussions- und Abstimmungsergebnisse festhält. Sie wird vom Vorsitzenden und vom Schriftführer unterzeichnet. Die Protokolle werden in der Schuldirektion aufbewahrt und können dort nach den geltenden Bestimmungen eingesehen werden.

8. Gliederung des Elternrates

Der Elternrat kann nach Bedarf in Untergruppen arbeiten. Soweit notwendig und sinnvoll, wählt jede Gruppe einen Vorsitzenden.

A.4.2.5 Plenum

1. Einberufung des Gremiums

1. Die Einberufung erfolgt durch den Direktor mindestens eine Woche vorher.

2. Vorsitz

1. Den Vorsitz führt der Direktor oder dessen Stellvertreter oder ein designiertes Mitglied, oder im Zweifelsfall das älteste Mitglied.
2. Der Vorsitzende bestimmt für Diskussionen, nach einem Rotationsprinzip, eine/n Moderator/in. Der/die Moderator/in verhält sich neutral. (siehe Berufsbild)

3. Häufigkeit und Dauer der Sitzungen

1. Folgende Sitzungen werden durchgeführt: Antrittskonferenz, Eröffnungskonferenz, Tätigkeits- bzw. Schulprogrammsitzung, erste Bücherkonferenz, zweite Bücherkonferenz, Evaluation- bzw. Jahresrückblick. Weitere Sitzungen werden nach Bedarf durch den Direktor oder auf Antrag einer 1/3 Mehrheit des Kollegiums einberufen.
2. Sitzungen sollten inklusive Pause nicht länger als drei Stunden dauern.

4. Anwesenheit der Mitglieder

1. Die Anwesenheit ist verpflichtend. Abwesenheiten sind zu rechtfertigen.
2. Abmeldungen erfolgen beim Vorsitzenden; Name und Uhrzeit werden protokolliert.
3. Mitglieder einer gewählten Arbeitsgruppe werden bei mehr als drei unentschuldigten Abwesenheiten in Folge von der Gruppe ausgeschlossen.

5. Tagesordnung

1. Die Tagesordnung wird an der Anschlagtafel ausgehängt.
2. Alle Tagesordnungspunkte tragen den Vermerk:
D = Diskussion (mit Moderation),
B = Beschluss,
M = Mitteilung
3. Abänderungen der Tagesordnung auf Anfrage nur am Beginn der Sitzung und bei Zustimmung von 2/3 des Kollegiums (Stimmenthaltung nicht möglich).
4. Unter „Allfälliges“ können keine Beschlüsse gefasst werden.

6. Beschlussfähigkeit

1. Das Kollegium ist beschlussfähig bei einer Anwesenheit von 50% +1 der Mitglieder
2. Die Beschlüsse sind bei einer einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Mitglieder gültig.

7. Abstimmung

1. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen, oder auf Wunsch einer 1/3 Mehrheit auch geheim.
2. Personenwahlen in ein Gremium sind geheim und die Betroffenen verlassen den Sitzungsraum. Es dürfen in der Regel zwei Vorzugsstimmen abgegeben werden; bei Stimmgleichheit ist eine Stichwahl abzuhalten.
3. Beschlüsse sollten nicht ohne vorhergehende Diskussion gefasst werden.
4. Anträge müssen klar formuliert werden, vorzugsweise schriftlich.
5. Die Abstimmung über einen Gegenantrag muss vor der Abstimmung des Antrags erfolgen.
6. Bevor ein neuer Antrag gestellt werden kann, muss über den vorhergehenden abgestimmt werden.
7. Wichtige didaktische Neuerungen oder Schulprogrammbeschlüsse betreffen das ganze Lehrerkollegium, eine Stimmenthaltung wird mit dem didaktischen Grundsatz der gemeinsamen Verantwortung ausgeschlossen.

8. Wortmeldung

1. Wortmeldungen sind nur zu Punkten der Tagesordnung möglich.
2. Die Reihenfolge der Wortmeldungen muss eingehalten werden.
3. Redezeit bei Debatten ca. 3 Minuten. Vertagung

9. Der Vorsitzende kann nach Bedarf gewisse Punkte vertagen.

10. Protokoll

1. Anwesend
2. Abwesend mit Grundangabe
3. Ort
4. Datum
5. Dauer
6. Tagesordnung
7. Inhalte
8. Abstimmungsergebnisse
9. Verantwortliche für die Umsetzung von Vorhaben
10. Das Protokoll muss für alle Mitglieder einsichtig sein und spätestens nach einer Woche aufliegen, auf jeden Fall bei der nächsten Sitzung, falls diese in knapperen Abständen erfolgt. Das Protokoll rotiert alphabetisch.

11. Einladung von Experten und anderen Personen (Beobachter / Berater)

1. Muss als Punkt in die Tagesordnung aufgenommen werden.

12. Durchführungen und Bekanntmachung der Beschlüsse

1. Die vom Plenum gefassten Beschlüsse sind verbindlich und die Schulleitung ist für die Umsetzung verantwortlich. Die Bekanntmachung erfolgt durch die Veröffentlichung des Protokolls im Lehrerzimmer.

A.4.2.6 Digitale Klassen

Benutzerordnung für die digitale Klasse

1. Die Schüler/innen der digitalen Klassen bringen ihr eigenes Gerät mit (Prinzip BYOD - bring your own device).
2. Das mitgebrachte Gerät entspricht den technischen Anforderungen, die bei Projektbeginn erläutert wurden und am Anfang eines jeden Schuljahres aktualisiert werden.
3. Das mitgebrachte Gerät muss jeden Tag vor Schulbeginn aufgeladen werden.
4. Das Gerät muss vom Schüler mit der vereinbarten Software ausgestattet sein. Er ist auch für die Aktualisierung des Betriebssystems und der benutzten Software verantwortlich. Er ist für die sichere Speicherung von persönlichen Daten und Dokumenten verantwortlich. Dazu können Speichermedien (internes/externes Speichermedium) oder Cloud Systeme genutzt werden. Die Schule ist für den Verlust von Daten oder Dokumenten des Schülers nicht verantwortlich.
5. Der Eigentümer des Gerätes ist für das Gerät verantwortlich und bewahrt es an einem sicheren Ort auf. Dafür stehen u. a. die Spinde zur Verfügung. Die Schule ist nicht verantwortlich im Falle von Diebstahl, Beschädigung oder Missbrauch des Gerätes.
6. Die Lehrperson entscheidet über die Nutzung des Gerätes im Unterricht. Die Anweisung diesbezüglich werden von den Schülern befolgt. Zur Kontrolle darf eine Lehrperson die Schüler/innen auffordern, ihre offenen und verborgenen Fenster sowie laufende Programme zu zeigen.
7. Die Internetanbindung erfolgt über das schuleigene WLAN-Netz. Sollte eine Anbindung über andere technische Netze (z.B. G3, G4 oder Ähnliches) erfolgen, obliegt die Verantwortung alleine dem Nutzer bzw. dessen Erziehungsberechtigten.
8. Die Schüler/innen dürfen die Geräte im Unterricht nur zu didaktischen Zwecken benutzen. Im Zweifelsfall muss der Schüler die Lehrperson um Erlaubnis fragen.
9. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts und des Urheberrechts sind jederzeit zu beachten. Es ist nicht gestattet, gewaltverherrlichende, rassistische und politisch extreme sowie diskriminierende und/oder menschenverachtende Inhalte aufzurufen oder zu versenden.
10. Die Schule speichert und kontrolliert den Datenverkehr (u. a. auch die Internetnutzung) der Nutzer.
11. Die Schule macht von ihren Einsichtsrechten in Fällen des Verdachts von Missbrauch durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch.
12. Das Ausprobieren, das Ausforschen und die Benutzung fremder Zugriffsberechtigungen und sonstiger Authentifizierungsmittel sind wie der Zugriff auf fremde, persönliche Verzeichnisse und Dateien des Eigentümers unzulässig.
13. Ohne ausdrückliche Genehmigung der Betroffenen (bzw. der Erziehungsberechtigten im Falle Minderjähriger) und der jeweiligen Lehrperson dürfen keine Aufnahmen (Foto, Video, Ton) in der Schule gemacht werden. Dasselbe gilt für das Hochladen solcher Bild- und Tondateien in das Internet (besonders, aber nicht nur, in soziale Netze wie Facebook, YouTube, Instagram, WhatsApp u.a.m.).
14. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.
15. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet genutzt werden.
16. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber auf eigenen Internetseiten verwendet werden. Grundsätzlich ist der Urheber zu nennen.
17. Bei der Ausführung von Arbeitsaufträgen (Hausaufgaben, Schularbeiten, Recherchen usw.) verpflichten sich Schüler und Schülerinnen zu einer korrekten Vorgangsweise, insbesondere in Bezug auf korrektes wissenschaftliches Arbeiten und Unterlassung von Plagiaten (Vollplagiat, Teilplagiat, Übersetzungsplagiat u. Ä.).
18. Weiters sind die allgemeinen Bestimmungen der Hausordnung und des Gesetzes zu beachten.
19. Verstöße gegen diese Benutzerordnung werden laut Schulprogramm mit den entsprechenden Disziplinarmaßnahmen geahndet. Bei Missbrauch kann einem Nutzer der Zugang zum Schulnetz verwehrt werden.
20. Die Zulassung zur digitalen Klasse und zum schulischen WLAN-Netz erfolgt nach Einsichtnahme in diese Benutzerordnung und nach Annahme aller Bedingungen durch den Nutzer bzw. dessen

Erziehungsberechtigten.

A.4.2.7 WLAN der Schule

Regelung für die Nutzung des WLANs und Minimierung des Strahlenrisikos

Hinweise

1. Das Log In erfolgt mit dem Benutzernamen für das Schulnetzwerk. Der Benutzername und das Passwort dürfen nicht weiter gegeben werden
2. Die Systemverwalter haben für die Schüler/innen, die nicht in einer digitalen Klasse sind, eine White-List erstellt (Wikipedia, Webseiten der Schule ...)

Verhalten und Umgang

1. Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten während seiner Arbeitssitzungen voll verantwortlich und trägt bei Verstößen gegen geltendes Recht (Datenschutzgesetz, Jugendschutzgesetz etc.) die rechtlichen Konsequenzen. Diese können strafrechtlicher Natur sein bzw. die Erstattung des entstandenen Schadens nach sich ziehen.
2. Downloads, Uploads oder elektronische Publikationen sind während des Unterrichts nur mit Genehmigung der Lehrperson erlaubt.
3. Die Datenverbindung darf grundsätzlich nur für schulische Zwecke verwendet werden und es wird ein verantwortungsvoller Umgang damit erwartet.
4. Falls Schüler/innen die WLAN-Verbindung nicht brauchen, soll diese Funktion des Netbooks deaktiviert werden. Damit verringert sich der Energiekonsum und die Strahlengefahr.
5. Für alle nicht erwähnten Angelegenheiten gelten die Bestimmungen im Schulprogramm sowie die Regelungen laut Schul- und Staatsgesetzgebung.

A.4.2.8 AG Schulentwicklung

Die Arbeitsgruppe besteht aus einer Kerngruppe mit Direktor und Mitarbeiter/innen, Koordinator/innen, Fachgruppenleiter/innen und kann nach Bedarf durch interne oder externe Experten erweitert werden. Interessierte Kolleginnen und Kollegen können an den Arbeitssitzungen teilnehmen. Die Gruppe wird das Kollegium über Sitzungen, Tagesordnungen und Ergebnisse informieren, zunächst im Aushang, in Zukunft elektronisch.

Während der Direktionsrat sich mit der Planung von Plenarsitzungen und kurzfristigen Regelungen befasst, ist es Aufgabe der AG, Themen der Schulentwicklung zu vertiefen. Ansonsten gilt die seit 2001 beschlossene Geschäftsordnung.

1. Die Arbeitsgruppe konstituiert sich am Beginn des Schuljahres und wird durch das Plenum bestätigt.
 1. Die Anwesenheit der Mitglieder ist verpflichtend.
 2. Die Gruppe sollte sich kontinuierlich alle fünf bis sechs Wochen treffen.
2. Die Mitglieder wählen bei ihrer ersten Sitzung eine Leiterin/einen Leiter und erstellen einen Tätigkeitsplan.
 1. Die Geschäftsordnung wird überprüft und notfalls adaptiert.
 2. Die Moderation sowie die Schriftführung sollte im Rotationsprinzip alle Mitglieder der Gruppe einbeziehen.
 3. Die Tagesordnung für die nachfolgende Sitzung sollte bereits am Ende jeder Sitzung als Entwurf

feststehen.

4. Protokolle sollten spätestens in einer Woche vorliegen.
5. Der/Die Leiter/in hält Kontakt zu den Koordinatoren und beruft die Sitzungen nach Absprache mit den Mitgliedern ein.
3. Bei Bedarf sind Experten hinzuziehen
4. Beschlüsse der Arbeitsgruppe werden dem Plenum zur Prüfung vorgelegt und dienen als Grundlagen für weitere Diskussionen und Kollegiumsbeschlüsse.

A.4.2.9 Physik-, Chemie- und Biologieräume

Voraussetzung für die Vermeidung von Unfällen ist eine gewissenhafte Vorbereitung auf die geplante Übung, und zwar sowohl von Schülerseite als auch von Lehrerseite.

1. Die Chemie-, Biologie- und Physikräume dürfen nur unter Aufsicht des Fachlehrers oder mit einer Sondergenehmigung des Direktors bzw. der Fachlehrperson betreten werden.
2. Geräte, Chemikalien, Wasser- und Energieanlagen (Gas und Strom) werden ohne Erlaubnis und Anordnung der Fachlehrperson nicht berührt.
3. Ordnung auf dem Experimentiertisch halten; Geräte und Behälter nicht zu nahe an der Tischkante (25 cm) und nicht zu nahe am Gasbrenner abstellen. Die Arme nicht auf dem Experimentiertisch auflegen! Mappen unter die Bank geben!
4. Stets um ruhiges und besonnenes Arbeiten bemüht sein! Im Arbeitsbereich weder Mappen noch Schultaschen und Kleidungsstücke deponieren; die Mappe auch nicht als Hindernis auf dem Boden abstellen! Bei praktischen Arbeiten dürfen nur die benötigten Hilfsmittel und Geräte auf dem Tisch liegen (ein Blatt und ein Schreibstift pro Gruppe).
5. Im Labor isst und trinkt man nicht!
6. Einen in Betrieb befindlichen Gasbrenner immer im Auge behalten! Haare sind hochzubinden! Auf Anweisung Schutzbrille, Handschuhe, Labormantel tragen!
7. Wir starten mit dem Versuch erst, wenn wir genau wissen, was zu tun ist und wie der Versuch ablaufen wird. Deshalb warten wir auf die Anweisungen des Fachlehrers!
8. Vor Beginn des Versuches überprüfen wir Geräte und Hilfsmittel auf ihre einwandfreie Beschaffenheit und Sauberkeit! Beschädigungen sofort melden!
9. Das Gesicht nie über ein Gefäß bringen, in dem eine Reaktion abläuft, und das Reagenzglas immer so halten, dass die Öffnung nicht auf Personen zielt!
10. Größte Vorsicht beim Umgang mit Säuren und Laugen! Falls möglich, Schutzbrille tragen! Konzentrierte Säuren und Laugen sind besonders gefährlich; auf Kleidung oder die Haut gelangte Spritzer von Säuren oder Laugen mit viel Wasser entfernen!
11. Beim Experimentieren gehen wir sparsam mit den Chemikalien um. Chemikalien grundsätzlich nie mit den Fingern anfassen. Bei der Entnahme von Chemikalien halten wir die Flaschenöffnung vom Gesicht fern und legen den Stopfen umgekehrt auf den Tisch. Nach der Entnahme verschließen wir die Flasche sofort wieder. Einmal entnommene Chemikalien werden nur in die Vorratsflasche zurückgegeben, falls dies die Fachlehrperson erlaubt! Chemikalien und Geräte werden nicht nach Hause mitgenommen!
12. Verschüttete Chemikalien lassen wir vom Fachlehrer oder vom technischen Assistenten sachgerecht entsorgen.
13. Geruchs- bzw. Geschmacksproben nur dann ausführen, wenn sie ausdrücklich vorgeschrieben werden. Bei Geruchsproben nicht aus dem Reaktionsgefäß ausströmende konzentrierte Gase einatmen, sondern das mit Luft verdünnte Gas mit der Hand der Nase zufächeln.
14. Nur mit Pipettierhilfe pipettieren!
15. Am Schluss der Übung werden Wasser, Gas, Strom usw. abgeschaltet und nochmals überprüft, der Versuch wird abgebaut, der Tisch sauber hinterlassen. Beschädigungen sind sofort zu melden! Hände

waschen!

16. Beim Arbeiten mit Strom ist besondere Sorgfalt notwendig. Alle Vorsichtsmaßnahmen müssen dabei beachtet werden.
17. Heiße Gegenstände und brennbare Stoffe sind mit den hierfür bereitgestellten Geräten zu bearbeiten.

Hinweise zur Ersten Hilfe bei Unfällen

Unfälle werden sofort der Fachlehrperson gemeldet! Bei einem Unfall entscheidet zunächst die Lehrperson, ob ärztliche Hilfe erforderlich ist. Bis diese erfolgt, wird man sich auf die notwendigsten Sofortmaßnahmen beschränken.

1. Kleine Wunden werden weder berührt noch ausgewaschen, sondern nur mit einem trockenen keimfreien Verband abgedeckt.
2. Größere Wunden werden ebenfalls mit trockenem keimfreiem Verbandsmaterial abgedeckt. Blutungen können durch Hochlagern der verletzten Stelle eingedämmt werden. Bei einer sehr starken Blutung sollte ein in erster Hilfe Kundiger entsprechende Maßnahmen ergreifen, bis der Arzt eintrifft.
3. Bei Verbrennungen bleiben Brandblasen unberührt und geschlossen; sie stellen den besten keimfreien Verband dar. Liegt eine offene Wunde vor, so wird sie vorsichtig locker mit trockenem keimfreiem Verbandsmaterial abgedeckt. Keine Salben, Puder usw. in die Wunde
4. Für die Fälle 1., 2. und 3. gilt allgemein: Nichts aus der Wunde heraus und nichts in die Wunde hinein, bis sie vom Arzt versorgt wird! Bei Verätzungen durch Chemikalien wird eventuell durchtränkte Kleidung sofort entfernt. Haut bzw. Augen reichlich und mehrere Minuten lang mit Wasser spülen (Augenwaschflasche!), dann mit trockenem keimfreiem Verband abdecken. Bei innerer Verätzung (Verschlucken ätzender Stoffe) Milch trinken lassen; sofortigen Transport in das Krankenhaus veranlassen!
5. Bei Vergiftungen durch Chemikalien ist sofortige ärztliche Hilfe unerlässlich.

Telefonnummer 112

Sanitärer Notruf oder Feuerwehr

A.4.2.10 Zeichensäle und Kunstwerkstatt

1. Der Unterricht im Fach Kunst hat Priorität.
2. Die Raumordnung wird in der Fachgruppe gemeinsam bestimmt und muss von allen Benutzern eingehalten werden.
3. Falls Überschneidungen zwischen Fachlehrpersonen stattfinden, wird ein Rotationsprinzip ausgemacht (Vorzug Praxis), eventuell können beide Räumlichkeiten parallel genutzt werden.
4. Nach der Verwendung der Räumlichkeit, muss die ursprüngliche Ordnung wieder hergestellt werden. Ebenso ist darauf zu achten, dass die Tische durch Unterlagen geschützt, nicht beschädigt und am Ende der Unterrichtsstunde gereinigt werden. Die Farbreste, besonders von Acrylfarben, sind aus den Waschbecken zu entfernen, da sie sonst für Verstopfungen sorgen und eine Reinigung sehr schwierig machen. Die Waschbecken sollten frei von Materialien bleiben, zur Ablage von Bildern dient der Stapeltrockner.
5. Papierabfälle sind vom Restmüll zu trennen. Es stehen eigene Tonnen zur Verfügung.
6. Der Zutritt für Schüler/innen ist nur in Begleitung einer Lehrperson, oder in Ausnahmefällen des technischen Assistenten, gestattet.
7. Die zur Verfügung stehenden Arbeitsgeräte, müssen sachgerecht behandelt und Elektrogeräte jeglicher Art und die Klassenbeleuchtung beim Verlassen des Raumes bzw. am Ende des Tages ausgeschaltet werden.
8. Die Computer im Zeichensaal unterliegen der selben Benutzerordnung wie die im Computerraum; Veränderungen an Soft- bzw. Hardware dürfen nur von der Fachlehrperson bzw. technischen

Systembetreuer getätigt werden.

A.4.2.11 EDV-Räume

1. Vormerkungen für die Benutzung der EDV-Räume erfolgt über das elektronische Register.
2. Schüler/innen dürfen sich nur in Anwesenheit einer Lehrperson im EDV-Raum aufhalten.
3. Die Nutzer verpflichten sich, die Geräte sachdienlich zu behandeln und mit den Daten im Schulnetzwerk verantwortungsvoll umzugehen. Defekte und Störungen an den PCs müssen unverzüglich der anwesenden Lehrperson gemeldet werden. Essen und Trinken ist im EDV-Raum untersagt.
4. Jene Lehrperson, die den EDV-Raum reserviert, hat das Recht, zusätzliche Schüler oder Schülergruppen in der Stunde zuzulassen oder sie abzuweisen.
5. Die Nutzung des Schulnetzwerkes erfolgt über einen persönlichen Benutzerzugang. Um Missbrauch zu vermeiden, müssen alle Benutzer/innen ein persönliches Kennwort verwenden und dieses geheim halten. Jeder ist für den Missbrauch seines Accounts selbst verantwortlich.
6. Schüler/innen haben ein „Druckguthaben“, das zu Beginn des Schuljahres festgesetzt und entsprechend aufgeladen wird. Schwarz-weiß Drucke kosten 4 Cent; Farbdrucke 12 Cent.
7. Beim Verlassen des Raumes achtet die Lehrperson darauf, dass sich die Schüler ordnungsgemäß abmelden, Bildschirme ausschalten und die Stühle ordentlich hinstellen.
8. Die EDV-Räume müssen verschlossen werden.
9. Der Internetzugang ist für Schüler/innen freigeschaltet. Die Lehrperson ist für die Nutzung durch die Schüler/innen verantwortlich. In den Windows-Räumen kann die Lehrperson den Internetzugang sperren.
10. Trotzdem verpflichtet sich jeder Nutzer, alle Handlungen zu unterlassen, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder Sittlichkeit gefährdet oder gegen Gesetze verstößt. Insbesondere sind das Datenschutzgesetz, das Jugendschutzgesetz, das Telekommunikationsgesetz, sowie Persönlichkeits- und Urheberrechte zu beachten. Der Besuch von Seiten mit verfassungsfeindlichen, rassistischen, faschistischen und pornographischen Inhalten, sowie von Seiten mit Aufforderungen zu Straftaten ist verboten.
11. Es ist untersagt, über den Internetzugang der Schule Informationen zu verbreiten, die das Ansehen der Schule oder ihrer Mitglieder in irgendeiner Form schädigen.
12. Die Schule behält sich vor, didaktisch nicht sinnvolle Seiten zu sperren.
13. Veränderungen der Installation und Konfiguration der PCs und des Netzwerkes ist untersagt, ebenso die Manipulation an der Hardwareausstattung.
14. Nutzer, die gegen die Benutzerordnung verstoßen, können durch Klassenratsbeschluss von der Nutzung der EDV-Räume ausgeschlossen werden.

Im Falle einer Verletzung von geltendem Recht, können zivil- oder strafrechtliche Schritte eingeleitet werden.

A.4.2.12 Großraumturnhalle



[Regelung der Großraumturnhalle](#)

A.4.2.13 Baulabor

1. Das Baulabor darf nur unter Aufsicht der Fachlehrperson oder mit einer Sondergenehmigung des Direktors bzw. der Fachlehrperson betreten werden.
2. Essen und Trinken ist grundsätzlich nicht erlaubt.
3. Alle Schüler/innen haben sich im Baulabor diszipliniert zu verhalten.
4. Anordnungen der Lehrpersonen sind unbedingt einzuhalten und zu befolgen. Geräte, Maschinen,

- Chemikalien und Baustoffe werden ohne Erlaubnis oder Anordnung des Fachlehrers nicht berührt.
5. Auf Anweisung sind Schutzbrille und/oder Handschuhe zu tragen.
 6. Schutzvorrichtungen und Sicherheitseinrichtungen sind zu beachten und dürfen nicht entfernt oder beschädigt werden. Die Schutzklappen an den Maschinen und Geräten müssen bei Verwendung immer geschlossen werden.
 7. Beschädigungen oder technische Mängel an Geräten und Maschinen sind sofort der zuständigen Lehrperson zu melden.
 8. Die Maschinen und Geräte sind ordnungsgemäß und laut Anweisung der Lehrperson zu bedienen. Leichtsinniges und unverantwortliches Arbeiten können Verletzungen hervorrufen und sind deshalb untersagt.
 9. Es dürfen keine Lasten gehoben werden, welche 25 kg pro Schüler überschreiten.
 10. Entstandene Abfallprodukte (Späne, Kunststoff, Metalle, ausgehärtete Bindemittel usw.) sind zu trennen und werden von der zuständigen Lehrperson ordnungsgemäß entsorgt.
 11. Bei Ausbruch eines Notstandes (Brand oder sonstiger Unfall) haben sich die Schüler ruhig zu verhalten und die Anweisungen der Lehrpersonen zu befolgen.
 12. Jeder Schüler, der durch sicherheitswidriges Verhalten sich selbst oder seine Mitschüler gefährdet, Körper oder Sachschäden verursacht, hat mit disziplinären Maßnahmen zu rechnen.

A.4.2.14 Unfallverhütungsvorschriften in der Werkstatt

1. Alle Schüler/innen haben sich in der Werkstätte diszipliniert zu verhalten.
2. Anordnungen der Lehrpersonen sind unbedingt einzuhalten und zu befolgen.
3. Kein Schüler darf durch Gedankenlosigkeit, Unachtsamkeit, Leichtsinn oder Blödelei sich und seine Mitschüler in Gefahr bringen.
4. Das Tragen von Arbeitskleidung (Arbeitsanzug/Schürze, festes Schuhwerk) ist Pflicht.
5. Sicherheitskennzeichnung, Schutzvorrichtungen und Sicherheitseinrichtungen sind zu beachten und dürfen nicht entfernt oder beschädigt werden.
6. Schäden und technische Mängel an Maschinen, Werkzeugen und anderen Arbeitsgeräten müssen der zuständigen Lehrperson gemeldet werden.
7. Elektrische Betriebsmittel mit beschädigten Anschlussleitungen dürfen nicht benutzt werden.
8. Das Arbeiten auf Maschinen, das Benutzen von Werk/Messzeugen und anderen Arbeitsgeräten ist erst nach Absprache mit der zuständigen Fachlehrperson erlaubt.
9. Scharfe und spitze Gegenstände dürfen niemals in der Kleidung getragen werden.
10. Schüler dürfen keine Lasten über 25 kg tragen.
11. Schmuckstücke, Uhren und Ringe sind vor Beginn der Arbeiten abzulegen.
12. Kabel sind so auszulegen dass keine Stolper- und Verwicklungsgefahr entsteht.
13. Bei Bedarf sind Sicherheitsbrillen, Gehörschutz, Schutzhandschuhe zu tragen.
14. Bei Arbeiten in der Schweißabteilung muss der Schutzvorhang unbedingt geschlossen werden und die Entlüftungsanlage (Abzug) eingeschaltet werden.
15. An jeder Maschine dürfen maximal zwei Schüler/innen arbeiten, weitere Schüler/innen haben einen Sicherheitsabstand von mind. einen Meter einzuhalten
16. In der Werkstätte dürfen sich maximal 13 Schüler und zwei Lehrpersonen aufhalten.
17. Das Rauchen in der Werkstätte ist strengstens verboten.
18. Entstandene Abfallprodukte (Späne, Schlacke, Kunststoff, Holzabfälle usw.) sind unbedingt ordnungsgemäß in dafür vorgesehene Eimer zu entsorgen.
19. Am Arbeitsplatz hat stets Ordnung zu herrschen. Notwendige Werkzeuge und Messzeuge sind getrennt zu ordnen. Nach Beendigung der jeweiligen Arbeit sind diese sofort zu säubern und in die dafür vorgesehenen Schubladen zu ordnen.
20. Der Arbeitsplatz, alle benutzten Maschinen und Arbeitsgeräte sind 10 min. vor Unterrichtsende

gründlich zu reinigen, alle Maschinen sind vom Netz zu ziehen (jeweils zwei Schüler sind für die Ordnung und das saubere Hinterlassen der Werkstätte verantwortlich). Benutze Arbeitsanzüge/schürzen sind ordnungsgemäß in die Schränke zu legen.

21. Bei Ausbruch eines Notstandes (Brand oder sonstiger Unfall) haben sich die Schüler ruhig zu verhalten und die Anweisungen der Lehrpersonen zu befolgen.

A.4.2.15 AG SCHILF

1. Die Arbeitsgruppe konstituiert sich bei einer der ersten Sitzungen im September und wird durch das Plenum ratifiziert, d.h. die Mitglieder werden vom Plenum mit Vorbereitung und Organisation der schulinternen Fortbildung betraut.
 1. Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern beider Schultypen RG/TFO, vereinbart anschließend einen Termin für ein erstes Arbeitstreffen.
2. Beim ersten Arbeitstreffen sollte der/die Vorsitzende der Arbeitsgruppe gewählt werden und der Tätigkeits- und Zeitplan für Schilf an der Schule erstellt werden.
 1. Die Geschäftsordnung wird überprüft und falls notwendig adaptiert. Diese umfasst klare Vorgangsweisen und Zielsetzungen der Arbeitsgruppe.
 2. Die AG ermittelt Bedarf und Bedürfnisse. Die im Plenum angesprochenen Fortbildungswünsche werden in den Tätigkeitsplan aufgenommen, Referentenvorschläge und Möglichkeiten ausgearbeitet und überlegt auf welcher Ebene die Fortbildung sinnvoll veranstaltet werden kann und wer als Träger der Veranstaltungen in Frage kommt. (Schulintern, Schulverbund, oder als Vorschlag ans PI, Schulamt, ASM weitergeleitet wird)
3. Termin zum Einreichen der Fortbildungsvorschläge festlegen und dem Plenum bekannt geben. Sie müssen folgende Angaben beinhalten: Kursleiter/in, Referent/-in, Zeit und Ort
 1. Fortbildungsplan erarbeiten.
 2. Trägerschaft klären.
 3. Aufgabenverteilung innerhalb der AG - Informationen zu Referenten, Kursleitung, andere Kontakte.
 4. Bekanntgabe des Fortbildungsplans an der Anschlagtafel oder im Plenum
 5. Mindestens 12 Teilnehmer/innen müssen sich verbindlich für eine Veranstaltung anmelden, damit diese statt finden kann.
 6. Schulinterne Fortbildungsmitglieder haben auf Bezirksebene im Schulverbund Priorität müssen sich aber ebenso an fixierte Termine und Vereinbarungen halten.
4. Kontaktaufnahme mit der Verwaltungssekretärin und Schulleitung um Budget für Schilf zu klären.
 1. Beschlüsse werden gefasst und im Protokoll der Sitzung mit den anderen Punkten festgehalten. Bei dieser Frage spielen die anfallenden Kosten und das zur Verfügung stehende Budget der Schule eine große Rolle. Das Budget wird auf Grund der Bedürfnisse der Schule errechnet, muss also rechtzeitig geplant sein. Die Spesenabrechnung muss in den Haushaltsvoranschlag des kommenden Finanzjahres (Kalenderjahr) einfließen.
 2. Die Planung für den darauf folgenden Herbst muss spätestens im Frühjahr des laufenden Schuljahres gemacht werden, vorzugsweise bei der 2. Bücherkonferenz im Plenum durch Abänderungsantrag für Schilf beschlossen werden. (letzte Bilanzänderung im Juni)
 3. Referentenvorschläge und Fortbildungsvorhaben, die sich über längere Zeit aus dehnen (mehrjährige Veranstaltungsreihen, wie z.B. Computerwerkstatt oder Schwerpunkte des Schulprogramms) müssen ebenfalls spätestens im Frühjahr geplant und beschlossen werden, damit im darauf folgenden Schuljahr eine Arbeitserleichterung in der Anfangszeit und genügend Zeit zur Kontaktaufnahme mit auswärtigen Referenten ermöglicht wird und die Finanzierung gesichert ist. (Klausurtagung oder Pädagogischer Tag, etc.)
 4. Spesenverrechnung:
 - a) interne Referenten werden vom Überstundenkontingent abgezogen
 - b) externe Referenten betreffen einen eigenen Posten im Haushalt
5. Die Vorgangsweise in Bezug auf Einschreibung, Einschreibungstermine und Neuvorschläge muss

klar festgelegt werden und dem Plenum bekannt gemacht werden.

1. Bei der Einschreibung sollen Kursleitung, Zeit, Ort und Referent/in, gemeinsam mit dem Träger fest stehen.
2. Die ausgeschriebene Anmeldeaufforderung (Bezirk!) zum vorgesehen Termin ist strikt einzuhalten. Danach werden schulinterne Anmeldungen nur mehr bei Verfügbarkeit, aber keine Neuanschläge mehr angenommen. Die vom Plenum vereinbarten Vorgangsweisen sind verbindlich.
3. Neuanschläge werden bei Verspätung in die nächstjährige Planung aufgenommen.
4. Die Kursleitung vereinbart die Honorare mit Referenten und trifft notwendige Absprachen; zusammen mit dem Direktor und dem Sekretariat übernehmen sie die Organisation. .
5. Der/die Vorsitzende der AG wird bei weiteren Sitzungen über den Entwicklungsstand informiert. Bei abgeschlossener Aus- bzw. Einschreibung erfolgt eine Kurzinformation im Plenum und nach erfolgter Durchführung eine Evaluation der Vorhaben.
6. Schulentwicklungsvorhaben und die didaktische Weiterentwicklung haben Priorität im Fortbildungsplan oder können dem Schulverbund geöffnet werden.

A.4.2.16 Räumungsordnung

1. **Fluchtwege:** Von allen Räumen gelangt man über den Haupteingang oder die Notausgänge ins Freie. Für eine optimale Verteilung der Personen ist auf dem Räumungsplan der Fluchtweg durch Pfeile gekennzeichnet.
2. **Sammelplatz:** Als Sammelplatz dient die Grünfläche nord-westlich des Schulgebäudes, vor den Fenstern der Büros.
3. **Festlegung der Zuständigkeiten:**
 - Räumungsanordnung: Die Anordnung zum Räumen erfolgt durch den Direktor oder seinen Stellvertreter. Bei Abwesenheit des Direktors oder seines Stellvertreters kann die Räumung im Notfall von jedermann angeordnet werden.
 - Aufgaben der Lehrpersonen: Die Lehrpersonen sind für die jeweilige Klasse verantwortlich und haben die Räumung zu koordinieren.
4. **Alarm:** Im Falle von Räumung erfolgt ein Alarmzeichen!
5. **Ablauf der Räumung:** Im Brandfall darf der Aufzug nicht benützt werden!
Mehrere vom Direktor beauftragte Personen kontrollieren alle Räume auf vollständige Räumung. Wenn Fluchtwege unpassierbar (starke Verrauchung, Feuer, zerstörter Fluchtweg usw.):
 - im Klassenraum bleiben
 - Türschlitze mit nassen Tüchern abdichten
 - sich am Fenster bemerkbar machen
 - nie aus dem Fenster springen!

Der abgedichtete Raum bietet lange Schutz und die Feuerwehr holt euch raus!

Aufgaben der Lehrpersonen

- koordinieren und überwachen die Räumung, stellen die Vollständigkeit der Schüler/innen fest und geben Anweisungen zur Räumung;
- verlassen mit ihrer Klasse das Schulgebäude, nehmen das Klassenbuch, die Evakuierungsliste und wenn möglich den Fluchtplan mit, schließen die Räume und begeben sich zum Sammelplatz;
- sie stellen die Vollständigkeit der Schüler/innen anhand der Listen im Klassenbuch fest;
- erstatten der Einsatzleitung Meldung.

Aufgaben der Schüler/innen

- unterbrechen jede Tätigkeit;

- befolgen die Anweisungen der Lehrkräfte;
- verlassen zügig das Gebäude;
- stellen sich klassenweise am Sammelplatz auf;
- befolgen weitere Anweisungen.

6. **Information und Probealarm:** Über die vorliegende Räumungsordnung und das Verhalten im Brandfall werden am Beginn des Schuljahres das gesamte Schulpersonal und die Schüler/innen informiert.

A.4.3 Richtlinien

A.4.3.1 Schulinterne Fortbildung ("SCHILF")

Schulinterne Fortbildung

Die schulinterne Fortbildung SCHILF der Schuldirektion RG-TFO Meran orientiert sich im Wesentlichen am neuen Fortbildungskonzept der am Bereich für Innovation und Beratung angesiedelten Arbeitsgruppe. Dieses Konzept fand mit Beginn des Schuljahres 2013/14 landesweit Umsetzung. (Nachzulesen auf der Homepage www.fortbildung-bga.it)

Die schulinterne Fortbildung versteht sich als Fortbildung einer bestimmten Lerngemeinschaft von Lehrpersonen. Wie groß die Lerngemeinschaft ist (gesamtes Kollegium, vollständiger Klassenrat, eine bestimmte Fachgruppe usw.), wird bei der Planung festgelegt.

Inhaltliche Schwerpunkte und Veranstaltungsformen der schulinternen Fortbildung sind:

1. Inhaltliche Schwerpunkte der Fortbildung auf Schulebene sind:

- allgemeine pädagogische und didaktische Themen, die für alle Lehrpersonen von Bedeutung sind (Bildung allgemein)
- Weiterentwicklung der eigenen Schule (Organisations- und Unterrichtsentwicklung)
- Angebote zu den Schwerpunkten der Schule
- Fachdidaktische Angebote für große Fachgruppen
- Angebote für Klassenräte

2. Wirksame Formen der Fortbildung auf Schulebene sind insbesondere:

- Pädagogische Tage oder Pädagogische Konferenzen
- Halbtagsveranstaltungen (auch Folgenachmittage)
- Workshop / didaktische Werkstätten
- Informationsveranstaltungen
- Begleitung vor Ort

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 nimmt neben der schulinternen Fortbildung der im vergangenen Jahr gegründete Fortbildungsverbund Burggrafenamt, dem auch unsere Schuldirektion angehört, seine Tätigkeit auf. Der Verbund bietet ein breites Programm von z.T. auch schulübergreifenden Fortbildungsveranstaltungen zu verschiedenen Schwerpunkten an. Aus den Vorschlägen der beteiligten Schulen und Kindergärten wurde ein ungefähr fünfzig Veranstaltungen umfassendes Angebot erstellt.

Die Bezirksfortbildung greift neben den eigenen Schwerpunktsetzungen Themen auf, die von den Schulen als vordergründig genannt werden und die auf Schulebene aus organisatorischen oder inhaltlichen Gründen (zu geringe Teilnehmerzahl, Austausch schaffen) nicht bewältigt werden können.

(Anmeldungen unter www.fortbildung-bga.it)

A.4.3.2 Wahlordnung der Mitbestimmungsgremien

Gemäß Landesgesetz vom 18.10.1995, Nr. 20, betreffend die Mitbestimmungsgremien und gemäß Dekret des Landeshauptmanns vom 12.08.1996, Nr. 24, betreffend die Durchführungsverordnung zur Abwicklung der Wahlen für die Mitbestimmungsgremien auf Schulebene, legt der Schulrat die Modalitäten für die Wahlen der Eltern- und Schülervereine in den Klassenräten, der Lehrer-, Schüler- und Elternvereine in den Schulrat sowie in das Dienstbewertungskomitee der Lehrer fest.

Art. 1: Wahlkommission

An der Schule wird vom Direktor eine Wahlkommission errichtet wobei sie aus einem Vertreter der Lehrer, der Eltern und der Schüler zusammengesetzt wird.

Art. 2: Wahlen in den Klassenrat

1. *Elternvereine/innen:* Der Direktor ernennt spätestens innerhalb der ersten Dekade des Monats Oktober für alle Klassen eine Klassenratssitzung ein, zu der alle Eltern eingeladen werden. Den Vorsitz führt der vom Direktor dafür beauftragte Lehrer (Klassenlehrer). Im Rahmen dieser Sitzung wählen die anwesenden Eltern die zwei Vereine in den Klassenrat. Die Wahl ist geheim. Es darf eine Vorzugsstimme gegeben werden. Anschließend wird sofort ausgezählt, wobei das Protokoll mit den Ergebnissen vom Vorsitzenden (Klassenlehrer), zwei Eltern (Stimmzähler) und den gewählten Vereinen zum Zeichen der Annahme der Wahl und der ordnungsgemäßen Durchführung unterschrieben wird. Die Stimmzettel, die Liste der Eltern, die gewählt haben und das Protokoll werden anschließend dem Vorsitzenden der Wahlkommission zur Überprüfung des Wahlvorganges übergeben. Die Eltern der 2. bis 5. Klassen wählen die Vereine (Eltern) in den Klassenrat im Rahmen einer Briefwahl, die im Zeitraum Ende September bis 10. Oktober durchgeführt wird.
2. *Schülervereine/innen:* Die Wahl erfolgt in allen Klassen am dafür vom Direktor festgesetzten Tag, während der Unterrichtszeit, unter Beaufsichtigung durch den jeweils anwesenden Lehrpersonen. Die Wahl ist geheim. Es darf eine Vorzugsstimme gegeben werden. Anschließend wird sofort ausgezählt, wobei das Protokoll mit den Ergebnissen vom Lehrer, von zwei Schülern (Stimmzähler) und den in den Klassenrat Gewählten zum Zeichen der Annahme der Wahl und der ordnungsgemäßen Durchführung unterschrieben wird. Die Stimmzettel, die Liste der Schüler, die gewählt haben und das Protokoll werden anschließend dem Vorsitzenden der Wahlkommission zur Überprüfung des Wahlvorganges übergeben.

Art. 3: Wahlen in den Schulrat

Die Wahl ist indirekt und erfolgt, getrennt nach Wählerkategorien, im Rahmen je einer Sitzung des Eltern- bzw. des Schülerrates, für Lehrpersonen im Rahmen eines dafür anberaumten Termins, durch Einwerfen der Stimmzettel in die Wahlurne. Der Direktor beruft die Wahlversammlungen des Eltern- und Schülerrates sowie des Lehrerkollegiums ein.

- Für die Wahl der Elternvereine/innen: Wählbar sind alle Eltern des Elternrates, sofern sie sich bereit erklärt haben, gegebenenfalls die Wahl anzunehmen, und all jene Eltern, die ihre Bereitschaft schriftlich erklärt haben.
- Für die Wahl der Schülervereine/innen: Wählbar sind alle Schüler des Schülerrates, sofern sie sich bereit erklärt haben, gegebenenfalls die Wahl anzunehmen, und all jene Schüler, die ihre Bereitschaft schriftlich erklärt haben.
- Für die Wahl der Lehrervertreiter/innen: Wählbar sind alle Lehrer des Lehrerkollegiums, sofern sie sich bereit erklärt haben, gegebenenfalls die Wahl anzunehmen und einen unbefristeten oder befristeten Arbeitsvertrag von mindestens 180 Tagen besitzen.

Eine Woche vor der Wahl werden für die jeweiligen Kategorien Kandidatenlisten erstellt, d.h. getrennte Listen für die Lehrer deutscher Muttersprache und jene der zweiten Sprache. Nach Erstellung der Kandidatenlisten kann der Wahlvorgang durchgeführt werden. Jede Kategorie kann zwei Vorzugsstimmen geben. Die Wahl ist geheim. Die Auszählung erfolgt noch während der Sitzung, die gewählten werden sofort bekannt gegeben. Der Wahlvorgang und die genauen Ergebnisse müssen im Wahlprotokoll festgehalten werden. Die Stimmzettel, die Wählerliste und das Protokoll werden anschließend dem Vorsitzenden der Wahlkommission zur Überprüfung des Wahlvorganges übergeben. Die Wahlen müssen laut Landesgesetz vom 18.10.1995, Nr. 20, innerhalb 31. Oktober d. J. abgeschlossen sein. Dem künftigen Schulrat werden zwei Schülervertreter/innen der Technische Fachoberschule, ein Schülervertreter des Realgymnasiums, zwei Elternvertreter/innen des Realgymnasiums, ein Elternvertreter der Technische Fachoberschule sowie je drei Lehrpersonen (eine Lehrperson der zweiten Sprache) angehören. In der vergangenen Legislaturperiode war das Verhältnis umgekehrt: zwei Schülervertreter RG, ein Schülervertreter TFO; zwei Elternvertreter TFO, ein Elternvertreter RG. Die Abwechslung (Verhältnis Realgymnasium / Technische Fachoberschule) der Vertreter im Schulrat muss auch bei den zukünftigen Wahlen der Mitbestimmungsgremien beachtet werden.

Art. 4: Protokoll

Nach Abschluss aller Wahlen in die verschiedenen Gremien verfasst die Wahlkommission ein abschließendes Protokoll.

Art. 5: Terminkalender

Die einzelnen Termine für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen werden jedes Jahr vom Direktor festgelegt.

Art. 6: Wahl der Lehrervertreter/innen in das Dienstbewertungskomitee

1. Für das Realgymnasium und die Technische Fachoberschule wird ein einheitliches Dienstbewertungskomitee vorgesehen.
2. Wählbar sind Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag, wobei Realgymnasium und die Technische Fachoberschule vertreten sein müssen.
3. Es können zwei Vorzugsstimmen gegeben werden; die Wahl ist geheim, die zwei Stimmzähler werden vom Lehrerkollegium bestimmt. Die Wahl wird anlässlich einer gemeinsamen Sitzung durchgeführt. Die Lehrer erstellen die Kandidatenliste in dieser Sitzung.

Die Wahlordnung gilt bis auf Widerruf.

A.4.3.3 Klassenbildung und Zuteilung der Lehrpersonen

Kriterien für die Klassenbildung

- Die Klassengröße soll nach Möglichkeit auf 25 Schüler/innen begrenzt sein.
- In den ersten Klassen sollen die Schüler/innen nach Leistung bei der Abschlussprüfung der Mittelschule gleichmäßig verteilt werden
- Es wird versucht, die Zusammenstellung der Schüler/innen nach Geschlecht so paritätisch wie möglich vorzunehmen.

- Sollte die Klassenzusammensetzung in den Folgeklassen wegen Zusammenlegung geändert werden müssen, ist darauf zu achten, dass die Schüler/innen der aufgelösten Klassen gruppenweise auf die anderen verteilt werden. Der Klassenrat soll in diesem Zusammenhang der Direktion Kriterien vorschlagen, um eine möglichst objektive Zuteilung der restlichen Schüler/innen vorzunehmen.
- Die Verlegung einzelner Schüler/innen in andere Klassen auf Wunsch des Klassenrates, auf Wunsch der Eltern oder auf eigenen Wunsch liegt im Ermessen des Direktors.
- Schüler/innen, welche die Klasse wiederholen, sollen gleichmäßig verteilt werden, nach Möglichkeit in verschiedenen Klassenzügen.
- Übertritte aus unterschiedlichen Schultypen müssen nach den zeitlichen Richtlinien im Schulbezirk Meran erfolgen, und zwar nur aufgrund eines begründeten Ansuchens.
- Eine Konzentration von Schüler/innen mit Migrationshintergrund innerhalb einer bestimmten Klasse ist zu vermeiden.

Kriterien für die Zuteilung der Lehrpersonen

- Die didaktische Kontinuität ist oberstes Prinzip.
- Bei der Erstellung des amtlichen Stellenplans sollen möglichst vollständige Lehrstühle an der eigenen Direktion gebildet werden.
- Über die Zuteilung der Klassen an die Lehrkräfte entscheidet der Direktor nach Anhörung der Fachgruppenleiter.
- Die Klassenräte der 5. Klassen sollten nach Möglichkeit so gebildet werden, dass bei der Erstellung der Kommissionen für die staatliche Abschlussprüfung keine Überschneidungen möglich

A.4.3.4 Planung für die Abschlussklassen (in Bearbeitung)

Klassenbericht

Simulationen der schriftlichen Abschlussarbeiten

Fächerübergreifende Themen der 5. Klassen

1. Termine der Koordinierungssitzungen
2. Bezug zur curricularen Planung
3. Verbindliche Vereinbarungen für alle Abschlussklassen

Übergreifende Kompetenzen und Orientierung

Bürgerkunde

A.4.3.5 Kriterien zur Durchführung von Lehrausgängen, Lehrausflügen, Projekten und Lehrfahrten

Die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen hängen vom Jahresprogramm der Fachlehrer ab. Vorschläge können von Schülern, Fachlehrpersonen sowie vom Klassenrat gemacht werden.

Jede unterrichtsbegleitende Tätigkeit wird im Unterricht vor- und nachbereitet. Im Rahmen ihrer Schullaufbahn wird den Schülerinnen und Schülern ein vielfältiges Angebot in Bezug auf Inhalte, zeitliches Ausmaß und Ziele gemacht, wobei von der ersten bis zur letzten Klasse eine Steigerung anzustreben ist. Der zunehmenden Fähigkeit zu Selbstständigkeit und Verantwortung ist Rechnung zu tragen.

Lehrausgänge und Lehrausflüge werden sieben Tage vor dem geplanten Termin auf einem eigenen Formular beantragt. Die Anzahl der Lehrausgänge hängt von den damit verbundenen Lern- und Erziehungszielen ab und unterliegt in erster Linie der Entscheidung der Fachlehrperson.

Die Veranstaltungen werden rechtzeitig in den Moodle-Kalender eingetragen und vor der Durchführung am Anschlagbrett angekündigt. Voraussetzung für die Genehmigung von Lehrausgängen ist das Einverständnis der Fachlehrpersonen, denen die Stunden ausfallen. (siehe Antragsformular).

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen sollten nicht immer am gleichen Wochentag stattfinden.

In den Abschlussklassen sollten im letzten Unterrichtsmonat nur mehr solche Veranstaltungen stattfinden, die der Prüfungsvorbereitung dienen.

Mehrtägige Veranstaltungen werden im Jahresprogramm der Fachlehrpersonen angegeben und für den erweiterten Klassenrat aufgelistet. Bevor der Schulrat einen Beschluss fasst muss eine Beschlussfassung des Klassenrates vorliegen. Der Jahresplan kann im Laufe des Schuljahres erweitert und ergänzt werden, sofern dies Verfügbarkeit der finanziellen Mittel und die Organisation zulassen.

Der Klassenrat genehmigt durch Beschluss alle unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen bis November eines jeden Jahres. Die Anträge müssen folgende Angaben enthalten: Ziel, Name der Begleitpersonen, Kosten, Ersatzbegleitpersonen, das voraussichtliche Programm und Durchführungszeitraum .

Die geplante und vom Klassenrat genehmigte Lehrfahrt darf später nur dann abgeändert werden (Ersatzreise), wenn sie durch höhere Gewalt, d.h. durch von außen beeinflusste Gründe nicht mehr durchgeführt werden kann.

Jede Lehrkraft sollte in der Regel nur für eine mehrtägige Lehrfahrt (ausgenommen Ersatz) zur Verfügung stehen.

Für jede unterrichtsbegleitende Tätigkeit ist ein Kurzbericht mit Fotodokumentation an die Schuladresse zu schicken.

Richtlinien für die Planung

Lehrausgänge: Soweit vorhersehbar sollen die Lehrausgänge bereits in das Jahresprogramm der Fachlehrperson und in den Tätigkeitsplan der Schule aufgenommen werden. Im Ansuchen an den Direktor müssen die Art und das Programm der Veranstaltung, die didaktische Zielsetzung, die inhaltliche Vor- und Nachbereitung, die Begleitpersonen, die benützten Verkehrsmittel, genaue Abfahrts- und Ankunftszeiten sowie die Kosten angeführt sein. Lehrausgänge dürfen die Unterrichtszeit in der Regel um nicht mehr als eine Stunde überschreiten. Die Bestimmungsorte liegen in der näheren Umgebung.

Lehrausflüge, Projekttage und Lehrfahrten sind von der Fachlehrperson beziehungsweise bei Fächer übergreifenden Initiativen von den beteiligten Lehrpersonen möglichst zu Jahresbeginn zu planen, damit sie vom Klassenrat und vom Lehrerkollegium genehmigt und in den Tätigkeitsplan aufgenommen werden können und damit ihre Finanzierung gesichert werden kann. Die Verantwortung für das didaktische Konzept und die Koordination übernimmt die zuständige Fachlehrperson. An der Organisation beteiligen sich auch andere Lehrpersonen, Schüler/innen und Eltern.

Die Veranstaltungen sind Teil des Jahresprogramms; die Planung erfolgt außer in begründeten Fällen vor Abgabe des Jahresprogramms. Herbstveranstaltungen sollten bereits im vorhergehenden Schuljahr geplant und mit den Eltern besprochen werden.

Lehrausflüge dauern in der Regel nicht mehr als zwölf Stunden. Mehrtägige Veranstaltungen finden im europäischen Raum statt.

Rolle der Eltern

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden über die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen schriftlich in Kenntnis gesetzt. Verweigern die Eltern die Zustimmung zur Teilnahme, teilen sie diese Entscheidung der Schule mit.

Veranstaltungen, die größere Kosten verursachen, sind schon im Vorfeld der Entscheidungen mit den Eltern zu besprechen. Dadurch gewinnen die Eltern Einblick in das Ziel und die verantwortungsvolle Planung des Unternehmens und können bei der Finanzierung mitentscheiden. Die zuständigen Fachlehrer/innen und Elternvertreter/innen sowie die Klassengemeinschaft sollen bei kostenintensiven Projekten die Einwände Einzelner berücksichtigen und eine entsprechende Entscheidung treffen.

Teilnahme

Die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen sind integrierender Bestandteil des Schulprogramms. Die Teilnahme ist für alle Schüler/innen verpflichtend. Eine Befreiung wird vom Direktor nur in begründeten Fällen nach Absprache mit den Eltern erteilt. Nicht teilnehmende Schüler/innen werden einer anderen Klasse zugeteilt. Die zuständige Fachlehrperson, oder der zuständige Fachlehrer nimmt in Absprache mit dem Direktor die Zuteilung vor und informiert den betreffenden Klassenrat.

Begleitpersonen

Lehrausgänge werden von der Fachlehrperson begleitet.

Lehrausflüge und andere unterrichtsbegleitende Veranstaltungen finden unter der Aufsicht von zwei Begleitpersonen statt. Sind zwei Klassen gemeinsam unterwegs, genügen u.U. auch drei Lehrer/innen, bei drei Klassen vier Lehrpersonen.

Projekte und Lehrfahrten werden von den betreffenden Fachlehrpersonen begleitet. In Sonderfällen kann die Begleitung von der Fachlehrperson eines anderen Klassenzuges übernommen werden, sofern sie mit den didaktischen und organisatorischen Anforderungen vertraut ist.

Für alle Lehrfahrten muss eine Ersatzlehrkraft zur Verfügung stehen, die bei plötzlicher Absage einer Begleitperson problemlos einspringen kann. Diese Lehrkraft wird von vorne herein bei der Planung des Projekts mit einbezogen.

Finanzierung

Die Kosten für die Schüler/innen gehen zu Lasten der Familien. Für Bedürftige und Notfälle gibt es einen Sonderfond der Schule.

Die Unkostenbeiträge werden von der Klassensprecherin / vom Klassensprecher im Schulsekretariat eingezahlt. Bei kostenaufwändigeren Veranstaltungen werden sie von den Eltern über ihre Bank auf das

Schulkonto überwiesen. Jahreshöchstbetrag 300 € im Biennium, 700 € im Triennium.
Zur Deckung der Reisekosten können die Klassen nach Absprache im Schülerrat und im Einvernehmen mit dem Direktionsrat schulinterne Aktionen veranstalten (Brotverkauf, Weihnachtsmarkt u.A.).

Anzahl der Schultage für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen

Die Anzahl und Dauer der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen werden jedes Jahr aufgrund der geltenden Kriterien und Verfügbarkeit des Außendienstkontingentes jedes Jahr neu festgelegt. Als Auswahlkriterium gelten neben den Kosten primär die Zielsetzung und somit der Wert einer Veranstaltung.

Sicherheit

Um die Sicherheit zu gewährleisten, werden Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit Reiseunternehmen durchgeführt. Fahrräder können verwendet werden, wobei die Eltern die Verantwortung für die Funktionstüchtigkeit des Fahrrads (Bremsen, Licht) und die angemessene Ausrüstung (Helm) übernehmen. Klettern, Schwimmen und Bootfahren sind nur dann gestattet, wenn diese Tätigkeiten neben den Begleitpersonen von einer angemessenen Zahl spezifisch ausgebildeter Fachleute überwacht werden.

Die physische Zumutbarkeit für alle Beteiligten ist zu berücksichtigen.

Um die Aufnahmefähigkeit während der Veranstaltungen zu gewährleisten und Ruhestörungen zu vermeiden, ist bei mehrtägigen Lehrfahrten ausreichend Nachtruhe vorzusehen.

Die Informationen an die Eltern/Erziehungsberechtigten muss so umfassend wie möglich sein.

Abfahrt und Ankunft

Der Start kann an einem anderen Ort als der Schule festgelegt werden. Die Genehmigung zum Ein- oder Aussteigen auf der Fahrt oder um Entlassung am Zielort erteilen die Begleitpersonen, wenn der Wohnort des Schülers an der Fahrtstrecke liegt und die schriftliche Genehmigung der Eltern vorliegt. Wenn möglich, sollten vornehmlich öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden.

Verhalten

Der erweiterte Freiraum bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen bedeutet für die einzelne Schüler/innen auch größere Eigenverantwortung sich selbst und der Gemeinschaft gegenüber. Die Klassen und ihre Begleiter/innen vereinbaren im Vorfeld klare Verhaltensregeln und besprechen die Konsequenzen für den Fall, dass Abmachungen nicht eingehalten werden. (Formular verwenden)

A.4.3.6 Projekte

- Projekte begreifen wir als wichtige integrale Bestandteile des Unterrichts.
- Projekte können fachspezifisch oder fächerübergreifend angelegt sein. Bei fächerübergreifenden Projekten übernimmt eine Lehrperson die Projektleitung. Der/die Projektleiter/in erstellt innerhalb der vorgesehenen Fristen den Projektplan.
- Bei der Planung und Entscheidungsfindung werden Schüler/innen mit einbezogen.
- Projekte werden grundsätzlich möglichst kostengünstig geplant. Veranstaltungen, die größere Kosten verursachen, sind frühzeitig mit den Eltern abzusprechen.
- Die von den Klassenräten beschlossenen Projekte werden in den jährlichen Tätigkeitsplan der Schule aufgenommen.

- Projekte müssen beantragt (eigenes Formular) und vor der Durchführung von der Direktion genehmigt werden.
- Die Teilnahme an Projekten ist für alle Schüler/innen verpflichtend.

Kriterien für Projektstage

Die Projektstage stellen eine Alternative zum curricularen Unterricht dar. Sie werden genutzt, um Projekte und Aktionen durchzuführen, die aus zeitlichen und organisatorischen Gründen im Schulalltag nicht möglich sind. Die Inhalte sollen unterrichtsbegleitend und unterrichtsergänzend sein. Die Projektstage werden mit dem Einsteintag abgeschlossen.

- Der Zeitraum und die Organisation der Projektstage werden vom Lehrerkollegium Anfang September bestimmt.
- Eine AG koordiniert die Projektstage.
- Jede Lehrperson schlägt - auch im Team - ein Projekt vor, das den gesamten Zeitraum der Projektstage abdeckt.
- Alle Schüler/innen wählen nach einem vom Lehrerkollegium festgelegten Anmeldemodus ein Projekt.
- Die Schüleraktivität steht im Mittelpunkt
- Jedes Projekt wird am Einsteintag vorgestellt.
- Das Außendienstbudget wird nicht tangiert.
- Die Lehrpersonen, deren Projekte nicht gewählt werden, arbeiten an einem anderen Projekt mit • oder stehen während der Projektstage als Supplenz zur Verfügung.

A.4.3.7 Außendienstregelung

 [Außendienstregelung](#)

A.4.3.8 Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote

Kriterien für die Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote

Es wird vorausgesetzt dass:

1. die Freistellung in der Oberstufe nur einen Teil der Jahresstunden eines oder mehrere Fächer betreffen darf, wobei der fächerübergreifende Bereich davon ausgeschlossen ist;
2. die für den Besuch von anerkannten Bildungstätigkeiten freigestellten Schülerinnen und Schüler verpflichtet sind, sich die fehlenden Kenntnisse und Kompetenzen in den von der Freistellung betroffenen Fächern eigenverantwortlich anzueignen und sich genauso wie alle anderen Schülerinnen und Schüler den Leistungsüberprüfungen zu stellen haben, und die Bewertung aller Fächer ausschließlich in der Zuständigkeit der Schule bleibt;

3. bei negativer Bewertung am Ende des ersten Halbjahres in einem von der Freistellung betroffenen Fach die Freistellung widerrufen werden kann.

Kriterien der Schule

1. Die Schule gewährt für akkreditierte außerschulische Bildungsträger eine Freistellung, die folgendermaßen geregelt ist: Die Schule entschuldigt Absenzen, die sich aufgrund von Überschneidungen mit Bildungsangeboten akkreditierter außerschulische Bildungsträger, wie Konservatorium, Musikschulen oder Sportvereine ergeben.
2. Auf Ansuchen der Eltern bzw. volljähriger Schüler/innen kann eine solche Freistellung auch für weitere Bildungstätigkeiten gewährt werden, die nicht im Gesetz genannt oder von der Kommission am Bildungsressort akkreditiert wurden. Dem Ansuchen ist eine genaue Beschreibung der Bildungstätigkeiten, deren Dauer, Inhalte und Ziele beizulegen. In diesen Bereich fallen spezielle Ausbildungen und Spezialisierungskurse.
3. Das formlose Ansuchen oder Ansuchen mit dem Formular auf den Schulwebseiten ist innerhalb der hier angeführten Termine oder jedenfalls rechtzeitig vor Beginn der entsprechenden Bildungstätigkeiten an die Schule zu richten:
 1. Termin: 1. September des jeweiligen Schuljahres
 2. Termin: 15. Oktober des jeweiligen Schuljahres
4. Bedingungen für die Freistellung:
Die Abwesenheit vom Unterricht wird gewährt und entschuldigt, falls und solange der Schüler im Fach, in dem er Unterrichtszeit verliert, positive Leistungen erzielt. In diesem Fall werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten rechtzeitig informiert. Ein regelmäßiger Besuch der Tätigkeiten ist gleichermaßen Voraussetzung.
5. Bestätigung über das Ausmaß der effektiven Teilnahme an den außerschulischen Bildungstätigkeiten.
Die Bestätigung über das Ausmaß der effektiven Teilnahme an den außerschulischen Bildungstätigkeiten muss innerhalb 20. Januar für den ersten Bewertungsabschnitt und innerhalb 5. Juni für den zweiten Bewertungsabschnitt an die Schule geschickt werden, damit die Absenzen wie oben beschrieben angerechnet werden können. Das entsprechende Formular kann dafür benutzt werden.
6. Sofern die betroffenen Schüler/innen der Schule Bestätigungen über den erfolgten Besuch der Bildungstätigkeiten übermitteln, werden die diesbezüglichen Absenzen entschuldigt. Diese Absenzen zählen nicht zum Gesamtkontingent der Absenzen am Ende des Schuljahres.

Genehmigung der Gewährung der Abwesenheit vom Unterricht und weitere Bedingungen: Der Antrag um Gewährung der Abwesenheit vom Unterricht wird von den Erziehungsverantwortlichen bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern an die Schulführungskraft gestellt, von dieser überprüft und aufgrund der festgelegten Kriterien nach Absprache mit dem Klassenvorstand genehmigt oder nicht genehmigt. Die betroffenen Schüler/innen sind zum regelmäßigen Besuch der außerschulischen Bildungstätigkeiten verpflichtet. Bei einer Missachtung dieser Bestimmung kann die Schule die Gewährung der Abwesenheit vom Unterricht jederzeit widerrufen.

Schüler/innen, welche für den Besuch von anerkannten Bildungstätigkeiten vom Unterricht gerechtfertigt abwesend sind und deren Unterrichtstag deswegen vorzeitig endet, verlassen die Schule nach den gleichen Regeln und Bedingungen wie beim üblichen Unterrichtsende. Die Schulen haben in diesen Fällen keine zusätzlichen Aufsichtspflichten, der öffentlichen Hand dürfen keine zusätzlichen Kosten entstehen. Die Aufsichtspflicht und der Versicherungsschutz auf dem Weg zu, von und in der Zeit während der anerkannten Bildungstätigkeiten liegen ausschließlich in der Verantwortung der jeweiligen Träger dieser Tätigkeiten, der Erziehungsverantwortlichen bzw. der volljährigen Schüler/innen.

Die Kommission für die Akkreditierung von Bildungsangeboten hat folgende Mitglieder:

1. Präsident/in des Schulrats
2. Schulführungskraft
3. Fachgruppenleiter/in Bewegung und Sport

4. Fachgruppenleiter/in technische Fächer Bauwesen/Elektronik (je nach Spezialgebiet der externen Bildungsangebote)
5. Schulsekretär/in

Es gelten folgende Qualitätskriterien für die Akkreditierung von Bildungsträgern:

- Die Tätigkeiten des Bildungsträgers entsprechen
 - den Rahmenrichtlinien des Landes
 - dem allgemeinen Bildungsauftrag der Schule
- die mit der Bildungstätigkeit betrauten Personen verfügen über anerkannte berufliche und fachliche Qualifikationen
- der Bildungsträger garantiert für ein anspruchsvolles Niveau der angebotenen Tätigkeiten

Die Kommission prüft die Anträge der Bildungsträger und gewährt die Akkreditierung nach den Richtlinien der Landesregierung und den entsprechenden Qualitätskriterien der Schule. Wesentlich für die Qualitätskriterien der Schule ist, dass der Bildungsträger die Tätigkeit an den Rahmenrichtlinien des Landes ausrichtet und diese sich auf den allgemeinen Bildungsauftrag der Schule beziehen und die mit der Bildungstätigkeit betrauten Personen über anerkannte berufliche und fachliche Qualifikationen verfügen.

A.4.3.9 Eingliederung von Schüler/innen im Zweitsprachjahr

Vereinbarungen bezüglich Zweitsprachjahr

Zur Regelung der Mobilität von Schülern zwischen den unterzeichnenden Schulen deutscher Unterrichtssprache und dem Gymnasium „Gandhi“ in Meran.

Vorausgesetzt dass:

- die Kenntnis der auf Landesebene vorhandenen Kulturen und Sprachen ein primäres Ziel und ein wesentliches Element in der Bildung der Jugendlichen darstellt;
- die unterzeichnenden Schulen die Beziehungen zwischen Südtiroler Schulen mit unterschiedlicher Unterrichtssprache mittels Schüleraustausch unterschiedlicher Dauer fördern wollen;

und in Anbetracht der Gesetzesbestimmungen, die die Möglichkeiten der Mobilität zusätzlich fördern (Beschluss der Landesregierung Nr. 4250 vom 17.11.2008 „Zeitweiliger Besuch der Oberschüler/innen in einer anderssprachigen Oberschule – Zweitsprachjahr“) wird Folgendes vereinbart:

Art. 1: Verpflichtungen beider Seiten

Die unterzeichnenden Schulen fördern die Schülermobilität, indem sie für eine bestimmte Zeit Schüler/innen der anderen Sprachgruppe aufnehmen. Die Schulen fördern die erfolgreiche Eingliederung der Schüler/innen in die neue Schulrealität und bieten Unterstützung bei eventuellen Lern- und Inklusionsschwierigkeiten. Alle Beteiligten der jeweiligen Schulgemeinschaft (Schüler/innen, Eltern, Lehrpersonen, nicht unterrichtendes Personal) tragen zu einer Kultur der Aufnahme und der multikulturellen Bildung bei.

Art. 2: Art des Austausches

Die unterzeichnenden Schulen betrachten das 4. Schuljahr als das geeignetste. Der Besuch der Schule der anderen Sprachgruppe kann sich auf ein ganzes Schuljahr oder auf ein Semester erstrecken. Im Rahmen dieses Projektes sichern die Schulen den Schülern Aufnahme, Betreuung, Unterstützung und Tutorat zu.

Art. 3: Interne Abläufe zur Beteiligung am Projekt

Der Schüler teilt der eigenen Schule innerhalb 15. Mai die Absicht mit, ein Semester des 4. Schuljahres oder ein ganzes Schuljahr an der entsprechenden Schule der anderen Sprachgruppe zu besuchen. Die Ursprungsschule teilt der gewählten Schule umgehend die Namen der interessierten Schüler/Schüler/innen mit und übermittelt innerhalb 20. Juni die jeweiligen Daten der Schüler/innen und die Zeugnisnoten. Am Ende des Zweitsprachjahres übermittelt die aufnehmende Schule das Zeugnis an die Herkunftsschule. Voraussetzung für die Zulassung zum Besuch der gewählten Schule ist eine positive Schlussbewertung in allen Fachbereichen am Ende der 3. Klasse. Der Schüler nimmt an allen curricularen und außercurricularen Tätigkeiten der gewählten Schule teil.

Art. 4: Unterstützung und Regelung der Aufholmaßnahmen

Der Klassenrat der Herkunftsschule vergleicht zu Beginn des Schuljahres die Stundentafeln der Schulen und legt eventuelle Kriterien fest, um nach Abschluss des Zweitsprachjahres den Wiedereinstieg zu erleichtern. Der Klassenrat der aufnehmenden Schule verabschiedet zu Jahresbeginn einen Beschluss, welcher die Kriterien und die Initiativen zur Erleichterung der Aufnahme des Schülers und seine Begleitung während des gesamten Schuljahres festlegt (z.B. Musikinstrument,...).

Die periodische und abschließende Bewertungen, sowie Überprüfungen im Bezug auf getroffene Maßnahmen zum Aufholen eventuell im Laufe des Schuljahres festgestellter Bildungsrückstände erfolgen in der aufnehmenden Schule. Sollte ein Schüler das Zweitsprachjahr nach einem Semester abbrechen, muss er eventuelle Aufholprüfungen in der aufnehmenden Schule absolvieren. Im Regelfall wird das Schulguthaben von der aufnehmenden Schule zugewiesen und kann von der Herkunftsschule nicht abgeändert werden. Falls noch weitere Fächer bewertet werden, kann die Herkunftsschule das Schulguthaben nur nach oben abändern. Am Anfang des nach dem Zweitsprachjahr folgenden Schuljahres bespricht der Klassenrat eventuelle Maßnahmen, um die Wiedereingliederung der Schüler/innen zu erleichtern und unterbreitet diese dem Schüler.

Art. 5: Tutorat

Die unterzeichnenden Schulen ernennen je einen Tutor für jede am Projekt beteiligte Klasse. Die Tutoren organisieren in Zusammenarbeit mit dem Klassenrat Unterstützungsangebote zur erfolgreichen Eingliederung in die neue Schule, sowie Aufholmaßnahmen bei eventuell aufkommenden Lernschwierigkeiten. Die Schulen erkennen die Tutorentätigkeit als Arbeit mit Schülern an. Die Vergütung erfolgt in Absprache mit den EGV.

Art. 6: Schnuppertage

Beide beteiligten Schulen ermöglichen interessierten Schüler/innen vor dem Zweitsprachjahr den Besuch von Schnuppertagen.

Art. 7: Schulbücher

Die aufnehmende Schule versucht im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Schulbücher zur Verfügung zu stellen.

Art. 8: Kontingentierung

Die Anzahl der Zweitsprachschüler/innen sollte nicht mehr als 30 % der Gesamtschülerzahl der Klasse überschreiten. Bei Notwendigkeit wird als Auswahlverfahren der Notendurchschnitt herangezogen. Schüler/innen der Vertragspartner dieses Abkommens haben auf jeden Fall den Vorzug.

Art. 9: Gültigkeitsdauer der Vereinbarung

Diese Vereinbarung erneuert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr und gilt bis zum Rücktritt einer der unterzeichnenden Schulen.

A.4.3.10 Elternabende

Elternabende können auf Klassenebene für mehrere Klassen gemeinsam und für die ganze Schule stattfinden und dienen:

- der Einbindung der Eltern in die Schulgemeinschaft
- dem gegenseitigen Kennenlernen
- der Vorstellung und Besprechung von schulbegleitenden Veranstaltungen und deren Finanzierung
- der Präsentation von Projekten oder didaktischen Vorhaben
- der Beratung bei Konflikten.

Die Einladung an die Eltern erfolgt schriftlich durch die Klassenlehrperson auf Antrag:

- der Fachlehrer/innen
- der Elternvertreter/innen
- der Schüler/innen oder
- der Tutoren für Eltern bzw. Schüler.

Die Direktion wird über das Sekretariat von der Veranstaltung eines Elternabends schriftlich in Kenntnis gesetzt. Ebenso ist der Hauswart rechtzeitig zu informieren, um ein ordnungsgemäßes Öffnen bzw. Schließen des Schulgebäudes zu ermöglichen.

Für die 1. Klassen findet verbindlich zu Schulbeginn ein Elternabend mit folgendem Programm statt:

- Begrüßung durch die Schulführungskraft
- Vorstellung der Klassenlehrperson und der Fachlehrpersonen
- Kennenlernen der Eltern untereinander und Wahl der Elternvertreter/innen
- Vorstellung des Leitbildes, des Dreijahresplans und besonderer didaktischer Maßnahmen
- Besichtigung des Schulgebäudes

Die Gestaltung und Moderation obliegt den Klassenlehrpersonen der 1. Klassen. Alle Fachlehrpersonen und die Schulführungskraft sollten zu Beginn der Sitzung anwesend sein.

A.4.3.11 Finanzielle Unterstützung für Schüler/innen

Der Schulrat hat (laut Beschluss vom 30. November 2006) einen Sonderfond für bedürftige Schüler/innen in der Höhe von € 4.000 eingerichtet.

Dieser steht allen bedürftigen Schülern zur Verfügung und sieht vor:

eine finanzielle Beihilfe bei schulbegleitenden Tätigkeiten (max. € 150 für Biennium-Schüler/innen und max. € 350 für Triennium-Schüler/innen
den Erlass der schulinternen Schülerbeiträge

Die Arbeitsgruppe des Schulrates zur Gewährung der Beihilfe besteht aus:

- der Vertretung der Buchhaltung
- einer Schülervvertretung
- einer Elternvertretung
- Vizedirektor/in
- Direktor

Kriterien für die Zuweisung

- Einkommensuntergrenze
- soziale Härtefälle (Vollwaise, Todesfälle, schwere Erkrankung und Invalidität, Pflegefälle, Arbeitslosigkeit und Arbeitsausfälle, schwierige Familiensituation ...)
- Die Gesuche um Beihilfe müssen innerhalb 30. November oder 30. März eines jeden Jahres schriftlich an die Schulleitung gerichtet werden.
- Die einzelnen Gremien (Schülerrat, Elternrat und Lehrerkollegium) werden über die Maßnahme informiert.

A.4.3.12 Praktika

Am Realgymnasium und der Technologische Fachoberschule Meran werden im Bereich der Praktika folgende Tätigkeiten in einem Mindestausmaß von 120 Stunden am Realgymnasium und 180 Stunden an der Technologischen Fachoberschule durchgeführt:

	3. Klasse: 50 Stunden Meeresbiologische Woche
--	--

RG	(= 34 Stunden + 16 Vor- und Nachbereitung) oder, in Alternative: - 1 Praktikum - Arbeit im sozialen Bereich - Teilnahme an Olympiaden
120 Stunden	4. Klasse: 2 Wochen Praktikum (68 Stunden + 2 Stunden Vor- und Nachbereitung)

TFO BAUWESEN	3. Klasse BAUWESEN Betriebspraktikum – Baustelle = 10 Tage x 7 Std. = 70 Std. Rhetorikprojekt = 5 Std. Betriebsbesichtigungen = 5 Std.
max. 180 Stunden	4. Klasse BAUWESEN Betriebspraktikum – Planung = 10 Tage x 7 Std. = 70 Std. Betriebsbesichtigungen = 5 Std.
	5. Klasse BAUWESEN Vermessungswoche = 20 Std. Fachmesse = 5 Std.

TFO ELEKTRONIK	3. Klasse ELEKTRONIK Betriebspraktikum FREIWILLIG = 10 Tage x 7 Std. = 70 Std. Rhetorikprojekt = 5 Std.
180 Stunden	4. Klasse ELEKTRONIK Betriebspraktikum = 2,5 Wo = 100 Std. FÜLA 4. Klasse – 20 Std. Elektronik Messe München – 15 Std.

5. Klasse ELEKTRONIK
 Bewerbung – 2 Std.
 Technisches Projekt 5. Kl. – 38 Std.

Tätigkeiten, Bewertung und Überprüfung

- **Betriebspraktika** während des Unterrichts
- **Betriebspraktika** in der **unterrichtsfreien Zeit**
- **Vor- und Nachbereitung** der Praktika
- **Evaluation und Feedback** mit dem Tutor bzw. in der Gruppe mit den Fachlehrpersonen
- **Form der Bewertung** - Kriterien: der Tutor schlägt eine Bewertung der Dokumentation des Praktikums, d.h. des Praktikumsberichts vor, die von der Fachlehrperson übernommen wird. Die Bewertung betrifft die inhaltlichen Ausführungen und die formale Gestaltung. Im Falle einer Zusammenarbeit mit Lehrpersonen der zweiten Sprache oder Fremdsprache können entsprechende Bewertungselemente in diesen Fächern Grundlage für Bewertungen sein. Die Schüler/innen gestalten den Praktikumsbericht anhand einer Vorlage.
- **Überprüfung:** Die Dokumentation in einem Portfolio - nach einer entsprechenden Anpassung des elektronischen Registers kann dieses Registerauszüge enthalten – erlaubt die Überprüfung der An- und Abwesenheit der Schülerin oder des Schülers bei den Tätigkeiten im Bereich Schule-Arbeitswelt.
- **Sommerarbeit** in einem fachrichtungsbezogenen Bereich: Es werden max. 50 Stunden als Tätigkeiten im Bereich Schule-Arbeitswelt anerkannt. Voraussetzung ist die Ernennung eines Tutors bzw. einer Tutorin der Schule.

Für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung müssen die Schüler/innen mindestens 75% der insgesamt festgelegten Tätigkeiten im zweiten Biennium und in der 5. Klasse durchführen. Dies beträgt 80 Stunden am Realgymnasium (75% von 120 Stunden) und 135 Stunden an der Technologischen Fachoberschule (75% von 180 Stunden).

Ressourcen

Für die Betreuung der Schüler/innen als Tutoren, Bewertung sowie Vor- und Nachbereitung werden die curricularen Stunden verwendet, die an den Tagen der Schüler/innen im Praktikum ausfallen. Dazu werden die Lehrpersonen im Verhältnis zu den Wochenstunden in der Klasse den Schülern zugeteilt. Lehrpersonen stehen der Schule in dieser Zeit zudem für Vertretungsstunden zur Verfügung. Für den Besuch der Schüler/innen in den Betrieben vor Ort suchen die Lehrpersonen um die Rückvergütung der Fahrtspesen an. Mit der Erbringung der oben erwähnten Tätigkeiten erfüllen die Lehrpersonen ihr Stundensoll für den entsprechenden Zeitraum in der jeweiligen Klasse.

Richtlinien für Betriebspraktika am Realgymnasium

Die Schüler/innen haben das Recht, pro Schuljahr ein Berufspraktikum zu absolvieren. Dabei werden sie von einem internen und externen Tutor betreut. Der während des Praktikums in der Klasse behandelte Lehrstoff muss selbstständig nachgeholt werden. In der 4. Klasse nehmen alle Schüler/innen zwei Praktikumswochen in Anspruch - siehe die Regelung des Bereichs Schule-Arbeitswelt. Schüler/innen im Zweitsprachjahr nehmen an den entsprechenden Tätigkeiten der Gastschule teil – dies ersetzt die für den Bereich Schule-Arbeitswelt vorgesehenen Tätigkeiten an der Schule Realgymnasium und technologische Fachoberschule Meran. Für die Schüler/innen im Auslandsjahr gilt das Auslandsjahr als Tätigkeit im Bereich Schule-Arbeitswelt.

Für die Praktika gelten am Realgymnasium folgende Regeln:

- möglicher Zeitraum: wird im Schulkalender und im Kalender auf der Webseite veröffentlicht
- Dauer: bis zu zwei Wochen in einem Schuljahr (mit Ferien auch verlängerbar).
- Anmeldung: Antragsformulare sind auf der [Schulwebseite](#) abzuladen oder im Sekretariat erhältlich. Anträge sind im Sekretariat einzureichen. Die Termine werden auf unserer Webseite veröffentlicht.
- Voraussetzungen: Die Schüler/innen müssen sich die Praktikumsstelle und den internen Tutor selbst suchen. Unterstützung bietet eventuell der Förderverein der Schulgemeinschaft. Der Klassenrat prüft die Ansuchen. Bei Bedenken erhalten die Eltern eine schriftliche Empfehlung.
- Empfehlung - betrifft nicht die 4. Klasse: In der Regel wird der Klassenrat von einem Berufspraktikum während der Unterrichtszeit abraten, wenn Schüler/innen:
 - im gleichen Schuljahr an einem längeren Austauschprogramm im In- oder Ausland teilnehmen
 - bedenkliche Leistungsschwächen aufweisen
 - viele Absenzen angesammelt haben
 - ein für den Schultyp ungeeignetes Praktikum vorschlagen

Empfehlung (betrifft nicht die 4. Klasse)

- In der Regel wird der Klassenrat von einem Berufspraktikum während der Unterrichtszeit abraten, wenn Schüler/innen:
- im gleichen Schuljahr an einem längeren Austauschprogramm im In- oder Ausland teilnehmen
- bedenkliche Leistungsschwächen aufweisen
- viele Absenzen angesammelt haben
- ein für den Schultyp ungeeignetes Praktikum vorschlagen

B.Teil B: Planung und Entwicklung

Dieser Abschnitt konkretisiert Vorhaben und macht Ziele und Planungsschritte im Erziehungs- und Unterrichtsbereich deutlich. Im Sinne eines Entwicklungsplans werden konkrete Maßnahmen zur Qualitätssicherung (u.a. durch Evaluation und Fortbildung) festgehalten. In diesem Abschnitt wird auch Bezug auf personelle und finanzielle Ressourcen genommen, die Verteilung der internen Ressourcen beschrieben und der Bedarf abgeleitet.

Unser Bezug zum Grundsatzdokument "Guter Unterricht in der inklusiven Schule":

- Die Schulführungskraft fördert eine **von Offenheit geprägte Feedbackkultur** auf allen Ebenen der Organisation. (Dim. D, 20). Dies stellen wir als **Leitgedanken** über alle unsere Tätigkeiten im Bereich der Evaluation.
- **Vielfalt** wird von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft wertgeschätzt und als Ressource genutzt. (Dim. C, 14). Vielfalt am Realgymnasium und der Technologischen Fachoberschule bedeutet, dass im Schulalltag eine **Pluralität** von Unterrichtsmethoden und -formen genutzt wird, was sich auch in verschiedenen Möglichkeiten, Bewertungen vorzunehmen, äußert (summative und formative Bewertungen; Bewertungen in Form von gesetzlich vorgeschriebenen Ziffernnoten, beschreibende Rückmeldungen). Hinzu kommen verschiedene Formen, Rückmeldungen zu geben, aber auch Sitzungen des Plenums, der Fach- und Arbeitsgruppen abzuhalten, um den jeweiligen **Bedürfnissen und Notwendigkeiten** zu entsprechen (in Präsenz, online, Mischformen).
- Der Unterricht orientiert sich an **aktuellen Erfordernissen** der Gesellschaft und ist auf die **Zukunft** ausgerichtet: Kreativität, kritisches Denken, Kommunikation und Arbeiten im Team sind dabei zentrale Eckpfeiler. (Dim. B, 11). Schwerpunkte unserer Ausrichtung sind Digitalisierung und Nachhaltigkeit.
- Ein weiterer Fokus wird auf den Gedanken der **Solidarität** gelegt: gegenseitiges Sich-Helfen und

Unterstützen im Lernprozess (z.B. Schüler/innen helfen Schüler/innen), das Leben von und in Gemeinschaft, wie auch Toleranz gegenüber anderen Meinungen gehören zu einer umfassenden Persönlichkeitsbildung wie es dem Leitbild unserer Schule und den Zielen der Gesellschaftlichen Bildung entspricht.

Stand: 29. September 2023

B.1. Bibliothek

Das **didaktische Programm** der Bibliothek ist eingebunden in das Schulcurriculum und versteht sich als verpflichtende Ergänzung für alle Klassen. Prinzipiell ist das Angebot der Schulbibliothek seit vielen Jahren **mehrfähig** angelegt und hat als Ziel, allen Lernenden grundlegende Kenntnisse im Bereich der Medien- und Informationskompetenz zu vermitteln, sie Erfahrungen damit machen zu lassen und diese zu reflektieren. Darüber hinaus ist ein weiterer Schwerpunkt die Leseförderung, auch um das **Interesse an Literatur** zu wecken. So gehört die Begegnung mit Autoren und Autorinnen zu einem festen Bestandteil der Planung. Alle Schüler/innen sollen im Laufe des Oberschulbesuchs mehrmals die Möglichkeit haben, diese zu treffen, Lesungen beizuwohnen u.a.m.

Zur Leseförderung sind "**Lesetage**" eingeführt worden, an denen die ganze Schule zwei Stunden lang in Zeitschriften und/oder Büchern liest als Selbstzweck.

Die **curricularen Schwerpunkte** im Bereich Medien- und Informationskompetenz sind als solche im Schulcurriculum festgehalten:

	Std.	Inhalt	Wer?	Fächer
1. Klasse	1	Einführung BIB	RG/TFO	Bibliothekarin
	1	OPEN/Bibliotheca	RG/TFO	Bibliothekarin
2. Klasse	4	Lexikalisches Arbeiten	RG/TFO	NW-Fächer
3. Klasse	8	Referieren, Präsentieren & Körpertraining	TFO	externer Referent (z.B. Thomas Troi)
	2	rechtliche Aspekte: Bild-, Print-, Film-, Onlinemedien (als Sammelveranstaltung)	RG/TFO	Vortrag Referent (z.B. Richter, Rechtsanwalt, Experte)
4. Klasse	2	Praktikumsbericht	TFO	Deutsch
	2	Präsentation	RG	Deutsch
5. Klasse	1	Einführung Online-Recherche, Südtiroler Leihverkehr, Fernleihe (Teßmann, EURAC, Universitätsbibliothek ...)	RG/TFO	Bibliothekarin (Besuch vor Ort mit Lehrpersonen empfohlen)
	4	Rhetorik-Präsentationstraining	TFO/RG	Deutsch/FÜLA
	2	Abstract	RG	Englisch
		wissenschaftlicher		

	10	Aufsatz: Zitierregeln, -fehler, Plagiat; Fachzeitschriften lesen und verstehen	RG	Deutsch, Geschichte, Zeichnen & Kunstgeschichte
--	----	---	----	---

Die Förderung der Lesekompetenz, die Entwicklung von Recherchekompetenz und die Stärkung der Präsentations- und Medienkompetenzen sind von grundlegender Bedeutung für den Erfolg in den sprachlichen Fächern. Im Rahmen des Bibliothekscurriculums der Fachgruppen Englisch, Italienisch und Deutsch werden diese Schlüsselkompetenzen aktiv gefördert, auch in Zusammenarbeit mit der Bibliothekarin und der Bibliothek. Zeitaufwand und Intensität hängen dabei von den Fachlehrpersonen, der Schulstufe und den Bedürfnissen der Schüler*innen ab.

Nach Absprache der Fachgruppenleiter*innen wurden in Punkto Leseförderung, Medien- und Recherchekompetenz sowie Präsentationsfähigkeiten einige gemeinsame Schwerpunkte für die Sprachfächer herausgeschält und definiert, die in Engführung mit dem Bibliothekscurriculum stehen.

Förderung der Lesekompetenz

- Leseanreize (Empfehlung und Bereitstellung einer breiten Auswahl an englischsprachigen Büchern und Literatur)
- gemeinsame Leseaktivitäten (Klassenlektüren, Leseboxen, Easy Readers)

Entwicklung der Recherchekompetenz

- Nutzung von Bibliotheksressourcen (auch virtuelle Mediathek)
- Vermittlung von Recherchetechniken, v.a. online (Suchstrategien, vertrauenswürdige Quellen, kritische Bewertung von Informationen)

Stärkung der Präsentations- und Medienkompetenz

- Präsentationstechniken
- mediengestützte Präsentationen (z.B. PPT, kurze Videos, Podcasts)
- rhetorische Fähigkeiten

Im Fach Deutsch wird an der TFO zu den Medienkompetenzen ein eigenes großes „Rhetorikprojekt“ mit Workshops ab der 3. Klasse organisiert, das einen Fahrplan und Schulung für das ganze Triennium vorsieht. Das RG plant in Zukunft ebenso systematisch in diese Richtung zu arbeiten.

Zudem sind mehrere Projekte mit der Arbeitsgruppe Interkulturelles Lernen geplant, bei welcher die Integration von Schülern mit Migrationshintergrund im Mittelpunkt steht. In dieser Arbeitsgruppe sind auch Lehrpersonen des Sprachenzentrums beteiligt. Beispiele für Projekte: Vorlesen in der Muttersprache, sich gegenseitig Spiele erklären und spielen, Ehrenamt wird vorgestellt, Schülern aus der Mittelschule wird Nachhilfe von unseren Schülern angeboten...

Darüber hinaus veranstaltet die Schulbibliothek regelmäßig größere Veranstaltungen wie die "**Lange Nacht**" (oder einen langen Vormittag) mit einem wechselnden übergreifenden Thema oder Schwerpunkt, das mit den Inhalten unserer Schultypen zu tun hat. Die Veranstaltung dient dazu, die Schule als Erlebnisraum zu nutzen und die verschiedenen Fächer in einem erfahrungsorientierten Projekt mit aktiv in das Projekt eingebundenen Schüler/innen umzusetzen.

Stand: 26. November 2023

B.2. Fächerübergreifender Lernbereich: Gesellschaftliche Bildung

Informationen zum fächerübergreifenden Lernbereich

- Die Gesellschaftliche Bildung vereint **acht kompetenzorientierte Bildungsbereiche**: a) Persönlichkeit und Soziales, b) Kulturbewusstsein, c) Politik und Recht, d) Wirtschaft und Finanzen, e) Nachhaltigkeit, f) Gesundheit, g) Mobilität und h) Digitalisierung.
- Die Inhalte und Kompetenzen werden **im Laufe der fünf Schuljahre von allen Fächern** gemeinsam vermittelt.
- Jede Fachgruppe ist verpflichtet, die **im Curriculum aufscheinenden Inhalte** im entsprechenden Schuljahr zu behandeln – unabhängig davon, ob das Fach in jenem Jahr zu den bewertenden Fächern gehört.
- Inhalte, die im Rahmen der Gesellschaftlichen Bildung behandelt werden, werden **im Register als solche gekennzeichnet**.
- Jedes bewertende Fach gibt im 1. oder im 2. Semester **1 Note mit Gewichtung 100 %**. Werden mehrere Noten vergeben, so wird die Gewichtung entsprechend herabgesetzt (50 % bei 2, 33 % bei 3, 25 % bei 4 Noten etc.).
- Der **Klassenvorstand** übernimmt als Klassenkoordinator die Aufgabe, zu überprüfen, ob im Laufe des Schuljahres alle bewertenden Fächer eine Note eingetragen haben. Er schlägt bei der Notenkonferenz am Ende des 2. Semesters eine **Gesamtnote** vor. Diese wird vom **Klassenrat** unter Berücksichtigung der **gelebten Praxis an der Schule** vergeben. Die Note ist **versetzungsrelevant**, zählt zum **Gesamtdurchschnitt** und für das **Schulguthaben**. Kriterien: [hier](#).

Curricula für Gesellschaftliche Bildung

GEORDNET NACH THEMENBEREICHEN

- [Realgymnasium / Realgymnasium Angewandte Naturwissenschaften](#)
- [Technologische Fachoberschule - Bauwesen](#)
- [Technologische Fachoberschule - Elektronik](#)

GEORDNET NACH FACHGRUPPEN

- [Gesellschaftliche Bildung RG/TFO \(für Lehrpersonen\)](#)

Bewertende Fächer

- [Plan für RG / RG-NW / TFO-BW / TFO-ELE](#)

Die **Angaben in den Curricula** sind wie folgt zu lesen:

FACH-KLASSESTUFE(N): INHALT [STUNDENANZAHL].

TZ-2: xyz [4]	In der 2. Klasse werden im Technischen Zeichnen 4 Stunden für den Inhalt "xyz" eingeplant.
DEU-1-3: xyz [2]	Von der 1. bis zur 3. Klasse werden in Deutsch jeweils 2 Stunden für "xyz" eingeplant.
Z/KG-2,4: xyz [5]	In der 2. und 4. Klasse werden in Zeichnen/Kunstgeschichte

jeweils 5 Stunden für "xyz" eingeplant.

AUT-3,5: xyz [3, 1]

In der 3. Klasse werden in Automation 3 Stunden, in der 5. Klasse 1 Stunde für "xyz" eingeplant.

NAT-2: xyz [2, NW 4]

In der 2. Klasse RG werden in den Naturwissenschaften 2 Stunden für "xyz" eingeplant, in der angewandten Fachrichtung jedoch 4.

[Liste mit den Abkürzungen](#)

Stand: 26. November 2023

B.Bewertende Fächer

REALGYMNASIUM				
Klasse	Fächer			
1	FÜLA-INF	Z/KG	ENG	
2	DEU	PHY	G&G	
3	ITA	B&S	NAT	GES
4	ENG	PHI	MATH	Z/KG
5	FÜLA-POL	NAT	DEU	ITA
TFO: BAUWESEN				
Klasse	Fächer			
1	RWK	INF	ENG	
2	NAT	B&S	PHY	
3	BL	ITA	B&S	DEU
4	WIS	DEU	ENG	MATH
5	PB	FÜLA	ITA	GES
TFO: ELEKTRONIK				
Klasse	Fächer			
1	RWK	INF	ENG	
2	NAT	B&S	PHY	
3	ELE	ITA	B&S	DEU
4	AUT	DEU	ENG	MATH
5	TPS	FÜLA	ITA	GES

Stand: 26. November 2023

B.Curriculum RG / RG-NW

	Persönlichkeit und Soziales – Die Schülerin, der Schüler ...	INHALTE	1	2	3	4	5
1	* kann eigene Stärken und Schwächen einschätzen, mit komplexen Inhalten umgehen und reflektierte Entscheidungen treffen.	ENG-1: Building your confidence [2]; Z/KG-1,2: Selbstbewertung und Beschreibung bzw. Erklärung praktischer Arbeiten	2				
2	* übernimmt Verantwortung für sich und andere.	B&S-1-5: Helfen und Sichern, Griffarten u.a. [1]; RWK-1: Schülercharta [NW 1]; ITA-1: rispetto e interazione sociale [4]	5	1	1	1	1
3	* ist in der Lage, das eigene Lernen selbstständig zu planen und zu organisieren und Ausdauer zu beweisen.	Z/KG-1,2: Verbindung Theorie-Praxis: Ideen in "Produkte" umsetzen; LAT-2: Vokabeln und Grammatik (methodisches Vorgehen); Z/KG-1,4: Projektarbeit/praktische Arbeiten [2]	2			2	
4	* ist resilient und kann Herausforderungen bewältigen und bei Bedarf professionelle Hilfe in Anspruch nehmen.	GPS					
5	* kann konstruktiv kommunizieren und in Gruppen interagieren.	Z/KG-1,4: Diskussionen und gemeinsame Bewertung [2]; ENG-3: Human Interaction [2]; ENG-4: Debate Club	2		2	2	
6	* zeigt Empathie, ist flexibel und teamfähig.	Z/KG-1,4: Projektarbeit im Team [2]; B&S-1-5: Teamfähigkeit [1]; REL-1-5	3	1	1	3	1
7	* analysiert Konflikte und wendet Formen der Konfliktbewältigung an.	Z/KG-1,4: Probleme kreativ lösen [2]; DEU-2: Gesprächsregeln, Kommunikationsmodelle [10-12]; Z/KG-2: Problemlösungen bei praktischen Arbeiten	2	10		2	
8	* nimmt soziale Ungleichheit und Ungerechtigkeit wahr und zeigt solidarisches Verhalten.	B&S-1-5: Fair play bei Spiel und Sport, Schiedsrichtertätigkeit [1]	1	1	1	1	1
9	* ist sich der eigenen Verantwortung im Zusammenhang mit der eigenen Geschlechterrolle und Sexualität bewusst.	GPS, REL-5					
10	* befasst sich mit eigenen und gesellschaftlichen Zukunftsperspektiven und orientiert sich in Bezug auf den schulischen und beruflichen Werdegang und in der Rolle als Bürger und Bürgerin.	ENG-4: Job interview, internship, covering letter [3]				3	
	Kulturbewusstsein – Die Schülerin, der Schüler ...	INHALTE	1	2	3	4	5
11	* geht verantwortungsvoll mit geistigem und kulturellem Eigentum um.	Z/KG-1,4: Museumsbesuche [2]; Z/KG-2: Ausstellungsbesuche [2]; BIB-1-5	2			2	
12	* zeigt Respekt für Kultur- und Gemeingüter.	B&S-1-5: Schonung von Geräten und Einrichtung der Halle [1]; Z/KG-1: Fragen "Was ist Kunst?", "Was bedeutet Kultur?" [2]; Z/KG-4: "Kunst und Zeitgeist" [2]; LAT-2: Vermächtnis römischer Antike (Sprache und Kultur) [3]; BIB-1-5	3			2	1
13	* begegnet anderen Kulturen mit Offenheit und zeigt Bereitschaft, mit	Z/KG-1,4: Vergleich von Stilen, Künstlern und Kunstbewegungen [2]; ITA-2: Modernità è	2	4		2	

	ihnen in respektvollen Austausch zu treten.	intercultural: presentazioni da parte degli alunni [4]; REL-1-5						
14	* begreift Vielfalt und Anderssein als Reichtum und entwickelt Sensibilität für Formen der Ausgrenzung.	G&G-1: Hellenismus [4]; G&G-2: Hellenismus, Völkerwanderung [4]; Z/KG-1,4: Erleben und Erkennen von individuellen und gesellschaftlichen Ausdrucksformen [2]; REL-1-5; ENG-1-5: Culture exchange/cultural awareness [4]	10	8	4	6	4	
15	* nimmt den Zusammenhang zwischen kulturellen Vorstellungen und sozialem Wandel wahr.	Z/KG-1,4: Vergleich von Stilen, Künstlern und Kunstbewegungen [2]; DEU-4: Literaturgeschichte (Vormärz etc.) [8-10]; DEU-5: Literaturgeschichte [6-10]	2				10	6
16	* nimmt die Handlungsspielräume der persönlichen Mehrsprachigkeit bewusst wahr, nutzt und erweitert sie.	Z/KG-1,4: Dokus auch in italienischer und/oder englischer Sprache; DEU-2: innere und äußere Mehrsprachigkeit in Südtirol [4]		4				
	Politik und Recht – Die Schülerin, der Schüler ...	INHALTE	1	2	3	4	5	
17	* kennt die Grundzüge der Rechtsordnung.	G&G-1: römische Republik vs. aktuelle Verfassungen [8]; RWK-1,2: Grundlagen der Rechtsordnung [NW 16]; GES-3 (inter)nationale Verträge und Völkerrecht [2]; ENG-3: Crime and punishment/law and order [1]	8		3			
18	* zeigt Rechtsbewusstsein und handelt als Bürgerin oder Bürger verantwortungsvoll.	GPS; RWK-1,2: Rechtsbeziehungen [NW]						
19	* kennt die rechtsstaatlichen Prinzipien und hat ein Bewusstsein für Demokratie, Toleranz und Pluralität.	ITA-4: Fondamenti e storia della Costituzione [4]; FÜLA-5: italienische Verfassung [1]				4	1	
20	* kennt die Grundzüge der italienischen Verfassung und den Aufbau des italienischen Staates.	RWK-2 [NW 6-8] Verfassung; ITA-3: La macchina dello Stato [4], Sistema politico [3]; FÜLA-5: italienische Verfassung [8]			7		8	
21	* weiß über die Entstehung und die Grundzüge der Autonomie für Südtirol Bescheid und erkennt deren Wert.	RWK-2: Autonomiestatut und Landesgeschichte [NW 6-8]; GES-5: Geschichte Südtirols [6]					6	
22	* kennt die Geschichte der EU, deren Organe und Zuständigkeiten und entwickelt ein Verständnis für die Werte, die der Union zugrunde liegen.	RWK-2: Europäische Union [NW 6-8]; ITA-3,4: Unione Europea; GES-5: Europäische Integration [4]					4	
23	* kennt die wichtigsten internationalen Organisationen.	RWK-2: EU, NATO und UNO [NW 6-8]; GES-5: Ende des Zweiten Weltkrieges [2]					2	
24	* kennt die wesentlichen Prozesse der Rechtssetzung auf verschiedenen hierarchischen und territorialen Ebenen.	RWK-1: Rechtssetzung [NW]; GES-5: Südtiroler Autonomie [4]					4	
25	* kennt die Grundzüge des Arbeitsrechts.	G&G-2: Arbeit früher und heute [2]		2				
26	* ist in der Lage, das politische Geschehen aufmerksam und kritisch zu verfolgen.	GPS						
	* nimmt die Rolle der Medien in der	Z/K-4: Auseinandersetzung mit einem aktuellen						

27	politischen Auseinandersetzung wahr und hinterfragt Informationen kritisch.	Thema/praktische Arbeit und/oder Projektarbeit [2]					2	
28	* kennt Möglichkeiten der demokratischen Mitgestaltung und nimmt auf der Grundlage persönlicher Auseinandersetzungen verantwortungsbewusst an demokratischen Entscheidungsfindungen teil.	PHI-5: politische Philosophie [2]; ITA-5: Educazione alla legalità (la mafia, le mafie) [4]					6	
	Wirtschaft und Finanzen – Die Schülerin, der Schüler ...	INHALTE	1	2	3	4	5	
29	* kennt die Grundzüge des nationalen und des internationalen Wirtschafts-, Finanz- und Steuersystems.	RWK-2: Wirtschaftspolitik, Konsumverhalten [NW 6]; EXT-4: Crashkurs "Wirtschaft" [6]				6		
30	* schätzt die eigene finanzielle Situation richtig ein und kann Prioritäten bei den persönlichen Ausgaben setzen.	EXT-4: Crashkurs "Wirtschaft"						
31	* setzt sich mit den wichtigsten Zusammenhängen und Mechanismen der Konsumgesellschaft kritisch auseinander, kennt die diesbezüglichen Risiken und Gefahren und entwickelt eine verantwortungsvolle Haltung dazu.	ENG-4: Marketing campaign/advertising and selling [2]; PHI-5: Frankfurter Schule [2]				2	2	
32	* kennt verschiedene Zahlungsformen, Finanzierungsmöglichkeiten und Formen von Geldanlagen und deren Chancen und Risiken.	MATH-4: Finanzmathematik [3]; EXT-4: Crashkurs "Wirtschaft"				3		
33	* entwickelt ein Bewusstsein für die Notwendigkeit von Absicherung und Vorsorge.	MATH-4: Finanzmathematik [5]; EXT-4: Crashkurs "Wirtschaft"				5		
34	* hat ein Bewusstsein dafür, wie finanz- und wirtschaftspolitische Entscheidungen sich auf das eigene Leben und das anderer Menschen weltweit auswirken.	EXT-4: Crashkurs "Wirtschaft"						
35	* kennt Möglichkeiten der politischen Mitgestaltung und Einflussnahme im Bereich der Wirtschafts- und Finanzpolitik.	EXT-4: Crashkurs "Wirtschaft"						
	Nachhaltigkeit – Die Schülerin, der Schüler ...	INHALTE	1	2	3	4	5	
36	* kennt die Grenzen der Tragfähigkeit des Systems Erde und respektiert die Grenzen der Regenerationsfähigkeit der Biosphäre.	NAT-1: Baupläne und Ernährungsformen [3, NW 4]; NAT-2: Evolutionstheorie [3, NW 3]; PHY-2,3: Energie, Energieverbrauch, Energieerzeugung [3, 2]; PHY-4: Energieverbrauch und Energiegewinnung (Thermodynamik) [4]; PHY-5: Energieerzeugung im Hinblick auf Elektrodynamik [2]; NAT-5: Wetter,	3	6	2	4	5	

		Klima, Fotosynthese [3, NW 5]							
37	* entwickelt eine verantwortliche Haltung gegenüber Natur und Umwelt.	ENG-1: Sustainable food solutions [1]; Z/KG-1-5: verantwortungsvoller Umgang mit Materialien [2]; NAT-2: ökologische Kreisläufe [3, NW 3]; PHY-2: Energie, Energieverbrauch, Energieerzeugung [1]; ITA-2,3; PHY-4: Energieverbrauch und Energiegewinnung (Thermodynamik); PHY-5: Energieerzeugung im Hinblick auf Elektrodynamik [2]	3	6	2	2	4		
38	* setzt sich mit verschiedenen Lebensstilen und deren Folgen unter Einbezug globaler und lokaler Entwicklungen auseinander.	GPS; REL-4							
39	* entwickelt ein verantwortungsbewusstes Konsumverhalten.	RWK-1 Konsumverhalten [NW 2]; ITA-1-5; PHY-2: Energie, Energieverbrauch, Energieerzeugung [1]; PHY-4: Energieverbrauch und Energiegewinnung (Thermodynamik); PHY-5: Energieerzeugung im Hinblick auf Elektrodynamik [2]		2				2	
40	* setzt sich mit den Zielen der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auseinander.	NAT-3: UN-Agenda 2030 [3, NW 3]			3				
41	* kann den Zusammenhang zwischen Globalisierung, Umweltzerstörung und Migration nachvollziehen.	GPS							
42	* kennt grundlegende umweltpolitische Steuerungsinstrumente.	NAT-3: Vererbungslehre [3, NW 3]			3				
43	* kennt Interessenskonflikte in der Nachhaltigkeitsdebatte und kann dazu Stellung nehmen.	DEU-5: aktuelle journalistische Beiträge [4]						4	
44	* kennt Möglichkeiten der politischen Mitgestaltung hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft und reflektiert die gesellschaftlichen Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen	PHI-4: politische Ideen der Aufklärung [6]					6		
	Gesundheit – Die Schülerin, der Schüler ...	INHALTE	1	2	3	4	5		
45	* kennt wichtige Voraussetzungen für die körperliche und seelische Gesundheit.	NAT-4: Organsysteme des Menschen [3, NW 6]; NAT-5: Biochemie des Stoffwechsels [3, NW 5]				3		3	
46	* übernimmt Verantwortung für die körperliche und seelische Gesundheit und weiß um die Bedeutung eines gesunden Lebensstils.	B&S-1: Einfluss von B&S auf Ernährung und Hygiene [1]; ENG-2: Physical and mental well-being [1]; B&S-3: Projekt "Gesunde Ernährung" [3]; B&S-5: Ernährung, Schlaf, Einfluss auf Ernährung und Hygiene [1]	1	1	3			1	
47	* kennt die Risiken des eigenen Gesundheitsverhaltens und entwickelt präventive Strategien.	B&S-1-5: Gesundheitserziehung (gesunde Ernährung, ausreichend Bewegung, Sportverletzungen) [1]; DEU-2: Wochentagebuch zum eigenen Gesundheitsverhalten und Diskussionsrunde mit abschließender schriftlicher Reflexion [2]	1	3	1	1	1		

48	* kennt die Lebenskompetenzen der WHO und setzt sie altersgemäß um.	GPS (3JP A.2.1.2)						
49	* hat ein Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen sozioökonomisch geprägten Lebensbedingungen und den Chancen für ein gesundes Leben.	GPS						
50	* kennt Grundlagen der Gesundheitspolitik.	NAT-3: Agenda 2030						
51	* reflektiert und diskutiert über die Frage, ob es der Gesellschaft gegenüber eine Pflicht zu gesundheitsbewusstem Verhalten gibt.	GPS						
52	* verfügt über Kenntnisse zur Ersten Hilfe und wendet Erste-Hilfe-Maßnahmen an.	B&S-5: Grundlagen der Ersten Hilfe (Rettungskette, Vitalfunktionen) [2]						2
53	* verfügt über Kenntnisse im Bereich des Zivilschutzes und der Arbeitssicherheit und setzt diese verantwortungsbewusst ein.	KV-1-5: Fluchtplan und Evakuierung [1]	1	1	1	1	1	
	Mobilität – Die Schülerin, der Schüler ...	INHALTE	1	2	3	4	5	
54	* verhält sich als Verkehrsteilnehmerin oder Verkehrsteilnehmer verantwortungsbewusst.	RWK-1: [NW 6]; B&S-1-5: Verhalten bei Ausflügen mit Rad oder zu Fuß [1]; PHY-3: Impuls, Kraftstoß, Kräfte im Hinblick auf Umweltsituationen	1	1	1	1	1	
55	* kennt die Auswirkungen von Alkohol, Drogen und Unaufmerksamkeit auf die Verkehrssicherheit.	NAT-4: Stoffklassen der organischen Chemie [3, NW 6]					3	
56	* ist über ein korrektes Verhalten bei Unfällen informiert und verhält sich entsprechend.	B&S-1-5; RWK-1 [NW]						
57	* ist sich der rechtlichen Folgen bei Verkehrsunfällen bewusst.	GPS; RWK-1 [NW]						
58	* ist sich der Auswirkungen des eigenen und des globalen Mobilitätsverhaltens auf Mensch und Umwelt bewusst.	RWK-1 [NW]; PHY-3: Impuls, Kraftstoß, Kräfte im Hinblick auf Umweltsituationen [4]; PHY-4: Energieverbrauch in Hinblick auf Mobilität [2]; REL-4			4	2		
59	* kennt nationale und internationale umweltpolitische Instrumente und Maßnahmen zur Reduktion von Umweltemissionen durch Mobilität und diskutiert die Vor- und Nachteile dieser Maßnahmen.	GPS: Nachhaltigkeit an der Schule; RWK-1 [NW]						
60	* kennt Möglichkeiten der politischen Mitgestaltung im Bereich von Umwelt und Mobilität.	GPS; RWK-1: Nachhaltigkeit [NW]						

	Digitalisierung – Die Schülerin, der Schüler ...	INHALTE	1	2	3	4	5
61	* ist in der Lage, digitale Inhalte unter Nutzung verschiedener Geräte, Programme und Netzwerke zu erstellen.	FÜLA-1: Anwendungsprogramme [33]; Z/KG-1-5: angemessene grafische Gestaltung mit unterschiedlichen Präsentationsprogrammen; BIB-1-5; ENG-1-5: Presentations	33				
62	* kann digitalen Technologien und Inhalte verantwortungsvoll, kritisch und sicher nutzen und kennt die Risiken, die Gefahren und die damit verbundenen Schutzmechanismen.	FÜLA-1: Thema IT-Sicherheit; ITA-1					
63	* ist in der Lage, die Informationen bezüglich ihrer Gültigkeit und Verlässlichkeit einzuschätzen und entsprechend zu nutzen.	GES-3: Quellenvergleich bei eigenständigen Recherchen [3]; ITA-3			3		
64	* kennt die relevanten rechtlichen und sicherheitstechnischen Aspekte der digitalen Technologien und wendet die Bestimmungen des Datenschutzes an.	INF-4 [NW: 3] Netzwerke; DEU-5: Zitiertechnik und Urheberrecht [1]					1
65	* ist sich bewusst, dass sich digitale Technologien auf das psychosoziale Wohlbefinden und die soziale Einbindung auswirken können und richtet das Verhalten danach aus.	FÜLA-1: Anwendungsprogramme; Z/KG-1,4: angemessene grafische Gestaltung mit unterschiedlichen Präsentationsprogrammen [2]; BIB-1-5; ENG-3 Surveillance [2]	2		2	2	
66	* verfügt über ein Bewusstsein für die Machtkonzentration global agierender Digitalkonzerne, reflektiert die Auswirkungen und diskutiert mögliche Maßnahmen zur staatlichen Regulierung auf nationaler und internationaler Ebene.	GPS					
		SUMME DER STUNDEN	89	51	44	83	72

Stand: 26. November 2023

B.Curriculum TFO-BW

	Persönlichkeit und Soziales – Die Schülerin, der Schüler ...	INHALTE	1	2	3	4	5
67	* kann eigene Stärken und Schwächen einschätzen, mit komplexen Inhalten umgehen und reflektierte Entscheidungen treffen.	ENG-1: Building your confidence [2]; GPS-1: Orientierungstage [2]; DEU-3: Recherchieren und Präsentieren [6]; DEU-4: Praktika 4. Klassen (inklusive Bericht) [10]; VER-3,4: Messübungen; VER-5: Vermessungswoche; PB-5: Entwurfsprojekte [15]	4		6	10	15
68	* übernimmt Verantwortung für sich und andere.	RWK-1: Schülercharta [1]; ITA-1: rispetto e interazione sociale; B&S-1-5: Helfen und Sichern (Geräteturnen, Klettern) [1]; TECH-1-5: Gruppenarbeiten in technischen Fächern [4];	6	5	5	5	5

		DEU-3: Recherchieren und Präsentieren						
69	* ist in der Lage, das eigene Lernen selbstständig zu planen und zu organisieren und Ausdauer zu beweisen.	ITA-1: rispetto e interazione sociale; RWK-1: Schülercharta [1]; DEU-3,4: Recherchieren und Präsentieren, Mitschriften anfertigen; TECH-1-5: Gruppenarbeiten in technischen Fächern	1					
70	* ist resilient und kann Herausforderungen bewältigen und bei Bedarf professionelle Hilfe in Anspruch nehmen.	RWK-1: Schülercharta [1]; ITA-1: rispetto e interazione sociale; TECH-1-5: Gruppenarbeiten in technischen Fächern; DEU-3,4: professionelles Auftreten [3]	1		3	3		
71	* kann konstruktiv kommunizieren und in Gruppen interagieren.	TECH-1-5: Gruppenarbeiten in technischen Fächern; ENG-3: Human Interaction [2]; DEU-3: Kommunikationsmodelle, Diskussionen und Argumentationen [4]			6			
72	* zeigt Empathie, ist flexibel und teamfähig.	B&S-1-5: Teamfähigkeit [1]; DEU-3,4: Lernform Gruppenpuzzle [2]	1	1	3	3	1	
73	* analysiert Konflikte und wendet Formen der Konfliktbewältigung an.	DEU-4: Rollenspiele [3]				3		
74	* nimmt soziale Ungleichheit und Ungerechtigkeit wahr und zeigt solidarisches Verhalten.	DEU-3,4: Randgruppen [3]			3	3		
75	* ist sich der eigenen Verantwortung im Zusammenhang mit der eigenen Geschlechterrolle und Sexualität bewusst.	DEU-3: Recherchieren und Präsentieren; GES-4,5: Frauenfrage im 19. und 20. Jahrhundert [3]				3	3	
76	* befasst sich mit eigenen und gesellschaftlichen Zukunftsperspektiven und orientiert sich in Bezug auf den schulischen und beruflichen Werdegang und in der Rolle als Bürger und Bürgerin.	DEU-3: Recherchieren und Präsentieren; DEU-4: Bewerbungsgespräch (Motivationsschreiben, Portfolio) [4]; ENG-4: Job interview, internship, covering letter [3]				7		
	Kulturbewusstsein – Die Schülerin, der Schüler ...	INHALTE	1	2	3	4	5	
77	* geht verantwortungsvoll mit geistigem und kulturellem Eigentum um.	GPS-1: Lehrfahrt Technorama; GPS-2: Deutsches Museum; GES-4,5: Denk- und Mahnmal [4]				4	4	
78	* zeigt Respekt für Kultur- und Gemeingüter.	GPS-1: Lehrfahrt Technorama; GPS-2: Deutsches Museum; GES-5: Architekturgeschichte [6]					6	
79	* begegnet anderen Kulturen mit Offenheit und zeigt Bereitschaft, mit ihnen in respektvollen Austausch zu treten.	GPS-1: Lehrfahrt Technorama; GPS-2: Deutsches Museum; ITA-2: Modernità è intercultura: presentazioni da parte degli alunni [2]; GES-3-5: Flucht und Migration [4]		2	4	4	4	
80	* begreift Vielfalt und Anderssein als Reichtum und entwickelt Sensibilität für Formen der Ausgrenzung.	GPS-1: Lehrfahrt Technorama; GPS-2: Deutsches Museum; ITA-2: Modernità è intercultura: presentazioni da parte degli alunni [2]; GES-3-5: Flucht und Migration; DEU-4,5: Diversität in der Literatur [6]; ENG-1-5: Culture exchange/cultural awareness [4]	4	6	4	10	10	
81	* nimmt den Zusammenhang zwischen kulturellen Vorstellungen und sozialem Wandel wahr.	GPS-1: Lehrfahrt Technorama; GPS-2: Deutsches Museum; GES-3-5						

82	* nimmt die Handlungsspielräume der persönlichen Mehrsprachigkeit bewusst wahr, nutzt und erweitert sie.	GPS-1: Lehrfahrt Technorama; GPS-2: Deutsches Museum; ITA-3: linguaggio settoriale; TECH-1-5: zweisprachige Fachbegriffe und Gesetzestexte; DEU-5: fächerübergreifendes Gespräch [4]						4
	Politik und Recht – Die Schülerin, der Schüler ...	INHALTE	1	2	3	4	5	
83	* kennt die Grundzüge der Rechtsordnung.	RWK-1 Rechtsordnung [16]; RWK-2 Rechtsordnung [16]; RWK-3 Rechtsordnung [6]; ENG-3: Crime and punishment/law and order [1]; RWK-4 Rechtsordnung [6]; PB-5: Landesgesetz Raum und Landschaft Nr. 9/2018 [10]; VER-5: Straßenverkehrsordnung [2]	16	16	7	6		12
84	* zeigt Rechtsbewusstsein und handelt als Bürgerin oder Bürger verantwortungsvoll.	RWK-1-3: Rechtsordnung; MATH-4: Benfordsches Gesetz [1]				1		
85	* kennt die rechtsstaatlichen Prinzipien und hat ein Bewusstsein für Demokratie, Toleranz und Pluralität.	RWK-1-3: Rechtsnormen						
86	* kennt die Grundzüge der italienischen Verfassung und den Aufbau des italienischen Staates.	RWK-1: Straf-/Prozessrecht; RWK-2,3: Italienische Verfassung [2]		2	2			
87	* weiß über die Entstehung und die Grundzüge der Autonomie für Südtirol Bescheid und erkennt deren Wert.	RWK-2: Landesgeschichte und Autonomiestatut [6-8]; PB-5: Landesgesetz Raum und Landschaft Nr.9 /2018	6					
88	* kennt die Geschichte der EU, deren Organe und Zuständigkeiten und entwickelt ein Verständnis für die Werte, die der Union zugrunde liegen.	RWK-2: Europäische Union						
89	* kennt die wichtigsten internationalen Organisationen.	RWK-2: internationale Organisationen						
90	* kennt die wesentlichen Prozesse der Rechtssetzung auf verschiedenen hierarchischen und territorialen Ebenen.	RWK-3: Recht; GES-4: Liberalismus und Kampf um die Verfassungen und Menschenrechte; GES-5: Vereinte Nationen						
91	* kennt die Grundzüge des Arbeitsrechts.	RWK-3: Arbeitsrecht						
92	* ist in der Lage, das politische Geschehen aufmerksam und kritisch zu verfolgen.	RWK-3: Verfassungsorgane (mit aktuellem Bezug)						
93	* nimmt die Rolle der Medien in der politischen Auseinandersetzung wahr und hinterfragt Informationen kritisch.	RWK-3: Verfassungsorgane (mit aktuellem Bezug)						
94	* kennt Möglichkeiten der demokratischen Mitgestaltung und nimmt auf der Grundlage persönlicher Auseinandersetzungen verantwortungsbewusst an demokratischen Entscheidungsfindungen teil.	RWK-3: Wahlrecht; GES-5: Diktaturen und Demokratien im 20. Jahrhundert [6], Verantwortung in der Politik (Podiumsdiskussion, Publikumsbefragung)						6
	Wirtschaft und Finanzen – Die Schülerin, der Schüler ...	INHALTE	1	2	3	4	5	
		EXP-2: Schuldnerberatung; RWK-2:						

95	* kennt die Grundzüge des nationalen und des internationalen Wirtschafts-, Finanz- und Steuersystems.	Grundzüge Wirtschaftskunde [6]; WIS-3: Buchhaltung [10]; WIS-4: Grundbuch und Kataster, Steuern [10]; WIS-5: Erbschaft [2]	6	10	10	2
96	* schätzt die eigene finanzielle Situation richtig ein und kann Prioritäten bei den persönlichen Ausgaben setzen.	WIS-3-5				
97	* setzt sich mit den wichtigsten Zusammenhängen und Mechanismen der Konsumgesellschaft kritisch auseinander, kennt die diesbezüglichen Risiken und Gefahren und entwickelt eine verantwortungsvolle Haltung dazu.	WIS-3-5: Kostenwert Berechnung [2]; ENG-4: Marketing campaign/advertising and selling [2]; BL-5 Massen-Kosten-Berechnung [10]		2	4	12
98	* kennt verschiedene Zahlungsformen, Finanzierungsmöglichkeiten und Formen von Geldanlagen und deren Chancen und Risiken.	WIS-4: Genossenschaften und Gesellschaften [4], Finanzierungssysteme [6]; MATH-4: Schneeballsystem Ponzi-Schema, Regel von Bayes [1]; WIS-5: Miteigentum [10]			11	10
99	* entwickelt ein Bewusstsein für die Notwendigkeit von Absicherung und Vorsorge.	WIS-3,4: Finanzierung und Bankwesen; WIS-4: INPS und andere Formen der Fürsorge; WIS-5				
100	* hat ein Bewusstsein dafür, wie finanz- und wirtschaftspolitische Entscheidungen sich auf das eigene Leben und das anderer Menschen weltweit auswirken.	RWK-1: Wirtschaftspolitik, Konsumverhalten [6]	6			
101	* kennt Möglichkeiten der politischen Mitgestaltung und Einflussnahme im Bereich der Wirtschafts- und Finanzpolitik.	RWK-2: Verfassungsorgane [1]	1			
	Nachhaltigkeit – Die Schülerin, der Schüler ...	INHALTE	1	2	3	4
102	* kennt die Grenzen der Tragfähigkeit des Systems Erde und respektiert die Grenzen der Regenerationsfähigkeit der Biosphäre.	NAT-1: System Erde-Mensch [2], PHY-2: sinnvolle Nutzung von Energie [3]	2	3		
103	* entwickelt eine verantwortliche Haltung gegenüber Natur und Umwelt.	ENG-1: Sustainable food solutions [1]; NAT-2: Ökologie [6]	1	6		
104	* setzt sich mit verschiedenen Lebensstilen und deren Folgen unter Einbezug globaler und lokaler Entwicklungen auseinander.	GES-5: Vereinte Nationen, Nachhaltigkeitsziele [1]				1
105	* entwickelt ein verantwortungsbewusstes Konsumverhalten.	GPS; RWK-1: Konsumverhalten [2]	2			
106	* setzt sich mit den Zielen der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auseinander.	NAT-3: Ökologie; ITA-5: Edilizia ecosostenibile, materiali sostenibili, fonti rinnovabili, risparmio energetico; PB-5: Klimahaus-Berechnung [5]; VER-5: Straßenbau [2]				7
107	* kann den Zusammenhang zwischen Globalisierung, Umweltzerstörung und Migration nachvollziehen.	ITA-5: Edilizia ecosostenibile, materiali sostenibili, Fonti rinnovabili, risparmio energetico [2]; PB-5: KH-Berechnung [5]; VER-5: Straßenbau [2]				12

108	* kennt grundlegende umweltpolitische Steuerungsinstrumente.	MATH-4: Regelung Verkehrsflüsse, Braess-Paradoxon [1]; VER-5: Verkehrsplanung [6]				1	6
109	* kennt Interessenskonflikte in der Nachhaltigkeitsdebatte und kann dazu Stellung nehmen.	BL/PB-3: nachhaltige Baustoffe [4]			4		
110	* kennt Möglichkeiten der politischen Mitgestaltung hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft und reflektiert die gesellschaftlichen Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen	PB-5: Klimahausberechnung & Urbanistik [4]					4
	Gesundheit – Die Schülerin, der Schüler ...	INHALTE	1	2	3	4	5
111	* kennt wichtige Voraussetzungen für die körperliche und seelische Gesundheit.	NAT-2: Gesundheitserziehung [7]; B&S-2 Ernährungs- und Bewegungslehre [3]; EXP-B&S-3: Sport und Ernährung [3]		10	3		
112	* übernimmt Verantwortung für die körperliche und seelische Gesundheit und weiß um die Bedeutung eines gesunden Lebensstils.	ENG-2: Physical and mental well-being [1]; B&S-4: Doping und dessen Auswirkungen [2]; EXP-5: Projekt "Gesundheits- und Umwelterziehung" [2]		1		2	2
113	* kennt die Risiken des eigenen Gesundheitsverhaltens und entwickelt präventive Strategien.	B&S-2: Gesundheitserziehung [1]		1			
114	* kennt die Lebenskompetenzen der WHO und setzt sie altersgemäß um.	B&S-2: Gesundheitserziehung [1]		1			
115	* hat ein Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen sozioökonomisch geprägten Lebensbedingungen und den Chancen für ein gesundes Leben.	B&S-2: Gesundheitserziehung [1]		1			
116	* kennt Grundlagen der Gesundheitspolitik.	B&S-2: Gesundheitserziehung [1]		1			
117	* reflektiert und diskutiert über die Frage, ob es der Gesellschaft gegenüber eine Pflicht zu gesundheitsbewusstem Verhalten gibt.	B&S-2: Gesundheitserziehung [1]		1			
118	* verfügt über Kenntnisse zur Ersten Hilfe und wendet Erste-Hilfe-Maßnahmen an.	B&S-5: Erste Hilfe [2]					2
119	* verfügt über Kenntnisse im Bereich des Zivilschutzes und der Arbeitssicherheit und setzt diese verantwortungsbewusst ein.	EXP: Arbeitssicherheitskurs, BL-4: Arbeitsschutz allgemein, Risikobewertung [20]; BL-5: GVD. 81/2008, SKP, ESP [20]; MATH-4: Zivilschutz, First Responder, Naturgefahren [1]; BL-5: Baustelleneinrichtungsplan, Baumaschinen [4]				21	25
	Mobilität – Die Schülerin, der Schüler ...	INHALTE	1	2	3	4	5
120	* verhält sich als Verkehrsteilnehmerin oder Verkehrsteilnehmer verantwortungsbewusst.	RWK-1: Rechtsnormen, Zivil- und Strafprozess [6]	6				
	* kennt die Auswirkungen von Alkohol,						

121	Drogen und Unaufmerksamkeit auf die Verkehrssicherheit.	RWK-1: strafrechtliche Folgen [2]; NAT-2: Gesundheitserziehung	2					
122	* ist über ein korrektes Verhalten bei Unfällen informiert und verhält sich entsprechend.	RWK-1: Rechtsnormen, Zivil- und Strafprozess [2]	2					
123	* ist sich der rechtlichen Folgen bei Verkehrsunfällen bewusst.	RWK-1: Zivil- und Strafprozess						
124	* ist sich der Auswirkungen des eigenen und des globalen Mobilitätsverhaltens auf Mensch und Umwelt bewusst.	RWK-1; MATH-4: ÖPNV (Bewegungsmuster, Handydaten) [1]				1		
125	* kennt nationale und internationale umweltpolitische Instrumente und Maßnahmen zur Reduktion von Umweltemissionen durch Mobilität und diskutiert die Vor- und Nachteile dieser Maßnahmen.	RWK-1: Nachhaltigkeit; VER-5: Straßenbau [2]						2
126	* kennt Möglichkeiten der politischen Mitgestaltung im Bereich von Umwelt und Mobilität.	RWK-1: Nachhaltigkeit [1]	1					
	Digitalisierung – Die Schülerin, der Schüler ...	INHALTE	1	2	3	4	5	
127	* ist in der Lage, digitale Inhalte unter Nutzung verschiedener Geräte, Programme und Netzwerke zu erstellen.	INF-1: Verwendung verschiedener Programme (Office, Programmiersprache) [6]; PB-5 Anwendung verschiedener Software (CAD-Programme, Office Anwendungen, Plattformen); ENG-1-5: Presentations	6					
128	* kann digitalen Technologien und Inhalte verantwortungsvoll, kritisch und sicher nutzen und kennt die Risiken, die Gefahren und die damit verbundenen Schutzmechanismen.	DEU-1: Recherchieren im Netz [6]; TECH-1-5: Recherchen im Netz	6					
129	* ist in der Lage, die Informationen bezüglich ihrer Gültigkeit und Verlässlichkeit einzuschätzen und entsprechend zu nutzen.	GPS-1: Ergebnisse der Suche filtern, verschiedene Quellen verwenden						
130	* kennt die relevanten rechtlichen und sicherheitstechnischen Aspekte der digitalen Technologien und wendet die Bestimmungen des Datenschutzes an.	GPS-2: Verwendung von Lernsoftware, Plattformen, Meetingtools						
131	* ist sich bewusst, dass sich digitale Technologien auf das psychosoziale Wohlbefinden und die soziale Einbindung auswirken können und richtet das Verhalten danach aus.	GPS-2: Verwendung von Lernsoftware, Plattformen, Meetingtools; ENG-3: Surveillance [2]			2			
132	* verfügt über ein Bewusstsein für die Machtkonzentration global agierender Digitalkonzerne, reflektiert die Auswirkungen und diskutiert mögliche Maßnahmen zur staatlichen Regulierung	GPS-1,2: Verwendung von Lernsoftware, Plattformen, Meetingtools; DEU: Medien und Manipulation						

	auf nationaler und internationaler Ebene.								
		SUMME DER STUNDEN	67	70	64	112	155		

Stand: 26. November 2023

B. Curriculum TFO-ELE

	Persönlichkeit und Soziales – Die Schülerin, der Schüler ...	INHALTE	1	2	3	4	5
133	* kann eigene Stärken und Schwächen einschätzen, mit komplexen Inhalten umgehen und reflektierte Entscheidungen treffen.	ENG-1: Building your confidence [2]; GPS-1: Orientierungstage [2]; DEU-3: Recherchieren und Präsentieren [6]; DEU-4: Praktika 4. Klassen (inklusive Bericht) [10]; PB-5/TPS-5: Maturaprojekte [15]	4		6	10	15
134	* übernimmt Verantwortung für sich und andere.	RWK-1: Schülercharta [1]; B&S-1-5: Helfen und Sichern (Geräteturnen, Klettern) [1]; DEU-3: Recherchieren und Präsentieren	2	1	1	1	1
135	* ist in der Lage, das eigene Lernen selbstständig zu planen und zu organisieren und Ausdauer zu beweisen.	DEU-3,4: Recherchieren und Präsentieren, Mitschriften anfertigen					
136	* ist resilient und kann Herausforderungen bewältigen und bei Bedarf professionelle Hilfe in Anspruch nehmen.	DEU-3,4: professionelles Auftreten [3]			3	3	
137	* kann konstruktiv kommunizieren und in Gruppen interagieren.	DEU-3: Kommunikationsmodelle, Diskussionen und Argumentationen [4]; ENG-3: Human Interaction [2]			6		
138	* zeigt Empathie, ist flexibel und teamfähig.	DEU-3,4: Lernform Gruppenpuzzle [2]; B&S-1-5: Teambildung [1]	1	1	3	3	3
139	* analysiert Konflikte und wendet Formen der Konfliktbewältigung an.	DEU-4: Rollenspiele [3]				3	
140	* nimmt soziale Ungleichheit und Ungerechtigkeit wahr und zeigt solidarisches Verhalten.	GPS-1: Lernen lernen; DEU-3,4: Randgruppen [3]			3	3	
141	* ist sich der eigenen Verantwortung im Zusammenhang mit der eigenen Geschlechterrolle und Sexualität bewusst.	DEU-3: Recherchieren und Präsentieren; GES-4,5: Frauenfrage im 19. und 20. Jahrhundert [4]				4	4
142	* befasst sich mit eigenen und gesellschaftlichen Zukunftsperspektiven und orientiert sich in Bezug auf den schulischen und beruflichen Werdegang und in der Rolle als Bürger und Bürgerin.	DEU-3: Recherchieren und Präsentieren; DEU-4: Bewerbungsgespräch (Motivationsschreiben, Portfolio) [4]; ENG-4: Job interview, internship, covering letter [3]				7	
	Kulturbewusstsein – Die Schülerin, der Schüler ...	INHALTE	1	2	3	4	5
143	* geht verantwortungsvoll mit geistigem und kulturellem Eigentum um.	GPS-1: Lehrfahrt Technorama; GPS-2: Deutsches Museum; GES-5: Denk- und Mahnmal [4]					4
144	* zeigt Respekt für Kultur- und	GPS-1: Lehrfahrt Technorama; GPS-2: Deutsches Museum; GES-3-5:			4	4	4

	Gemeingüter.	Architekturgeschichte [4]						
145	* begegnet anderen Kulturen mit Offenheit und zeigt Bereitschaft, mit ihnen in respektvollen Austausch zu treten.	GPS-1: Lehrfahrt Technorama; B&S1-5: Schonung von Geräten und der Halle; GPS-2: Deutsches Museum; GES-3; ITA-3; GES-4; GES-5: Flucht und Migration [4]						4
146	* begreift Vielfalt und Anderssein als Reichtum und entwickelt Sensibilität für Formen der Ausgrenzung.	GPS-1: Lehrfahrt Technorama; GPS-2: Deutsches Museum; DEU-4,5: Diversität in der Literatur [6]; ENG-1-5: Culture exchange/cultural awareness						
147	* nimmt den Zusammenhang zwischen kulturellen Vorstellungen und sozialem Wandel wahr.	GPS-1: Lehrfahrt Technorama; GPS-2: Deutsches Museum; GES-3 [1]; ITA-3; GES-4 [1]			1		1	
148	* nimmt die Handlungsspielräume der persönlichen Mehrsprachigkeit bewusst wahr, nutzt und erweitert sie.	GPS-1: Lehrfahrt Technorama; GPS-2: Deutsches Museum; DEU-5: fächerübergreifendes Gespräch [4]						4
	Politik und Recht – Die Schülerin, der Schüler ...	INHALTE	1	2	3	4	5	
149	* kennt die Grundzüge der Rechtsordnung.	RWK-1-4 [4]; ENG-3: Crime and punishment/law and order [1]	4	4	5	4		
150	* zeigt Rechtsbewusstsein und handelt als Bürgerin oder Bürger verantwortungsvoll.	RWK-1-3: Rechtsordnung						
151	* kennt die rechtsstaatlichen Prinzipien und hat ein Bewusstsein für Demokratie, Toleranz und Pluralität.	RWK-1-3: Rechtsnormen; MATH-4: Benfordsches Gesetz [1]				1		
152	* kennt die Grundzüge der italienischen Verfassung und den Aufbau des italienischen Staates.	RWK-3: Verfassung [4]; ITA-3: la macchina dello Stato; ITA-4: Fondamenti e storia della Costituzione [4]			4	4		
153	* weiß über die Entstehung und die Grundzüge der Autonomie für Südtirol Bescheid und erkennt deren Wert.	RWK-2: Landesgeschichte und Autonomiestatut [6-8]		6				
154	* kennt die Geschichte der EU, deren Organe und Zuständigkeiten und entwickelt ein Verständnis für die Werte, die der Union zugrunde liegen.	RWK-2: Europäische Union [6-8]		6				
155	* kennt die wichtigsten internationalen Organisationen.	RWK-2: EU, NATO und UNO [6-8]		6				
156	* kennt die wesentlichen Prozesse der Rechtssetzung auf verschiedenen hierarchischen und territorialen Ebenen.	RWK-1: Rechtsetzung [2]	2					
157	* kennt die Grundzüge des Arbeitsrechts.	RWK-3: Arbeitsrecht [2]			2			
158	* ist in der Lage, das politische Geschehen aufmerksam und kritisch zu verfolgen.	RWK-3; GPS						
159	* nimmt die Rolle der Medien in der politischen Auseinandersetzung wahr und hinterfragt Informationen kritisch.	RWK-2: Verfassungsorgane (mit aktuellem Bezug)						
160	* kennt Möglichkeiten der demokratischen Mitgestaltung und nimmt auf der Grundlage persönlicher Auseinandersetzungen verantwortungsbewusst an demokratischen Entscheidungsfindungen teil.	RWK-1: Mitbestimmungsgremien; RWK-2: Wahlrecht; Verantwortung in der Politik (Podiumsdiskussion, Publikumsbefragung)						

	Wirtschaft und Finanzen – Die Schülerin, der Schüler ...	INHALTE	1	2	3	4	5		
161	* kennt die Grundzüge des nationalen und des internationalen Wirtschafts-, Finanz- und Steuersystems.	EXP-2: Schuldnerberatung; RWK-2 [6]; TPS-5: Unternehmensgründung, Finanzierung [10]		6				10	
162	* schätzt die eigene finanzielle Situation richtig ein und kann Prioritäten bei den persönlichen Ausgaben setzen.	TPS-5: Unternehmensgründung, Finanzierung							
163	* setzt sich mit den wichtigsten Zusammenhängen und Mechanismen der Konsumgesellschaft kritisch auseinander, kennt die diesbezüglichen Risiken und Gefahren und entwickelt eine verantwortungsvolle Haltung dazu.	RWK-1: Konsumverhalten [2]; ENG-4: Marketing campaign/advertising and selling [2]; TPS-5: Unternehmensgründung, Finanzierung	2			2			
164	* kennt verschiedene Zahlungsformen, Finanzierungsmöglichkeiten und Formen von Geldanlagen und deren Chancen und Risiken.	MATH-4: Schneeballsystem, Ponzi-Schema, Regel von Bayes [2]; TPS-5: Unternehmensgründung, Finanzierung [1]				2	1		
165	* entwickelt ein Bewusstsein für die Notwendigkeit von Absicherung und Vorsorge.	TPS-5: Unternehmensgründung, Finanzierung							
166	* hat ein Bewusstsein dafür, wie finanz- und wirtschaftspolitische Entscheidungen sich auf das eigene Leben und das anderer Menschen weltweit auswirken.	RWK-1: Wirtschaftspolitik, Konsumverhalten [6]; TPS-5: Unternehmensgründung, Finanzierung	6						
167	* kennt Möglichkeiten der politischen Mitgestaltung und Einflussnahme im Bereich der Wirtschafts- und Finanzpolitik.	RWK-2: Verfassungsorgane [1]; TPS-5: Unternehmensgründung, Finanzierung		1					
	Nachhaltigkeit – Die Schülerin, der Schüler ...	INHALTE	1	2	3	4	5		
168	* kennt die Grenzen der Tragfähigkeit des Systems Erde und respektiert die Grenzen der Regenerationsfähigkeit der Biosphäre.	NAT-1: System Erde-Mensch [2]; PHY-2: sinnvolle Nutzung von Energie [3]; TPS-3: Umweltschutz, Recycling, Herstellungsmethoden [3]	2	3	3				
169	* entwickelt eine verantwortliche Haltung gegenüber Natur und Umwelt.	ENG-1: Sustainable food solutions [1]; NAT-2: Ökologie [6]; TPS-3: Umweltschutz, Recycling, Herstellungsmethoden; B&S: Radfahren, Wintersport, Wandern	1	6					
170	* setzt sich mit verschiedenen Lebensstilen und deren Folgen unter Einbezug globaler und lokaler Entwicklungen auseinander.	TPS-3: Umweltschutz, Recycling, Herstellungsmethoden							
171	* entwickelt ein verantwortungsbewusstes Konsumverhalten.	RWK-1: Konsumverhalten [2]; TPS-3: Umweltschutz, Recycling, Herstellungsmethoden; ITA-5: materiali sostenibili, Fonti rinnovabili, risparmio energetico	2						
172	* setzt sich mit den Zielen der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auseinander.	NAT-3: Ökologie; TPS-3: Umweltschutz, Recycling, Herstellungsmethoden							

173	* kann den Zusammenhang zwischen Globalisierung, Umweltzerstörung und Migration nachvollziehen.	TPS-3: Umweltschutz, Recycling, Herstellungsmethoden						
174	* kennt grundlegende umweltpolitische Steuerungsinstrumente.	TPS-3: Umweltschutz, Recycling, Herstellungsmethoden; MATH-4: Regelung Verkehrsflüsse, Braess-Paradoxon [1]				1		
175	* kennt Interessenskonflikte in der Nachhaltigkeitsdebatte und kann dazu Stellung nehmen.	TPS-3: Umweltschutz, Recycling, Herstellungsmethoden [3]; AUT-4: Industrie 4.0 und Arbeitsplätze, Globalisierung und ökonomische Vorteile vs. Ökologie und Arbeitskräfte im Inland [3]				3		
176	* kennt Möglichkeiten der politischen Mitgestaltung hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft und reflektiert die gesellschaftlichen Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen	TPS-3: Umweltschutz, Recycling, Herstellungsmethoden						
	Gesundheit – Die Schülerin, der Schüler ...	INHALTE	1	2	3	4	5	
177	* kennt wichtige Voraussetzungen für die körperliche und seelische Gesundheit.	NAT-2: Gesundheitserziehung [7]; B&S-2: Ernährungs- und Bewegungslehre [3]; EXP-B&S-3: Sport und Ernährung [3]		10	3			
178	* übernimmt Verantwortung für die körperliche und seelische Gesundheit und weiß um die Bedeutung eines gesunden Lebensstils.	ENG-2: Physical and mental well-being [1]; B&S-4: Doping und dessen Auswirkungen, gesunde Ernährung [2]; EXP-5: Projekt "Gesundheits- und Umwelterziehung" [2]		1		2	2	
179	* kennt die Risiken des eigenen Gesundheitsverhaltens und entwickelt präventive Strategien.	B&S-2: Gesundheitserziehung [1]		1				
180	* kennt die Lebenskompetenzen der WHO und setzt sie altersgemäß um.	B&S-2: Gesundheitserziehung [1]		1				
181	* hat ein Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen sozioökonomisch geprägten Lebensbedingungen und den Chancen für ein gesundes Leben.	B&S-2: Gesundheitserziehung [1]		1				
182	* kennt Grundlagen der Gesundheitspolitik.	B&S-2: Gesundheitserziehung [1]		1				
183	* reflektiert und diskutiert über die Frage, ob es der Gesellschaft gegenüber eine Pflicht zu gesundheitsbewusstem Verhalten gibt.	B&S-2: Gesundheitserziehung [1]		1				
184	* verfügt über Kenntnisse zur Ersten Hilfe und wendet Erste-Hilfe-Maßnahmen an.	B&S-5 Erste Hilfe [2]; EXP: Arbeitssicherheitskurs [10]					2	
185	* verfügt über Kenntnisse im Bereich des Zivilschutzes und der Arbeitssicherheit und setzt diese verantwortungsbewusst ein.	MATH-4: Zivilschutz, First Responder, Naturgefahren [1]				1		
	Mobilität – Die Schülerin, der Schüler ...	INHALTE	1	2	3	4	5	
186	* verhält sich als Verkehrsteilnehmerin oder Verkehrsteilnehmer verantwortungsbewusst.	RWK-1; B&S1-5: Verhalten bei Ausflügen mit Rad oder zu Fuß						
	* kennt die Auswirkungen von Alkohol,	NAT-2: Gesundheitserziehung; RWK-1:						

187	Drogen und Unaufmerksamkeit auf die Verkehrssicherheit.	Rechtsnormen [6]	6					
188	* ist über ein korrektes Verhalten bei Unfällen informiert und verhält sich entsprechend.	RWK-1: Rechtsnormen, Zivil-Strafprozess [1]	1					
189	* ist sich der rechtlichen Folgen bei Verkehrsunfällen bewusst.	RWK-1: Rechtsnormen, Zivil-Strafprozess						
190	* ist sich der Auswirkungen des eigenen und des globalen Mobilitätsverhaltens auf Mensch und Umwelt bewusst.	RWK-1: Rechtsnormen, Zivil-Strafprozess; MATH-4: ÖPNV (Bewegungsmuster, Handydaten) [1]					1	
191	* kennt nationale und internationale umweltpolitische Instrumente und Maßnahmen zur Reduktion von Umweltemissionen durch Mobilität und diskutiert die Vor- und Nachteile dieser Maßnahmen.	RWK-1						
192	* kennt Möglichkeiten der politischen Mitgestaltung im Bereich von Umwelt und Mobilität.	RWK-1: Rechtsnormen						
	Digitalisierung – Die Schülerin, der Schüler ...	INHALTE	1	2	3	4	5	
193	* ist in der Lage, digitale Inhalte unter Nutzung verschiedener Geräte, Programme und Netzwerke zu erstellen.	INF-1: Verwendung verschiedener Programme (Office, Programmiersprache) [6]; ELE-3 [4]; ENG-1-5: Presentations	6		4			
194	* kann digitalen Technologien und Inhalte verantwortungsvoll, kritisch und sicher nutzen und kennt die Risiken, die Gefahren und die damit verbundenen Schutzmechanismen.	DEU-1: Recherchieren im Netz [6]; ELE-3	6					
195	* ist in der Lage, die Informationen bezüglich ihrer Gültigkeit und Verlässlichkeit einzuschätzen und entsprechend zu nutzen.	GPS-1: Ergebnisse der Suche filtern, verschiedene Quellen verwenden						
196	* kennt die relevanten rechtlichen und sicherheitstechnischen Aspekte der digitalen Technologien und wendet die Bestimmungen des Datenschutzes an.	GPS-2: Verwendung von Lernsoftware, Plattformen, Meetingtools						
197	* ist sich bewusst, dass sich digitale Technologien auf das psychosoziale Wohlbefinden und die soziale Einbindung auswirken können und richtet das Verhalten danach aus.	GPS-2: Verwendung von Lernsoftware, Plattformen, Meetingtools; ENG-3: Surveillance [2]; AUT-4: Digitale Unterschrift, PGP, Hash-Code, Verschlüsselung, PEC und SPID [2]			2	2		
198	* verfügt über ein Bewusstsein für die Machtkonzentration global agierender Digitalkonzerne, reflektiert die Auswirkungen und diskutiert mögliche Maßnahmen zur staatlichen Regulierung auf nationaler und internationaler Ebene.	GPS-1,2: Verwendung von Lernsoftware, Plattformen, Meetingtools; DEU: Medien und Manipulation; AUT-4: GAFAM, Einfluss auf staatliche Entscheidungen im Bereich Digitalisierung und Datenverarbeitung, Datenschutz: Regeln und Umsetzung [6]				6		

SUMME DER STUNDEN

45|56|50|68|54

Stand: 26. November 2023

B.Liste mit den Abkürzungen

ABKÜRZUNG	BEDEUTUNG
AT	Angewandte Technologien
AUT	Automation
B&S	Bewegung und Sport
BL	Baustellenleitung und Arbeitssicherheit
CHE	Chemie
DEU	Deutsche Sprache und Literatur
ELE	Elektrotechnik und Elektronik
ENG	Englisch
EXP	Expertenunterricht
FÜLA	Fächerübergreifendes Lernangebot
G&G	Geschichte & Geographie
GEO	Geographie
GES	Geschichte
GPS	gelebte Praxis an der Schule
INF	Informatik
ITA	Italienisch L2
KV	Klassenvorstände
LAT	Latein
MATH	Mathematik
NAT	Naturwissenschaften / Biologie & Erdwissenschaften
NW	Fachrichtung "Angewandte Naturwissenschaften"
PB	Planung und Bauwesen
PHI	Philosophie
PHY	Physik
POL	Politische Bildung
PROJ	Projekt
REL	Katholische Religion
RWK	Rechts- und Wirtschaftskunde
TECH	technische Fächer
TPS	Technologie und Projektierung elektrischer und elektronischer Systeme
TZ	Technologie und Technisches Zeichnen
VER	Vermessung
WIS	Bodenkunde, Wirtschaft und Schätzung
Z/KG	Zeichnen und Kunstgeschichte

B.3. Fächerübergreifendes Lehrangebot ("FÜLA")

Realgymnasium

1. Klasse / 2. Klasse

- **ITB** (Computerführerschein/ECDL)
- **Bildungsziele:** Im Biennium werden Grundlagen der Computerbenutzung, Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentation, Kommunikation, Umgang mit digitalem Bildmaterial erlernt. Den Schülern steht es dann frei, sich an den Prüfungen zur Erlangung des Computerführerscheins zu beteiligen.

3. Klasse

- **Englisch im wissenschaftlichen Kontext**
- **Bildungsziele:** Weiterentwicklung der bereits erworbenen Sprachkompetenz durch die Behandlung wissenschaftlicher Themen und Thematiken, Wortschatzerweiterung im wissenschaftlichen Bereich
- **Curriculum:** [siehe hier](#)

4. Klasse

- Es gibt unterschiedliche fächerübergreifende Lernangebote, aus denen die Schüler/innen wählen können: **Italienisch** (argomenti scientifici), **Englisch** (Debate Club), **Physik und Naturwissenschaften** (wissenschaftliches Arbeiten), Einblick in die **spanische Sprache** und spanisch sprechenden Ländern.
- **Bildungsziele:** Entsprechend der Curricularen Planung im Schulprogramm: Kritikfähigkeit entwickeln und eigene Kompetenzen erkennen.

5. Klasse

- Im RG werden die Module von Geschichte-, Philosophielehrpersonen, Italienisch- und Englischlehrpersonen sowie von Deutschlehrpersonen in einer vorgegebenen Stundenanzahl durchgeführt. Die Module beinhalten das **wissenschaftliche Arbeiten** und die **Dokumentation ÜKO** (Deutsch/Latein 11 UE), **politische Bildung** (Geschichte/Philosophie 11 UE) und **Sprachmodul** (RG mit Latein: Italienisch 12 UE) bzw. **Landes- und Kulturkunde im englischen Sprachraum** (RG NW: Englisch 12 UE).

Technologische Fachoberschule

Das fächerübergreifende Lehrangebot wird im Stellen- und Stundenplan an die Fächer Bauwesen bzw. Elektronik und Elektrotechnik angegliedert und blockweise unterrichtet. Im Plansoll wird zusätzlich zur Fachlehrperson eine TP Lehrperson zugeteilt, sofern die Ressourcen dafür ausreichen.

1. Klasse

- Grundtechniken erlernen beim praktischen Arbeiten auch im Labor, vor allem fächerverbindend Physik, Chemie. Im Plansoll wird zusätzlich zur Fachlehrperson eine TP Lehrperson zugeteilt, sofern die Ressourcen dafür ausreichen.
- Chemie-Physik-Labor (Themen erstellen; Bewertung: eigenes Fach) (2 Wochenstunden)

2. Klasse

- Projektarbeit (Werkstück bauen, Climobile ...). Im Plansoll wird zusätzlich zur Fachlehrperson eine TP Lehrperson zugeteilt, sofern die Ressourcen dafür ausreichen.
- fachrichtungsspezifisches Praktikum (2 Wochenstunden)

3. Klasse

Die FÜLA-Stunden werden auf die 4. Klasse verschoben – Ausgleich mit dem Fach Planung und Bauwesen.

4. Klasse / 5. Klasse

- **Elektronik: Mein technisches Projekt:** TZ, Angewandte Technologien, Informatik, Bautechnik; Grundlagen, Eingrenzung des Themenbereichs, Auswahl des Themas, Projektplanung, Projektmanagement, erste Schritte im Projekt, begleitende Evaluation des Projekts ... bis zum fertigen Projekt und Präsentation. Der Unterricht wird von den Lehrpersonen der fachrichtungsspezifischen Fächer des 2. Bienniums und der 5. Klasse durchgeführt. Zusammenarbeit der Fächer TEZ, Angewandte Technologien, Informatik, Technologie und Projektierung elektrischer und elektronischer Systeme (TZP), Elektrotechnik und Elektronik, Automation
- **Bauwesen: Nachhaltiges Bauen:** Es werden die Grundlagen und alle wesentlichen Aspekte für nachhaltiges Bauen verarbeitet bis zur Klimahauszertifizierung. In den letzten Monaten der 4. Klasse wird die Vorbereitung auf die Projektarbeit der Abschlussprüfung gemacht. Der Unterricht wird von den Lehrpersonen der fachrichtungsspezifischen Fächer des 2. Bienniums und der Abschlussklasse durchgeführt.
- **Politische Bildung** wird von Rechtskundelehrpersonen (12 UE) unterrichtet.

Stand: 25. September 2023

B.4. Individuelle Bildungs- und Begabungsförderung

Allgemeine Angebote

Lernberatungsgruppe

Die Beratungseinrichtung richtet sich an alle Schüler/innen, die Orientierung und Hilfe suchen. Die den Klassen zugewiesenen Lehrpersonen stehen unbürokratisch und unverbindlich für Beratung und Vermittlung zur Verfügung. Details sind auf der Anschlagtafel zu entnehmen.

Schüler/innen helfen Schüler/innen

Schüler/innen aus den 3. und 4. Klassen erklären sich bereit als Tutor/in, gleichaltrige oder jüngere Mitschüler/innen durch ihre bereits erlangte Fachkompetenz zu unterstützen und in verschiedenen Bereichen weiter zu helfen. Die Tutoren werden durch den Koordinator mit Schüler/innen, die Aufholbedarf haben, zusammengebracht und organisieren sich bezüglich der Termine selbst.

Stütz- und Aufholkurse

Stütz- und Aufholkurse sind unterrichtsbegleitende Veranstaltungen für Schüler/innen, die differenzierte Maßnahmen benötigen, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Die Fachlehrkraft entscheidet darüber, welche Schüler/innen die Stützangebote nutzen sollten. Die Teilnahme an den Kursen ist verpflichtend. Der Erfolg des Einzelnen hängt wesentlich von seiner positiven Einstellung und von seiner aktiven Mitarbeit ab.

Wahlbereich

Weiters gibt es ein Angebot an Kursen im Wahlbereich, welche teilweise auch für andere Schüler/innen offen sind. Die Auswahl der Lernangebote im Wahlbereich orientiert sich an den Rahmenrichtlinien, abgestimmt auf das Leitbild der Schule sowie Interessen, Neigungen und Bedürfnissen der Schüler/innen. Im 1. Biennium werden Lernangebote praktisch-technischer Natur, die orientierenden Charakter haben bevorzugt, außerdem Lernangebote im sprachlichen Bereich und notwendige Aufholkurse. Im 2. Biennium und in der 5. Klasse werden vor allem spezifische Förderkurse für die Teilnahme an Olympiaden und Wettbewerben im mathematisch-naturwissenschaftlichen und sprachlichen Bereich, im letzteren auch zur Erlangung von Sprachzertifikaten ausgewählt. Mögliche Angebote: technisch-praktisches Projekt, Spanischkurs, Verkehrserziehung, Theaterwerkstatt, Lego Mindstorm, 3D-Programme, AutoCAD.

Zusammenarbeit mit dem Liceo Gandhi

Seit einigen Jahren wird mit der benachbarten Schule italienischer Muttersprache in einigen Fächern ein Austauschprojekt angeboten. Lehrpersonen der jeweilig anderen Muttersprache unterrichten für einen Zeitraum in Ko-Dozenz mit den Fachkollegen.

Mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Angebote

Chemie-Olympiade

Seit Beginn der 1980er Jahre findet am Realgymnasium ein Förderkurs in Chemie für Begabte statt. Die Kurse fanden immer mehr Interessierte, so dass heute etliche Kurse auf verschiedenen Wissensstufen angeboten werden. Das erreichte Niveau kann sich sehen lassen. Mehrmals haben es Kursabsolventen bis zur Teilnahme an den Weltmeisterschaften geschafft.

Mathematik-Modellierungswoche

Zwei besonders begabte Schüler/innen der Abschlussklasse und ein bis zwei Mathematik-Lehrerpersonen können im Schloss Rechtenthal eine ganze Woche lang an realen Problemen herumknobeln. Die Schüler/innen lernen dadurch, mit mathematischen Modellen umzugehen. Für die teilnehmenden Lehrpersonen ist es ein Ansporn, auch in der Schule solche Modellierungswochen durchzuführen.

Mathematik-Wettbewerbe und Physik-Olympiade

Bei diesen Wettbewerben können die Schüler/innen ihre besonderen Begabungen und Kenntnisse in beiden Wissenschaften unter Beweis stellen. Für die Teilnehmer/innen am Landeswettbewerb werden zusätzlich Kurse zur Vorbereitung angeboten.

Geisteswissenschaftlich-sprachliche Angebote

Angebote der Sprachenzentren

Die schulische Inklusion der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund erfolgt durch das Erleben der Sprache in der Klassengemeinschaft unter Gleichaltrigen und durch gezielte Sprachenfördermaßnahmen, auch

der Sprachzentren des Pädagogischen Instituts. Bei diesen handelt es sich um schulische Veranstaltungen zur Erweiterung des Bildungsangebotes im Sinne von Art.10 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12.

Europatag im Schulzentrum

Die gemeinsame Initiative der deutschen und italienischen Schulgemeinschaften des Schulzentrums Meran wird jährlich im Mai rund um den Europatag (9. Mai) abgehalten und soll den europäischen Geist und die Mehrsprachigkeit fördern.

First Certificate English

Für Schüler/innen ab der 3. Klasse mit besonderem Interesse und guten Kompetenzen auf Mittelstufenniveau bietet die Fachgruppe Englisch im 1. Semester einen Vorbereitungskurs auf das FCE und im 2. Semester einen Vorbereitungskurs auf die Teilnahme am Gesamttiroler Fremdsprachenwettbewerb an. In Absprache mit den Fachlehrpersonen stehen diese Angebote auch Schüler/innen der TFO offen.

Förderung der zweiten Sprache: Italienisch

Für Schüler/innen der 3. Klasse wird – wenn möglich – ein Lesewettbewerb mit dem Titel "Per una manciata di libri" veranstaltet, in dem die Teams das Verständnis eines Romans allgemein wie auch detailliert spielerisch diskutieren. Schüler/innen im vierten Jahr können einen Kurs zur Vorbereitung auf die Zweisprachigkeitsprüfung und die wichtigsten international anerkannten Zertifizierungen (Plida und Celi) für die Stufe B2 besuchen. Im Allgemeinen wird für zweisprachige Schüler/innen oder diejenigen, die tatsächlich als solche angesehen werden können, eine gewisse Differenzierung während der Unterrichtsstunden, insbesondere im Zweijahreszeitraum, vorgenommen. Diese Maßnahme zielt darauf ab, ihre sprachliche Verbesserung zu fördern und sicherzustellen, dass Motivation und Konzentration hoch bleiben, während der Rest der Klasse Aktivitäten ausführt, die sich auf bereits bekannte grammatikalische oder lexikalische Strukturen beziehen. Diese besonders starken Schüler/innen in L2 gelten als wertvolle Ressourcen für die Klassengruppe und können manchmal mit Aufsichts-, Koordinations- oder Unterstützungsaufgaben bei der Durchführung bestimmter Bildungsaktivitäten betraut werden.

Memorial Day und Operation Daywork

Der Memorial Day richtet, ausgehend von einer aktuellen Problematik, seinen Fokus auf historisch-gesellschaftliche Prozesse, Entwicklungen und Erscheinungen, die alle betreffen, um junge Menschen zu sensibilisieren und Bewusstsein und Achtsamkeit zu bilden. Nach einer umfangreichen Sensibilisierungskampagne über Kolumbien, unseren Menschenrechts-Preisträger und den damit verbundenen Thematiken, können die Jugendlichen frei entscheiden, ob sie einen aktiven Beitrag leisten möchten, indem sie am Aktionstag für einen Tag die Schulbank gegen einen Arbeitsplatz tauschen und somit den Operation-Daywork-Menschenrechtspreisträger finanziell unterstützen.

Philosophie-Olympiade (nur RG)

Seit 2003 an Südtirols OS jährlich durchgeführt, entwickelt sich diese Form der Begabtenförderung zusehends zu einem Dialog zwischen Philosophielehrpersonen und Schülern/innen. Dieser Wettbewerb versucht, im Sinne unserer Leitsätze, die wissenschaftliche Tradition zu fördern und den Stellenwert der Geisteswissenschaften sichtbar zu machen. Das Auswahlverfahren erfolgt zuerst schulintern, dann regional und bei entsprechendem Erfolg auf nationaler Ebene. Die Schüler verfassen zu einem von vier vorgelegten Themen einen Essay. Die Arbeitszeit beträgt vier Stunden; argumentative Überzeugungskraft, philosophische Kenntnisse, Originalität und Ausdrucksfähigkeit sind verbindliche Bewertungskriterien. Die Kommission am RG setzt sich aus den Philosophieprofessoren zusammen. Die Schulausscheidung für die Olympiade wird nach den Winterferien

stattfinden.

Schülerquiz „Politische Bildung“

Für Schüler/innen aller Klassen, die am Zeitgeschehen, an lokalen Gremien und an politischen Institutionen, an der europäischen Integration und am demokratischen Geschehen weltweit interessiert sind, nimmt das RG als allgemein bildende Schule jährlich am Landeswettbewerb teil. Der schulinterne Wettbewerb findet in der Regel innerhalb Februar statt. Das Auswahlverfahren lehnt sich an die vom Inspektorat vorgegebenen Fragebögen an, kann allerdings von den Fachprofessoren an die spezielle Ausrichtung des RG angepasst werden. Die drei besten Schüler aus dem 1. Biennium und die vier Gewinner des 2. Bienniums und der Abschlussklasse können am Landeswettbewerb in Bozen teilnehmen.

Sportlich-musische Angebote

Schulband

Die Schulband besteht aus mehrere Schüler/innen der Schule, die sich aus Freude an Musik und Gesang zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossen haben. Neben der regelmäßigen Probenaktivität während des Schuljahres finden sich genügend Gelegenheiten und Anlässe zu Auftritten für die Band.

Sportgruppentätigkeit

Die Teilnahme an Bezirks- und Landesmeisterschaften ist ein Angebot unserer Schule. Die Entscheidung der definitiven Teilnahme obliegt den B&S-Lehrpersonen. Die Sportgruppe ist eine bereits seit vielen Jahren von den Lehrpersonen geschaffene Trainingsmöglichkeit, bei der die Schüler/innen sich auf freiwilliger Basis beteiligen. In besonderen Fällen (Mannschaftssportarten) werden, die sich an Bezirks- und Landesmeisterschaften beteiligenden Schüler/innen zu einem Sondertraining eingeladen. Für diese Schüler/innen ist die Teilnahme am Training verbindlich. Zudem bieten wir zeitlich begrenzte Angebote in diversen Lifetime-Sportarten (z.B. Volleyball, Floorball, Orientierungslauf, Tamburello, Inter-Crosse etc.), damit die Schüler/innen ihr Eigenkönnen verbessern können, bzw. um ihre sportbezogene Individualausbildung zu fördern.

Stand: 25. September 2023

B.5. Schwerpunkte der Klassenstufen

Realgymnasium

2. Klasse

Technorama/Winterthur: Wissenschaft lehrreich und spielerisch erleben: In Kleingruppen sind die Schüler/innen im Technorama unterwegs. Dabei bietet sich ihnen eine einzigartige Vielfalt an Experimenten, immerhin gibt es über 500 Experimentierstationen zu faszinierenden Themen aus Biologie, Chemie oder Physik. Spektakuläre Vorführungen zum Thema Gas und Elektrizität begeistern alle.

3. Klasse

Naturwissenschaftliche Woche: Die Projektwoche ermöglicht es den Schülern, zu einem naturwissenschaftlichen Thema - in der Gruppe und für einen längeren Zeitraum - im Gelände zu forschen: z.B. Meeresschule (Kroatien), Vulkanismus live (Italien), Nationalpark Donau-Auen (Österreich).

5. Klasse

"Malgrado le bombe": Wenn man sich in der Weltgeschichte umsieht, so sind Konflikte zwischen Volksgruppen, Minderheiten, religiös oder ethnisch unterschiedlichen Gruppen meist gewaltsam ausgetragen worden und der Stärkere hat sich durchgesetzt. Dass es in Südtirol trotz großer Spannungen zwischen den Volksgruppen zu einem befriedeten Land gekommen ist, ist das Verdienst umsichtiger Politik auf beiden Seiten. Die Vorführung der Dokumentation „Malgrado le bombe“ über die Bombenjahre mit den Zeitzeugen, z.B. Ex-Senator Oskar Peterlini, wird für die Abschlussklassen angeboten. Gemeinsam mit den Schüler/innen wird dieser dramatische Teil der Südtirol-Geschichte aufgearbeitet.

Technologische Fachoberschule

1. Klasse

Orientierung: Sich kennenzulernen, die neue Schule zu erkunden und gemeinsam darüber nachzudenken, was einen Schüler in den kommenden Schuljahren so alles erwartet, darum geht es bei den drei Orientierungstagen an der TFO. Die Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen arbeiten zu Beginn des Schuljahres zwei Tage lang mit ihren Klassenvorständen zu Themen wie Lernen lernen, digitales Lehren und Lernen, übergreifende Kompetenzen. Auf dem Programm stehen auch ein Turnier aller 1. Klassen sowie ein gemeinsamer Ausflug.

Lehrfahrt Technorama: Wissenschaft lehrreich und spielerisch erleben: In Kleingruppen sind die Schüler/innen im Technorama unterwegs. Dabei bietet sich ihnen eine einzigartige Vielfalt an Experimenten, immerhin gibt es über 500 Experimentierstationen zu faszinierenden Themen aus Biologie, Chemie oder Physik. Spektakuläre Vorführungen zum Thema Gas und Elektrizität begeistern alle.

2. Klasse

Forschen und lernen im Deutschen Museum: Die zweitägige Lehrfahrt nach München zählt zum unterrichtsergänzenden Schwerpunkt in den 2. Klassen. Höhepunkt der Lehrfahrt ist der Schulvormittag im Deutschen Museum, dessen Partner unsere Schule ist. Die TFO Meran ist nämlich nach dem Gründer des weltgrößten Technikmuseums, Oskar von Miller benannt.

3. Klasse

Präsentieren, Moderieren, Vortragen: Ein Schwerpunkt liegt in der 3. Klasse auf der Kunst des Vortragens und Präsentierens. Jeder Schüler muss ein eigenes Thema, eine Recherchefrage eigener Wahl recherchieren, vertiefen und vorstellen, und das manche vor allen 3. Klassen gemeinsam. Zu diesem Zweck gibt es nicht nur eine Vorbereitung durch die Deutschlehrpersonen, sondern auch eine Trainingseinheit mit dem erfahrenen Theaterpädagogen. Das spielerische Ausprobieren, das Körper- und Sprechtraining dienen dazu, mehr Bewusstsein zu bekommen, für das eigene Auftreten und die eigene Wirkung vor Publikum. Außerdem gab es Tipps für das Selbstbewusstsein. Denselben Zweck erfüllt das "institutionalisierte" Feedback durch Schüler/innen und Lehrpersonen. Es soll helfen, die eigenen Stärken und Schwächen zu sehen, um schrittweise die Kompetenzen zu verbessern.

Piazze italiane: Bis zum Schuljahr 2012/13 machten unsere Schüler/innen der 3. Klasse eine Sprachwoche,

wahlweise in Italien oder im englischsprachigen Ausland. Aufgrund der allgemeinen Einsparungen auf Landesebene musste diese Woche gestrichen werden. Es bleibt eine ein- bis zweitägige Lehrfahrt unter dem Namen „Piazze italiane“. Diese unterrichtsbegleitende Veranstaltung gibt einen ersten Eindruck der ‚Piazze italiane‘ und sollte die Schüler/innen ermuntern, noch viele andere Städte und Plätze in Italien anzuschauen und zu erkunden. Sie bergen unzählbare Schätze und sind es wert, in guter Gesellschaft genossen zu werden.

4. Klasse

Fachlehrfahrten ELE&BAU: Neueste Trends und Entwicklungen in der Elektronik bzw. im Bauwesen stehen im Mittelpunkt der zweitägigen Lehrfahrten, die jedes Jahr für die 4. Klassen organisiert werden.

5. Klasse

Girls' Day: Auch wenn es längst hin bekannt ist, dass eine technische Ausbildung Zukunft hat und beste Arbeitsmöglichkeiten eröffnet, sind die Mädchen an den Technologischen Fachoberschulen immer noch eine sehr kleine Gruppe. Mit dem Girl's Day möchte die TFO-Meran dafür sensibilisieren, dass Technik keine reine Bubensache sein muss.

Leistungsschau der 5. Klassen und Betriebsmesse: Die 5. Klassen organisieren kurz vor Schulende eine Schau der Projektarbeiten der Abschlussklassen im Mehrzwecksaal. Die Elektronikklassen sorgten mit ihren Hightech-Projekten für Aufsehen, aber auch die „Bauwesler“ können mit ihren Planungsprojekten überzeugen. In diesem Rahmen findet auch eine Betriebsmesse vor, Unternehmen aus dem Bereich Elektronik und Bauwesen stellen sich den Schülern vor. Die Begegnung ermöglicht einen guten Austausch Schule-Arbeitswelt.

„Malgrado le bombe“: Wenn man sich in der Weltgeschichte umsieht, so sind Konflikte zwischen Volksgruppen, Minderheiten, religiös oder ethnisch unterschiedlichen Gruppen meist gewaltsam ausgetragen worden und der Stärkere hat sich durchgesetzt. Dass es in Südtirol trotz großer Spannungen zwischen den Volksgruppen zu einem befriedeten Land gekommen ist, ist das Verdienst umsichtiger Politik auf beiden Seiten. Der Film „Malgrado le bombe“ thematisiert für die 5. Klassen ein schwieriges Kapitel Südtiroler Geschichte im Blickwinkel der zwei Sprachgruppen. Zeitzeugen berichten von den Ereignissen.

Memorial Day: Zum Internationalen Gedenktag „Memorial Day“ am 27. Jänner laden das Realgymnasium und die Technologische Fachoberschule Meran seit mehr als 10 Jahren Zeitzeugen, Experten und Repräsentanten des öffentlichen Lebens ein, um gemeinsam in Form eines Podiumsgesprächs über Themen und Problematiken der Zeit nachzudenken.

Operation Daywork: Das landesweite Schülerprojekt „Operation Daywork“, das es seit 2007 auch in Südtirol gibt, wird von unserer Schule seit Beginn unterstützt. Im Rahmen der Sensibilisierungskampagne laden wir jedes Jahr zur Begegnung mit dem Jahresthema ein. Am Aktionstag „Operation Daywork“ tauschen die Schüler für einen Tag die Schulbank gegen einen Arbeitsplatz, um so ein Entwicklungsprojekt zu unterstützen. Dafür sind sie gerechtfertigt vom Unterricht abwesend.

Tag der Technik: Im Rahmen der Tage der offenen Tür organisiert die TFO seit mehreren Jahren den Tag der Technik. Dabei haben Schulgemeinschaft und Interessierte die Gelegenheit, ehemaligen Schülern der TFO zu begegnen, die einen besonderen Bildungsweg hinter sich haben, im Berufsleben bedeutende Aufgaben übernommen haben oder besondere Fähigkeiten erworben haben.

Tagung mit dem Unternehmerverband: In Zusammenarbeit mit dem Unternehmerverband nehmen die 5. Klassen an einer aktuellen Tagung zum Thema Schule-Arbeitswelt teil.

Stand: 25. September 2023

B.6. Inklusion

Das Leitbild und das Schulprogramm der Schule sind die Bezugspunkte für das Qualitätskonzept Inklusion an der Schule RG-TFO Meran

Motto: "Miteinander erfolgreich lernen an der Schule RG-TFO Meran"

Die Schüler/innen, die sich anstrengen und lernen, erreichen das Klassenziel. Die Schulgemeinschaft setzt auf Zusammenarbeit, unterstützt und begleitet die Lernenden, damit sie dieses Ziel erreichen.

Grundsätze

a) Inklusive Kultur - inklusives Schulklima

An der Schule wird ein Klima des gegenseitigen Respekts, des korrekten Umgangs, des Einbeziehens und der Wertschätzung der Lehrpersonen, Mitarbeiter/innen, Eltern und Schüler/innen geschaffen, im Sinne der Grundsätze der inklusiven Schule. Alle Schülerinnen und Schüler, die ihren Bildungsweg an der Schule machen wollen, sind an der Schule willkommen. Im Leitbild der Schule spiegeln sich die inklusive Kultur- und Wertevorstellungen für alle wider.

b) Inklusive Strukturen

An der Schule werden Initiativen ergriffen und Strukturen geschaffen, um die didaktische Kontinuität zu erhöhen, neue Lehrpersonen, Mitarbeiter/innen und Schüler/innen einzuführen und zu begleiten und Lernen in der Vielfalt zu fördern. Das Schulgebäude ist barrierefrei zugänglich und die Familien werden unterstützt, um an allen, auch außerschulischen Bildungsangeboten, teilnehmen zu können. Die Familien sind in den Bildungsprozess mit einbezogen und tragen zum Bildungserfolg bei. Dabei fördert das elektronische Register die Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrpersonen, zwischen den Lehrpersonen, den Klassenvorständen und der Schulleitung sowie zwischen Lehrpersonen und Familien. Mehrere inklusive Strukturen wurden bereits etabliert: Orientierung, Beratung und Begleitung sowie stufenübergreifende Schwerpunkte.

c) Inklusive Bildungsarbeit

Die ‚Inklusive Bildungsarbeit‘ umfasst die Maßnahmen, die im Sinne des Landesgesetzes 11/2010 zur Oberschule, im Sinne des Beschlusses der Landesregierung 1798 vom 3.12.2012 zu den ‚Förder- und Aufholmaßnahmen‘ und im Sinne des Gesetzes 170/2012 sowie des Ministerialrundschreibens Nr. 8 vom März 2013 an der Schule RG-TFO Meran unternommen werden, damit alle lernwilligen Schüler/innen ihr angestrebtes Bildungsziel erreichen. Dabei werden in besonderem Maße auch jene Bestimmungen berücksichtigt, die die Lernbegleitung und Betreuung der Schüler/innen mit besonderen Bildungsbedürfnissen und Schüler/innen mit Migrationshintergrund regeln. Die Aufmerksamkeit richtet sich aber auch auf Orientierung, Neu-Orientierung, Übergänge und den Abschluss.

Die Schulgemeinschaft handelt nach der Überzeugung, dass jede Schülerin und jeder Schüler ernst genommen werden muss. Die Schülerin und der Schüler stehen im Mittelpunkt des schulischen Handelns und im Rahmen des funktionalen Plansolls wird ein umfassendes Beratungs- und Betreuungsangebot eingerichtet, mit gezielten Stütz- und Förderangeboten, Wahlfächern, Ko-Präsenzen und dem Einsatz von kooperativen Lernformen wie "Schüler/innen helfen Schüler/innen" eingesetzt. In der Arbeitsgruppe "Lernberatung" wird koordiniert und reflektiert. Flexible und innovative Lernarrangements wie auch die digitale Klassen sollen Personalisierung und Individualisierung ermöglichen. Ressourcen in und außerhalb der Schule werden genutzt.

d) Strategische Planung und Ziele

Die Bildungsarbeit an unserer Schule wird seit dem Schuljahr 2013/14 nach dem Konzept der "Inklusiven Bildungsarbeit" ausgerichtet. Im funktionalen Plansoll werden dafür eigene Ressourcen bestimmt. Das Konzept ist Teil des Schulprogramms und wurde im Schuljahr 2014/15 an die neuen Bestimmungen für Inklusion angepasst. Im Laufe des Schuljahres 2014/15 wurde am Profil der Lehrperson für Inklusion gearbeitet und die Arbeitsgruppe für Inklusion gefestigt, auch um die Qualität und die Akzeptanz der "Inklusiven Bildungsarbeit" zu erhöhen und die inklusive Kultur an der Schule weiter zu fördern.

In die Arbeitsgruppe Inklusion werden die Klassenvorstände, Vertreter/innen der Fachgruppen, die Schüler/innen und Eltern eingebunden. Derzeit besteht sie aus der Schulleitung, Lehrpersonen und interessierten Schulwarten. Weiters wird angestrebt, den Index-Prozess von einem externen Pädagogik-Experten begleiten zu lassen.

Das Konzept wird nun noch erweitert und weiterentwickelt werden, damit die einzelnen Partner der Schulgemeinschaft verstärkt eingebunden werden.

e) Qualitätssicherung

Die im Konzept für Inklusive Bildungsarbeit angeführten Ziele und Maßnahmen werden zur Qualitätssicherung evaluiert, damit die Nachhaltigkeit gewährleistet wird. Als Referenzrahmen für die Qualitätssicherung dient der Index für Inklusion mit den darin angeführten Indikatoren. Alle Beteiligten (Eltern, Schüler/innen, Lehrpersonen, Mitarbeiter/innen) können ihre Erfahrungen einfließen lassen und gewinnen an Identität und es werden die Grundlagen für eine Netzwerkzusammenarbeit im engeren und weiteren Umfeld geschaffen. Es werden unterschiedliche Instrumente zur Datenerhebung eingesetzt. Die Rolle des „Kritischen Freundes“ übernimmt das Pädagogische Beratungszentrum, mit dem die bereits gute Zusammenarbeit intensiviert wird.

Phasen des Index-Prozesses

Den Index Prozess beginnen

- Situation in der eigenen Schule beleuchten
- Index-Prozess reflektieren
- Prioritäten setzen

Maßnahmen planen und umsetzen

Standortbestimmung: Die Schule hat das Konzept ‚Inklusive Bildungsarbeit‘ und damit den Index-Prozess im Schuljahr 2013/14 begonnen und im Schulprogramm verankert. Im Leitbild der Schule sind die Grundsätze der inklusiven Bildungsarbeit ersichtlich. An der Schule wurden Prioritäten gesetzt, Maßnahmen geplant und umgesetzt, der Index-Prozess wurde reflektiert und die Situation an der Schule beleuchtet. Dieses Konzept wird nun erweitert und ergänzt zur Weiterentwicklung der inklusiven Kultur und Praxis an der Schule und der Index-Prozess wird spiralförmig fortgesetzt.

Stand: 25. September 2023

B.7. Sprachenunterricht

Maßnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit

Verantwortliche

- Direktor

- Schulleitungsteam
- Koordinator/in Inklusion und Migration
- Fachgruppen / Lehrpersonen
- Koordinatoren für das Zweitsprach- und Auslandsjahr
- Schüler/innen
- Eltern

Ressourcen und Methoden

- Lehrpersonen
- Lehrpersonen mit CLIL-Ausbildung
- Fremdsprachenassistent/in (falls vorhanden)
- Ressourcen im funktionalen Plansoll für
 - Beratung,
 - Förder- und Stützunterricht,
 - Betreuung von Projekten,
 - Ko-Präsenz, Team-Teaching, CLIL-Unterricht,
- Digitale Medien, Internet, Mediathek, Bibliothek, E-Book-Readers
- Sprachenzentrum Meran

Sprachenerwerb im Regelunterricht und unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten

- fachkundiger Unterricht mit bewährten und innovative Methoden (Ko-Dozent, Team teaching, CLIL ...)
- in den Sprach- und in anderen Fächern oder in Zusammenarbeit zwischen Fächern
- Nutzung von digitalen Medien
- Nutzung von Handbüchern und Datenblättern in anderen Sprachen (Englisch, Italienisch) vor allem in den wissenschaftlich-technischen Fächern; technischer Bericht (Schätzung, ...) in Italienisch, Bericht eines Projekts in einer anderen Sprache (TFO)
- Expertenunterricht in einer anderen Sprachen (z.B. auch Esperanto)
- Theaterbesuche: English Theatre, italienisches und deutsches Theater
- Sprachcafé: English
- Besuch der Mediathek in Meran
- Lehrausflüge: Piazza italiane, Museumsbesuche (Sachfach & Sprachenfach = gemeinsames didaktisches Konzept)
- Abstract in Englisch (lingua franca) und in der Muttersprache oder der Zweitsprache bei der Fach- und Projektarbeit für die Abschlussprüfung
- korrekte Anwendung der Sprache in nicht Sprachfächern (neu + wichtig)
- CLIL-Unterricht durch Lehrpersonen mit der entsprechenden Zusatzqualifikation

Wahlbereich, Begabungsförderung, Förder- und Stützmaßnahmen

- Vorbereitung auf den Erwerb von Sprachzertifikaten (FCE, Zweisprachigkeitsprüfung ...)
- Vorbereitung auf Sprachenwettbewerbe: Latein, Englisch, Italienisch,
- Redewettbewerbe
- Stützmaßnahmen, Lerncoaching und Lernberatung
- Wahlfächer in Italienisch oder Englisch
- RG/TFO-Projekt: Sprache, Bildung & Kultur (mehrjähriges, zyklisches Konzept zur Bildungs- und Berufsorientierung, indem alle drei Sprachen und Kulturen abwechselnd und unterschiedliche Bereiche zum Tragen kommen)

Fächerübergreifende Lernangebote

- Englisch im wissenschaftlichen Kontext - FÜLA 3. Klasse RG
- English Debate Club – FÜLA 4. Klasse RG
- Italienisch für Wissenschaft und Sprachprüfungen ... - FÜLA 4. Klasse RG

Migration und Inklusion

- Ausarbeitung von Individuellen Bildungsplänen
- Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse bei der didaktischen und methodischen Planung sowie Bewertung (IBP)
- spezifische Betreuung
- Zusammenarbeit mit dem Sprachenzentrum, Sprachkurse des Sprachenzentrums
- Ansprechperson für Schüler/innen und Lehrpersonen (Sprachmittler)

Vereinbarungen

- Zweitsprachjahr mit den Meraner Oberschulen
- Projekte mit der Oberschule ‚Gandhi‘ – GASK (Geschichte, Biologie ...), Bewegung und Sport
- Lehreraustauschprogramme mit der Oberschule ‚Gandhi‘

Auslandsjahr und Zweitsprachenjahr

- gezielte Betreuung der Schüler/innen
- gezielte Wiedereingliederung der Schüler/innen

Weitere Initiativen

- Englischkurs für Lehrpersonen (A2, B2), eventuell auch im Bezirk oder im Ausland
- Spezialisierung von Lehrpersonen für CLIL Unterricht
- gemeinsame Fortbildung in verschiedenen Sprachen für Lehrpersonen zwischen den Schulen RG-TFO Meran und Polo Scolastico Gandhi
- Fortbildung der Lehrpersonen im Bereich Sprachen und gemeinsamer Sprachdidaktik
- Tagung der Schulen im Schulzentrum: Begegnung, Austausch, Schülervertretung
- Deutsch als Fachsprache in naturwissenschaftlichen Fächern

Evaluation

- Berichte, Rückmeldungen, Annahme der Lernangebote
- Einbezug der Familien, Erfolg bei Prüfungen, Erfolg bei Wettbewerben

Stand: 25. September 2023

B.8. Naturwissenschaftliche Projekte

Die naturkundliche Projektwoche ermöglicht es den Schülern, zu einem naturwissenschaftlichen Thema - in der Gruppe und für einen längeren Zeitraum - im Gelände zu forschen.

Beispiel Meeresschule (Kroatien)

Im Rahmen von Halbtagesprojekten mit meeresbiologischen Inhalten lernen die Schüler/innen das Mittelmeer und seine Bewohner kennen. Dabei erhalten sie nicht nur theoretische Kenntnisse über meeresökologische

Zusammenhänge und die Biologie der Meereslebewesen, sondern trainieren während intensiver Schnorchelexkursionen auch praktische Fertigkeiten, die es ihnen ermöglichen sich sicher und entspannt im Lebensraum Meer zu bewegen. Dadurch können sie eigene Erfahrungen im Umgang mit der Natur sammeln.

Beispiel Vulkanismus live (Italien)

Im Rahmen der Projektwoche bereisen die Schüler/innen mit Vesuv und Stromboli zwei klassische Vulkane Italiens. Die Schüler/innen können dabei verschiedene vulkanische Phänomene, Vulkantypen und die Auswirkungen von Vulkanausbrüchen beobachten. Sie erfahren, warum Vulkane nur in bestimmten Regionen der Erde auftreten und wie deren Entstehung mit den Prozessen der Plattentektonik zu begründen sind. Ebenso lernen sie Gefahren und Folgen, aber auch den Nutzen der Vulkane zu bewerten.

Beispiel Nationalpark Donau-Auen (Österreich)

Begleitet von den Nationalpark-Ranger/innen geht es tagsüber auf Erkundungsreise in den Auwald. Ob zu Fuß oder mit den Fahrrädern, ob auf dem Schlauchboot oder mit dem Kanu – es gibt viel zu entdecken und zu erfahren. Gemeinsame Naturerlebnisse, Lernen, Kreativität, Spiel und gruppendynamische Erfahrungen bis hin zu eigenständiger Erarbeitung verschiedenster Themenbereiche machen diese Outdoor-Tage zu etwas Besonderem.

Stand: 25. September 2023

B.9. Technische Projekte

Elektrotechnik

Ein wesentlicher Schwerpunkt in der 5. Klasse besteht in der vollständig eigenständigen Durchführung eines elektronischen Projektes. Dieses Projekt wird vorwiegend im Fach TPS begleitet, umfasst alle wesentlichen Bausteine einer professionellen Projektplanung und ist ein Bestandteil der Zusammenarbeit Schule-Arbeitswelt. Die fachlichen Grundlagen zur Durchführung werden im zweiten Biennium gelegt, die Grundlagen der Projektplanung im Fach FÜLA der 4. Klasse. Das Projekt umfasst alles vom Curriculum vorgesehenen Teilaspekte und kann zur Abschlussprüfung vorgelegt werden.

Bauwesen

In der Fachrichtung Bauwesen, Umwelt und Raumplanung werden im zweiten Biennium und in der Maturaklasse in den verschiedenen Fächern technische Projekte von den Schülern ausgeführt.

3. Klasse

Planung und Bauwesen: Die Schüler/innen arbeiten an einer kleinen Bestandsaufnahme, erstellen die Zeichnung mit CAD und planen eine Umgestaltung des Objektes.

Baustellenleitung und Arbeitssicherheit: Die Schüler/innen erstellen einen Baustelleneinrichtungsplan von einer frei gewählten Baustelle in ihrer Umgebung. Sie analysieren den Einfluss der Baustelle auf die Umgebung und den Einfluss der Umgebung auf die Baustelle.

Vermessungskunde: Grundsätzlich werden in den Stunden mit Kopräsenz durch die technisch-praktische Lehrkraft Freilandversuche durchgeführt, in denen die Schüler/innen einfache, vorwiegend mechanische Instrumente und Methoden der Vermessung kennenlernen sowie die Auswertung und Interpretation der

Messwerte lernen. Gelegentlich ergibt sich die Möglichkeit, für öffentliche Einrichtungen einfache Bestandsaufnahmen durchzuführen (z.B. Innenraumaufnahmen von Gemeindegebäuden).

Bodenkunde, Wirtschaft und Schätzen: Die Schüler/innen führen an einer selbst entnommenen Probe eines landwirtschaftlich genutzten Bodens über mehrere Monate hin Laboranalysen durch und dokumentieren die Ergebnisse in einem gesamten durchgehenden Laborbericht. Als Werkzeug zur Berichterstellung eignet sich besonders das Textsatzsystem “LaTeX”, welches die Schüler/innen diesem Zusammenhang intensiv erlernen.

4. Klasse

Planung und Bauwesen: Die Schüler erstellen ein Einreichprojekt eines Ein-, oder Mehrfamilienhauses in einer vorgegebenen Parzelle unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Vorschriften. Sie befassen sich mit den Grundlagen der Entwurfslehre und erstellen alle notwendigen Pläne, Darstellungen und Dokumente. In diesem Projekt finden die bisher behandelten Inhalte eine konkrete Anwendung.

Baustellenleitung und Arbeitssicherheit: Die Schüler führen in Kleingruppen eine Risikobewertung von einem von ihnen frei gewählten Betriebes auf der Grundlage des standardisierten Verfahrens durch. Sie beschreiben Arbeitsablauf und Arbeitsaufgaben. Sie identifizieren die Gefahren im Betrieb und ermitteln Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen. Sie erstellen ein Maßnahmenprogramm für die Verbesserung der Gesundheits- und Sicherheitsstandards.

Vermessungskunde: Die Schüler lernen die Funktionsweise und den Umgang mit professionellen Vermessungsinstrumenten wie Theodolit und GPS. Sie lernen aber auch, die Messergebnisse auszuwerten und zu interpretieren. In regelmäßigen praktischen Feldmessübungen werden die im Fachunterricht erlernten Methoden angewandt.

Bodenkunde, Wirtschaft und Schätzen: Teil des Unterrichts stellen die Methoden der Finanzmathematik dar. Sie sind fundamentale Instrumente für die Erstellung von Schätzungsgutachten im Abschlussjahr. Um die Thematik zu vertiefen werden im Praxisunterricht geeignete Tools in Form von Kalkulationstabellen erstellt. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die ingenieurwissenschaftliche Disziplin der Hydromechanik. Nachdem die Schüler/innen gelernt haben, einfache hydraulische Systeme zu berechnen, wenden sie diese Kenntnisse an einem technischen Projekt eigener Wahl an. Es kann sich dabei um die Planung einer Beregnungsanlage oder eines Kleinwasserkraftwerkes oder aber um die Trinkwasserversorgung oder Kanalisation einer Ortschaft handeln.

5. Klasse

Planung und Bauwesen: Die Schüler/innen arbeiten Ausführungs-, und Detailpläne des Projektes der 4. Klasse aus. Zudem erstellen die Schüler die Klimahausberechnung für ihre eigene Planung mit dem Programm ProCasaClima der Provinz Bozen. Holzbauprojekt: Berechnung und Dimensionierung der Struktur eines Dachstuhles, einer Decke oder einer Halle. Konzeptarbeit als Vorbereitung auf die zweite schriftliche Prüfung.

Baustellenleitung und Arbeitssicherheit: Die Schüler analysieren die Gefahren auf einer zeitlich begrenzten und ortsveränderlichen Baustelle. Sie erstellen die wichtigsten Bestandteile eines Sicherheits- und Koordinierungsplanes (SKP) laut GvD.81/2008. Sie führen die Massen- und Kostenberechnungen des von ihnen in der 4. Klasse geplanten Einfamilienhauses aus.

Vermessungskunde: Den ersten Schwerpunkt in der Abschlussklasse bildet das einwöchige Vermessungspraktikum. Hierbei wird im Zuge einer Bestandsaufnahme meist öffentlicher Infrastrukturen das gesamte Spektrum des Vermessungstechnikers erlernt und angewandt: von der Planung der Vermessung, der Wahl des geeigneten Instrumentariums über die Durchführung der Vermessung selbst bis zur rechnerischen Auswertung inklusive grafischer Darstellung. Die Anwendung geeigneter Vermessungssoftware ist Teil der Ausbildung. Den zweiten Schwerpunkt bildet der Straßenbau. Im Zuge einer einfachen Trassierung eines

Straßenabschnitts wenden die Schüler/innen die verschiedenen Entwurfselemente des Straßenbaus an.

Bodenkunde, Wirtschaft und Schätzen: Nach dem Erlernen der verschiedenen Instrumente der Schätzungslehre wenden die Schüler/innen diese anhand einiger Liegenschaftsschätzungen an und erstellen entsprechende technische Berichte. Die Erstellung geeigneter Kalkulationstabellen erleichtern die Arbeiten und festigen die Kenntnisse.

Stand: 25. September 2023

B.10. Medienbildung

Die im Schuljahr 2014/15 eingeführte "digitale Klasse" (kurz für Digitales Lehren und Lernen) erweitert das Angebot des Realgymnasiums "Albert Einstein" und der Technologischen Fachoberschule "Oskar von Miller" im Bereich der IT-Kompetenzen der Schüler/innen.

Sie fügt sich in eine Reihe von Maßnahmen ein, die in den letzten Jahrzehnten in diesem Bereich getroffen wurden und die hier kurz in Erinnerung gerufen werden:

- Alphabetisierung im IT-Bereich: Zehn-Finger-System, Vorbereitung auf die ECDL Zertifizierung, Einführung in verschiedene Software in den Bereichen: Textverarbeitung, Tabellen, Datenbanken, Präsentation, Mathematik, Modellierung, CAD, Web-Design;
- Erstellung der Webauftritte des RG und der TFO;
- Einführung der Lernplattform "Justlearnit";
- Entwicklung und Einführung des elektronischen Registers.

Die digitale Klasse ersetzt weder die oben angeführten Maßnahmen noch die üblichen Unterrichts- und Arbeitsformen. Sie bietet vielmehr die Möglichkeit, sie zu erweitern und besser einzusetzen. Sie stellt zudem eine Chance dar, das im Schulprogramm festgelegte grundsätzliche Profil des Bildungsangebots besser zu verwirklichen.

Unser Unterricht dient der Vermittlung von Grundlagenkenntnissen und Arbeitsmethoden, wobei der aktuelle Stand der Fachwissenschaften und der Technik berücksichtigt wird. Angestrebt wird eine Vielseitigkeit der Angebote und Bildungsinhalte. Dabei versuchen wir die Fächergrenzen zu überwinden und den Schüler/-innen den Weg zu vernetztem Denken zu erleichtern. Durch soziale Formen des Lernens bieten wir den Schüler/-innen Gelegenheit, Teamfähigkeit zu entwickeln und Verantwortung für ein gemeinsames Ziel zu übernehmen. Theorie und Praxis, Abstraktion und Anschauung, Belehrung und forschendes sowie praktisches Lernen sind in ihrer Wechselwirkung gleichrangige Ausgangspunkte. Im Sinne einer schülerzentrierten Didaktik erproben wir neue Unterrichtsformen (z.B. Projektunterricht, Methodentraining) und im Besonderen den Umgang mit den Neuen Medien. (Schulprogramm 2014/15, 2. Teil, Seite 53)

Die Arbeit in der digitalen Klasse unterscheidet sich von der Arbeit in den übrigen Klassen dadurch, dass den Lernenden jederzeit Computer mit Internetzugang zur Verfügung stehen. Somit werden bei wachsender Schülerzahl die Computerräume entlastet.

Technische Voraussetzungen für die digitale Klasse sind:

- BYOD: jeder Schüler verfügt über einen tragbaren Computer;
- WLAN: In allen Räumen steht ein drahtloses lokales Netzwerk zur Verfügung;
- Spinde: alle Schüler/innen haben die Möglichkeit einer sicheren Aufbewahrung ihres Gerätes.

Obwohl Laptops, Tablets u. a. genutzt werden können, besitzt das empfohlene Gerät folgende Merkmale:

- Bildschirmgröße: ca. 11 Zoll, damit auf der Bank noch Platz für Heft, Buch u.a. übrig bleibt;

- Akkuautonomie: von 10-12 Stunden, damit auch an einem 10-Studentag bis zuletzt gearbeitet werden kann und keine lästigen Kabel benötigt werden;
- SSD-Speicher, damit eine lange Laufzeit gewährleistet wird und keine Geräusche und keine Wärme entstehen.

Internetzugang

Ohne Internet wäre der Mehrwert einer digitalen Klasse begrenzt. Das Internet fördert besonders das kooperative Lernen und das Recherchieren. Die digitale Klasse hat Zugang zum Internet und muss nicht frei geschaltet werden. Der Systemadministrator kann eine Blacklist/Whitelist erstellen.

Die Verfügbarkeit eines Computers und des freien Internetzugangs setzt eine Vereinbarung über deren Nutzung voraus. Eine Benutzerordnung wird erarbeitet und von den Lernenden bzw. ihren Erziehungsberechtigten angenommen.

Gemeinsame Plattformen

Für kooperatives Lernen, Interaktion und Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrenden können u. a. folgende Plattformen genutzt werden:

- Justlearnit
- Google Drive
- Google Classroom
- Dropbox
- Microsoft Teams
- fachspezifische Dienste

Obwohl all diese Plattformen genutzt werden können, sollte der Klassenrat am Anfang des Jahres ein Konzept für die jeweilige Klasse erstellen, um die Überschaubarkeit zu gewährleisten. Die Leistungserhebungen und die Noten werden weiterhin im elektronischen Register festgehalten.

Didaktik in der digitalen Klasse

Jede Fachgruppe sollte fachspezifische didaktische Kriterien erstellen. Fächerübergreifende Möglichkeiten sollten dabei nicht außer Acht gelassen werden.

Durch die Möglichkeit einer zeit- und ortsunabhängigen, schnellen Kommunikation sollten besonders die Formen des kooperativen Lernens erkundet und definiert werden. Auch sollte der Begriff Recherchieren im Web bestimmt und geübt werden. Verantwortungsvoller und korrekter Umgang mit den Quellen gehört auch dazu. Folgende Themen sollten u. a. dabei angesprochen werden: Urheberrecht, korrektes wissenschaftliches Arbeiten, Plagiat.

Stand: 25. September 2023

B.11. Gesundheitsförderung und Umwelterziehung

Was ist eine gesundheitsfördernde Schule?

Der Arbeitsansatz der „Gesundheitsfördernden Schule“ ist Anfang der 1990er Jahre von der Weltgesundheitsorganisation entwickelt worden. Er verfolgt die Zielsetzung, schulische Arbeits- und Lebensbedingungen zu schaffen, die förderlich für die Gesundheit der gesamten Schulgemeinschaft sind. Ausgehend von der Überzeugung, dass Gesundheit in der alltäglichen Umwelt geschaffen wird, muss sich

Gesundheitsförderung auf das soziale Gefüge „Schule“ beziehen und kann nicht allein auf das einzelne Individuum ausgerichtet sein. In Abkehr von der traditionellen Gesundheitserziehung, in der Schule „Gesundheit lehrt“, möchten wir hin zu einem Ansatz, in dem „gesund lernen“ zur Zielperspektive wird. Damit wird die Schule selbst zu einem gesundheitsfördernden Projekt. Eine gesundheitsfördernde Schule

- macht die Gesundheit aller an Schule Beteiligten zum Thema
- ermöglicht allen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit
- gestaltet Beziehungen und Kommunikation positiv
- bemüht sich um ein Klima des Wohlbefindens
- schafft gesundheitsfördernde Arbeits- und Lernbedingungen
- nimmt Bedürfnisse als Entwicklungschancen wahr und nutzt vorhandene Ressourcen

Während traditionelle schulische Gesundheitserziehung primär auf die Zielgruppe der Schüler/innen ausgerichtet ist, bezieht Gesundheitsförderung alle Mitglieder der Schulgemeinschaft ein und bemüht sich um die Schaffung von Lern- und Arbeitsbedingungen, die der Gesundheit zuträglich sind.

Gesundheitsförderung und Umweltbildung

Die AG „Gesundheitsförderung und Umweltbildung“ hat in den letzten Jahren folgende Aktivitäten organisiert und durchgeführt und dazu externe Referenten von verschiedenen Institutionen wie zum Beispiel „Forum Prävention“, Verbraucherzentrale, Amt für Luft und Lärm, Universität FUB Bozen, Pädagogisches Beratungszentrum, Ökoinstitut, Amt für Wasserschutz, Stadtwerke Meran eingeladen:

- Klassenstufenweise organisierte Vorträge und Workshops zu mehreren umwelt- und gesundheitsbildenden Themen, wie z.B. „Entdeckungsreise innere Stärke“ (1. Klassen), „Alles im Griff - Infos zu und zum Umgang mit Substanzen“ (2. Klassen), „Gesunde Ernährung und Gefahren von Wunderdiäten mit Zubereitung eines Protein-Shakes“ (3. Klassen), „Bär und Wolf“ (4. Klassen), „Cambiamenti climatici“ (5. Klassen).
- Projektunterricht in Absprache mit den Schülern zum Thema „Ganzheitliche Sexualkunde“ (1. Biennium).
- Klassenstufenübergreifende Projekte zu unterschiedlichen Themen z.B. „Elektrosmog und Gesundheit“.
- Projekte für die gesamte Schule, z. B. Müllprojekt in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Meran, Wasserspender, gesunde Pause (Bar und Automaten)
- Organisation und Betreuung von Ausstellungen, z. B. zum Thema „Plastik“
- Vorträge und Diskussionsrunden zu aktuellen umweltrelevanten Themen, z. B. „Wasserschutzbauten“, „Bär und Wolf“
- Information und Sensibilisierung der Schulgemeinschaft zu umwelt- und gesundheitsrelevanten Themen über die Homepage, andere schulinterne Medien bzw. im Rahmen von Elternabenden, z.B. Umgang mit Strahlungsbelastung, verantwortungsvoller Umgang mit Internet etc.

Stand: 25. September 2023

B.12. Schulpartnerschaften

Fachoberschule Ansbach

Schulpartnerschaft zwischen den Schulen Realgymnasium „Albert Einstein“ / Technologische Fachoberschule „Oskar von Miller“ Meran (I) und der Fachoberschule Ansbach (D). Beide Schulen ähneln sich im Bildungsangebot bzw. in der Ausrichtung und sehen in einer Schulpartnerschaft eine Bereicherung und ein ideales Lernfeld für die Schulgemeinschaften.

Blick über den Tellerrand

Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch über bewährte Verfahren an beiden Schulen; Förderung der Schul- und Unterrichtsentwicklung; Kompetenzorientierung im Lern- und Lehrprozess; Erfahrungsaustausch-Begegnung- Zusammenarbeit auf Ebene der Schulleitung, Lehrpersonen und Schüler/innen

Die Partnerschulen – die staatliche Fachoberschule Ansbach (D) sowie das Realgymnasium und die Technologische Fachoberschule Meran - wollen sich im Bereich der Schul- und Unterrichtsentwicklung, des Qualitätsmanagements und der Kompetenzorientierung weiterentwickeln und von den an den jeweiligen Einrichtungen vorhandenen Erfahrungen gegenseitig profitieren. Zentrale Themen des Projektes sind: Lehrplanentwicklung / Qualitätsmanagement und Schulentwicklung / Portfolioarbeit / Projektmanagement/ prozessorientiertes Lehren und Lernen / evidenzbasierte pädagogische Diagnostik/ kompetenzorientierter Unterricht / Methodentraining und Lehren und Lernen im digitalen Raum/inklusive Unterricht und inklusive Schule

Die Zusammenarbeit ist vorerst auf der Ebene der Schulleitung bzw. Koordinatoren und Lehrpersonen in Form gemeinsamer Fortbildungen, gegenseitiger Unterrichts- bzw. Projekthospitationen angedacht. Längerfristig wird auch eine Zusammenarbeit auf Ebene der Schüler/innen in Form von Projektarbeit an außerschulischen Lernorten (z.B. Thema „Dolomiten-Friedensweg“ in Südtirol oder historische Wasserversorgung in Ansbach), von Betriebspraktika und anderem angestrebt. Diesbezüglich wird auch im Rahmen von Erasmus+ um Unterstützung angesucht.

Die Koordinatoren und Schulleitungsmitglieder treffen sich wenigstens zweimal pro Jahr, um die anstehenden Fortbildungen und Lerngruppentreffen für Lehrpersonen und Schüler/innen vorzubereiten und zu planen. Kooperation und Kommunikation wird auch über digitale Lernplattformen angestrebt.

Der Austausch und die gemeinsame Auseinandersetzung der Lehrpersonen mit Themen wie Kompetenzorientierung und Unterrichtsentwicklung tragen zur Steigerung der Unterrichtsqualität bei. Offene und flexible Lernarrangements in Schülergruppen aus beiden Schulen zielen vor allem auf Kompetenzsteigerung.

Schulpartnerschaften sind immer langfristig angelegt, sodass Entwicklungen möglich sind. Im Folgenden ist eine Grobstruktur der Partnerschaft beschrieben.

1. Im Schuljahr 2015/16 wurden die bereits bestehenden Kontakte zwischen den beiden Schulen ausgebaut in Form von gegenseitigem Schulbesuch und einer gemeinsamen Fortbildung der Schulleitung und Koordinatoren. Dabei wurden Möglichkeiten der Kooperation besprochen und erste Planungen vorgenommen.
2. Im Schuljahr 2016/17 bis 2018/19 waren neben den Jahrestreffen der Schulleitung sowohl auf Ebene der Lehrpersonen als auch der Schüler/innen konkrete Programme vorgesehen: a) jeweils eine LP-Fortbildung in Meran oder Ansbach; b) ein einwöchiger Schüleraustausch zu einem Projekt in Meran und Ansbach. Auch Eltern wurden in die Projektarbeit miteinbezogen.
3. Für die Schuljahre 2019-2021 gewannen die zwei Schulen den Antrag für ein Erasmus+ Projekt: „Wissen teilen, gemeinsam digitale Bildung gestalten“: VG-S2S-K-BY-19-23-059678; Projektbeginn: 01.09.2019; Ende: 31.07.2021; EU-Zuschuss: 60.794 Euro
4. In den Folgejahren sind angedacht: Schülerpraktika in den Partnerstädten; Zusammenarbeit mit der Hochschule Ansbach vor allem im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich; Projektwochen für

Schüler/innen durch „Lernen vor Ort“; gemeinsame Fortbildung; Schüler/-innen und Lehrpersonen-Austausch

Dokumentation

Es wird eine vielseitige Form der Dokumentation angestrebt: audiovisuell (etwa in Form von Kurzfilmen oder Ausstellungen), digital (Homepage, Cloud etc.), durch Veranstaltungen für die Öffentlichkeit (etwa in Form einer Podiumsdiskussion), Veröffentlichungen, PR-Arbeit...

Evaluation

Jedes Programm wird intern und extern (Schüler/Eltern) evaluiert. Die Ergebnisse werden in die zukünftige Projektplanung integriert.

Stand: 25. September 2023

B.13. Auslandsjahr / Zweitsprachjahr

Auslandsjahr

Beschluss der Landesregierung vom 3. Juni 2014, Nr. 658

(http://lexbrowser.provinz.bz.it/doc/de/199577/beschluss_vom_3_juni_2014_nr_658.aspx).

HINTERGRUND

- erzieherische, bildnerische und kulturelle Bedeutung eines Studienaufenthaltes;
- erleichtern und unterstützen von Erfahrungen;
- integrierender Teil des persönlichen Bildungswegs.

VOR DEM AUFENTHALT

- bis **31. März** Absicht mitteilen;
- bis **15. Mai** **Schule, Klassenstufe und Fächerkanon** angeben;
- **Vereinbarung** zwischen Schulführungskraft und Eltern oder Erziehungsberechtigten
- **Tutor/in** (Ansprech- und Beratungsperson) wählen.

REGELUNGEN

- **Zulassung zur nächsten Klassenstufe:** Die Auslandsschule muss die Bewertung bis **10. August** offiziell mitteilen. Über Kernfächer, welche an der Auslandsschule entweder nicht belegt oder dort negativ bewertet wurden, muss eine Ergänzungsprüfung abgelegt werden.
- **Kernfächer für RG:** Mathematik, Physik; **für RG-NW:** Mathematik, Physik, Naturwissenschaften
- **Wiedereingliederung + Schulguthaben:** Der Klassenrat weist das Schulguthaben für das im Ausland besuchte Schuljahr zu. Er legt auf Grundlage eines Gespräches erforderliche Unterstützungs- und Aufholmaßnahmen fest, welche verpflichtend sind.

Private Anbieter mit Destinationen weltweit (Auswahl)

- Intercultura
- STS High School
- Travel Works
- TravelBee

Regionalstipendium mit Aufenthaltsorten in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union

Die Initiative richtet sich an Schüler und Schülerinnen, die Bürger der Europäischen Union sind. Das Stipendium deckt die Kosten für den Studienaufenthalt ganz oder teilweise, je nach ISEE-Wert. Alle Informationen bezüglich Zulassungsvoraussetzungen, Anmeldung, Auswahlverfahren und Zuweisung finden sich unter:

[https://www.regione.taa.it/de/Verwaltung/Aemter/Amt-fuer-europaeische-Integration-und-humanitaere-Hilfe/\(servizi_erogati\)/1](https://www.regione.taa.it/de/Verwaltung/Aemter/Amt-fuer-europaeische-Integration-und-humanitaere-Hilfe/(servizi_erogati)/1)

Autonome Region Trentino-Südtirol
Amt für europäische Integration und humanitäre Hilfe
Rag. Sieglinde Sinn - Kontaktperson
Via Gazzoletti 2
38122 Trient

Telefon: 0461/201344

E-Mail: sieglinde.sinn@regione.taa.it

Tipps für die Entscheidung

- Möglichkeiten überprüfen;
- gut informieren, persönlicher Erfahrungsaustausch;
- Bestimmungsziel klären und Preis-Leistungsvergleich anstreben;
- finanzielle Situation berücksichtigen;
- alle Kosten erheben wie z.B. auch Taschengeld, Extras, Versicherung, Reise etc.;
- Stipendium ausloten;
- Alternativen (ein Jahr in Italien, italienische Schule Meran/Bozen, kürzere Aufenthalte, Erasmus-Jahr während des Studiums, Sprachkurse);
- gute Entscheidung gemeinsam mit Eltern treffen;
- rechtzeitig anmelden.

Zweitsprachjahr/Un anno in L2

Das Projekt „Zweitsprachjahr/Un anno in L2“ bietet allen Südtiroler Jugendlichen die Chance, die **beiden Landesschulsysteme** besser kennenzulernen und intensive Einblicke in die Kultur, in die Lebens- und Denkweise der jeweils anderen Sprachgruppe zu gewinnen. Die Jugendlichen erhalten dabei die Möglichkeit, die unmittelbare Nähe des „Anderen“ vor Ort zu nutzen, um eigene **Horizonte zu erweitern** und vielfältige Möglichkeiten der Begegnung zu erfahren. Sie entwickeln dabei ihre **sozialen, fachlichen aber auch interkulturellen Kompetenzen** weiter und nutzen die Gelegenheit, in ein intensives „Sprach- und Erfahrungsbad“ in der jeweils anderen Zielsprache einzutauchen.

Informationen hier → www.provinz.bz.it/bildung-sprache/didaktik-beratung/zweitsprachjahr.asp

Landeszuschüsse für Sprachkurse

Informationen hier → www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv_svid=1006300

Stand: 25. September 2023

B.14. Planung der Evaluation

Ziel der internen und externen Evaluation ist es, die Einhaltung sowohl der vorgegebenen als auch der zusätzlich selbst gesetzten **Qualitätsstandards** zu überprüfen. Die grundsätzlichen Überlegungen dazu finden sich im Dreijahresplan unter A.3, die detaillierte zeitliche Planung für das laufende Schuljahr unter C.4.

Die Schulführungskraft fördert eine **von Offenheit geprägte Feedbackkultur** auf allen Ebenen der Organisation. Dies stellen wir als Leitgedanken über alle unsere Tätigkeiten im Bereich der Evaluation.

Thema	Zielpersonen	Durchführung	Zeitraumen	Pflicht
Rückmeldung der Schülerinnen und Schüler zum Unterricht	Schüler/innen	Lehrpersonen; über Plattform IQES	jährlich od. halbjährlich	
Rückmeldung zu abgeschlossenen Unterrichtseinheiten oder Projekten	Schüler/innen	Lehrpersonen	individuell	
INVALSI: Englisch, Mathematik (abwechselnd)	Schüler/innen der 2. Klassen	Koordinator: Giovanni Mahlkecht	jährlich	X
PISA: Mathematik, Naturwissenschaften, Lesen (Zusatz)	Schüler/innen der 2. Klassen	Koordinator: Giovanni Mahlkecht	alle 3 Jahre	X
INVALSI: Deutsch, Englisch, Mathematik	Schüler/innen der 5. Klassen	Koordinator: Giovanni Mahlkecht	jährlich	X
TOP Qualitätssicherung	Lehrpersonen	Plenarsitzung; Auswertung der Lernstandserhebungen u.a.; auch beim	jährlich mind. 1 Mal	X

		Pädagogischen Tag		
Absolventenbefragung	ehemalige Schüler/innen des RG und der TFO	Direktion	alle 3 Jahre	
Rückmeldung zum Sprechtag	Eltern	Direktion	jährlich	
Rückmeldung über das abgeschlossene Schuljahr (inkl. Rückmeldung zum Elternsprechtag)	Lehrpersonen	Direktionsrat; über GoogleForms	jährlich am Ende des Schuljahres	X
Arbeitssicherheit	NU-Personal		alle 2 Jahre	X
Bibliothek: Ausleihen, Bestand	–	Bibliothekarin; über BIBLIOTHECAplus	jährlich im August	X
Bibliothek: Nutzung als Lernumgebung	–	Bibliothekarin; über digitales Register	alle 4 Jahre (Audit)	X
Bibliothek: Befragung der Nutzerinnen und Nutzer	Nutzer/innen der Bibliothek	Bibliotheksrat; über GoogleForms	alle 4 Jahre (Audit)	X
Dim. B 11 (Digitalisierung, Nachhaltigkeit)	alle Mitglieder der Schulgemeinschaft			
Dim. C 14 (Vielfalt: U-Methoden, Bewertung, Formen der Sprechstunden, Sitzungen ...)	Lehrpersonen, Schüler, Eltern (Elternsprechtag)			
Dim. D 20 (Leitgedanken)				

Stand: 29. September 2023

C.Teil C: Umsetzung im Schuljahr 2023/24

Dieser Abschnitt des Dreijahresplanes beschreibt die konkrete, laufende Umsetzung und eventuelle Anpassung von Teil B. Hier werden auch Termin- Pläne und Tätigkeitsübersichten angeführt.

Hinweis: Teil C ist überarbeitet und alle Informationen sind Großteils aktualisiert worden.

C.1. Kalender - Termine - Tätigkeiten am RG/TFO-Meran

- [Landesschulkalender SJ 2023/24.pdf](#)
- [Schulkalender-2023/24-RG/TFO-Meran.pdf](#)
- [Termin- bzw. Tätigkeitskalender RG/TFO 2023/24.pdf](#)
- [Kalender-35Wochen-Nachmittag-Vormittag-Unterrichtsverlegungen-2023/24.pdf](#)

C.1.1. Schulische Tätigkeiten am RG/TFO-Meran 2023/24

- [1.1.1 Tätigkeitskalender RG/TFO](#)
- [1.1.2 Schulinterne Lehrerfortbildung \(SCHILF\)](#)
- [1.1.3 Fortbildungsangebote](#)

C.1.1.1 Tätigkeitskalender RG/TFO

Klassenübergreifende und unterrichtsbegleitende Angebote im Schuljahr 2022/23:

- [Terminkalender RG/TFO 2023/24_Klassenübergreifende Angebote.pdf](#)

C.1.1.2 Schulinterne Lehrerfortbildung (SCHILF)

Die hier aufgelisteten schulinternen Fortbildungen sind im heurigen Schuljahr 2023-24 geplant und mit Beschluss vom 13.09.2023 bei der Plenarsitzung genehmigt worden.

- [SCHILF RG/TFO - 2023/24.pdf \(genehmigt bei der Plenarsitzung des 13.09.2023\)](#)

1. Stadtführung durch Meran mit Besichtigung von Laubenkellern am **Freitag**nachmittag, den **24. November 2023**

Die genaue Uhrzeit wird noch bekannt gegeben.

Referent: Dr. Johannes Ortner

Kursleitung: Giovanni Mahlknecht

2. Erstellen von Podcasts am **Mittwoch**, den **06. Dezember 2023** von 14h 16.30h

Referentin: Milica Starcevic

Der Raum wird noch mitgeteilt.

3. Inklusive Schule:

Funktionsdiagnosen und spezifische Befunde, z.B. „Autismus-Spektrum-Störung“ (ASS) verständlich erklärt
am **Mittwoch, den 24. Januar 2024**
von 14 – 17 h

Referentin: Dr. Valentina Kiesswetter - Psychologin

4. Selbstverteidigung: Schnupperkurs

am **Freitag, den 02. Februar 2024**
von 14.30 – 16.30h
im Mehrzwecksaal

Referent: Benjamin Tscholl – Martial Arts

C.1.1.3 Fortbildungsangebote

In diesem Abschnitt werden verschiedenen Fortbildungsangebote von der ASM sowie auch aus der Bezirksebene aufgelistet:

[Information zu Angeboten der PA 2022_23_NEU.pdf](#)
[ASM Fortbildungen im Herbst 2022.pdf](#)
[ASM_Kurse_HerbstWinter_2022.pdf](#)

Das notwendige Anmeldeformular für die Einschreibung:

[Anmeldeformular 22/23.pdf](#)

Link zum Bildungsverbund Burggrafenamt:

[Homepage](#)

C.2. Organigramm RG/TFO 2023/24

Organisatorischer Teil der TFO/des RG

Merkmale einer wirksamen Führung

- Beobachtungen an der Schule;
- rasches Eingreifen;
- konsequente Umsetzung der Beschlüsse unter Einbeziehung aller Beteiligten;
- effiziente Verwaltung.

Für eine entsprechende Schulentwicklung sollten folgende engere Gesichtspunkte ins Auge gefasst werden:

- Erreichbarkeit der Schulführungskräfte;

- direkte Kommunikation;
- rasches Klären von auftretenden Fragen zur Bewältigung des Schulalltages;
- klare Trennung der Kompetenzen zwischen den Beteiligten der Schulgemeinschaft, damit eine Klarheit darüber besteht, für welche Belange der richtige Ansprechpartner zu wählen ist.

C.2.1 Schulleitung + Organisationsstruktur

SCHULJAHR 2023/24

SCHULLEITUNGSTEAM (DR)

Direktor: Alois Heinrich Weis

Vize-Direktor: Josef Prantl (Schulleiter TFO)

Schulleitungsteam: Roland de Bosio, Gianluigi Di Gennaro, Andrea Adami, Nicola Randazzo, Hildegard Pircher

SCHULENTWICKLUNGSTEAM (SET)

Die SET besteht aus den Direktionsräten (RG/TFO), Koordinatoren, aus den Vertretern der Fachrichtungen, aus den Fachgruppen- und Arbeitsgruppenleiter*innen, aus den Mitgliedern der EGV, sowie aus interessierten Professor*innen

KOORDINATOR/INNEN

Dreijahresplan: Christian Zelger (RG) - (für den Teil A und B zuständig), Nicola Randazzo (TFO) - (für den Teil C zuständig)

Öffentlichkeitsarbeit: Peter Oberhofer (TFO), Ewald Kontschieder (TFO), Iris Gilg (RG), Dietmar Thaler (RG)

Evaluation: Daniel Pircher (TFO/RG)

Inklusion: Pircher Stefan (TFO/RG)

Koordinatoren und andere Funktionen RG/TFO 2023/24

VERTRETER DER FACHRICHTUNGEN:

FACHGRUPPENLEITER RG-TFO

Italienisch: Gianluigi Di Gennaro

Deutsch/Latein/Geschichte/Geografie: Ulrike Waldthaler (D), Manani Xenia (L/GE), Ewald Kontschieder (TFO)

Englisch: Marlene Weithaler

Geschichte/Philosophie: Roland de Bosio

Mathematik/Physik/Informatik: Stefan Wellenzohn (RG Mathematik), Simon Unterholzner (RG Physik), Heidemarie Unterholzner (Mathematik TFO), Giovanni Mahlknecht (Informatik RG-TFO), Markus Kofler (Physik TFO), Stefan Wellenzohn (FüLA Biennium RG)

Naturwissenschaften/Chemie: Thomas Spitaler, Andrea Esser (FüLA & Chemie)

Recht- und Wirtschaftskunde: Helga Verena Linter

Zeichnen & Kunstgeschichte: Anuska Prossliner

Bewegung und Sport: Kofler Andrea (RG), Heidy Stuppner (TFO)

Katholische Religion: Daniele Seppi

Inklusion: Stefan Pircher

Bauwesen, Umwelt und Raumplanung / Technologie und Technisches Zeichnen / Angewandte

Technologie: Patrik Turini (BW), Nicola Randazzo (TZ/AT)

Elektronik und Elektrotechnik: Thomas Spiss

[Fachgruppen-TFO-2023/24](#)

VERTRETER DER 2. SPRACHGRUPPE

Italienisch: Gianluigi Di Gennaro

ZUSATZMITGLIEDER

ARBEITSCHUTZ, -SICHERHEIT

Leiter: Patrik Turini, Peter Oberhofer

SCHULSEKRETARIATE

Schulsekretärin: Claudia Cassin

Sekretariatsassistentinnen: Franziska Haas, Ulrike Pircher (Büro 1 TFO); Heidi Augscheller, Lisa Hofer (Büro 2 RG); Sabine Pircher, (Büro 3 RG/TFO), Marlen Platzer (Büro 3)

VERWALTUNGSPERSONAL

AUGSCHELLER Heidi, BRUNNER Irmgard, BRUNNER Sieglinde, CASSIN Claudia, HAAS Franziska, GÖTSCH Josef, HALLER Doris, HALLER Paul, KUEN Margarethe, HOFER Lisa, LAUBE Christian, MANTINGER Monika, NISCHLER Florian, PIRCHER Sabine, PIRCHER Ulrike, PIXNER Margherita, PRECHTL Monika, REDZA Burbuke, REINER Ingo, TSCHURTSCHENTHALER Stefan, TUMLER Maria Anna, UNTERWEGER Helga Rosa, WINDEGGER Birgit

EINHEITLICHE GEWERKSCHAFTSVERTRETUNG (EGV)

Beauftragte: Simon Unterholzner, Giovanni Mahlknecht, Romano Kohlmayer

C.2.2 Gremien RG/TFO 2023/24

Schulrat

Präsident(in): Wolf Mathias (Wolf Tristan 1A RG, Wolf Theresa 3A RG, Wolf Tosca 5B RG)

Elternvertreter/innen: Wolf Mathias (Wolf Tristan 1A RG, Wolf Theresa 3A RG, Wolf Tosca 5B RG), Valtingoier Katrin (Klotz Julian 1C TFO), Kuppelwieser Nadja (Gögele Lukas 1A TFO)

Schülervertreter/innen: Anton Pircher (3A RG), Theresa Wolf (3A RG) und Paul Tappeiner (4A EL TFO)
Lehrervertreter/innen: Mahlknecht Giovanni, Manani Xenia, Roberto Moscolin (Vertreter der italienischer Sprache), Patrik Turini, Thomas Spitaler, Simon Unterholzner
Mitglieder von Amts wegen Schulsekretärin: Claudia Cassin
Direktor: Alois Heinrich Weis
Beratende Mitglieder Vorsitzende des Elternrats, Vorsitzende des Schülerrats

Eltern- und Schülerrat

ELTERNRAT

Vorsitzender: Kapeller Christian

Vize-Vorsitzender: -----

Der Elternrat besteht aus den Elternvertretern der Klassenräte.

SCHÜLERRAT

Vorsitzender: Emil Mair 5B EL (TFO)

Vize-Vorsitzender: Torggler Katharina 5 DNW-F (RG)

Der Schülerrat besteht aus den Schüler/innen-Vertreter der Klassenräte.

ELTERN- UND SCHÜLER/INNENVERTRETER IN DEN KLASSENRÄTEN

[RG Eltern- und Schülervertreter/innen 2023/24](#)

[TFO Eltern- und Schülervertreter/innen 2023/24](#)

LANDESBEIRAT ELTERN

Vertreter: Kapeller Christian

LANDESBEIRAT SCHÜLER/INNEN

Vertreter/in : Viktoria Perkmann 4ABW (TFO)

Vertreter/in: Katharina Torggler 5D NW-F (RG)

Klassenräte

Klasserräte des RG (siehe die Untergeordnete Seite 2.2.1)

Klassenräte der TFO (siehe die Untergeordnete Seite 2.2.2)

Lehrerkollegium (Plenum)

DIENSTBEWERTUNGSKOMITEE (SJ 2023/24)

Mitglieder: Roland de Bosio, Dieter Seiwald, Beatrix Reichert

Ersatzmitglieder: Reinstadler Sonja, Xenia Manani, Marco Aliprandini

SCHLICHTUNGSKOMMISSION

Direktor: Alois Heinrich Weis

Elternvertreter: Rufinatscha Iris (Quaglia Alessio 4AEL), Egger Petra (Gebhard Paula 4A RG)

Schülervertreter: Emil Mair 5B EL (TFO), Katharina Torggler 5D NW-F (RG)

Lehrervertreter: Helga Linter Verena, Xenia Manani - **Ersatz:** Klaus Refle, Heidi Maffei

C.2.2.1 Klassenräte RG 2023/24

1. Klasse

[1ARG](#)

[1BRG](#)

1CRG

[1DNW-F](#)

2. Klasse

[2ARG](#)

[2BRG](#)

[2CRG](#)

[2DNW](#)

3. Klasse

[3ARG](#)

[3BRG](#)

3CRG

[3DNW](#)

4. Klasse

[4ARG](#)

4BRG

[4CRG](#)

[4DNW-F](#)

5. Klasse

[5ARG](#)

[5BRG](#)

[5CRG](#)

[5DNW-F RG](#)

C.2.2.2 Klassenräte TFO 2023/24

1. Klasse

[1A TFO](#)

[1B TFO](#)

[1C TFO](#)

1D TFO

2. Klasse

[2A TFO](#)

[2B TFO](#)

[2C TFO](#)

[2D TFO](#)

3. Klasse

[3A BW](#)

[3B BW](#)

[3A EL](#)

[3B EL](#)

4. Klasse

[4A BW](#)

[4B BW](#)

[4A EL](#)[4B EL](#)

5. Klasse

[5A BW](#)[5B BW](#)[5A EL](#)[5B EL](#)

5C EL

C.2.2.3 Klassenvorstände RG/TFO 2023/24

KLASSENVORSTÄNDE RG und TFO

- [Klassenvorstände TFO SJ 2023/24](#)
- [Klassenvorstände RG SJ 2023/24](#)

C.2.2.4 Supplenzen an der TFO/RG 2023/24

Änderungen an beiden Schulen in den Klassenräten im Laufe des Schuljahres 2023/24

Supplenten:

Martin **De Tomaso** - TPS 4BEL, 5AEL, 5BEL TFO - FüLA 5AEL, 5BEL TFO

Cettina (Serena) **Di Berardo** - Italienisch 2D TFO, 2C, 4C, 5B RG

Tobias **Gamper** - Ko bei Baustellenleitung 3ABW, 3BBW TFO - Ko bei Baustellenleitung 3ABW TFO - Ko bei Boden, Wirtschaft und Schätzung 4ABW, 4BBW TFO

Gerold **Haller** - Planung u. Bauwesen 5ABW, 5BBW TFO - Baustellenleitung 5BBW TFO - FüLA 5ABW TFO

Rebekka **Hilfert** - Physik 1C, 2C, 2D TFO, 3DNW RG - Mathematik 4BBW, 5ABW TFO, 3DNW RG - Ko bei Physik 4C RG - FüLA 4DNW RG

Peter Paul **Hofer** - Ko bei Planung u. Bauwesen 5ABW TFO - Ko bei Boden, Wirtschaft und Schätzung 5ABW, 5BBW TFO - FüLA 5ABW TFO

Katharina **Köllemann** - Englisch 1A, 1B, 2A, 2D TFO

Michael **Messner** - Integration (bis November 2023)

Beate **Riffeser** - Deutsch u. Geschichte 3BBW, 4BBW, 4BEL TFO

Lukas **Schweigkofler** - Inklusion 1A, 1B, 1C, 2C, 5AEL, 5BEL TFO - Deutsch Geschichte 2A, 2D TFO (bis November 2023) ersetzt Crepaz Gerda

Thomas **Spiss** - Elektronik 4AEL, 5BEL TFO

Milica **Starcevic** - Automation 3AEL, 3BEL TFO - Physik 2B TFO - Ko bei Physik 1DNW, 2B, 2DNW, 3A RG

Laura **Tröbinger** - TEZ 1A, 1B TFO - Baustellenleitung 3ABW, 3BBW, 5ABW TFO - Vermessung 3ABW

Hermann **Von Marsoner** - Informatik 1A, 1C TFO - Mathematik 2D TFO, 5A, 5C RG - Ko bei Physik 1A, 1B,

2A RG

Carmen **Wolf** - Englisch 1C, 2B, 2C, 4AEL, 5AEL, 5BEL TFO

Elisa Dalbosco – Sprachförderung in Deutsch (DAZ)

Verena Gerlinde Lageder – Sprachförderung in Deutsch (DAZ)

C.2.3 Tätigkeiten/Arbeitsgruppen 2023/24

TÄTIGKEITEN - ARBEITSGRUPPEN AN BEIDEN SCHULEN - RG/TFO

LERNWERKSTÄTTEN/STÜTZKURSE

Mathematik/Physik RG: Stefan Wellenzohn

Mathematik RG: Helmuth Gasser

Mathematik TFO: Heidemarie Unterholzner

Informatik RG/TFO: Auer Andreas

Physik TFO: Marion Zöggeler, Rebekka Hilfert

Naturwissenschaften RG und TFO: Romano Kohlmayer

Chemie TFO: Franziska Müller, Andrea Esser

Technisch Zeichnen/Angewandte Technologie/CAD: Nicola Randazzo

Deutsch/Latein RG: Christine Pertoll

Deutsch TFO: Prantl Josef

Englisch 1. Semester: eine Lehrpersonen der FG

Englisch 2. Semester: eine Lehrpersonen der FG

Italienisch: Di Berardo, Morandi, Vettori, Roberto Moscolin, Carturan, Gianluigi Di Gennaro

Techn. Fächer - Elektronik & TPS: FG Elektronik

Techn. Fächer - Automation: FG Elektronik

Tech. Fächer Bauwesen (BL/PB/Vermessung/WIS): Daniel Pircher, Tobias Gamper, Gerold Haller, Steiner Christian

RWK TFO: H.V. Linter

[Liste bzw. Planung der Lernwerkstätten im SJ 2023/24](#)

WAHLFÄCHER

Technisches Praktisches Projekt: Peter Oberhofer

Astronomie und Schulsternwarte: Romano Kohlmayer

Zweisprachigkeitsprüfung:

Schulband: Silvio Simonetti

Digitale Zeichnung: Nicola Randazzo

Nachturniere: Lisa Ortner

Yoga u. Meditation: Marina Schiavone

KKK - Kino&Kunst&Kultur: Prossliner Anuska

Der frühe Vogel fängt den Wurm: Thomas Spitaler

Chemieolympiade – Vorbereitung: Alexander Ulbricht
Mathematikolympiade - Vorbereitung: Klaus Überbacher
Physikolympiade - Vorbereitung: Klaus Überbacher

Anatomie: Romano Kohlmayer

[Anmeldeformular u. Beschreibung der Wahlfächer im Schuljahr 2023/24](#)

BEGABUNGSFÖRDERUNG

Physik-Olympiade: Klaus Überbacher
Mathematik-Olympiade: Klaus Überbacher
Chemie-Olympiade: Alexander Ulbricht
Schulsport: Lisa Ortner

LERNBERATER/INNEN

Lehrpersonen:

An der Technologischen Fachoberschule

1. Klassen TFO (1A, 1B, 1C) Peter Oberhofer

2. Klassen TFO (2A, 2B, 2C, 2D) Heidemarie Unterholzner

Bauwesen Klassen: 3 ABW, 3 BBW,
 4 ABW, 4BBW, Marco Aliprandini
 5 ABW, 5 BBW

Elektronik Klassen: 3AEL, 3BEL,
 4AEL, 4BEL, Thomas Spiss
 5AEL, 5BEL

Am Realgymnasium

1. Klassen RG (1A, 1B, 1DNW) Barbara Holzner

2.Klassen RG (2A, 2B, 2C, 2D) Ruth Innerhofer

Triennium: 3A, 3B, 3DNW,
 4A, 4C, 4DNW, Xenia Manani
 5A, 5B, 5C, 5DNW/F

Allgemeine Beratung: Josef Prantl, Heidemarie Unterhozner

[Liste der Lernberater*Innen 2023/24](#)

ZIB (ZENTRUM FÜR INFORMATION UND BERATUNG)

Öffentlichkeitsarbeit/Konzept: Josef Prantl
Ressourcen: Heidemarie Unterholzner, Gianluigi Di Gennaro

SCHÜLER/INNEN HELFEN SCHÜLER/INNEN

Die Arbeitsgruppe „Schüler/innen helfen Schülern/innen“ bietet die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Klassenstufen zusammen zu bringen, damit sie voneinander lernen können.
 Eine genauere Aufstellung und Beschreibung dieser Tätigkeit wird im Dreijahresplan unter ZIB (Zentrum für Information und Beratung) erläutert.

INTEGRATION/MIGRATION/INKLUSION

Fachgruppenleitung, Koordination: Stephan Pircher
Mitarbeiter: Alexandra Holzner, Andrea Kofler, Heidi Maffei, M. Messner, D. Raich, Beatrix Reichert, Lukas Schweigkofler

Fachlehrpersonen für DaZ

Leiterin: Verena Gerlinde Lageder

Mitarbeiter: Elisa Dalbosco (PBZ Sprachenzentrum); Petra Gamper, Innerhofer Ruth, Veronika Gufler (extern), Reiterer Evi (Gymme Meran), Heidi Unterholzner, Christine Pertoll, Stephan Pircher

BIBLIOTHEK

Bibliotheksrat: Dir. Alois Heinrich Weis

Bibliotheksleiter: Ewald Kontschieder

Vize-Bibliotheksleiter: Christian Zelger

Bibliothekarin:

Bibliotheshelferin:

Lehrer-Unterstützung: Christian Zelger (Vize), Christine Pertoll, Heidi Maffei, Franziska Müller, Stefania Cavallar, Piscitelli Sandra, Carmen Wolf, Magdalena Gamper, Petra Gamper, Tobias Gamper, Unterholzner Heidi

Schüler/innen im Bibliotheksrat im heurigen SJ:

[Teilnehmerliste der Schüler/innen](#)

ARBEITSGRUPPEN SJ 2023/24

Ausland u. Zweitssprachjahr: Stephanie Regele (Auslandsjahr), Roberto

Moscolin (Zweitssprachjahr), Marlene Weithaler (Auslandsjahr)

Betriebspraktikum 2. Biennium RG/TFO: Xenia Manani (RG), Andreas Frötscher (ELE), Patrik Turini und Martin Hiegelsperger (BAU), Petra Holzner (RG)

Bibliothek: Ewald Kontschieder, Christian Zelger (Vize), Christian Zelger (Vize), Christine Pertoll, Heidi Maffei, Franziska Müller, Stefania Cavallar, Piscitelli Sandra, Carmen Wolf, Magdalena Gamper, Unterholzner Heidi

Digitales Register: Alex Trojer, Gianluigi Di Gennaro, Giovanni Mahlknecht, Stephan Pircher

Dokumentation des Schuljahres: Christian Zelger, Josef Prantl, Anuska Prossliner, Hermann von Marsoner

Elternabende 1. Klassen RG: Klassenvorstände und Schulleitung

Elternabende TFO: Klassenvorstände und Schulleitung

Schulpartnerschaft mit FOS Ansbach: Direktor Alois Weis, Josef Prantl, Andrea Adami, Roland de Bosio, Nicola Randazzo, Martin Hiegelsperger, Hildegard Pircher, Hermann Hofer

Europatag: Schulleitung, Josef Prantl, Direktionsrat, Patrik Turini (Imbiss), Holzner Ditmar

Stundenplan: Direktor Alois Weis, Klaus Überbacher (RG), Heidy Stuppner (TFO)

Mädchen und Technik TFO: Pircher Hildegard, Andrea Esser, Katharina Köllemann, Giovanni Mahlknecht, Helga Verena Linter

Gesundheits- u. Umwelterziehung: Andrea Kofler, Valentina Zeller, Barbara Holzner, Marion Dallago, Franziska Müller, Astrid Resch, Marina Schiavone

Letzte Schultage: Josef Prantl, Heidy Stuppner, Heidemarie Unterholzner, Bibliothek

Memorial Day: Josef Prantl, Ewald Kontschieder

Nachhaltige Schule: Gianluigi Di Gennaro, Petra Holzner, Romano Kohlmayer, Daniel Pircher, Thomas Spitaler, Josef Prantl, Martin Hiegelsperger, Christine Pertoll, HM Josef Götsch, Marta Vettori, Roberta Carturan, Cettina Di Bernardo

Notfalleinsatzgruppe: Direktor Alois Heinrich Weis, Patrik Turini (Arbeitsschutzbeauftragter),

Peter Oberhofer (Sicherheitssprecher), Christian Aspmair, Patrik Turini (Arbeitsschutzbeauftragter), Peter Oberhofer (Sicherheitssprecher), Hubert Göller, Markus Kofler, Martin Hiegelsperger, Stefania Cavallar, Iris Gilg, HM Josef Götsch, Schullaborant Florian Nischler, Bibliothekarin, Klaus Überbacher, Dietmar Holzner

Öffentlichkeitsarbeit / Kontakte zur Presse: Dietmar Thaler (RG), Josef Prantl (TFO), Anuska Prossliner, Iris Gilg, Stefan Wellenzohn, Ewald Kontschieder, Sonja Reinstadler, Rebekka Hilfert, Thomas Spitaler

Orientierung 1. Klassen TFO: Klassenvorstände

Orientierung 5. Klassen und Zusammenarbeit Schule- Arbeitswelt; individuelle Betriebspraktika: Patrik Turini (TFO), Xenia Manani (RG), Andreas Frötscher, Martin Hiegelsperger

Pädagogische Tagung: Dir. Alois H. Weis, Direktionsrat

Politische Bildung: Helga Verena Linter, Ulrike Waldthaler, Alexandra Holzer, Andrea Esser

Rhetorik-Projekt der 3. Klassen TFO: Fachgruppe Deutsch

SCHILF: Beatrix Reichert, Martin Hiegelsperger, Christine Pertoll

Schulband: Silvio Simonetti, Lisa Ortner

Schulentwicklung: Dir. Alois H. Weis, Direktionsrat, Koordinator/-innen, Fachgruppenleiter/-innen, ZIB-Leitung, Arbeitsgruppenleiter/-innen

Schüler/-innen helfen Schüler/-inne: Josef Prantl (TFO), Gianluigi Di Gennaro (RG), Heidemarie Unterholzner

Schulsternwarte: Romano Kohlmayer, Giovanni Mahlknecht, Christine Pertoll, Silvia Morandi

Science Night: Thomas Spitaler, Petra Waldner (extern), Sonja Reinstadler, Thomas Spitaler, Stefan Wellenzohn

Sporttage und Schulturniere: Heidy Stuppner (Leitung Sporttag TFO), Stephanie Regele, Lisa Ortner, Giovanni Mahlknecht, Martin Hiegelsperger, Hubert Göller, Markus Kofler, Laura Tröbinger, Tobias Gamper, Oliver Canins

Stundenplan: Direktor Alois Weis, Klaus Überbacher, Heidy Stuppner

Tage der offenen Tür: Peter Oberhofer (TFO), Iris Gilg (RG), Heidemarie Unterholzner, Nicola Randazzo, Thomas Spiss, Daniel Pircher, Dietmar Thaler, Martin De Tomaso, Petra Holzner

Tag der Technik – Begegnung mit ehemaligen Schüler/-innen: Josef Prantl, Peter Oberhofer, Heidemarie Unterholzner

Vermessungspraktikum 5. Klassen Bauwesen: Christian Steiner, Daniel Pircher, Dietmar Holzner

Webseiten (RGTF): Ewald Kontschieder, Simon Unterholzner (RG), Giovanni Mahlknecht für technische Aspekte (RG), Helmuth Gasser (RG) für technische Aspekte, Josef Prantl (Redaktion)

Dreijahresplan: Christian Zelger, Direktor Alois Weis, Simon Unterholzner, Nicola Randazzo, Josef Prantl

Leistungsschau der TFO-Abschlussklassen: Prantl J., Spiss Thomas, Martin De Tomaso, Martin Hiegelsperger, Daniel Pircher, Nicola Randazzo

Evaluation: Alois H. Weis, Pircher Daniel, Reinstadler Sonja

Landtagswahlen 2023: Prantl Josef, Di Gennaro Gianluigi, Anuska Prossliner

WEITERE TÄTIGKEITEN AN DER SCHULE

Didaktischer Systembetreuer: Daniel Pircher, Helmuth Gasser

Didaktisches Netzwerk Nutzer VW - DSB; Papercut: Alex Trojer, Helmuth Gasser, Daniel Pircher

Digitales Register: Alex Trojer, Gianluigi Di Gennaro, Giovanni Mahlknecht

Notebook-Klassen: Alex Trojer, Giovanni Mahlknecht, Markus Kofler

WLAN: Helmuth Gasser, Alex Trojer

Cloud: Gianluigi Di Gennaro

Klassen PCs: Didaktische Systembetreuer (DSB)

Google Kalender: Gianluigi Di Gennaro, Alois Heinrich Weis, Schulsekretariat

Newsboard Inhalte: Gianluigi Di Gennaro, Alois Heinrich Weis, Schulsekretariat

Newsboard Technik: Helmuth Gasser (Serverseite), Josef Götsch (Hausmeister)

Justlearnit.org: Alex Trojer, Giovanni Mahlknecht (Technik)

Arbeitsgruppen und Gruppenleiter*in RG/TFO SJ 2023/24

VERANTWORTLICHE LEHRPERSONEN FÜR SPEZIALRÄUME

EDV 1	Daniel Pircher
EDV 2	Daniel Pircher
EDV 3	Daniel Pircher
EDV 4	Chris Gaiser
EDV 5	Chris Gaiser
Projektraum (ehemals EDV 6)	Helmuth Gasser
Physiklabor 1	Simon Unterholzner
Physiklabor 2	Markus Kofler/ Simon Unterholzner
Technisches Physiklabor	Markus Kofler
Chemielabor 1 (Sitzlabor)	Hubert Göller
Chemielabor 2 (Stehlabor)	Andrea Esser
Biologielabor 1	Franziska Müller
Biologielabor 2	Romano Kohlmayer
Zeichensaal RG	Dietmar Thaler
Zeichensaal TFO	Nicola Randazzo
Werkstatt	Peter Oberhofer
Vermessungslager	Christian Steiner, Dietmar Holzner
Elektroniklabor 1	Andreas Frötscher
Elektroniklabor 2	Ivan Huber
Elektroniklabor 3	Andreas Frötscher, Thomas Spiss
Baulabor	Daniel Pircher
Turnhalle	Astrid Resch
Fitnessraum	Heidy Stuppner

DSB und Verantwortliche für Spezialräume SJ 2023/24

C.3. Übersichtspläne 2023/24

Einteilung und Organisation der festgelegten Abfolge von Schulstunden und Unterrichtszeiten:

- [RG/TFO Stundenpläne + Klassenzuweisung der Lehrpersonen 2023/24.pdf](#)
- [Stundenpläne der Lehrpersonen 23/24.pdf](#)
- [Stundenpläne Klassen 2023/24.pdf](#)

- [Raumbelegung SJ 23/24.xlsx](#)

Raumbelegung der Spezialräume SJ 23/24:

- [Biologie.pdf](#)
- [Chemie.pdf](#)
- [Elektronik.pdf](#)
- [EDV.pdf](#)
- [Physik.pdf](#)
- [Pausenaufsichten RG/TFO 2023/24.pdf](#)
- [Hallenplan-Karl Wolf 2023/24.pdf](#)

C.4. Qualitätsmanagement

QUALITÄTSMANAGEMENT - EXTERNE UND INTERNE EVALUATION

In den Evaluationsprozess des jeweiligen Jahres sind alle Gremien und Arbeitsgruppen der Schulgemeinschaft involviert.

Umfangreiche Evaluationsmaßnahmen (z.B. Absolventenbefragung) werden teilweise auch für längerfristige Zeiträume vom Lehrerkollegium und von der Schulleitung festgelegt.

Das Lehrerkollegium widmet mindestens eine Sitzung dem Qualitätsmanagement, bei welcher Ergebnisse und Entwicklungen vorgestellt werden. Nach ausführlicher Beratung können Maßnahmen oder weitere Evaluationsvorhaben beschlossen werden.

Abschlussberichte der Koordinator/innen, der Lehrpersonen zur Situation der Klassen, Berichte zu den Tätigkeiten, Beratungen in Fach- und Arbeitsgruppen sind Teil der internen Evaluation. Für die Arbeitsgruppe Schulentwicklung ist die Evaluation der Prozesse Voraussetzung für Entscheidungen zu weiterführenden Maßnahmen.

MASSNAHMEN im SJ 2023/24

Das Jahresmotto für das SJ 2023/24 lautet: „Selbständigkeit fördern, Verständigung ermöglichen, Lernwege begleiten“.

Der Pädagogische Tag stellt immer einen wichtigen Teil der internen Evaluation dar und richtet sich heuer inhaltlich nach dem oben genannten Thema.

- Einstieg durch eine Schülergruppe (Wünsche, Meinungen aber auch Ängste unserer Schüler/innen)
- Direktor Piero Di Benedetto: „Selbständiges Lernen fördern“ - SegeLn
- Linguistin Verena Platzgummer (Eurac): „Umgang mit Mehrsprachigkeit im Unterricht“
- Schulpsychologin Eva Huber: „Abnehmende Aufmerksamkeitsspannen bei der Generation Z: Was bedeutet das für den Unterricht?“
- Pause mit Möglichkeit zur Diskussion

Anschließend arbeiten neun Arbeitsgruppen an schulspezifischen bzw. organisatorischen Themen zum Zwecke der Diskussion und Evaluation verschiedener bereits etablierter Veranstaltungen und Schwerpunkte an unserer Schule. Die Ergebnisse werden online gesammelt und aufbereitet. Zu einem späteren Zeitpunkt werden sie in der Schulentwicklungsgruppe besprochen und ev. notwendige Maßnahmen ergriffen.

Themen:

- Letzte Schultage
- Memorial Day
- Tag der Technik
- Europatag
- Kriterien Klassenbildung
- Nachhaltige Schule
- Öffentlichkeitsarbeit/Tag der offenen Tür/Schulbesuche
- Science Night
- Leistungsschau/Betriebsmesse.

C.5. Inklusive Schule 2023/24

Vorgenommenen Maßnahmen der TFO bzw. des RG

Inklusion

__ Schüler/-innen, die Anrecht auf einen IBP haben; __ Integrationsschüler*innen Schüler/-innen, die Anrecht auf einen IBP haben; Integrationsschüler und __ Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an der TFO - __ Integrationsschüler/-innen und __ Schüler/-innen mit Migrationshintergrund am RG. Migrationsschüler und __ Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an der TFO - __ Integrationsschüler/-innen und __ Schüler/-innen mit Migrationshintergrund am RG.

MASSNAHMEN

Die Schüler/innen unterstützen sich gegenseitig" (A.1.2.)

„Schüler/innen helfen Schülern/innen“ ist ein Bereich, der noch besser umgesetzt werden muss. Als Gründe für fehlende Unterstützung vonseiten guter Schüler/innen wird das „Zeitproblem“ genannt. Schüler, die fachliche Unterstützung anbieten, seien ständig mit dem eigenen Lernen beschäftigt. Auch müssen die Kontakte zwischen lernschwachen Schüler/innen – meist aus dem Biennium und guten Schüler/innen (aus dem Triennium) von den Lehrpersonen hergestellt werden. Ein Vorschlag ist, dass Tutoring und Teamfähigkeit auch während des Unterrichts (zwischen Gleichaltrigen oder indem man ältere Schüler/innen hinzuholt) stattfinden bzw. unterstützt werden kann.

Die Lehrpersonen und andere schulische Führungskräfte – Mitarbeiter/innen für Inklusion, interkulturelle Mediatoren und Sozialpädagoge/ innen arbeiten konstruktiv zusammen (A.1.3)

Dieser Punkt ist im Vademecum/Arbeitsprofil für Inklusion schon festgehalten und wird weiter umgesetzt.

Neue Lehrpersonen werden darin unterstützt, sich in der Schule einzugewöhnen (B.1.2.)

Die Einführung für neue Lehrpersonen muss auch für später dazugekommene Kolleg/innen erfolgen.

Die Schule organisiert Lerngruppen so, dass in ihnen die Vielfalt vertreten ist (B.1.5)

Bei Klasseneinteilungen für neu eingeschriebene Schüler/innen (große Anzahl von Schüler/innen aus der gleichen Ortschaft) soll vermieden werden, dass nicht alle ehemaligen Mitschüler/innen aufeinandertreffen. Damit vermeiden wir Gruppenbildung oder wirken beispielsweise einer gleichen sprachlichen Vorbereitung (v.a. in der Zweitsprache) entgegen. Einiges könnte man auch mit der regelmäßigen Änderung der Sitzordnung

bewirken.

Dem Recht auf Bildungserfolg wird durch Formen der Personalisierung und Individualisierung des Lernens entsprochen (B.2.4.)

Dieser Punkt ist im Schulprogramm und im Vademecum/Arbeitsprofil für Inklusion schon festgehalten und wird weiter umgesetzt. Er kann aber auch im Bereich der Begabungsförderung noch weitere Maßnahmen enthalten.

Die Unterstützung für Schüler/innen mit Deutsch als Zweitsprache wird mit der allgemeinen Planung koordiniert (B.2.5)

Das Projekt: „Sprachsensible Fachdidaktik“ wird weiterhin umgesetzt, ebenso die Zusammenarbeit mit dem Sprachenzentrum (Koordination: Stundenpläne, Aussprachen).

Die Schüler/innen sind aktive Subjekte ihres eigenen Lernens (C.1.4)

Die Orientierungstage für erste Klassen werden beibehalten. Ebenso die Förderung des eigenverantwortlichen Lernens. Der Austausch zwischen Lernberatung und Klassenrat muss intensiviert werden: Gespräche mit Lernberater/innen werden sichtbar angekündigt und für Lehrerkolleg/innen und Eltern transparenter gemacht. Neue Materialien werden eingesetzt.

Schüler/innen lernen miteinander und voneinander (C.1.5.)

Klassenübergreifende Projekte und Fixpunkte im Tätigkeitsplan werden beibehalten: Turniere im Sport, „Referieren-Präsentieren“, „Girl's Day“, „Mit allen Sinnen“ u.v.a.

Die spezifischen Kompetenzen der Lehrpersonen sind bekannt und werden voll ausgeschöpft (C.2.2)

Kopräsenz im Triennium oder Unterrichtsformen wie CLIL, haben sich bewährt. Zusätzliche Ideen müssen aber noch weiter ausgebaut werden.

Fachgruppe Inklusion

Holzer Alexandra, Kofler Andrea, Maffei Heidi, Pircher Stephan (Fachgruppenleitung, Koordination), Raich Dorothea, Reichert Beatrix, Schweigkofler Lukas

Fachlehrpersonen für DaZ

Gamper Petra

[Übersichtsplan der Jahresaktivitäten für die Unterstützung der Inklusiven Schule am RG und TFO im SJ 2023/24.pdf](#)

Aktuelle Übersicht zur „Inklusion im Jahresverlauf“ 2023/24

- Fachgruppensitzungen: September, März und bei Bedarf
- Planungssitzungen mit dem Sprachenzentrum: September, Dezember, Mai und bei Bedarf
- Regelmäßiger Kontakt mit pädagogischem Beratungszentrum
- IBP- Sitzungen: Oktober
- Bezirkssitzung Inklusion: November und März

- Abgabe IBP's: Oktober/November
- SCHILF Dezember: Psychologin Kiesswetter Valentina - Funktionsdiagnosen und Klinische Befunde richtig lesen
- Adaptierung IBP's: März
- Übertrittsgespräche: Frühjahr 2024
- Schlussberichte: Juni

Deutschkurse im Netzwerk Oberschulen/Berufsschulen Schuljahr 2023/24

1. Modul: von 18.09.2023 bis 26.01.2024

Die Kurszeugnisse des 1. Moduls werden innerhalb 22.12.2023 an die Schulen verschickt.

2. Modul: von 29.01.2024 bis 07.06.2024

Die Kurszeugnisse des 2. Moduls werden innerhalb 20.05.2024 an die Schulen verschickt.

(Kurszeiten werden im 2. Semester evtl. neu angepasst!)

Kurs 1

Deutschkurs A1 für Anfänger*innen

6 Stunden/Woche

Lehrperson: Elisa Dalbosco

Zeit: Di 11.30-13.10 Uhr

Do 09.40-11.20 Uhr

Fr 9.40-11.20 Uhr

Ort: Landesfachschule Hannah Arendt (ex LEWIT), Galileistraße 33

Lehrwerk: Netzwerk neu A1 Deutsch als Fremdsprache. Klett. Kursbuch 978-3-12-607156-7

und Übungsbuch 978-3-12-607157-4

Besucht von 2 Schüler*innen der TFO

Kurs 3

Deutschkurs A2-B1 für leicht Fortgeschrittene

4 Stunden/Woche**Lehrperson:** Verena Lageder**Zeit:** Mi 14.10-15.50 Uhr

Do 7.50-9.30 Uhr

Ort: Landesfachschule Hannah Arendt (ex LEWIT), Galileistraße 33**Lehrwerk:** Netzwerk neu A2 Deutsch als Fremdsprache. Klett. Kursbuch 978-3-12-607164-2

und Übungsbuch 978-3-12-607165-9 sowie

Netzwerk neu B1 Deutsch als Fremdsprache. Klett. Kursbuch 978-3-12-607172-7

und Übungsbuch 978-3-12-607173-4

Besucht von einem Schüler des RG**Kurs 4.2***Deutschkurs – Schreibwerkstatt für das Biennium und Triennium***2 Stunden/Woche nur im zweiten Modul****Lehrperson:** Elisa Dalbosco**Zeit:** Mi 13.45-16.15 Uhr**Ort:** Landesfachschule Hannah Arendt (ex LEWIT), Galileistraße 33**Lehrwerk:** Fotokopien**Besucht von einer Schülerin des RG und drei Schülern der TFO****Kurs 7***Italienischkurs A1***2 Stunden/Woche****Lehrperson:** Elisa Dalbosco**Zeit:** Do 14.00-15.40 Uhr**Ort:** Landesfachschule Hannah Arendt (ex LEWIT), Galileistraße 33**Lehrwerk:** Espresso ragazzi 1. Alma edizione. Kurs- und Arbeitsbuch in einem. ISBN: 8861827322**Besucht von zwei Schüler*innen der TFO**

Terminpläne der Sprachkurse (*schulintern*)

Niveau	Anzahl Schüler*innen	Wochentag und Stunde	Anzahl Stunden	Lehrpersonen
A2-B1	1 (TFO)	• Donnerstag, 5. Stunde 11.25-12.15 Uhr	1	Gamper Petra
A2-B1	1 (TFO)	• Montag, 3. Stunde 09.40-10.20 Uhr	1	Gamper Petra
A2-B1	1 (TFO)	• Dienstag, 4. Stunde 10.35-11.25 Uhr • Donnerstag, 3. Stunde 09.40-10.20 Uhr	2	Gamper Petra
A1	2 (TFO)	• Montag, 2. Stunde 08.50-09.40 Uhr • Mittwoch, 2. Stunde 08.50-09.40 Uhr	2	Gamper Petra Riffeser Beate
A2-B1	2 (TFO)	• Montag, 4. Stunde 10.35-11.25 Uhr	1	Gamper Petra
A2-B1	2 (RG)	• Donnerstag, 6. Stunde 12.15-13.05 Uhr	1	Gamper Petra
A2-B1	2 (TFO)	• Donnerstag, 4. Stunde 10.35-11.25 Uhr	1	Schweigkofler Lukas

C.6. Angebote an der Schule RG/TFO

Die allgemeine Richtung des Realgymnasiums fokussiert auf mathematischen und naturwissenschaftlichen Schwerpunkt.

Das Realgymnasium mit dem Schwerpunkt angewandte Naturwissenschaften richtet den Fokus verstärkt auf

den mathematisch-naturwissenschaftlichen und praxis-orientierten Bereich.

Die Fachoberschule legt den Schwerpunkt auf technisch-wissenschaftliche und technologische Bereiche und kennzeichnet sich durch ständige Innovation und Veränderung der Prozesse, der Produkte, der Dienstleistungen und der Planungs- und Organisationsmethoden.

Beide Schultypen bereiten die Jugendlichen auf eine nachhaltige Beschäftigungsfähigkeit im spezifischen Bereich und auf ein Weiterstudium vor.

In diesem Abschnitt werden alle Angebote der Schule vorgestellt.

Hier einige Hinweise zur Planung von Unterrichtsbegleitende Tätigkeiten:

[Richtlinie für die Planung der Unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten RG 2022-23 RG-TFO](#)

Diese bleiben auch im heurigen Schuljahr 2023/24 erhalten.

C.6.1 Sprechstunden

Kontakte zu den Lehrpersonen

Im heurigen Schuljahr 2023/24 am Mittwoch, den 15. November 2023 findet der erste Elternsprechtag statt, am Vormittag heuer wieder in Präsenz, am Nachmittag in Online-Form.

Das Elternhaus bzw. die Erziehungsberechtigten haben die Gelegenheit, durch den erhaltenen Link, sich zur Sprechstunde anzumelden und die genaue Uhrzeit zuteilen bei welcher Lehrperson sie sich anmelden möchten. Die Lehrpersonen erhalten dann vom Sekretariat im digitalen Register eine Mitteilung. Das Onlinegespräch mit dem betreffenden Elternteil erfolgt über das Open-Source-Videokonferenztool **Jitsi**, für welches keine Anmeldung und kein Account nötig sind.

[Sprechstunden RG/TFO \(mit link\) in SJ 2023/24.xlsx](#)

[Sprechstunden einzelnen Lehrpersonen SJ 23/24.xlsx](#)

C.6.2 Lernwerkstätten und Wahlfächer

in diesem Schuljahr 2023/24 bietet unsere Schule Tutoring und Lernwerkstätten für Schüler/innen auch nach Anfrage in digitaler Form (per Videokonferenzen) an

- [Lernwerkstätten \(Überblick\) RG/TFO SJ 2023/24](#)

C.6.3 Fächerübergreifendes Lernangebot (FÜLA): RG und TFO (in Bearbeitung)

FÄCHERÜBERGREIFENDES LERNANGEBOT RG und TFO:

- Informationstechnologische Grundbildung ECDL
- Leseprojekt Science World
- Italienisch für Wissenschaft; Sprache für Redewettbewerbe, Debatten und Präsentationen
- English Debate Club

- Naturwissenschaftliches Arbeiten
- Modellierung in den Naturwissenschaften
- Bauwesen: Mein Bauprojekt
- Elektronik/Elektrotechnik: Mein Elektronikprojekt

C.6.3.1 Fächerübergreifende Lernangebote am RG

1.Klassen

[1A RG](#)

[1B RG](#)

[1D NW](#)

2.Klassen

[2A RG](#)

[2B RG](#)

[2C RG](#)

[2D NW](#)

3.Klassen

[3A RG](#)

[3B RG](#)

[3D NW](#)

4.Klassen

[4A RG](#)

[4C RG](#)

[4D NW](#)

5.Klassen

[5A RG](#)

[5B RG](#)

[5C RG](#)

[5D NW](#)

C.6.3.2 Fächerübergreifende Lernangebote an der TFO

1.Klassen

[1A TFO](#)

[1B TFO](#)

[1C TFO](#)

2.Klassen

[2A TFO](#)

[2B TFO](#)

[2C TFO](#)

[2D TFO](#)

3.Klassen

[3A BW](#)

[3B BW](#)

[3A EL](#)

[3B EL](#)

4.Klassen

[4A BW](#)

[4B BW](#)

[4A EL](#)

[4B EL](#)

5.Klassen

[5A BW](#)

[5B BW](#)

[5A EL](#)

[5B EL](#)

C.6.4 Projekte mit Ausgaben

Beantragte Projekte, die im Schuljahr 2022/23 geplant sind.

- [Liste der Projekte nur mit Ausgabe-2022/23.pdf](#)

C.6.5 Projekte mit Sonderfinanzierung

Im heurigen Schuljahr 2022/23 sind keine Projekte mit Sonderfinanzierung beantragt worden.

C.ESF-Projekt ShapingMyFuture

Bei der 4. Plenarsitzung des Professorenkollegiums des Realgymnasiums und der Technologischen Fachoberschule Meran am 23. Februar 2022 beschließt das Kollegium mit Stimmenmehrheit, dass die Schule an dem über den **Europäischen Sozialfonds** finanzierten und von der **Freien Universität Bozen** organisierten **Projekt "Shaping my future"** teilnimmt. Das Projekt wird hiermit in den Dreijahresplan aufgenommen.

Das Projekt wurden im Schuljahr 2021/22 abgeschlossen.

C.6.6 Schülerangebote an der Schule RG/TFO

ANGEBOTE im SJ 2022/23

Die Arbeitsgruppe „Schüler/innen helfen Schülern/innen“ bietet die Möglichkeit, Schüler/innen unterschiedlicher Klassenstufen zusammen zu bringen, damit sie voneinander lernen können.

Hier eine Liste der Schüler/innen und deren Angebote im heurigem Schuljahr:

- [Angebote der Arbeitsgruppe ShS.pdf](#)

C.6.7 Aktivitäten an den Schulen RG/TFO

Auch in diesem Jahr versuchen unsere Schulen, die Schüler mit proaktiven Initiativen einzubinden. In diesem Jahr ist die Wahl, auf einige Themen gefallen, die uns alle betreffen.

Angebote an der TFO - Fachrichtung Elektronik

In der 4. Klasse Elektronik arbeiten die Schüler/innen im Fach "Fächerübergreifende Lernangebote - FÜLA" am 'Mein Elektronik Projekt'.

Hierfür sind pauschal maximal 20 Stunden vorgesehen.

Die **Elektronik-Lehrfahrt für die 4. Klassen** hat am 15. - 16. November 2023 stattgefunden. Es wurden das Forschungszentrum ESO Supernova, das Max-Planck-Institut und die Fachmesse Productronica besucht. Hierfür sind pauschal maximal 15 Stunden vorgesehen.

Die Schüler/innen der 5. Klassen Elektronik arbeiten in den Fächern TPS und FÜLA an einem elektronischen Jahresprojekt. Hierfür sind pauschal maximal 38 Stunden vorgesehen.

Der Expertenunterricht in den 5. Klassen Elektronik wird, je nach Möglichkeit, in den Fachunterricht eingebaut. Hierfür sind pauschal maximal 5 Stunden vorgesehen.

Am Ende des Schuljahres findet für die 5. Klassen Elektronik ein Bewerbungstraining mit einem externen Experten im Bereich Personal statt. Hierfür sind pauschal 2 Stunden vorgesehen.

Die TFO ist auch eine Schule für Mädchen

Kunst und Technik verschmolzen am 30. Jänner an der TFO Meran beim „*Girls-Day*“, an dem die Schülerinnen außerhalb der Klassen in einem Workshop aufeinandertrafen, austauschten und eigene Ideen umsetzten. Mit dem Graffitikünstler Paul Löwe lernten Sie Graffiti von Street-Art zu unterscheiden und erfuhren von der unterschiedlichsten Wirkung dieser Kunstrichtungen im öffentlichen Raum.

Kochworkshop der 2C TFO

Am 5. Februar wurde der Klassenraum in Teamarbeit in eine großzügige Küche umfunktioniert. Der Klassenrat der 2CTFO hat als fächerübergreifendes Projekt zum Thema "gesunde Ernährung" bereits im Herbst geplant. Beteiligt waren die Fächer B&S, Italienisch und Deutsch, natürlich im Rahmen der Gesundheitserziehung. Der Fokus lag in diesen drei Stunden auf dem gemeinsamen Zubereiten von Speisen und auf der Vermittlung gesunder Essgewohnheiten. Süße Gerichte ganz ohne den herkömmlichen Industriezucker herstellen, das war die Herausforderung!

Tag der Technik 2024 – Begegnungen mit ehemaligen Schülerinnen und Schülern

Für die 3. bis 5. Klassen TFO findet am Freitag, 09. Februar 2024 von 10:35 bis 13:05 Uhr der traditionelle „Tag der Technik – Begegnungen“ statt. Vier ehemalige Schüler und eine ehemalige Schülerin unserer Schule werden von ihrem Berufs- und Bildungsweg berichten und Projekte, an denen sie arbeiten, vorstellen. Ziel der Begegnung ist es, den Schülern/-innen der 3. bis 5. Klassen einen Einblick in die Arbeitswelt zu ermöglichen, Bildungs- und Studienmöglichkeiten aufzuzeigen und sie für die Kompetenzen zu sensibilisieren, die von ihnen in Zukunft erwartet werden.

Memorial Day = Tag der Begegnungen

Begegnung mit Zeitzeugen der Geschichte Südtirols nach dem 2. Weltkrieg

Jedes Jahr, so auch in diesem, versuchen unsere beiden Schulen, diesen besonderen historischen Tag - und nicht nur - mit Schülerinitiativen zu begehen.

Nachhaltige Schule: Müllsammelaktion u. weitere Aktionen

Bei dieser Aktion können Interessierte Klassen der TFO/RG sich anmelden.

Sponsorenlauf

Bei dieser Aktion können ebenfalls Interessierte Klassen der TFO/RG sich hierbei anmelden.

Weitere Initiativen sind zur Zeit im SJ 2023/24 in Bearbeitung

C.7. Förderung der Mehrsprachigkeit

Die mehrjährigen Maßnahmen – siehe Teil B – werden im Schuljahr 2023/24 weitergeführt:

DETAILS ZUM SACH- FACHUNTERRICHT NACH DER CLIL-METHODIK

Es wird eine Liste der Lehrpersonen erstellt, die bereit sind, ihren Unterricht nach CLIL Kriterien abzuwickeln und es werden Fächer festgelegt, in denen ein Semester lang oder eine begrenzte Stundenanzahl CLIL Unterricht statt finden wird.

Die Schule hat folgende Lehrpersonen mit CLIL Ausbildung, die auch bereit sind, Teile des Fachunterrichts in einer oder mehreren Klassen nach der CLIL Methodik abzuwickeln:

- Sandra Piscitelli
- Katrin Wittmer

Folgende Lehrpersonen arbeiten seit mehreren Jahren an Austauschprojekten mit Lehrpersonen der italienischen Oberschulen Gandhi und besitzen daher Kompetenzen in Bezug auf Fachunterricht und Sprache sowie Kenntnisse der italienischen Sprache auf dem erforderlichen Niveau C1 oder C2:

- Josef Prantl
- Ewald Kontschieder
- Sandra Piscitelli

Folgende Lehrpersonen weisen Kenntnisse der italienischen Sprache auf Niveau C2 auf und sind bereit, Teile der Unterrichtseinheiten nach den Kriterien der CLIL Methodik abzuwickeln:

- Nicola Randazzo
- Hanspeter Umilietti

- Silvio Simonetti
- Patrik Turini
- Thea Götsch (E)

TEILNAHME AM SPEZIALISIERUNGSLEHRGANG

Lehrpersonen, die einen Spezialisierungslehrgang in der CLIL Methodik absolvieren wollen, werden unterstützt.

Lehrpersonen arbeiten im Sinne des Konzepts zur Förderung der Mehrsprachigkeit und es wird versucht, mehr Fachunterricht in Italienisch und/oder Englisch nach der CLIL Methodik oder im Rahmen von Austauschprojekten usw. anzubieten.

C.8. Projekte des Bibliotheksrats

Tätigkeiten der Bibliothek der TFO und des RG

Unsere Bibliothek ist das Lese- und Informationszentrum der Schule.

Sie ist Leseinsel, Ort des selbstständigen Lernens und Klassenraum für zeitgemäße Formen des Lehrens und Arbeitens. Sie ist außerdem ein Ort der Kommunikation innerhalb der Schulgemeinschaft, Rahmen für Ausstellungen und Dokumentationsstelle für Arbeitsergebnisse.

Schwerpunkte unseres Medienbestandes sind die Naturwissenschaften (RG) sowie die Technik (TFO). Beim Bestandsaufbau soll das mehrsprachige Lernen, ein Schwerpunkt der Schule, berücksichtigt werden.

Wichtigstes Ziel der Bibliothek ist die Leseförderung durch ein aktuelles Medienangebot und vielfältige Aktionen. Ein weiteres zentrales Anliegen ist die Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz. Aus regelmäßiger Fortbildung fließen Ideen für die Weiterentwicklung der Bibliothek ein.

Wichtige Mitteilung für das heurige SJ 2023/24:

Kurzinfo: Die Schulbibliothek ist vorerst ohne Bibliothekarin. Wir versuchen, die Bibliothek so viel als möglich offen zu lassen. Bei unbesetzter Bibliothek den Schlüssel bitte im Sekretariat holen.

Wir sind derzeit ohne Bibliothekarin, da Birgits Vertrag ausgelaufen ist und Greti erst mit Sommerende zurückkommen wird. Einige von euch haben das bereits erfahren.

Die unglückliche Situation hat sich leider aus verschiedenen Gründen nicht vermeiden lassen; wir hatten ursprünglich gehofft, dass Greti bereits mit Jahresende zurückkehrt.

Das bedeutet, dass wir momentan mit einem Provisorium an Öffnungszeiten leben müssen. Die Schule hofft, bald Ersatz zu bekommen, doch ist derzeit offen, wann das sein wird. Die Bibliothek kann deswegen an manchen Stunden geschlossen sein.

Übliche Öffnungszeiten:

Mo	7:40 -13:10
Di	7:40 -17:00
Mi	7:40 -13:10
Do	7:40 -17:00

Fr 7:40 -13:10

MOMENTANE ÖFFNUNGSZEITEN:

Einige von euch können aber dabei helfen, einen Grunddienst zu gewährleisten, in dem ihr in der Bibliothek Unterrichtseinheiten abhaltet. Bitte möglichst bald mit Hilfe der Raumbuchung vormerken. So bleibt die Bibliothek leichter und öfter zugänglich. Wichtiger Hinweis: Dabei ist es nicht notwendig, gleichzeitig Ausleih- oder Informationsdienste anzubieten.

Wir werden auch einige Schüler*innen des Schulbibliotheksrates in die einfache Tagesarbeit mit einbinden (z.B. Zurückstellen der Medien).

AUSLEIHE:

Medien können nämlich selbständig ausgeliehen, Wörterbücher für Schularbeiten abgeholt werden (wenn die Theke nicht besetzt ist, dann in die dafür vorgesehene Liste an der Theke eintragen) und zurückgegeben werden (in die ausgewiesene Kiste an der Theke legen).

Ich bitte um Verständnis, wenn andere Dienste oder Serviceleistungen derzeit verzögert oder schwerer zugänglich sind (z.B. Klassensätze ausleihen). Bitte so weit wie möglich im Voraus bei mir anfordern oder anfragen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und der Bibliothekarin Birgit herzlich für Ihren Einsatz und ihre gute Arbeit zu danken!

Danke fürs Verständnis und die Mithilfe!

Der Bibliotheksleiter

Ewald Kontschieder

C.9. Aktivitäten der AG Gesundheitserziehung

Die Umwelt- und Gesundheitsgruppe hat für das Schuljahr 2023/24 folgende Aktivitäten organisiert:

Projekte Arbeitsgruppe Gesundheits- und Umwelterziehung Schuljahr 2023/24

Titel Projekt	Kurzbeschreibung	Verantwortliche Lehrperson	Klassen	Zeitraum	Kosten für Schüler
Workshop: Gesunde Ernährung und Gefahr	Was bedeutet gesunde Ernährung. Welche Gefahren gibt es für junge Menschen bei Diäten?	Andrea Anna Kofler	3. Klassen	Zweites	0,00€

von Diäten. Referentin: Nadja Renzi	Z.B. bei Muskelaufbau oder Gewichtsreduktion		RG	Semester	
Bewegungsimpulse (s. Beschreibung)	Bewegungs-Coaches (= Schüler) führen einige Übungen nach anstrengenden Unterrichtsstunden durch, um die Konzentration und Aufmerksamkeit wieder auf den Unterricht lenken zu können	Andrea Anna Kofler	Beteiligte Klassen RG und TFO	Gesamtes Schuljahr	0,00 €
Vortrag Damiano Zanotelli (UniBZ) Assorbimento di CO2 ed impronta carbonica dei sistemi arborei da frutto IT	Expertenunterricht / Austausch Oberschule/Universität Einblicke in die Forschungsergebnisse, Vertiefung Thema Klimawandel/Kohlenstoffkreislauf	Zeller Valentina	alle 5. Klassen RG		0,00
Ernährung & Sport	Expertenunterricht: gesunde Ernährung, richtige Lebensmittelwahl zur Leistungssteigerung & zur schnellen, optimalen Regeneration, sichere & hochwertige NEM	Astrid Resch	3. Klassen TFO	Mitte Jänner 2024	0,00
Gärtnerische Übungen	Aussaat, Pikieren, Düngen, Stecklingsvermehrung) in der Gärtnerei Gratsch (noch zu bestätigen) an 2 Nachmittagen (schulfreie Tage!) 2 X 2 h im Frühjahr	Zeller Valentina	Interessierte SUS des Bienniums RG (max. 10 Teilnehmer)		0,00
Easy going life Forum Prävention Bozen	Easy going life - Mit Stress und Leistungsdruck umgehen lernen Viele Jugendliche wünschen sich einfach mal abzuschalten und loslassen zu können. Zu diesem Zweck verwenden sie Alkohol und Drogen nicht selten als Hilfsmittel. Dieser Workshop zeigt alternative Möglichkeiten auf, mit Stress und Überforderung umzugehen.	Barbara Holzner	alle 2. Klassen RG		0,00 €
Behind the hype: fermented food	Format noch festzulegen Vortrag/Workshop ? an 1 unterrichtsfreien Nachmittag im 1.Sem 2 oder 3 h	Valentina Zeller	Interessierte SUS RG		
Strudelkoffer	Workshop OEW: Herkunft von Zutaten, Globalisierung, Lebensmittel- Verschwendung.	Müller Franziska	2B TFO	Jänner 2024	0,00

Jeanskoffer	Workshop zu fairer Kleidung, second hand, Auswirkungen auf das Klima	Marion Dallago	erste Klassen RG	Februar 202, Dienstags ca 3 St	0,00
Projekt Martina Lions Club Meran	Vortrag: Der Kampf gegen den Krebs beginnt in der Schule	Andrea Anna Kofler	4. Klassen RG	Februar 2024	0;00

Projekt „Bewegungsimpulse“

Dieses Projekt findet im Namen der AG Gesundheits- und Umwelterziehung, nach Genehmigung des Herrn Direktors statt.

An der Schule – RG und TFO – wird, dieses Semester, das Projekt „Bewegungsimpulse“ geplant.

Der Sinn des Projektes ist es, die Schüler/innen zwischendurch aufstehen zu lassen, die Fenster zu öffnen, durch ein paar einfache Übungen **den Kreislauf anzuregen, die Konzentration wieder zu erhöhen und dadurch die Leistungsfähigkeit zu fördern.**

Da die Schüler/innen sehr viel sitzen und über lange Zeitspannen hinweg am PC arbeiten sollten den Klassen zwischendurch **5 Minuten** der Unterrichtseinheit zur Verfügung gestellt werden, in denen die sogenannten „Bewegungs-Coaches“ (=einige Schüler/innen) ein bis zwei Übungen vorzeigen und alle Schüler/innen der Klasse diese gemeinsam ausführen.

Natürlich soll das **nicht** am Anfang/Ende jeder Stunde geschehen, sondern in solchen **Situationen, in denen die Konzentration der Schüler/innen stark nachlässt (wie es am späten Vormittag oder Nachmittag sein kann) oder nach Schularbeiten oder Tests.**

Die Initiative für die Bewegungsimpulse kann in einem solchen Moment von der Klasse ausgehen, von den Bewegungs-Coaches, aber natürlich auch von den Lehrpersonen, wenn die Klasse ermüdet und die Konzentration abflacht.

Die Klassen werde regelmäßig befragen und die Bewegungs-Coaches erhalten regelmäßige Betreuung und halten immer wieder eine Rücksprache.

C.10. Bereich Schule-Arbeitswelt (in Bearbeitung)

Tätigkeiten im Bereich Schule-Arbeitswelt im Schuljahr 2023/24

An der Schule Realgymnasium und Technologische Fachoberschule Meran werden im Schuljahr 2023/24 im Bereich Schule-Arbeitswelt folgende Tätigkeiten in einem Mindestausmaß von 120 Stunden am Realgymnasium und 180 Stunden an der Technologischen Fachoberschule durchgeführt:

Es gelten die Richtlinien für die Planung der unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten, die im SJ 2020/21 laut Beschluss bestimmt worden sind.

- [Richtlinie für die Planung der unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten RG 2020-21 RG-TFO](#)

RG 120 Stunden	3. Klasse: 50 Stunden (= 34 Stunden + 16 Vor- und Nachbereitung) oder, in Alternative: - 1 Praktikum - Arbeit im sozialen Bereich - Teilnahme an Olympiaden
	4. Klasse: 2 Wochen Praktikum (68 Stunden + 2 Stunden Vor- und Nachbereitung)

Die Klassen 3A-RG, 3B-RG und 3D-NW haben, in diesem Schuljahr, für das "Naturwissenschaftliche Projektwoche (z. B. Meeresbiologie)", die Fahrt nach Pula in Kroatien vom 05.05.2024 bis 10.05.2024 geplant.

Das Praktikum im 2. Biennium RG fand heuer vor der Faschingswoche, vom 29.01.2024 bis 09.02.2024, statt.

Die Vor- und Nachbereitung wird in den Klassen mit den Klassenvorständen gemacht.

Weitere Tätigkeiten: einzelne Schüler/innen der 5. Klassen RG sammeln Erfahrung im Bereich Schule-Arbeitswelt im Rahmen des Projekts 'Mein Traumberuf'.

Leiterin der Arbeitsgruppe Praktika ist Xenia Manani.

TFO BAUWESEN	3. Klasse BAUWESEN: Betriebspraktikum – Baustelle = 10 Tage x 7 Std. = 70 Std. Rhetorik- Projekt = 5 Std. Betriebsbesichtigungen = 5 Std.
Max. 180 Stunden	4. Klasse BAUWESEN: Betriebspraktikum – Planung = 10 Tage x 7 Std. = 70 Std. Betriebsbesichtigungen = 5 Std.
	5. Klasse BAUWESEN:

	Vermessungswoche = 20 Std. Fachmesse = 5 Std.
--	--

Die Klassen 3ABW und 3BBW machen das Betriebspraktikum in Betrieben (auf der Baustelle), wo sie praktische Erfahrungen am Bau sammeln, voraussichtlich vom 27.05.24 - 07.06.24 (10 Tage). Die Nachbereitung erfolgt innerhalb Ende des Schuljahres.

Die Klassen 4ABW und 4BBW machen das Betriebspraktikum in Betrieben (im Büro), wo sie praktische Erfahrungen im Bauwesen sammeln, voraussichtlich vom 27.05.24 - 07.06.24 (10 Tage). Die Nachbereitung erfolgt innerhalb Ende des Schuljahres.

Leiter der Arbeitsgruppe Praktika 3. Klassen Bauwesen ist Patrik Turini

Leiter der Arbeitsgruppe Praktika 4. Klassen Bauwesen ist Martin Hiegelsperger

TFO ELEKTRONIK -ROBOTIK	3. Klasse ELEKTRONIK: Betriebspraktikum FREIWILLIG = 10 Tage x 7 Std. = 70 Std. Rhetorik-Projekt = 5 Std.
180 Stunden	4. Klasse ELEKTRONIK: Betriebspraktikum = 2,5 Wo = 100 Std. Füla 4. Klasse – 20 Std. Elektronik Messe München – 15 Std.
	5. Klasse Elektronik Expertenunterricht – 5 Std. Bewerbung – 2 Std. Technisches Projekt 5. Kl. – 38 Std.

Schüler/innen der 3. Klassen Elektronik können ein Praktikum von 10 Tagen absolvieren. Die Fachgruppe Elektronik empfiehlt, auch in Absprache mit einigen Betrieben im Elektronikbereich, diese Möglichkeit nicht in Anspruch zu nehmen, da die fachliche Kompetenz der Schüler/innen noch nicht ausreicht um entsprechende Tätigkeiten in diesem Fachbereich auszuüben.

Die 4. Klassen Elektronik absolvieren vom 27. Mai 2024 bis einschließlich 07. Juni 2024 das Betriebspraktikum in Betrieben, wo sie praktische Erfahrungen im Elektronikbereich sammeln. Die Nachbereitung erfolgt im Anschluss in der letzten Schulwoche. Hier für sind pauschal maximal 100 Stunden vorgesehen.

Die Nachbereitung erfolgt voraussichtlich am Ende des Schuljahres vor der Matura.

Leiter der Arbeitsgruppe Praktika 3. und 4. Klassen Elektronik ist Andreas Frötscher

C.11. Unterrichtsbegleitende Tätigkeiten RG: 1. bis 5. Klasse (in Bearbeitung)

Im Schuljahr 2023/24 sind für die Klassen des RG folgende unterrichtsbegleitende Tätigkeiten geplant:

1. Klasse

[1ARG](#)

[1BRG](#)

[1DNW-F](#)

2. Klasse

[2ARG](#)

[2BRG](#)

[2CRG](#)

[2DNW](#)

3. Klasse

[3ARG](#)

[3BRG](#)

[3DNW](#)

4. Klasse

[4ARG](#)

[4CRG](#)

[4DNW-F](#)

5. Klasse

[5ARG](#)

[5BRG](#)

[5CRG](#)

[5DNW-F](#)

C.12. Unterrichtsbegleitende Tätigkeiten TFO: 1.

bis 5. Klasse (in Bearbeitung)

Im Schuljahr 2023/24 sind für die Klassen der TFO folgende unterrichtsbegleitende Tätigkeiten geplant:

1. Klasse

[1A TFO](#)

[1B TFO](#)

[1C TFO](#)

[1D TFO](#)

2. Klasse

[2A TFO](#)

[2B TFO](#)

[2C TFO](#)

[2D TFO](#)

3. Klasse

[3A BW](#)

[3B BW](#)

[3A EL](#)

[3B EL](#)

4. Klasse

[4A BW](#)

[4B BW](#)

[4A EL](#)

[4B EL](#)

5. Klasse

[5A BW](#)

[5BBW](#)

[5A EL](#)

[5B EL](#)

[5CEL](#)

C.13. Transparente Verwaltung - AOV - L190

Transparente Verwaltung und AOV

Information sind auf der Homepage des RG zu finden.

- [Transparente Verwaltung](#)
- [AOV](#)

Legge 190

Kalenderjahr 2018

- [Indexdatei](#)
- [Datendatei](#)

Kalenderjahr 2019

- [Indexdatei](#)
- [Datendatei](#)

Kalenderjahr 2020

- [Indexdatei](#)
- [Datendatei](#)

Kalenderjahr 2021

- [Indexdatei](#)
- [Datendatei](#)

Kalenderjahr 2022

- [Indexdatei](#)
- [Datendatei](#)

C.14. Zentrum für Information und Beratung (ZIB)

Die Arbeitsgruppe „Schüler/innen helfen Schülern/innen“ bietet die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Klassenstufen zusammen zu bringen, damit sie voneinander lernen können.

- [ZIB-Konzept-Dreijahresplan 2020/23.pdf](#)
- [ZIB - Brochüre 2022/23.pdf](#)
- [ZIB-Organigramm SJ 2022/23.pdf](#)
- [ZIB-LOGO.pdf](#)
- [Schüler helfen Schülern/-innen SJ 2022/23.pdf](#)
- [Lernberater SJ 2022/23.pdf](#)
- [Schüler helfen Schülern/-innen _Beschreibung.pdf](#)

C.15. COVID-19-Sonderregelungen

Verhaltensregeln Regelungen während der SARS-CoV-2 -Phase

Bibliothek

Die Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 im Schulbereich treffen auch besonders die Bibliothek.

Daher einige Anweisungen und Regelungen für die Benutzung dieses gemeinsamen Lernraums:

[Covid-19 Regelungen in der Bibliothek.pdf](#)

Schule/Merzwecksaal

Aufsichtsplan der Lehrpersonen über Mittag an der RG/TFO

[Mittagsaufsicht vom 09.11.20 - 31.03.21.pdf](#)

Weitere Regelungen

Absenzenregelungen an der Schule (eine Hilfe für die Eltern)

[Leitfaden für die Formulare.pdf](#)

Interne Rundschreiben vom Direktor:

[Rundschreiben vom Direktor Nr. 01/21.pdf](#)

[Rundschreiben vom Direktor Nr. 02/21.pdf](#)

[Mobilität- Infoblatt vom 04.01.21.pdf](#)

Schuljahr 2021/2022

[Rundschreiben Nr. 01 vom 20.08.2021 - Erste Maßnahmen zum Schulbeginn](#)

[Rundschreiben Nr. 02 vom 23.08.2021: Informationen zum Schulstart 2021/22](#)

[Rundschreiben Nr. 03 vom 30.08.2021: Hinweise zum Schulbeginn](#)

[Rundschreiben Nr. 04 vom 14.09.2021: Gesetzesdekret Nr. 122/2021: Pflicht zum Besitz und zum Vorweisen der „Grünen COVID-19 - Bescheinigung“ für alle Personen, die die Schule betreten](#)

[Rundschreiben Nr. 05 vom 15.10.2021: An die Eltern und volljährigen Schüler/-innen des Realgymnasiums und der Technologischen Fachoberschule Meran](#)

[\(Wiedereinführung der Pflicht zur Abgabe einer Eigenerklärung bzw. einer ärztlichen Bescheinigung nach jeder Abwesenheit noch vor Wiedereintritt in die Schulgemeinschaft\)](#)

[Rundschreiben Nr. 05 vom 15.10.2021: An die Lehrpersonen des Realgymnasiums und der Technologischen Fachoberschule Meran](#)

[\(Wiedereinführung der Pflicht zur Abgabe einer Eigenerklärung bzw. einer ärztlichen Bescheinigung nach jeder Abwesenheit noch vor Wiedereintritt in die Schulgemeinschaft\)](#)

[Rundschreiben Nr. 06 vom 08.11.2021: Vohrführungen in Theatern oder Kinos](#)

[Rundschreiben Nr. 07 vom 12.11.2021: Sicherheitsmaßnahmen an der Schule zum Schutz vor einer Covid-19-Ansteckung](#)

[Rundschreiben Nr. 8 vom 19.11.2021: Neue Hinweise des Sanitätsbetriebs für den Umgang mit SARS-CoV-2-Infektionen im Schulbereich](#)

[Rundschreiben Nr. 9 vom 26.11.2021: Hinweise zum Aufenthalt im Klassenraum während der Mittagspause am Dienstag und Donnerstag - Maskenpflicht im Schulhof bei Ansammlungen](#)

Leitfaden für das Management von SARS-CoV-2-Fällen und -Infektionsherden in den Kindergärten, Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen

[Leitfaden - Bericht des ISS Nr.58/2020 - Fassung vom 21.August 2020.pdf](#)

C.15.1 Handlungsleitlinien bei Verdacht SARS CoV-2

Empfehlungen für den Umgang mit SARS-CoV-2-Verdacht- bzw. Infektionsfällen, die im Schulbereich auftreten:

[Anweisungen vom Südtiroler Sanitätsbetrieb bezüglich Infektion mit SARS-CoV-2.pdf](#)

Risikobewertung zur Eindämmung von COVID-19 im Schulbereich:

[Risikobewertung an Schulen \(01.09.2020\).pdf](#)

Initiative "Ermittlung von potentiell COVID-19 positiven Personen mittels Spürhunden"

Am Donnerstag, 28.01.2021 und am Freitag, 29.01.2021 wird ein Team des Südtiroler Sanitätsbetriebs mit einer Hundestaffel an unsere Schule kommen, um Schüler/-innen, Lehrpersonen und Schulpersonal auf Covid-19-Infektion zu untersuchen.

Die Personen, welche sich am Test beteiligen, erhalten von den Mitarbeiter/-innen des Sanitätsbetriebs eine neue chirurgische Maske, welche sie ca. 5 Minuten tragen müssen. Diese Maske wird dann eingesammelt. Durch den Einsatz von dafür speziell ausgebildeten Spürhunden ist es möglich, potentiell COVID-19 positive Personen anhand dieser Masken zu erkennen. Sollte dies der Fall sein, wird ein Antigen-Schnelltest mit einem Nasen-Abstrich bei der betreffenden Person durchgeführt. Wenn dieser Antigen-Schnelltest aber negativ ausfällt, wird sicherheitshalber noch ein Nasen-Rachen-Abstrich für einen PCR-Test zum Nachweis von SARS-CoV-2 durchgeführt.

C.15.2 Leitlinien für den Fernunterricht

Die Umstellung des Regelunterrichts auf Fernunterricht bedingt heuer dauernde Anpassungsmaßnahmen.

Dafür einige Anweisungen für die Umstellung:

[Leitlinien für den Fernunterricht.pdf](#)

[Selbstorganisiertes Lernen am RG an der TFO \(SOL- Ideen für die Umsetzung\)](#)

C.2. Schulkalender

Schultage, schulfreie Tage usw.

Dokumente:



[Kalender-2019/20-RG-TFO-Meran](#)



[Terminkalender-TFO-RG-2019/20_SitzungenEtAl.pdf](#)

 [Kalender-35Wochen-Nachmittag-Vormittag-Unterrichtsverlegungen-2019/20.pdf](#)

C.3. Tätigkeitskalender

C.3.1 Realgymnasium

C.3.2 Technologische Fachoberschule

C.Tätigkeitskalender RG

- 01. Sept. Eröffnungskonferenz mit TFO, FG, AG, Einführung neuer Lehrpersonen
- 02. Sept. ASM Tagung, Klassenratssitzungen 1. Biennium
- 03. Sept. Exkursion Kronplatz
- 05. Sept. Schulbeginn, Klassenratssitzungen 2. Biennium und 5. Klassen - 2. Plenum
- 06. Sept. Büchermarkt 4. Std. - kein Nachmittagsunterricht, Schilf - Digitale Tafel, Register
- 07. Sept. Einführung neuer Lehrpersonen in das Register
- 08. Sept. kein Nachmittagsunterricht
- 14. Sept. Fortbildung Digitale Klasse
- 20. Sept. Herbstausflug Biennium
- 21. Sept. Sportturniere 1. Klassen
- 22. Sept. Elternabend 1. Klassen (Wahl der Elternvertreter/innen)
- 27. Sept. Wahlen Schülerrat (1. Std) Abgabe Fortbildungsplan, Mehrleistung Überstunden
- 28. Sept. 1. AG-Schulentwicklung 14.30 Uhr
- 29. Sept. 1. Sitzung Schülerrat nach der Pause, 1. Sitzung Elternrat 19.00 Uhr
- 30. Sept. Mint 5. Klassen
- 05. Okt. Pädagogische Tagung schulfrei
- 06. Okt. 1. Schulrat - 18.30 Uhr Abgabe Sonderansuchen, Projekte, Ankäufe
- 10. Okt. Sportturniere 2. Klassen
- 12. Okt. Klassenrat 1. Biennium - Beschlüsse Schulprogramm, Lehrfahrten
- 19. Okt. Klassenrat 2. Biennium und 5. Kl. - Beschlüsse Schulprogramm, Lehrfahrten
- 26. Okt. 3. Plenum RG und TFO
- 28. Okt. Abgabe Detailplanung der Klassentätigkeiten
- 29. Okt. - 06. Nov. Allerheiligen - Ferien
- 09. Nov. 2. AG-Schulentwicklung 14.30 Uhr
- 10. Nov. Ansuchen für Praktikum
- 16. Nov. (10.00 - 12.30 und 14.00 - 16.30 Uhr) 1. Eltern- und Schülersprechtag
- 30. Nov. 1. Inklusion-Sitzungen (und 1. Klassen nach Bedarf)
- 24. Dez. 2016 – 06. Jan. 2017 Weihnachtsferien
- 27. Jan. Memory Day
- 27. - 31. Jan. Bewertungskonferenzen (1. Semester)
- 30. Jan. (Nachmittagsunterricht vom 31.01.17)
- 31. Jan. (kein Nachmittagsunterricht)
- ab 01. Feb. Beginn Aufholkurse 1. Semester (6 Wochen)
- 02. Feb. (kein Nachmittagsunterricht)
- 03. Feb. (Nachmittagsunterricht vom 02.02.17)
- 13. - 24. Feb. Praktikumwochen
- 15. Feb. 3. AG-Schulentwicklung 14.30 Uhr
- 16. Feb. (kein Nachmittagsunterricht)

17. Feb. (Nachmittagsunterricht vom 16.02.17) Einsteintag der offenen Tür
 23. Feb. Unsinniger Donnerstag (verkürzter Unterricht bis 10.20 Uhr)
 25. Feb. -05. März Winterferien
 08. März 2. Inklusion-Sitzungen, Klassenratssitzungen 1. Klassen
 09. März Science Night (Vereinshaus Peter Thalgueter Algund) mit Dr. Frasnelli
 15. März 4. Plenarsitzung 1. Bücherkonferenz
 22. März 2. Inklusion-Sitzungen, Klassenratssitzungen 2. Biennium
 24. März Mitteilung der Ergebnisse der Aufholprüfungen an die Eltern
 29. März (10.00 - 12.30 und 14.00 - 16.30 Uhr) 2. Eltern- und Schülersprechtag
 07. April Operation Day Work
 13. - 18. April Osterferien
 25. April Staatsfeiertag
 01. Mai Staatsfeiertag
 03. Mai 4. AG-Schulentwicklung 14.30 Uhr
 05. Mai Mitteilungen wegen Versetzungsgefahr
 10. Mai. 5. Plenarsitzung 2. Bücherkonferenz, Rückschau
 12. Mai Tag der Schulen Scool Village
 16. - 19. Mai Lehrfahrten 5. Klassen
 18. Mai Maiausflug 1. Biennium (Ersatztermin 31. Mai)
 22. - 26. Mai. Lehrfahrten 3. Klassen
 02. - 05. Juni (Pfingstmontag - Überbrückung Staatsfeiertag)
 06. Juni (Vormittagsunterricht wird durch Nachmittagsunterricht ersetzt)
 08. Juni (Vormittagsunterricht wird durch Nachmittagsunterricht ersetzt)
 12. - 15. Juni Bewertungskonferenzen (2. Semester)
 13. Juni Sportturnier
 16. Juni Schulende (verkürzter Unterricht)
 19. Juni Beginn der Aufholkurse (bis Ende Juni)
 21. Juni Beginn der Abschlussprüfung
 10. Juli Diplomverleihung
 29. - 31. Aug. Aufholprüfungen - Bewertungskonferenzen

C.Tätigkeitskalender TFO

Mo., 02. September 2019	- RG/TFO Eröffnungskonferenz/1. Plenarsitzung
Di., 03. September 2019	- ASM Großtagung
Di., 03. September 2019	- Klassenratsitzungen für das 1. Biennium
Mi., 04. September 2019	- Klassenratsitzungen für das 2. Biennium
Do., 05. September 2019	- Eröffnungsfeier - Schulbeginn
Do., 05. September 2019	- Einweisung der Schüler*innen
Do., 05. September 2019	- 2. Plenum - RG/TFO Teilkollegiumssitzungen
Mo., 09. und Di., 10. Sept. 2019	- Orientierungstag und Herbstausflug 1. Klassen
Di., 10. September 2019	- Kein Nachmittagsunterricht
Mi., 11. September 2019	- Büchermarkt für 3. bis 5. Klassen (Pause und 4. Stunde)

Mi., 11. September 2019	- Turniere und Spiele 1. Klassen (ab 2.Stunde)
Do., 12. September 2019	- Kein Nachmittagsunterricht
Mo., 16. September 2019	- Elternabend/Mitbestimmungsgremien 1.Klassen
Mo., 17. September 2019	- Elternabend/Mitbestimmungsgremien 2.Klassen
Mo., 18. September 2019	- Elternabend/Mitbestimmungsgremien 3.Klassen und 4.Klassen
Mo., 19. September 2019	- Elternabend/Mitbestimmungsgremien 5.Klassen
Di., 24. September 2019	- Wahlen Klassen/Schüler- und Schulrat (1.Stunde)
Mi., 25. September 2019	- Sitzung des Elternrates
Mi., 25. September 2019	- Sitzung der Schulentwicklungsgruppe
Do., 26. September 2019	- Herbstausflug 1. Biennium RG und 2. Klassen TFO
Fr., 27. September 2019	- 1.Sitzung des Schülerrates (nach der Pause)
Mo., 30. September 2019	- Turniere 2. Klassen
Mi., 09. Oktober 2019	- Klassenratsitzung mit Eltern und Schülern 1. Biennium
Mo., 07. bis Fr., 11. Okt. 2019	- Schulpartnerschaft mit FOS Ansbach 5AEL (1. Teil)
Mo., 07. bis Fr., 11. Okt. 2019	- TFO Vermessungspraktikum 5. Klassen Bau A
Mo., 14. bis Fr., 18. Okt. 2019	- TFO Vermessungspraktikum 5. Klassen Bau B
Mi., 16. Oktober 2019	- Klassenratsitzung mit Eltern/Schülern 2. Biennium und 5.Klassen
Mi., 16. Oktober 2019	- Abgabe des IBP/Inklusionssitzung 2.- 5.Klassen
Mi., 23.Oktober 2019	- 3.Plenarsitzung
Do., 24. bis Do., 25. Okt. 2019	- TFO Lehrfahrt Piazza Italiane 3.Klassen
Sa., 26. Okt. bis So 03., Nov. 2019	- Herbstferien
Fr., 06. November 2019	- Sitzung des Schulrats
Fr., 06. November 2019	- Abgabe des IBP/Inklusionssitzung 1.Klassen
Do., 07.November 2019	- Mitteilungen an die Eltern über Lernrückstände
Fr., 08. November 2019	- Pädagogischer Tag/kein Unterricht
Mi., 13. November 2019	- 1.Elternsprechtage RG/TFO
Fr.,15. bis So., 17. November	- Erasmus + Lehrerfortbildung in Ansbach
Mi., 20. November 2019	- Sitzung der Schulentwicklungsgruppe

Do., 13. bis Fr., 18. Dez. 2019	- TFO Elektronik-Lehrfahrt 4. Klassen
Di., 17. bis Mi., 18. Dez. 2019	- TFO Rhetorik Projekt 3. Klassen
Fr., 20. Dezember 2019	- Weihnachtskonzert der Schulband
Sa., 21. Dez. bis Mo 06., Jänner 2019	- Weihnachtsferien
Di., 07. Jänner 2019	- Kein Nachmittagsunterricht
Do., 09. Jänner 2019	- Kein Nachmittagsunterricht
Fr., 10. und Sa., 11. Jänner 2020	- TFO Tag der offenen Tür
Mo., 13. bis 17. Jänner 2020	- Aufholwoche 1. Biennium
Di., 14. Jänner 2020	- TFO Winterausflug 1. und 2. Klassen
Do., 16. Jänner 2020	- TFO Winterausflug 3. bis 5. Klassen
Do., 23. Jänner 2020	- TFO Girls' Day
Mo., 27. Jänner 2020	- „Memorial Day“ für 4. Klassen
Do., 20. Februar 2020	- Verkürzter Unterricht/Unsinniger Donnerstag
Mi., 04. März 2020	- Sitzung der Schulentwicklungsgruppe
Mi., 18. März 2020	- 4. Plenarsitzung (1. Bücherkonferenz)
Mi., 25. März 2020	- 2. Elternsprechtag RG/TFO
Mo., 30. März bis Fr., 03. April 2020	- Schulpartnerschaft mit FOS Ansbach, 5AEL (2. Teil)
Sa., 22. Feb. bis So., 01. März 2020	- Winterferien
Do., 09. bis Di., 14. April 2020	- Osterferien
Di., 07. April 2020 (zu bestätigen)	- RG Science Night (+ TFO gemeldete Klassen)
Mi., 15. April 2020	- Unterricht laut Nachmittag vom 16. April
Do., 16. April 2020	- Kein Nachmittagsunterricht
Mi., 26. bis Do., 27. April 2020	- TFO/RG Lehrfahrt Technorama 1. Klassen (falls zwei Gruppen)
Mi., 28. bis Do., 29. April 2020	- TFO/RG Lehrfahrt Technorama 1. Klassen
Fr., 08. Mai 2020	- Europatag der Schulen im Schulzentrum
Mi., 13. Mai 2020	- 5. Plenarsitzung (2. Bücherkonferenz)
Mo., 11.- Mi., 13. Mai 2020	- RG/TFO Simulation der Abschlussprüfung
Di., 26. bis Fr., 29. Mai 2020	- Lehrfahrt der Abschlussklassen

Do., 28. bis Fr., 29. Mai 2020	- TFO Lehrfahrt Deutsches Museum 2.Klassen
Sa., 30.Mai bis Di., 02. Juni 2020	- Pfingsten und Staatsfeiertag
Do., 04. Juni 2020	- Kein Nachmittagsunterricht
Fr., 05. Juni 2020	- Unterricht vom Donnerstag Nachmittag 04. Juni
Mo., 08. Juni 2020	- Unterricht vom Dienstag Nachmittag 09. Juni
Di., 09. Juni 2020	- Kein Nachmittagsunterricht
Mo., 25. Mai bis Di., 09. Juni	- TFO Betriebspraktikum 3. Klasse
Mi., 10. Juni 2020	- TFO Betriebspraktikum 3. Klasse Feedback
Mo., 25. Mai bis Di., 09. Juni 2020	- TFO Betriebspraktikum 4. Klasse
Mi., 10. Juni 2020	- TFO Betriebspraktikum 4. Klasse Feedback
Mo., 08. bis Do., 11. Juni 2020	- RG/TFO Tage der Klassen zu Schulende
Do., 11. Juni 2020	- Kein Nachmittagsunterricht
Do., 11. Juni 2020	- TFO Leistungsschau der Abschlussklassen
Fr., 12. Juni 2020	- RG/TFO Letzter Schultag/Verkürzter Unterricht
ab Mo., 15. Juni 2020	- RG/TFO Aufholkurse Sommer
Mi., 17. Juni 2020	- RG/TFO Beginn der Abschlussprüfung
Ab Mi., 26. August 2020	- RG/TFO Aufholprüfungen

Weitere Angebote in diesem Schuljahr stehen noch offen und sind im Tätigkeitskalender enthalten.

 [Schulische Veranstaltungen 2019/20 \(genehmigt bei der Plenarsitzung am 05.09.2019\).pdf](#)

Unterrichtsbegleitende Tätigkeiten - RG 5. Klassen

Das planen die 5. Klassen RG

[RG-5A unterrichtsbegleitende Tätigkeiten.pdf](#)

[RG-5B unterrichtsbegleitende Tätigkeiten.pdf](#)

[RG-5C unterrichtsbegleitende Tätigkeiten.pdf](#)

[RG-5DNW unterrichtsbegleitende Tätigkeiten.pdf](#)

Aktivitäten der AG Gesundheitserziehung

Bereich SCHULE-ARBEITSWELT

Tätigkeiten im Bereich Schule-Arbeitswelt im Schuljahr 2017-18

An der Schule Realgymnasium und Technologische Fachoberschule Meran werden im Schuljahr 2017-18 im Bereich Schule-Arbeitswelt folgende Tätigkeiten in einem Mindestausmaß von 120 Stunden am Realgymnasium und 180 Stunden an der Technologischen Fachoberschule durchgeführt:

RG 120 Stunden	3. Klasse: 50 Stunden Meeresbiologische Woche (= 34 Stunden + 16 Vor- und Nachbereitung) oder, in Alternative: - 1 Praktikum - Arbeit im sozialen Bereich - Teilnahme an Olympiaden
	4. Klasse: 2 Wochen Praktikum (68 Stunden + 2 Stunden Vor- und Nachbereitung)

Die Klassen 3ARG, 3BRG: meeresbiologische Woche vom 07. - 12. Mai in Mali Lojini

Die Klassen 3CRG und 3ERG: meeresbiologische Woche vom 07. - 12. Mai in Pula

Die Klasse 3DNW: Projektwoche zum Thema Vulkanismus vom 07.-12. Mai - Äolische Insel

Die Klassen 4ARG, 4BRG, 4CRG und 4DNW machen das Praktikum anschließend an die Semesterferien vom 19. Februar bis 02. März 2018

Die Vor- und Nachbereitung wird in den Klassen mit den Klassenvorständen gemacht.

Weitere Tätigkeiten: einzelne Schüler/innen der 5. Klassen RG sammeln Erfahrung im Bereich Schule-Arbeitswelt im Rahmen des Projekts 'Mein Traumberuf'.

Leiterin der Arbeitsgruppe Praktika ist Xenia Manani.

Leiter/innen der Arbeitsgruppe Meeresbiologische Woche / Vulkane sind Sandra Piscitelli, Thomas Spitaler und Christian Aspmair

TFO BAUWESEN	3. Klasse BAUWESEN: Betriebspraktikum – Baustelle = 10 Tage x 7 Std. = 70 Std. Rhetorikprojekt = 5 Std. Betriebsbesichtigungen = 5 Std.
Max. 180 Stunden	4. Klasse BAUWESEN: Betriebspraktikum – Planung = 10 Tage x 7 Std. = 70 Std. Betriebsbesichtigungen = 5 Std.
	5. Klasse BAUWESEN: Vermessungswoche = 20 Std. Fachmesse = 5 Std.

Die Klassen 3ABW und 3BBW machen das Betriebspraktikum in Betrieben, wo sie praktische Erfahrungen am Bau sammeln, vom 28. Mai bis 11. Juni. Die Nachbereitung erfolgt innerhalb 14. Juni.

Die Klassen 4ABW und 4BBW machen das Betriebspraktikum in Betrieben, wo sie praktische Erfahrungen im Bauwesen sammeln, vom 28. Mai bis 11. Juni. Die Nachbereitung erfolgt innerhalb 14. Juni.

Leiter der Arbeitsgruppe Praktika 3. Klassen Bauwesen ist Patrik Turini

Leiter der Arbeitsgruppe Praktika 4. Klassen Bauwesen ist Martin Hiegelsperger

TFO ELEKTRONIK -ROBOTIK	3. Klasse ELEKTRONIK: Betriebspraktikum FREIWILLIG = 10 Tage x 7 Std. = 70 Std. Rhetorikprojekt = 5 Std.
180 Stunden	4. Klasse ELEKTRONIK: Betriebspraktikum = 2,5 Wo = 100 Std. Fula 4. Klasse – 20 Std. Elektronik Messe München – 15 Std.

	5. Klasse Elektronik Expertenunterricht – 5 Std. Bewerbung – 2 Std. Technisches Projekt 5. Kl. – 38 Std.
--	---

Schüler/innen der 3. Klassen 3AEL und 3BEL können ein Praktikum von 10 Tagen ...

Die Klassen 4AEL und 4BEL machen das Betriebspraktikum in Betrieben, wo sie praktische Erfahrungen im Elektronikbereich sammeln, vom 28. Mai bis 11. Juni. Die Nachbereitung erfolgt innerhalb 14. Juni.

Im Fach Fächerübergreifende Lernangebote arbeiten die Schüler/innen am ‚Mein Elektronikprojekt‘. Dabei werden 20 Stunden als praktische Erfahrungen angerechnet.

Die Elektronikmesse für die 5. Klassen 5AEL und 5BEL findet vom 15. bis 16.11.2017 statt.

Als Expertenunterricht

Am 14. Juni kommen Experten zum Thema ‘Wie bewerbe ich mich richtig’ - 2 Stunden

Arbeit der Schüler/innen am Technischen Projekt für die Abschlussprüfung - dafür werden 38 Stunden für den Bereich Schule-Arbeitswelt anerkannt.

Leiter der Arbeitsgruppe Praktika 3. Klassen Elektronik ist Andreas Frötscher

Leiter der Arbeitsgruppe Praktika 4. Klassen Elektronik ist Andreas Frötscher

ENTWURF JUNI 2019: ZIB

[ZIB-Konzept-Dreijahresplan](#)

Fächerübergreifendes Lernangebot - Füla RG TFO

FÄCHERÜBERGREIFENDES LERNANGEBOT RG und TFO:

- Informationstechnologische Grundbildung ECDL
- Leseprojekt Science World
- Italienisch für Wissenschaft; Sprache für Redewettbewerbe, Debatten und Präsentationen
- English Debate Club
- Einblick in die spanische Sprache und spanisch sprechende Länder
- Naturwissenschaftliches Arbeiten
- Modellierung in den Naturwissenschaften
- Bauwesen: Mein Bauprojekt
- Elektronik/Elektrotechnik: Mein Elektronikprojekt

[FueLA-Fachcurr-RGTFO.pdf](#)

Förderung der Mehrsprachigkeit

Die mehrjährigen MASSNAHMEN – siehe Teil B – werden IM SCHULJAHR 2016-17 durch folgendes ergänzt:

DETAILS ZUM SACH- FACHUNTERRICHT NACH DER CLIL-METHODIK

Es wird eine Liste der Lehrpersonen erstellt, die bereit sind, ihren Unterricht nach CLIL Kriterien abzuwickeln und es werden Fächer festgelegt, in denen ein Semester lang oder eine begrenzte Stundenanzahl CLIL Unterricht statt finden wird.

Die Schule hat folgende Lehrpersonen mit CLIL Ausbildung, die auch bereit sind, ein Semester ihres Fachunterrichts in einer oder mehreren Klassen nach der CLIL Methodik abzuwickeln:

- Sandra Piscitelli
- Katrin Wittmer
- Carmen Margot Schwienbacher

Folgende Lehrpersonen arbeiten seit mehreren Jahren an Austauschprojekten mit Lehrpersonen der italienischen Oberschulen Gandhi und besitzen daher Kompetenzen in Bezug auf Fachunterricht und Sprache sowie Kenntnisse der italienischen Sprache auf dem erforderlichen Niveau C1:

- Roland de Bosio
- Josef Prantl
- Ewald Kontschieder
- Sandra Piscitelli
- ...

Folgende Lehrpersonen weisen Kenntnisse der italienischen Sprache auf Niveau C2 auf und sind bereit, Teile der Unterrichtseinheiten nach den Kriterien der CLIL Methodik abzuwickeln:

- Nicola Randazzo
- Hanspeter Umilietti
- Silvio Simonetti
- Patrik Turini
- Marion Zöggeler (E)
- Thea Götsch (E)
- ...

Folgende Lehrpersonen haben Erfahrung mit ‘sprachsensiblem Unterricht’ und sind bereit, die entsprechende Projektarbeit fortzuführen:

- Evi Rita Tscholl
- Andrea Esser

TEILNAHME AM SPEZIALISIERUNGSLEHRGANG

Lehrpersonen, die einen Spezialisierungslehrgang in der CLIL Methodik absolvieren wollen, werden unterstützt.

- ...

- ...

Lehrpersonen arbeiten im Sinne des Konzepts zur Förderung der Mehrsprachigkeit und es wird versucht, mehr Fachunterricht in Italienisch und/oder Englisch nach der CLiL Methodik oder im Rahmen von Austauschprojekten usw. anzubieten.

Inklusive Schule

MASSNAHMEN

Die Schüler/innen unterstützen sich gegenseitig" (A.1.2.)

„Schüler/innen helfen Schülern/innen“ ist ein Bereich, der noch besser umgesetzt werden muss. Als Gründe für fehlende Unterstützung vonseiten guter Schüler/innen wird das „Zeitproblem“ genannt. Schüler, die fachliche Unterstützung anbieten, seien ständig mit dem eigenen Lernen beschäftigt. Auch müssen die Kontakte zwischen lernschwachen Schüler/innen – meist aus dem Biennium und guten Schüler/innen (aus dem Triennium) von den Lehrpersonen hergestellt werden. Ein Vorschlag ist, dass Tutoring und Teamfähigkeit auch während des Unterrichts (zwischen Gleichaltrigen oder indem man ältere Schüler/innen hinzuholt) stattfinden bzw. unterstützt werden kann.

Die Lehrpersonen und andere schulische Führungskräfte – Mitarbeiter/innen für Inklusion, interkulturelle Mediatoren und Sozialpädagoge/ innen arbeiten konstruktiv zusammen (A.1.3)

Dieser Punkt ist im Vademecum/Arbeitsprofil für Inklusion schon festgehalten und wird weiter umgesetzt.

Neue Lehrpersonen werden darin unterstützt, sich in der Schule einzugewöhnen (B.1.2.)

Die Einführung für neue Lehrpersonen muss auch für später dazugekommene Kolleg/innen erfolgen.

Die Schule organisiert Lerngruppen so, dass in ihnen die Vielfalt vertreten ist (B.1.5)

Bei Klasseneinteilungen für neu eingeschriebene Schüler/innen (große Anzahl von Schüler/innen aus der gleichen Ortschaft) soll vermieden werden, dass nicht alle ehemaligen Mitschüler/innen aufeinandertreffen. Damit vermeiden wir Gruppenbildung oder wirken beispielsweise einer gleichen sprachlichen Vorbereitung (v.a. in der Zweitsprache) entgegen. Einiges könnte man auch mit der regelmäßigen Änderung der Sitzordnung bewirken.

Dem Recht auf Bildungserfolg wird durch Formen der Personalisierung und Individualisierung des Lernens entsprochen (B.2.4.)

Dieser Punkt ist im Schulprogramm und im Vademecum/Arbeitsprofil für Inklusion schon festgehalten und wird weiter umgesetzt. Er kann aber auch im Bereich der Begabungsförderung noch weitere Maßnahmen enthalten.

Die Unterstützung für Schüler/innen mit Deutsch als Zweitsprache wird mit der allgemeinen Planung koordiniert (B2.5)

Das Projekt: „Sprachsensible Fachdidaktik“ wird weiterhin umgesetzt, ebenso die Zusammenarbeit mit dem Sprachenzentrum (Koordination: Stundenpläne, Aussprachen).

Die Schüler/innen sind aktive Subjekte ihres eigenen Lernens (C.1.4)

Die Orientierungstage für erste Klassen werden beibehalten. Ebenso die Förderung des eigenverantwortlichen

Lernens. Der Austausch zwischen Lernberatung und Klassenrat muss intensiviert werden: Gespräche mit Lernberater/innen werden sichtbar angekündigt und für Lehrerkolleg/innen und Eltern transparenter gemacht. Neue Materialien werden eingesetzt.

Schüler/innen lernen miteinander und voneinander (C.1.5.)

Klassenübergreifende Projekte und Fixpunkte im Tätigkeitsplan werden beibehalten: Turniere im Sport, „Referieren-Präsentieren“, „Girl's Day“, „Mit allen Sinnen“ u.v.a.

Die spezifischen Kompetenzen der Lehrpersonen sind bekannt und werden voll ausgeschöpft (C.2.2)

Kop Präsenz im Triennium oder Unterrichtsformen wie CLIL, haben sich bewährt. Zusätzliche Ideen müssen aber noch weiter ausgebaut werden.

Die Anwesenden äußerten den Wunsch, dass die „Inklusive Schule“ auf der Homepage sichtbar gemacht wird: Entweder unterhalb der Lernformen oder mit einem eigenem Link im Schulprogramm aufscheint.

Konzept Lehren und Lernen im digitalen Raum

..

Plansoll

Funktionales Plansoll und Zusatzplansoll:

[Klassenzuweisung-RG-2018-19.pdf](#)

[Klassenzuweisung-TFO-2018-19.pdf](#)

[Zusatzstunden-2016-09-24.pdf](#)

[Aufholkurse-Planung-2016.pdf](#)

[Sommeraufholkurse-Planung-Übersicht-2016.pdf](#)

Projekte des Bibliotheksrats

Mitglieder Bibliotheksrat SJ 2018/19

Dir. Alois Heinrich Weis, Stefania Cavallar, Elisabeth Frei, Barbara Lachina, Christine Pertoll, Christian Zelger

Schülervertreterinnen

Tanja Gruber (5BRG), Regina Kollmann (5BRG), Lukas Stampfl (5BRG) Anna Brandstätter (4D-NW), Lara Pöhl (4D-NW), Thea Unterholzner (4D-NW), Selina Schwarz (4ARG)

Bibliotheksleiter: Ewald Kontschieder

Vize-Bibliotheksleiter: Christian Zelger

Bibliothekarin: Margareth Khuen

Bibliothekshelferin: Rosa Maria Pichler

Öffnungszeiten

Mo	7:40 -16:30
Di	7:40 -17:00
Mi	7:40 -16:30
Do	7:40 -17:00
Fr	7:40 -13:10

Tätigkeitsplan 2018/19

- Workshop „Text & Bewegung“ in Zusammenarbeit mit dem Liceo Gandhi (20. Dezember 2018)
- Interne Fortbildung für Lehrpersonen zum Thema Wikipedia (Kontschieder & Zelger, 20. März 2019, 14-17 Uhr)
- Lesequiz „Lesespaß im Marmeladeglas“, erarbeitet von den Schülerinnen im Bibliotheksrat und der Bibliothekarin (März – Juni 2019)
- Lesung für Biennium in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bibliothekswesen und den Fachgruppen Deutsch (April 2019)
- Vortrag und Diskussion „Internetrecht“ mit Richter Stefan Tappeiner (Mai 2019)
- Gemeinsame Aktion mit MS Carl Wolf zum Europatag (Mai 2019)
- Herausgabe der Biblio News (2x jährlich) mit Neuigkeiten zur Schulbibliothek
- AG Pausenhofgestaltung
- Anschaffung von Sitzmöbeln (Audit-Prämie)
- Umstellung der Jugendliteratur nach Interessenskreisen
- Spieletag (letzte Schulwoche)

Projekte-SCHILF-LW-WF (in Bearbeitung)

[Lernwerkstaetten-Planung-2016-17.pdf](#)

[Lernwerkstaetten_Umsetzung_17-18.pdf](#)

[DJP-2017-20-Wahlfächer.pdf](#)

[Wahlbereiche_Umsetzung_1617.pdf](#)

[Liste-Projekte_nur_mit_Ausgabe-2016-17.pdf](#)

[DJP-2018-19-SCHILF.pdf](#)

[DJP-2017-20-FueLA-Details.pdf](#)

Qualitätsmanagement 2016-17-18

JAHRESSCHWERPUNKTE

Die Jahresschwerpunkte für das Schuljahr 2017-18 sind:

Die Inklusive Schule (Qualitätsentwicklungsprojekt)

Lehren und Lernen im digitalen Raum (Unterrichtsentwicklungsprojekt)

Umsetzung Dreijahresplanung

WEITERE EVALUATIONSBEREICHE IM SCHULJAHR 2017-18

Geplant:

Übergang MS – OS

Evaluation als Teil der Unterrichtsstunde bzw. Unterrichtseinheiten (Lerninhalte im jeweiligen Fachbereich – Was wird unterrichtet?)

Lernberatung, Aufsichts-Beratungs- und Ko-Präsenzstunden

Unterrichtsbegleitende Tätigkeiten

Projekte

Betriebspraktika

Wahlfächer

Schulleitung, Schulleitungsteam, Schulverwaltung – Schulsekretariat (Kommunikation und Zusammenarbeit, Organisationsstruktur, Informationsfluss, Transparenz, Effizienz, Innovation, Unterstützung für Lehrpersonen und Schüler/innen)

SCHILF

Schulcurriculum

Klassensituation der Klassen am Ende des Schuljahres, Abschlussbericht der 5. Klassen

Bibliothek, Buchbestand und Tätigkeiten

Fakultativ:

Lehrpersonen durch die Schüler/innen

Übergang OS – UNI

Fächerübergreifende Lernangebote

Transparente Verwaltung - L190

Kalenderjahr 2018

- [Indexdatei](#)
- [Datendatei](#)

Unterrichtsbegleitende Tätigkeiten - RG 1. und 2. Klassen

Was werden die 1. und 2. Klassen im Schuljahr 2016-17 unternehmen:

[RG-1A unterrichtsbegleitende Tätigkeiten](#)

[RG-1B unterrichtsbegleitende Tätigkeiten](#)

[RG-1C unterrichtsbegleitende Tätigkeiten](#)

[RG-1DKombi unterrichtsbegleitende Tätigkeiten](#)

[RG-2A unterrichtsbegleitende Tätigkeiten](#)

[RG-2B unterrichtsbegleitende Tätigkeiten](#)

[RG 2DNW unterrichtsbegleitende Tätigkeiten](#)

A.Unterrichtsbegleitende Tätigkeiten - RG 3. und 4. Klassen

Das planen die 3. und 4. Klassen des Realgymnasiums

[RG-3A unterrichtsbegleitende Tätigkeiten](#)

[RG-3B unterrichtsbegleitende Tätigkeiten](#)

[RG-3C unterrichtsbegleitende Tätigkeiten](#)

[RG-3D unterrichtsbegleitende Tätigkeiten](#)

[RG-4A unterrichtsbegleitende Tätigkeiten](#)

[RG-4B unterrichtsbegleitende Tätigkeiten](#)

[RG-4C unterrichtsbegleitende Tätigkeiten](#)

[RG-4DNW unterrichtsbegleitende Tätigkeiten](#)

[RG-4E unterrichtsbegleitende Tätigkeiten](#)

A.Unterrichtsbegleitende Tätigkeiten - TFO 1. und 2. Klassen

Das planen die 1. und 2. Klassen TFO

[Unterrichtsbegleitende Taetigkeiten 1.Klassen SJ 18/19.pdf](#)

[Unterrichtsbegleitende Taetigkeiten 1A - TFO SJ 18/19.pdf](#)

[Unterrichtsbegleitende Taetigkeiten 1B - TFO SJ 18/19.pdf](#)

[Unterrichtsbegleitende Taetigkeiten 1C -TFO SJ 18/19.pdf](#)

[Unterrichtsbegleitende Taetigkeiten 2.Klassen SJ 18/19.pdf](#)

[Unterrichtsbegleitende Taetigkeiten 2A - TFO SJ 18/19.pdf](#)

[Unterrichtsbegleitende Taetigkeiten 2B - TFO SJ 18/19.pdf](#)

[Unterrichtsbegleitende Taetigkeiten 2C - TFO SJ 18/19.pdf](#)

[Unterrichtsbegleitende Taetigkeiten 2D - TFO SJ 18/19.pdf](#)

[Unterrichtsbegleitende Taetigkeiten 2E - TFO SJ 18/19.pdf](#)

A.Unterrichtsbegleitende Tätigkeiten - TFO 3., 4. und 5. Klassen

Das planen die 3., 4. und 5. Klassen TFO

[Unterrichtsbegleitende Taetigkeiten 3.Klassen SJ 18/19.pdf](#)

[Unterrichtsbegleitende Taetigkeiten 3A BW - TFO SJ 18/19.pdf](#)

[Unterrichtsbegleitende Taetigkeiten 3A EL - TFO SJ 18/19.pdf](#)

[Unterrichtsbegleitende Taetigkeiten 3B EL - TFO SJ 18/19.pdf](#)

[Unterrichtsbegleitende Taetigkeiten 4.Klassen SJ 18/19.pdf](#)

[Unterrichtsbegleitende Taetigkeiten 4A BW - TFO SJ 18/19.pdf](#)

[Unterrichtsbegleitende Taetigkeiten 4A EL - TFO SJ 18/19.pdf](#)

[Unterrichtsbegleitende Taetigkeiten 4B BW - TFO SJ 18/19.pdf](#)

[Unterrichtsbegleitende Taetigkeiten 4B EL - TFO SJ 18/19.pdf](#)

[Unterrichtsbegleitende Taetigkeiten 5.Klassen SJ 18/19.pdf](#)

[Unterrichtsbegleitende Taetigkeiten 5A BW - TFO SJ 18/19.pdf](#)

[Unterrichtsbegleitende Taetigkeiten 5A EL - TFO SJ 18/19.pdf](#)

[Unterrichtsbegleitende Taetigkeiten 5B BW - TFO SJ 18/19.pdf](#)

[Unterrichtsbegleitende Taetigkeiten 5B EL -TFO SJ 18/19.pdf](#)

Übersichtspläne (in Bearbeitung)

Realgymnasium	Technologische Fachoberschule
RG Klasenzuweisung 2019/20.pdf	TFO Klassenzuweisung 2019/20.pdf
RG Sprechstunden 1617.pdf	TFO Sprechstunden 18-19.pdf

[Pausenaufsicht 2019/20.pdf](#)

[Klassenraumeinteilung 2019/20.pdf](#)

[Hallenplan-Karl-Wolf-2018-19.pdf](#)

[RG Raumbesetzung Überblick 4. Klasse RG 2019/20](#)

[RG Stundenplan 4A 2019/20.pdf](#)

[RG Stundenplan 4B 2019/20.pdf](#)

[RG Stundenplan 4C 2019/20.pdf](#)

[RG Stundenplan 4D 2019/20.pdf](#)

TFO Raumesetzung der spezialäume (zugewiesene Klassen und Lehrpersonen)

[TFO Raumbesetzungsplan Übersicht 2019/20.pdf](#)